

Michael Jaeger / Susanne In der Smitten

Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Berliner Hochschulen

Gutachten im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung
für Bildung, Wissenschaft und Forschung

HIS: Forum Hochschule

1 | 2009

Impressum

Dr. Michael Jaeger
Tel.: (0511) 12 20 377
E-Mail: m.jaeger@his.de

Dr. Susanne In der Smitten
Tel.: (05 11) 12 20 362
E-Mail: smitten@his.de

HIS Hochschul-Informationen-System GmbH
Goseriede 9 | 30159 Hannover | www.his.de
Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Auftrag.....	1
1.2	Gegenstand der Evaluation	1
1.3	Leitfragen	2
1.4	Methodisches Vorgehen	3
2	Das Modell der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelvergabe	5
2.1	Rahmenbedingungen und Ziele.....	5
2.2	Ausgestaltung des Modells.....	8
2.2.1	Grundarchitektur und Budgetanteil.....	8
2.2.2	Aufgabenbereiche und Kennzahlen	10
2.2.3	Aggregation und Ergebnisberechnung.....	15
3	Bewertung des Verfahrens	18
3.1	Die Einbindung des LbMV-Modells in den Kontext staatlicher Steuerung	18
3.2	Umfang des LbMV-Budgetanteils und Kappungsgrenzen.....	20
3.3	Fächergruppen.....	27
3.4	Aufgabenbereiche	30
3.5	Indikatoren im Aufgabenbereich „Lehre“	32
3.5.1	Indikatorauswahl und -gewichtung.....	32
3.5.2	Auslastungsquote.....	35
3.5.3	Erfolgsquote	37
3.5.4	Regelstudienzeitquote.....	41
3.5.5	Parameter zur Internationalität der Lehre.....	43
3.6	Indikatoren im Aufgabenbereich „Forschung“	46
3.6.1	Indikatoren zur Forschung bei den Universitäten.....	46
3.6.2	Indikatoren zur Forschung bei den Fachhochschulen	52
3.6.3	Indikatoren zur Forschung bei den künstlerischen Hochschulen.....	54
3.7	Indikatoren im Aufgabenbereich „Gleichstellung“	59
3.7.1	Indikatoren zur Gleichstellung bei den Universitäten	59
3.7.2	Indikatoren zur Gleichstellung bei den Fachhochschulen.....	63
3.7.3	Indikatoren zur Gleichstellung bei den künstlerischen Hochschulen	66
3.8	Aggregation und Verrechnung der Daten im Rahmen der LbMV.....	67
3.9	Besondere Problemfelder: Akzeptanz und Transparenz des Gesamtmodells	71
3.9.1	Akzeptanz der LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen	71
3.9.2	Transparenz der LbMV	73
3.10	LbMV im Kontext der Grundfinanzierung	76

4	Auswirkungen des Verfahrens	77
4.1	Möglichkeiten der Wirkungsanalyse	77
4.2	Budgetwirkungen des Verfahrens	78
4.2.1	Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die Universitäten	78
4.2.2	Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die Fachhochschulen	82
4.2.3	Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die künstlerischen Hochschulen	86
4.3	Hochschulinterne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen	90
4.3.1	Leitfragen bezogen auf die interne Mittelvergabe	90
4.3.2	Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den Universitäten	90
4.3.3	Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den Fachhochschulen	94
4.3.4	Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den künstlerischen Hochschulen	95
5	Zusammenfassung der Empfehlungen	96
5.1	Allgemeine Empfehlungen	96
5.1.1	Weiterführung der LbMV im Kontext staatlicher Steuerung	96
5.1.2	Steigerung der Transparenz	96
5.1.3	LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen	97
5.1.4	LbMV im Kontext der Grundfinanzierung	97
5.2	Konkrete Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der LbMV	98
5.2.1	Umfang des LbMV-Budgetanteils und Kappungsgrenzen	98
5.2.2	Fächergruppen	98
5.2.3	Aufgabenbereiche	99
5.2.4	Indikatoren im Aufgabenbereich „Lehre“	99
5.2.5	Indikatoren im Aufgabenbereich „Forschung“	100
5.2.6	Indikatoren im Aufgabenbereich „Gleichstellung“	101
5.2.7	Aggregation und Verrechnung der Daten im Rahmen der LbMV	102
6	Literatur	104
7	Anhang	106
7.1	Zeitreihen	106
7.2	Modellrechnungen	120
7.3	Leitfäden für die Interviews	122
7.3.1	Leitfaden für das Interview mit der Senatsverwaltung	122
7.3.2	Leitfaden für die Interviews mit den Universitäten	123
7.3.3	Leitfaden für die Interviews mit den Fachhochschulen	125
7.3.4	Leitfaden für die Interviews mit den künstlerischen Hochschulen	127

1 Einleitung

1.1 Anlass und Auftrag

Die staatlichen Hochschulen in Berlin erhalten einen Teil ihrer staatlichen Zuschüsse auf der Basis eines Verfahrens der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LbMV). Die LbMV wird seit 2002 für die Universitäten und Fachhochschulen und seit 2005 auch für die künstlerischen Hochschulen durchgeführt. Die für den Zeitraum von 2006 bis 2009 abgeschlossenen Hochschulverträge sehen vor, dass das Verfahren nach Durchführung der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2008 einer Evaluation unterzogen wird, bei der sowohl quantitative wie qualitative Aspekte zu berücksichtigen sind. Mit dieser Evaluation wurde die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin beauftragt. Mit Bezug auf die Mittelverteilung an die Universitäten und Fachhochschulen handelt es sich um eine Folgeevaluation; eine erstmalige Evaluation hatte HIS bereits im Jahr 2004 vorgenommen (vgl. Leszczensky/Jaeger/Orr 2004).

1.2 Gegenstand der Evaluation

Gegenstand der Evaluation ist das bis 2008 vertraglich vereinbarte Verfahren der leistungsbezogenen Mittelverteilung für die staatlichen Hochschulen in Berlin. Folgende Hochschulen nehmen an dem Verfahren teil:

die Universitäten

- Freie Universität Berlin (FU)
- Humboldt-Universität zu Berlin (HU)
- Technische Universität Berlin (TU)

die Fachhochschulen

- Alice Salomon Hochschule Berlin (ASFH)
- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)
- Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR)
- Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW)
- Technische Fachhochschule Berlin (TFH)

die künstlerischen Hochschulen

- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM)
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)
- Kunsthochschule Berlin (Weißensee) (KHB)
- Universität der Künste Berlin (UdK)

Die staatliche Steuerung der Hochschulen erfolgt in Berlin primär über Hochschulverträge zwischen dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den einzelnen Hochschulen. In den Hochschulverträgen werden qualitative und inhaltliche Zielsetzungen für die jeweilige Hochschule benannt. Gleichzeitig enthalten die Verträge für einen vierjährigen Zeitraum eine verbind-

liche Finanzierungszusage über Globalzuschüsse. Der LbMV kommt in diesem System die Bedeutung einer ergänzenden wettbewerblichen Komponente zu, durch die die vertraglich vereinbarten Ziele mit einer erfolgsabhängigen finanziellen Dimension unterlegt werden: Ein Teil der vertraglich zugesagten Zuschüsse wird einbehalten und auf Basis eines formelgebundenen Zuweisungsverfahrens zwischen den Hochschulen umverteilt. Ab 2008 liegt dieser Anteil für alle Hochschularten bei 30%. Berücksichtigt werden dabei Leistungen in den Aufgabenbereichen Lehre (z. B. Erfolgsquote, Regelstudienzeitquote), Forschung (z. B. Drittmittel) und Gleichstellung (z. B. Anteil neu berufener Professorinnen), wobei die verwendeten Kennzahlen sowie deren Gewichtung teilweise je nach Hochschulart variieren.

1.3 Leitfragen

Die Evaluation der Berliner LbMV stellt auftragsgemäß auf zwei Kernbereiche ab:

1. Wie ist das Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe im Land Berlin im Hinblick auf die Ziele zu bewerten, die mit seiner Implementierung verfolgt wurden? Sind angesichts des dynamischen Hochschulumfeldes Weiterentwicklungen notwendig? Ist das Verfahren hinreichend transparent und nachvollziehbar, oder sollten Vereinfachungen vorgenommen werden? Bei der Beantwortung dieser Fragen sind – spezifisch für die einzelnen Hochschularten – u. a. die folgenden Aspekte zu bewerten:
 - Einbindung des Verfahrens in den Gesamtkontext staatlicher Steuerung (z. B. Kopplung an Hochschulverträge, Höhe des leistungsorientiert vergebenen Budgetanteils usw.),
 - getrennte Mittelverteilung nach Fächergruppen,
 - Auswahl, Abgrenzung und Gewichtung der einzelnen Indikatoren,
 - Umverteilungseffekte zwischen den Hochschulen im Zeitverlauf,
 - Erzielung von Anreizwirkungen.
2. Wie wird die landesseitige leistungsbezogene Mittelzuweisung auf Ebene der hochschulinternen Steuerung fortgesetzt? Führen die Hochschulen auch intern eine leistungsbezogene Ressourcenallokation durch, und in welchem Maße werden dabei neben Sachmitteln auch Mittel für Personal (z. B. für den wissenschaftlichen Mittelbau) einbezogen? Ist als Folge der Anwendung leistungsbezogener Verteilungsverfahren eine Zunahme der Leistungs- und Ergebnisorientierung zu konstatieren?

Das Verfahren wurde bereits im Jahr 2004 nach dreijähriger Laufzeit an den Universitäten und Fachhochschulen erstmals durch HIS evaluiert. Die Ergebnisse zeigten u. a., dass das Verfahren von der Modellarchitektur und den grundlegenden Setzungen her (Mehrkreismodell, Mittelverteilung nach Fächergruppen etc.) geeignet ist, die politischen Ziele einer Stärkung der Ergebnisorientierung und der Setzung wettbewerblicher Anzeizeffekte zu erreichen. Anpassungsbedarf bestand hingegen teilweise auf Ebene einzelner Modellmerkmale, z. B. mit Blick auf die konkrete Abgrenzung der gleichstellungsbezogenen Kennzahlen. Weiterhin zeigte die Evaluation, dass vor allem die Universitäten die leistungsbezogene Finanzierung auch intern bei der Mittelverteilung an die Fakultäten bzw. Fachbereiche fortsetzen. Dabei werden zumeist Teile der laufenden Sachmittel in die formelgebundene Mittelverteilung einbezogen.

Die 2008 durchzuführende Evaluation schließt konzeptuell an die vor vier Jahren vorgenommene Erstevaluation an. Dabei ergeben sich teilweise neue Akzentuierungen:

- Die Berliner LbMV ist für die Universitäten und Fachhochschulen über einen nunmehr sieben-jährigen Zeitraum im Wesentlichen stabil angewandt worden. Dies macht es – im Unterschied zur Erstevaluation im Jahr 2004 – möglich, die Umverteilungswirkungen über einen längeren Zeitverlauf hinweg zu analysieren.
- Seit 2005 werden neben den Universitäten und den Fachhochschulen auch die künstlerischen Hochschulen Berlins in die LbMV einbezogen. Für diesen Bereich stellt die 2008 durchzuführende Evaluation eine Erstevaluation dar.
- Die Ergebnisse der LbMV für die Berliner Fachhochschulen und die künstlerischen Hochschulen werden seit 2006 auf Grundlage der Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche durch HIS berechnet. Die bei der Durchführung dieser Berechnungen sowie bei der Ergebnisabstimmung gesammelten Erfahrungen weisen auf relevante Problemstellungen hin und wurden im Rahmen des Evaluationsprozesses konstruktiv aufgegriffen.

1.4 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe in Berlin umfasst drei Schritte:

- Der erste Schritt beinhaltet eine Dokumentation des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe vor dem Hintergrund der mit seiner Einführung verfolgten hochschulpolitischen Ziele sowie des Gesamtsystems der staatlichen Hochschulsteuerung im Land Berlin (vgl. Kapitel 2).
- Im zweiten Schritt wird das Modell in seiner Architektur sowie seinen einzelnen Komponenten analysiert und bewertet (vgl. Kapitel 3). Dabei wird den Besonderheiten der verschiedenen Hochschularten Rechnung getragen. Die Analyse und Bewertung erfolgt unter Heranziehung der Ergebnisse einer Befragung der einzelnen Hochschulen, die wiederum in zwei Phasen durchgeführt wurde:
 - Zunächst wurden im März 2008 alle Hochschulen durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung um schriftliche Stellungnahmen zur leistungsbezogenen Mittelvergabe gebeten. Dabei ging es insbesondere um Fragen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Systems, um den Umfang des leistungsorientiert zu vergebenden Budgetanteils, um die Auswahl, Abgrenzung und Gewichtung der im Modell enthaltenen Indikatoren sowie um die hochschulinterne Fortsetzung der Mittelvergabe nach leistungsorientierten Kriterien.
 - Anschließend wurden im Juni ausgehend von den vorgelegten Stellungnahmen leitfadengestützte Interviews mit Vertretern der Hochschulleitungen/-verwaltungen aller betroffenen Hochschulen geführt. Gegenstand dieser durch HIS durchgeführten Interviews waren Fragen, die in der Stellungnahme der jeweiligen Hochschule noch ungeklärt geblieben waren, Veränderungsvorschläge aus den Stellungnahmen der anderen Hochschulen sowie die Verknüpfung von externer und interner Hochschulsteuerung. Die Interviewleitfäden finden sich im Anhang (Abschnitt 7.3).
- Schließlich werden im dritten Schritt die Auswirkungen der LbMV analysiert, zum einen mit Blick auf die Umverteilungseffekte und zum anderen bezogen auf die interne Steuerung der einzelnen Hochschulen (vgl. Kapitel 4).

Ausgehend von einer Analyse der Stellungnahmen und der Interviewergebnisse sowie auf Grundlage des Kenntnisstandes zu den derzeit in anderen Bundesländern und im Ausland eingesetzten Vergabemodellen werden die einzelnen Elemente des Vergabeverfahrens einer detaillierten Bewertung unterzogen und Gestaltungsempfehlungen formuliert.

2 Das Modell der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelvergabe

2.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Das Berliner Hochschulsystem umfasst drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und vier künstlerische Hochschulen in staatlicher Hand (vgl. Abb. 01), dazu eine Fachhochschule in Trägerschaft des Bundes, zwei Fachhochschulen in Trägerschaft der Kirchen sowie eine in den letzten Jahren deutlich gestiegene Anzahl von inzwischen 17 Hochschulen in privater Hand (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008a). Der Hochschulstandort Berlin ist damit für Studierende anderer Bundesländer und für Studierende aus dem Ausland überaus attraktiv: Im Wintersemester 2006/2007 wies Berlin im Vergleich der Bundesländer mit einem Plus von 27.600 Studierenden den höchsten Importüberschuss an Studierenden auf. In den Vorjahren lag dieser Überschuss noch deutlich höher; er ist im Vergleich zum Jahr 2000 um 34% abgeschmolzen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008: S. 31). Knapp ein Viertel (24%) der Erstimmatrikulierten in der Bundeshauptstadt kam 2006 aus dem Ausland; dies ist der höchste Wert in ganz Deutschland. Zudem verzeichnete Berlin hier im Vergleich zum Studienjahr 2000 ein deutliches Plus von 5,3 Prozentpunkten und somit eine überdurchschnittliche Steigerung des Anteils der ausländischen Studienanfänger und -anfängerinnen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008: S. 33f).

Ein prägendes Merkmal der staatlichen Hochschulsteuerung in Berlin sind die Hochschulverträge, die seit 1997 zwischen dem Land und den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft geschlossen werden. Die Einführung dieses Steuerungsinstruments erfolgte auf der Basis des Haushaltsstrukturgesetzes (HStrG vom 12. März 1997, verkündet am 20. März 1997, GVBl. S. 69) vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verknappung öffentlicher Mittel: In den Verträgen erklärten sich die Hochschulen bereit, ihren Teil zur Konsolidierung des Haushaltes im Land Berlin beizutragen und erhielten gleichzeitig für einen vierjährigen Zeitraum eine verbindliche Finanzierungszusage über Globalzuschüsse. Nach inzwischen vier Vertragsperioden (Verträge 1997-2000, Ergänzungs- und Änderungsverträge 2001/02, Verträge 2003-2005 mit den Ergänzungs- und Änderungsverträgen 2004/05, Verträge 2006-2009) stehen in Kürze die Verhandlungen für die Hochschulverträge ab 2010 an.

Abb. 01 Studierende an Hochschulen in Berlin (Wintersemester 2006/07)

Hochschule	Insgesamt		Weiblich			Ausländer		
	absolut	%	absolut	%	in % von Spalte 1	absolut	%	in % von Spalte 1
Freie Universität	31.637	23,8	18.791	28,5	59,4	4.936	24,4	15,6
Humboldt-Universität	28.895	21,8	16.443	24,9	56,9	4.363	21,6	15,1
Technische Universität	27.367	20,6	9.812	14,9	35,9	5.655	28,0	20,7
Summe Universitäten	87.899	73,5	45.046	77,2	51,2	14.954	79,8	17,0
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	539	0,4	259	0,4	48,1	284	1,4	52,7
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	191	0,1	102	0,2	53,4	37	0,2	19,4
Kunsthochschule Berlin Weißensee	599	0,5	396	0,6	66,1	102	0,5	17,0
Universität der Künste	3.570	2,7	2.076	3,1	58,2	784	3,9	22,0
Summe künstlerische Hochschulen	4.899	4,1	2.833	4,9	57,8	1.207	6,4	24,6
Alice-Salomon-Fachhochschule	1.747	1,3	1.295	2,0	74,1	84	0,4	4,8
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	9.447	7,1	3.189	4,8	33,8	823	4,1	8,7
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege	1.410	1,1	867	1,3	61,5	45	0,2	3,2
Fachhochschule für Wirtschaft	5.070	3,8	2.598	3,9	51,2	531	2,6	10,5
Technische Fachhochschule	9.190	6,9	2.493	3,8	27,1	1.086	5,4	11,8
Summe Fachhochschulen	26.864	22,4	10.442	17,9	38,9	2.569	13,7	9,6
Insgesamt	119.662	100	58.321	100	48,7	18.730	100	15,7

Eigene Darstellung. Datenbasis: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007.

Mit der besonderen Kuratorialverfassung der Berliner Vertragshochschulen wurden zudem Aufgaben in die Hochschulen verlagert, die in anderen Bundesländern von Fachministerien oder anderen staatlichen Stellen wahrgenommen werden, wie beispielsweise die Wahrnehmung der Personalhoheit. Zudem wurden weit reichende Flexibilisierungen im Bereich der Haushaltswirtschaft eingeführt, wie etwa die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit der Haushaltsmittel (vgl. Strobel 2006). Angesichts dieser deutlich erweiterten Autonomie der Vertragshochschulen wurde eine Neuordnung der staatlichen Hochschulverwaltung erforderlich, die in den Hochschulverträgen 2002-2005 geregelt wurde und folgende drei Elemente beinhaltet:

- Es wurden Anforderungen an ein externes Berichtswesen formuliert, mit dem die Hochschulen Rechenschaft über ihre Leistungen ablegen und transparent machen sollen, zu welchen Kosten und in welcher Qualität die vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Damit eine konsistente und hochschulübergreifende Datengrundlage gewährleistet werden kann, beteiligt sich das Land Berlin im Rahmen des Berliner Kennzahlenprojektes seit dem Jahr 2000 am Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der HIS GmbH (vgl. Dölle et al. 2007 a und b).
- Die Hochschulen wurden verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

- Es wurde vereinbart, dass ab 2002 ein Teil der Landesmittel leistungsorientiert vergeben wird. Somit wurde das der vorherigen Hochschulsteuerung zugrunde liegende Prinzip der Durchführungskontrolle durch ein Prinzip der Ergebniskontrolle ersetzt.

In den Präambeln der aktuellen Hochschulverträge für den Zeitraum 2006-2009 werden – nach Hochschularten leicht modifiziert – folgende hochschulpolitische Steuerungsziele benannt:

- Ausbau wettbewerbsfähiger und wirtschaftlicher Strukturen der Berliner Hochschulen in Lehre und Studium, in Forschung und (künstlerischer) Entwicklung sowie in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung,
- Gewährleistung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen für die Jahre 2006 bis 2009 und in der jeweils vorgesehenen Verlängerungsphase,
- Effizienzsteigerung in der Lehre mit dem Ziel der Verkürzung des Studiums sowie Sicherung und Steigerung der Qualität in Lehre und Forschung,
- Stärkung des lebenslangen Lernens durch Ausbau kostendeckender weiterbildender und postgradualer Studienangebote,
- Stärkung der Lehrerbildung als wichtige Aufgabe der Hochschulen,
- Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven auch durch Leistungsvergleiche im überregionalen Bereich in dafür geeigneten Organisationseinheiten,
- Einsatz von Controllingmaßnahmen zur internen Ressourcensteuerung,
- Verstärkung der Kooperation zwischen den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft sowie Kultureinrichtungen,
- Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie als Kulturmetropole durch Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie durch Wissenstransfer und Zukunftstechnologien,
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Gender-Mainstreaming sowie von Maßnahmen zur Chancengleichheit in der Personalentwicklung,
- Stärkung des Standortes Berlin im Rahmen der Weiterentwicklung der Europäischen Union,
- Unterstützung der Städtepartnerschaften Berlins,
- Durchführung der mit dem Bologna-Prozess eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes.

Diese Zielsetzungen gelten ausdrücklich als verbindliche Leitlinien für die Auslegung des jeweiligen Vertrages und für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sowie für die Haushalts- und Wirtschaftspläne der Hochschulen.

In einem leitfadengestützten Interview im Rahmen der Evaluation stellte die Berliner Senatsverwaltung die Ziele heraus, die mit dem System der leistungsbezogenen Mittelvergabe im Besonderen verbunden sind. Dies sind in erster Linie

- die Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz bei der Mittelvergabe sowie
- eine allgemeine Steigerung der Leistungen in Quantität und Qualität durch Wettbewerb, insbesondere bezogen auf die Qualität der Lehre und – angesichts der demografischen Entwicklung und der bevorstehenden doppelten Abiturjahrgänge – auf die Auslastung an den einzelnen Hochschulen.

Als weitere Ziele kommen

- die Förderung von Internationalität,
- die Frauenförderung und
- die Forschungsförderung

hinzu. Allerdings wird die Frauenförderung auch durch andere Steuerungsinstrumente wie das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder sowie durch Elemente innerhalb des Masterplans Ausbildungsinitiative unterstützt. Im Bereich der Forschungsförderung sind zudem die Exzellenzinitiative des Bundes und der vorgesehene Masterplan Forschungsinitiative zu nennen.

2.2 Ausgestaltung des Modells

2.2.1 Grundarchitektur und Budgetanteil

Die Durchführung der leistungsbezogenen Mittelverteilung ist in den Hochschulverträgen in § 3 (Universitäten, Fachhochschulen) bzw. § 2 (künstlerische Hochschulen) geregelt. Die in Kooperation zwischen Senatsverwaltung und den Hochschulen entwickelten LbMV-Modelle werden seit dem Haushaltsjahr 2002 für die Universitäten und Fachhochschulen angewandt und seit dem Haushaltsjahr 2005 auch für die künstlerischen Hochschulen.

Durch das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe wird ein bestimmter Prozentsatz der durch die Verträge festgelegten und um Sondertatbestände gemäß Berliner Kennzahlenprojekt bereinigten konsumtiven Zuschüsse der Hochschulen einbehalten und auf der Grundlage erbrachter Leistungen zwischen den Hochschulen umverteilt. Die Mittelverteilung erfolgt für jede Hochschulart separat, so dass keine Umverteilung zwischen den Hochschularten stattfindet. Beginnend mit sechs Prozent im Jahr 2002 wurde der LbMV-Anteil schrittweise erhöht, und zwar auf zehn Prozent im Jahr 2003 und 15% für die Jahre 2004 und 2005. In den folgenden Jahren wurde der LbMV-Anteil in je nach Hochschulart unterschiedlichen Prozentschritten weiter erhöht und liegt seit 2008 einheitlich bei 30% der bereinigten konsumtiven Zuschüsse (vgl. Abb. 02). Die Berechnung des je Hochschule in die LbMV eingehenden Budgetanteils setzt an der vertraglich für das jeweilige Haushaltsjahr vereinbarten Höhe des konsumtiven Zuschusses an, so dass sich die Ergebnisse des Vorjahres nicht auf die Mittelverteilung auswirken.

Abb. 02 LbMV-Budgetanteile und Kappungsgrenzen für Verluste (in Prozent)

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Universitäten (FU, HU, TU)	Anteil LbMV am bereinigten konsumtiven Zuschuss	6	10	15	15	20	25	30	30
	Kappungsgrenze bezogen auf LbMV-Anteil	3	5	5	5	--	--	--	--
	Kappungsgrenze bezogen auf bereinigten konsumtiven Zuschuss	0,18	0,50	0,75	0,75	--	--	--	--
Fachhochschulen (ASFH, FHTW, FHVR, FHW, TFH)	Anteil LbMV am bereinigten konsumtiven Zuschuss	6	10	15	15	30	30	30	30
	Kappungsgrenze bezogen auf LbMV-Anteil	3	5	5	5	10	--	--	--
	Kappungsgrenze bezogen auf bereinigten konsumtiven Zuschuss	0,18	0,50	0,75	0,75	3,00	--	--	--
künstlerische Hochschulen (HfM, HfS, KHB, UdK)	Anteil LbMV am bereinigten konsumtiven Zuschuss	--	--	--	15	20	25	30	30
	Kappungsgrenze bezogen auf LbMV-Anteil	--	--	--	5	10	10	10	10
	Kappungsgrenze bezogen auf bereinigten konsumtiven Zuschuss	--	--	--	0,75	2,00	2,50	3,00	3,00

Zur Abfederung des Verlustrisikos wurde bei der Modelleinführung eine prozentuale Kappungsgrenze für Verluste festgesetzt. Weist eine Hochschule Verluste auf, die diesen Prozentanteil überschreiten, wird der Verlust bei diesem Prozentanteil gedeckelt, wodurch sich die Ergebnisse für die anderen am Verfahren beteiligten Hochschulen entsprechend verringern (zu den Einzelheiten des Berechnungsverfahrens sowie der Gewinn-/Verlustermittlung vgl. Leszczensky/Orr 2004: S. 20f sowie Abschnitt 2.2.3). Die Kappungsgrenze für die Mittelverteilung an die Universitäten und Fachhochschulen lag 2002 bei drei Prozent und in den Jahren von 2003 bis 2005 bei fünf Prozent bezogen auf den per Formel verteilten Budgetanteil. Im Verteilkreis der Universitäten ist die Kappungsgrenze ab 2006 entfallen. Bei den Fachhochschulen wurde für 2006 eine Kappungsgrenze von zehn Prozent festgelegt; ab 2007 wurde sie hier ebenfalls aufgehoben. Für die künstlerischen Hochschulen galt bei der erstmaligen Durchführung des Verfahrens im Jahr 2005 eine Kappungsgrenze von fünf, ab 2006 dann eine Grenze von zehn Prozent.

Da sich die Hochschulen mit Blick auf das jeweilige Fächerspektrum unterscheiden, erfolgt die Mittelverteilung getrennt nach Fächergruppen. Hierzu wird der für die Mittelverteilung je Hochschulart zur Verfügung stehende Ausgangsbetrag zunächst auf die Fächergruppen des Modells

(vgl. unten) aufgeteilt, so dass die Hochschulen nicht als Ganze, sondern nur mit ihren grob differenzierten Fächergruppen miteinander in Konkurrenz treten. Die Abgrenzung der auf die Fächergruppen entfallenden Budgetanteile erfolgt auf Grundlage der HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche. Eine relative Gewichtung der Fächergruppen zwecks Berücksichtigung des fachspezifisch unterschiedlichen Kostenniveaus wird damit nicht – wie bei anderen Modellen – explizit vorgegeben, sondern ergibt sich implizit aus den Ausgabenanteilen einer Basisperiode.

Im Verteilkreis der Universitäten werden die beiden Fächergruppen

- Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) sowie
- Natur- und Ingenieurwissenschaften (NIW)

unterschieden, bei den Fachhochschulen die beiden Gruppen

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SWW) sowie
- Technische Wissenschaften und Gestaltung (TWG)

und im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die drei Gruppen

- Bildende Kunst und Gestaltung,
- Musik sowie
- Darstellende Kunst.

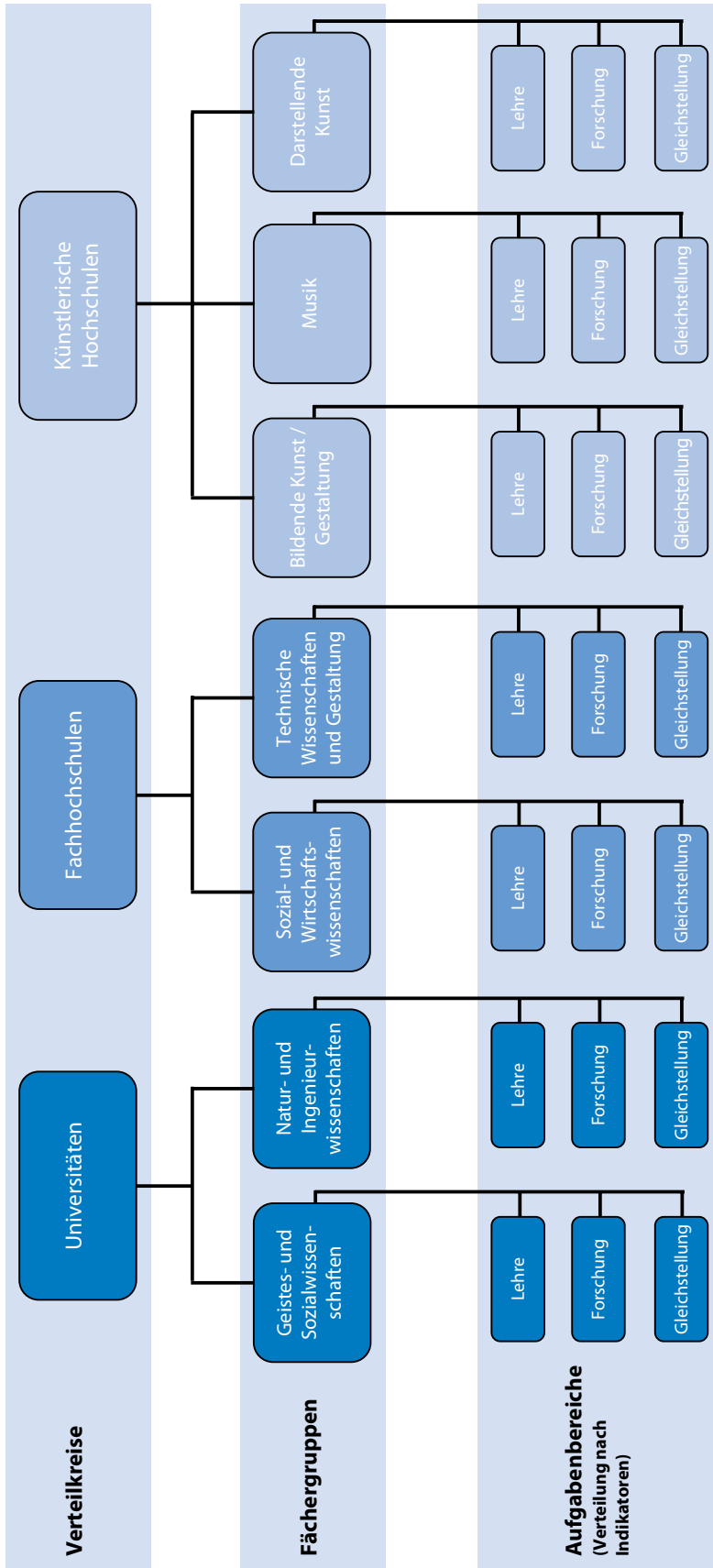
Bei den künstlerischen Hochschulen entsteht aufgrund der starken Profilunterschiede zwischen den Hochschulen die besondere Situation, dass innerhalb der Fächergruppen nur jeweils zwei Hochschulen miteinander konkurrieren: In der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung die UdK mit der KHB, in der Fächergruppe Musik die UdK mit der HfM und in der Fächergruppe der Darstellenden Kunst die UdK mit der HfS.

2.2.2 Aufgabenbereiche und Kennzahlen

Nach Aufteilung des je Hochschulart für die LbMV verfügbaren Ausgangsbetrages auf die einzelnen Fächergruppen erfolgt innerhalb dieser Fächergruppen eine Aufsplitterung auf die drei Aufgabenbereiche Lehre, Forschung/Nachwuchsförderung und Gleichstellung (vgl. Abb. 03). Je Hochschulart entstehen damit sechs (Universitäten und Fachhochschulen) bzw. neun (künstlerische Hochschulen) Teilbeträge. Die Prozentsetzungen, nach denen die Mittelverteilung auf die Aufgabenbereiche erfolgt, unterscheiden sich hochschulartenspezifisch:

- Seit dem Haushaltsjahr 2006 entfallen bei den Universitäten 50% auf die Lehre, 45% auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5% auf die Gleichstellung. Bis einschließlich 2005 wurden Lehre und Forschung mit jeweils 47,5% gleich hoch gewichtet.
- Bei den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen entfallen 80% auf die Lehre, 15% auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5% auf die Gleichstellung.

Abb. 03 Die Stufen der Mittelaufteilung bei der LbMV im Überblick



Im nächsten Schritt werden die jeweils einem Aufgabenbereich einer Fächergruppe zugeordneten Beträge über Indikatoren zwischen den Hochschulen verteilt. Die Indikatoren und ihre Gewichte sind im Folgenden getrennt für die drei Hochschularten nach Aufgabenbereichen zusammengestellt (vgl. Abb. 04). Die genannten Gewichtungen der Indikatoren beziehen sich jeweils auf 100% eines Aufgabenbereichs.

Die Indikatoren für den Aufgabenbereich Lehre sind für alle Hochschularten identisch und sind bis auf eine Ausnahme (Internationalität) auch für alle Hochschularten in gleicher Weise definiert:

- *Auslastungsquote*: Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) / Zahl der Studienplätze
- *Erfolgsquote*: Zahl der Absolventen / Zahl der Studierenden in der Jahrgangsstärke
- *Regelstudienzeitquote*: Zahl der Absolventen in der RSZ + 2 Semester / Zahl aller Absolventen
- *Quote über Internationalität*: Zahl der ausländischen Absolventen / Zahl aller Absolventen (Universitäten und künstlerische Hochschulen); Zahl der ausländischen Studierenden in der RSZ + 2 Semester / Zahl aller Studierenden in der RSZ + 2 Semester (Fachhochschulen)

Für den Bereich Forschung werden je nach Hochschulart unterschiedliche Indikatoren verwendet. Für die Universitäten werden die folgenden Kennzahlen eingesetzt:

- *Drittmittelausgaben*: Drittmittelausgaben einer Universität in einer Fächergruppe / Drittmittelausgaben aller Universitäten in dieser Fächergruppe
- *Promotionen*: Zahl der Promotionen einer Universität in einer Fächergruppe / Gesamtzahl der Promotionen aller Universitäten in dieser Fächergruppe
- *Internationalität*: Zahl der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger einer Universität in einer Fächergruppe / Gesamtzahl dieser Stipendiaten und -Preisträger aller Universitäten in dieser Fächergruppe

Für die Fachhochschulen lauten die forschungsbezogenen Indikatoren wie folgt:

- *Drittmittelausgaben*: Drittmittelausgaben / Zahl der Hochschullehrer
- *Veröffentlichungen*: Zahl der Veröffentlichungen / Zahl der Hochschullehrer
- *Internationalität*: Zahl der internationalen Kooperationsprojekte / Zahl der Hochschullehrer

An den künstlerischen Hochschulen gelten für den Bereich Forschung die Indikatoren:

- *Drittmittelausgaben*: Drittmittelausgaben / Zahl der besetzten Professuren
- *Internationalität*: Erasmus-, Sokrates und sonstige Finanzmittel für internationale Zwecke / Zahl der Studierenden in der RSZ¹
- *Preise*: Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge / Zahl der Studierenden in der RSZ¹

¹ Auf einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Senatsverwaltung, der vier künstlerischen Hochschulen und HIS am 18.11.2005 wurde abweichend von den Festlegungen in den Hochschulverträgen vereinbart, sowohl die Internationalitätsmittel als auch die Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge auf die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zu beziehen.

Abb. 04 Indikatorenmodell LbMV für die Berliner Hochschulen

Hochschulart	Aufgabenbereich	Anteil	Indikator	Gewichtung	
Universitäten	Lehre	50%	Erfolgsquote	50%	
			Regelstudienzeitquote	30%	
			Auslastungsquote	10%	
			Internationalität	10%	
	Forschung	45%	Drittmittelausgaben	70 %	
			Promotionen	20 %	
			Internationalität	10 %	
	Gleichstellung	5%	Neuberufungsquote (w)	40 %	
			Professorinnenquote	20 %	
			Absolventinnenquote	20 %	
			Promotionenquote (w)	20 %	
	Fachhochschulen	Lehre	80%	Erfolgsquote	50 %
Regelstudienzeitquote				30 %	
Auslastungsquote				10 %	
Internationalität				10 %	
Forschung		15%	Drittmittelausgaben	60 %	
			Veröffentlichungen	20 %	
			Internationalität	20 %	
Gleichstellung		5%	Neuberufungsquote (w)	40 %	
			Professorinnenquote	20 %	
			Absolventinnenquote	40 %	
künstlerische Hochschulen		Lehre	80%	Erfolgsquote	50 %
				Regelstudienzeitquote	30 %
	Auslastungsquote			10 %	
	Internationalität			10 %	
	Forschung	15%	Drittmittelausgaben	50 %	
			Internationalität	25 %	
			Preise/Wettbewerbserfolge	25 %	
	Gleichstellung	5%	Professorinnenquote	50 %	
			Frauenanteil Mittelbau	30 %	
			Frauenanteil Lehraufträge	20 %	

Auch im Bereich der Gleichstellung werden je nach Hochschulart unterschiedliche Kennzahlen verwendet. Bei den Universitäten und Fachhochschulen handelt es sich um die folgenden Indikatoren:

- *Frauenanteil Professoren*: Zahl der Professorinnen / Zahl aller besetzten Professuren
- *Frauenanteil Neuberufungen*: Zahl der neu berufenen Professorinnen / Zahl der neu besetzten Professuren
- *Frauenanteil Promotionen (nur Universitäten)*: Zahl der Promotionen von Frauen / Zahl aller Promotionen
- *Frauenanteil Absolventen*: Zahl der Absolventinnen / Zahl aller Absolventinnen und Absolventen

An den künstlerischen Hochschulen wird der Aufgabenbereich Gleichstellung wie folgt abgebildet:

- *Frauenanteil Professoren*: Zahl der Professorinnen / Zahl aller besetzten Professuren
- *Frauenanteil Mittelbau*: Zahl der Frauen im Mittelbau / Zahl aller besetzten Mittelbaustellen
- *Frauenanteil Lehrbeauftragte*: Zahl der Lehraufträge an Frauen / Zahl aller Lehraufträge

Mit Blick auf die Abgrenzung der einzelnen Kennzahlen gelten die folgenden Regelungen:

- Die Datenbasis für die einzelnen Kennzahlen bezieht sich jeweils auf das vorvergangene Haushaltsjahr, d. h. für die LbMV 2008 werden die Leistungsdaten des Jahres 2006 zugrunde gelegt. Ausgenommen hiervon sind alle Kennzahlen mit Absolventenbezug (Erfolgsquote, RSZ-Quote, Absolventinnenquote, Internationalität in der Lehre im Verteilkreis der Universitäten), die Promotionen und die Neuberufungsquote: Hier werden zweijährige Durchschnittswerte verwendet, die auf den Leistungswerten aus dem vorvergangenen Jahr und dem Jahr davor basieren.
- Die Parameterwerte der gleichstellungsbezogenen Indikatoren werden bei 50% gekappt, da dann das Ziel der Gleichstellung von Frauen erreicht ist. Erreicht eine Hochschule Quotenwerte von über 50%, werden bei der LbMV jeweils nur 50% berücksichtigt. Die einzige Ausnahme von dieser Kappung stellt der Frauenanteil an den Neuberufungen dar: Sofern der Frauenanteil an den Professuren an der jeweiligen Hochschule nicht bereits bei mindestens 50% liegt, geht diese Quote in vollem Umfang in die LbMV ein (= bedingte Kappung).
- Bei den Universitäten sind einzelne Indikatorwerte der TU mit Sondergewichtungen versehen: Die ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TU werden mit einem Faktor von 0,8 herabgewichtet, während die Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften der TU um den Faktor 2 höher gewichtet werden (zum Hintergrund für diese Regelung vgl. Abschnitt 3.6.1).
- Bei dem Indikator „Preise und Wettbewerbserfolge“ im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen wird eine Gewichtung der einzelnen Fälle nach folgendem Schema vorgenommen: Internationale Preise und Wettbewerbserfolge 0,4; nationale Preise und Wettbewerbserfolge 0,3; regionale Preise und Wettbewerbserfolge 0,1; Stipendien 0,2.

2.2.3 Aggregation und Ergebnisberechnung

Die Aggregation der einzelnen Quotenwerte und die anschließende Ermittlung des Budgetergebnisses je Hochschule erfolgt in mehreren Schritten, die sich teilweise nach Hochschulart unterscheiden.

1. *Ermittlung der gewichteten Quotenwerte:* Zunächst werden sämtliche Leistungsquoten gemäß ihrer Definition im LbMV-Modell (vgl. Abschnitt 2.2.2) berechnet. Dabei werden die genannten TU-spezifischen Sondergewichte (bezogen auf Drittmittel und Gleichstellungsparameter im ingenieurwissenschaftlichen Bereich) berücksichtigt und bei allen Hochschulen die Indikatoren der Gleichstellung wie beschrieben bei erreichter Gleichstellung gekappt. Im ersten Schritt gehen dann die im LbMV-Modell vorgesehenen Indikatorgewichte in die Berechnungen ein. Dies erfolgt je nach Hochschulart und teilweise auch je nach Aufgabenbereich auf unterschiedliche Weise:
 - a) *Universitäten:* Die Werte der forschungsbezogenen Kennzahlen – die jeweils so definiert sind, dass die Werte einer einzelnen Universität zur Summe der Leistungswerte aller Universitäten in dieser Fächergruppe in Bezug gesetzt werden – werden jeweils mit dem vorgesehenen Indikatorgewicht multipliziert. Bei den Indikatoren der Aufgabenbereiche Lehre und Gleichstellung wird erst noch ein Bezug zur Leistung aller Universitäten in der Fächergruppe hergestellt, indem die Quotenwerte jeweils durch die Summe der Leistungswerte aller Universitäten dividiert und dann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert werden.
 - b) *Fachhochschulen:* Bei den Fachhochschulen wird im Aufgabenbereich Forschung jede Leistungsquote einer Hochschule durch die Summe der Werte über alle Fachhochschulen zu diesem Indikator in einer Fächergruppe dividiert und dann mit dem Indikatorgewicht multipliziert. Die Quoten der Lehre und Gleichstellung werden hingegen unmittelbar mit dem prozentualen Indikatorgewicht multipliziert.
 - c) *Künstlerische Hochschulen:* Sämtliche Quotenwerte der Einzelhochschule werden durch die Summe der Werte über alle künstlerischen Hochschulen zu diesem Indikator in der jeweiligen Fächergruppe dividiert und dann mit dem Indikatorgewicht multipliziert.

Insgesamt werden also alle Quoten der Universitäten und künstlerischen Hochschulen sowie die Forschungsindikatoren der Fachhochschulen zur Leistung aller Hochschulen des jeweiligen Typs beim jeweiligen Indikator in der jeweiligen Fächergruppe in Beziehung gesetzt. Für die Quoten der Lehre und Gleichstellung bei den Fachhochschulen fehlt dieser Schritt; sie werden unmittelbar mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert.

2. *Aggregation auf Ebene der Fächergruppen und Aufgabenbereiche:* Die resultierenden gewichteten Quotenwerte werden je Fächergruppe und Aufgabenbereich addiert. Je Hochschule führt dies somit zu sechs (Universitäten/Fachhochschulen) bzw. neun (künstlerische Hochschulen) gewichteten Bereichsleistungsquoten (z. B. Leistungsquote Aufgabenbereich Lehre in Fächergruppe 1, Leistungsquote Aufgabenbereich Lehre in Fächergruppe 2 etc.). Die Summe der Leistungsquoten der beteiligten Hochschulen ergibt in einem Aufgabenbereich und einer Fächergruppe bei den Universitäten und den künstlerischen Hochschulen den Wert 1. Bei den Fachhochschulen ergibt sich im Bereich Forschung der Wert 3 (bei allen drei Einzelindikatoren also die Teilsumme 1). Die Indikatoren der Lehre und Gleichstellung zeigen als Fol-

ge der Verrechnung in Schritt 1 (kein Bezug zur Summe der Leistungen aller Fachhochschulen) auch kein einheitliches Ergebnis bei der Summenbildung.

3. *Ermittlung des Budgetergebnisses:* Die Weiterverrechnung der aufgabenbereichs- und fächergruppenbezogenen Leistungsquoten zu den Ergebnissen der Mittelverteilung erfolgt bei den Universitäten und künstlerischen Hochschulen einerseits und bei den Fachhochschulen andererseits auf stark unterschiedliche Weise: Bei den Universitäten und künstlerischen Hochschulen wird zuerst bestimmt, welche Hochschulen in welcher Fächergruppe bei welchem Aufgabengebiet über- und welche unterdurchschnittliche Leistungen aufweisen. Es werden also zuerst die „Gewinner“ und „Verlierer“ der LbMV bestimmt, bevor ausgehend davon die Berechnung der LbMV-Ergebnisse erfolgt. Für die Fachhochschulen wird hingegen zuerst eine leistungsbezogene Verteilung der Mittel berechnet. Erst durch den Vergleich mit der Ausgangsverteilung ohne Wettbewerb zeigt sich am Ende, welche Hochschule in welcher Fächergruppe und welchem Aufgabenbereich eine Gewinner- und welche eine Verlierer-Hochschule der LbMV ist. Konkret vollzieht sich die Berechnung wie folgt:
 - a) *Universitäten:* Für die Aufgabenbereiche Lehre und Gleichstellung wird das für die künstlerischen Hochschulen praktizierte Verfahren angewandt (vgl. unten). Weil die Zahl der Wettbewerber auf Fächergruppenebene bei drei liegt, ist der Referenzwert, mit dem die gewichteten aufgabenbereichs- und fächergruppenspezifischen Leistungsquoten der einzelnen Universitäten verglichen werden, $1/3$. Danach erfolgt eine Fallunterscheidung: Weichen die Leistungen bei zwei Universitäten in diesem Aufgabenbereich und dieser Fächergruppe nach unten ab, gibt es also zwei „Verlierer“ und einen „Gewinner“, werden die gesamten Verluste der beiden Verlierer-Hochschulen der Gewinner-Universität als Gewinn gutgeschrieben. Wenn sich hingegen die Konstellation von einer Verlierer-Hochschule und zwei Gewinner-Hochschulen ergibt, ist der Verlust der Verlierer-Universität mittels baryzentrischer Gleichungen auf die beiden Gewinner-Universitäten aufzuteilen (vgl. die Ausführungen des Mathematikers Professor Dr. Ziegler, Vermerk der Technischen Universität Berlin, TU-PI 4 vom 8. Januar 2002). – Im Aufgabenbereich Forschung werden die gewichteten fächergruppenspezifischen Leistungsquoten der einzelnen Universitäten mit dem in der Fächergruppe insgesamt zu vergebenden Leistungsbudget für „Forschung“ multipliziert. Von den resultierenden Beträgen wird wiederum der Ausgangsbetrag der jeweiligen Hochschule in Abzug gebracht, der sich bei Verteilung ohne Wettbewerb ergeben hätte. Führt diese Berechnung zu einem negativen Ergebnis, handelt es sich um den Verlust der Hochschule; ist das Ergebnis Null oder positiv, wird es im weiteren Berechnungsverfahren nicht berücksichtigt. Mit diesem Schritt werden also auch im Aufgabenbereich Forschung zunächst „Verlierer“- von „Gewinner“-Universitäten unterschieden und die Verluste der Verlierer-Hochschulen bestimmt. Erst danach erfolgt – in Abhängigkeit von der sich ergebenden Konstellation – die Gewinnermittlung für die Gewinner-Universitäten und ggf. die Aufteilung der Verluste einer Universität mittels baryzentrischer Gleichungen auf die beiden Gewinner-Universitäten.
 - b) *Fachhochschulen:* Die sechs aufgabenbereichs- und fächergruppenspezifischen Leistungsquoten je Hochschule werden zunächst mit einem Ausstattungsfaktor gewichtet, der sich aus dem Anteil der Hochschule an dem im jeweiligen Aufgabenbereich und der jeweiligen Fächergruppe zu vergebenden Leistungsbudget ergibt (z. B. Einlage der Hochschule A im Aufgabenbereich Lehre in Fächergruppe 1 / Summe der Einlagen aller Hochschulen im Aufgabenbereich Lehre in Fächergruppe 1). Die auf diese Weise gewichteten

Leistungsquoten werden nochmals durch die Summe dieser Leistungsquoten über alle Hochschulen dividiert (z. B. neue gewichtete Leistungsquote der Hochschule A im Aufgabenbereich Lehre der Fächergruppe 1 / Summe der neuen gewichteten Leistungsquoten im Aufgabenbereich Lehre aller Hochschulen in Fächergruppe 1). Die Budgetzuweisung einer Hochschule je Aufgabenbereich und Fächergruppe ergibt sich jeweils aus der Multiplikation dieser mehrfach gewichteten Leistungsquote mit dem im jeweiligen Aufgabenbereich und der jeweiligen Fächergruppe zu vergebenden Leistungsbudget.

- c) *Künstlerische Hochschulen*: Die neun gewichteten aufgabenbereichs- und fächergruppen-spezifischen Leistungsquoten je Hochschule werden zunächst jeweils zu dem Quotenwert in Beziehung gesetzt, der sich bei einer Leistungsgleichheit über alle Hochschulen hinweg ergeben würde. Da bei den künstlerischen Hochschulen je Fächergruppe immer nur zwei Hochschulen konkurrieren, liegt dieser Referenzwert bei 0,5. Es resultieren damit neun Differenzquoten je Hochschule, die anschließend jeweils in prozentuale Abweichungen von dem Quotenwert bei Leistungsgleichheit umgerechnet werden (z. B. $0,45 - 0,50 = -0,05$; prozentualer Abweichungsfaktor: -10%). Bei einem negativen Ergebnis dieser Subtraktion liegt eine Abweichung nach unten vor, und die entsprechende Hochschule ist in diesem Aufgabenbereich in dieser Fächergruppe „Verlierer“-Hochschule. Die ermittelte prozentuale Abweichung wird – nur bei den Verlierer-Hochschulen – mit dem LbMV-Betrag multipliziert, den die jeweilige Hochschule bei einer Verteilung ohne Wettbewerb in diesem Aufgabenbereich und dieser Fächergruppe erhalten hätte, also mit der Einlage der Hochschule in diesem Aufgabenbereich in dieser Fächergruppe. Das Ergebnis der Multiplikation ist der Verlust der Hochschule. Dieser wird der Konkurrenzhochschule in der Fächergruppe als Gewinn gutgeschrieben (zur ggf. erforderlichen Verlustkappung vgl. noch Schritt 4). Die Leistungsbudgets der Hochschulen ergeben sich also, indem man zu den Ausgangsbudgets bei Verteilung ohne Wettbewerb die Gewinne addiert bzw. die Verluste subtrahiert.

4. *Verlustkappung bei den künstlerischen Hochschulen*: Wenn Schritt 3 abgeschlossen ist und somit die vorläufigen Gewinne und Verluste der einzelnen künstlerischen Hochschulen nach Aufgabenbereichen und Fächergruppen feststehen, wird überprüft, ob eine der Hochschulen in der Betrachtung über alle Aufgabenbereiche und Fächergruppen insgesamt mehr als zehn Prozent Verlust gemessen an ihrer LbMV-Einlage hinnehmen müsste. Ist dies der Fall, wird der Verlust bei einer Höhe von zehn Prozent bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil gekappt. Handelt es sich um eine der kleineren künstlerischen Hochschulen, bekommt die Konkurrentin UdK automatisch weniger Gewinn in der jeweiligen Fächergruppe gutgeschrieben. Der Fall, dass die UdK mehr als zehn Prozent Verlust erlitten hätte, ist bislang nicht eingetreten. In diesem Fall müsste das gekappte Ergebnis der UdK entsprechend den Prozentanteilen des ursprünglichen Ergebnisses ohne Verlustkappung auf die Fächergruppen und Aufgabenbereiche der UdK rückaufgeteilt werden.

3 Bewertung des Verfahrens

3.1 Die Einbindung des LbMV-Modells in den Kontext staatlicher Steuerung

Hintergrund

Für die Wirksamkeit von Verfahren leistungsorientierter Mittelvergabe ist deren Passung in den Gesamtkontext staatlicher Steuerung von entscheidender Bedeutung. Wie in Abschnitt 2.1 skizziert wird dieser Rahmen in Berlin vor allem durch die vertraglichen Vereinbarungen von Zielen und Budgets im Rahmen der Hochschulverträge aufgespannt. Darüber hinaus stellen das Berliner Hochschulgesetz, der Masterplan Ausbildungsoffensive, der geplante Masterplan Forschungsoffensive und die Exzellenzinitiative des Bundes relevante Eckpfeiler dar.

Hochschulsicht

Das Gesamtsystem staatlicher Hochschulsteuerung mit den Hochschulverträgen als Kernelement wird von der deutlichen Mehrheit der Berliner Hochschulen positiv bewertet. Hervorgehoben wird insbesondere, dass der Staat auf eine detaillierte Feinsteuerung verzichtet, den Hochschulen eine weit reichende Autonomie zugesteht und ihnen durch die Hochschulverträge über mehrere Jahre eine klare Perspektive hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden konsumtiven und investiven Zuschüsse bietet. Die Hochschulen äußern in den Gesprächen ein starkes Bewusstsein dafür, dass ihre landesseitige Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt und darum mit der Erwartung verbunden wird, dass sie gesellschaftlich für wichtig erachtete Ziele erreichen. Das System wird aus der Gesamtsicht als transparent und verlässlich charakterisiert.

Die Einbettung der LbMV in dieses Gesamtsystem wird allerdings je nach Hochschulart deutlich unterschiedlich bewertet:

- Bei den Universitäten und Fachhochschulen stößt die Einbindung der LbMV in das Steuerungssystem grundsätzlich auf Akzeptanz. Die LbMV fügt sich weitestgehend konfliktfrei in den Steuerungskontext ein. Die hinter den einzelnen Kennzahlen stehenden Ziele sind für die Hochschulen deutlich zu erkennen. Allerdings vermissen einige Hochschulen eine stärkere inhaltliche Kopplung der Finanzierungsformel an die Hochschulverträge. So seien viele der in den Verträgen formulierten Ziele – etwa die Umstellung der Studienstrukturen im Rahmen der Bolognaform und die Schaffung von Weiterbildungsangeboten – nicht mit monetären Anreizen unterlegt. Insgesamt sprechen sich die Universitäten und Fachhochschulen mit Nachdruck für eine Kontinuität im Modus der staatlichen Steuerung aus: Die LbMV habe hochschulintern zu einer Verstärkung des Leistungsbewusstseins geführt und sich damit als wertvolle Unterstützung für das interne Leitungshandeln erwiesen. Zudem richten sich die internen Mittelverteilungssysteme der Hochschulen zumeist stark an den Kriterien der landesseitigen LbMV aus (vgl. Kapitel 4).
- Die künstlerischen Hochschulen weisen hingegen mehrheitlich auf eine mangelnde Passung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe mit den spezifischen Zielen und Leistungen ihrer Hochschulart hin. Das LbMV-Modell fördert aus ihrer Sicht ein Konkurrenzdenken, das zu bisherigen Kooperationen zwischen den Hochschulen und auch zu den in den Verträgen formulierten Kooperationszielen im Widerspruch steht. Ebenso seien die hinter einigen

Indikatoren stehenden Steuerungsziele wie etwa die Maximierung der Absolventenzahlen für den Bereich künstlerischer Hochschulen nicht zielführend (vgl. Abschnitt 3.5).

Zwei Kritikpunkte an der LbMV werden von Vertretern aller Hochschularten vorgebracht:

- Zum einen wird mehrfach kritisiert, dass das System der LbMV nicht zwangsläufig Qualität belohnt. So werde z. B. die Forschung gefördert, ohne zu berücksichtigen, wie die einzelnen Projekte beispielsweise unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten sind.
- Zum anderen ist es dem Wettbewerbssystem aufgrund des gedeckelten Ausgangsbudgets systemimmanent, dass eine Hochschule trotz erreichter Leistungszuwächse zu den Verlierern gehören kann, wenn die Vergleichshochschulen noch größere Leistungssteigerungen erreicht haben. Umgekehrt kann eine Hochschule trotz Verschlechterung der Leistungsparameter zu den Gewinnern zählen, wenn die anderen Hochschulen noch stärker nachgelassen haben. Letztlich werde durch die LbMV also nur Geld umverteilt, obwohl die Hochschulen eigentlich zusätzliche Finanzmittel benötigten.

Beurteilung

Die in Berlin umgesetzte Form staatlicher Steuerung in Form einer Kopplung von Hochschulverträgen mit mehrjähriger Finanzierungszusage eines Grundbudgets und ergänzender leistungsbezogener Mittelverteilung erscheint grundsätzlich geeignet, die verfolgten hochschulpolitischen Steuerungsziele zu erreichen. Auch die bisher in anderen Bundesländern vorliegenden Erfahrungen weisen darauf hin, dass sich die interne Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems mit diesem Ansatz besser steigern lassen als etwa mit dem Ansatz einer Komplettverformelung der Haushaltsmittel, wie dies z. B. in Hessen umgesetzt und in Niedersachsen für die Fachhochschulen geplant war (vgl. Jaeger/Leszczynsky/Handel 2006). Zu den Konsequenzen einer eventuellen Veränderung der Grundfinanzierung z. B. in Richtung einer stärkeren Nachfrageorientierung für die LbMV wird vor diesem Hintergrund in Abschnitt 3.9.3 Stellung bezogen.

Mit Blick auf die Wirksamkeit der mit dem Formelmodell gesetzten Leistungsanreize ist es zwar sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich, dass die Formelfinanzierung inhaltliche Bezüge zu den vertraglich vereinbarten Zielstellungen aufweist. Allerdings ist es unabdingbar, dass zwischen den vertraglich vereinbarten Zielen und den Leistungsgrößen der Finanzierungsformel keine Zielkonflikte bestehen. Die künstlerischen Hochschulen weisen auf einen solchen Zielkonflikt hin und führen als Beispiel an, dass die Hochschulverträge von ihnen ein größeres Ausmaß an Kooperation verlangen als von den Universitäten und Fachhochschulen. Ein Blick auf die entsprechenden Ausführungen in den Hochschulverträgen zeigt, dass diese Kritik nicht unbegründet ist:

- Die Fachhochschulen werden in der Präambel und in § 6 ihrer Verträge zur Kooperation aufgefordert: Sie sollen ein System entwickeln, nach dem sie einander über ihre Berufungsplannungen informieren und eine externe Beteiligung an den Berufungsverfahren sicherstellen. Bei den Universitäten finden sich parallele Regelungen; zusätzlich werden sie in § 6a auf eine Zusammenarbeit im Bereich Public Health verpflichtet.
- Bei den künstlerischen Hochschulen finden sich hingegen deutlich umfassendere Vereinbarungen zur hochschulübergreifenden Kooperation: Entsprechend dem Gutachten der Expertenkommission Kunsthochschulen (2003) werden in § 6a mehrere hochschulübergreifende Zentren vorgesehen (Zentrum für Jazz/Populärmusik, Zentrum für Musiktheater, Zentrum für

Weiterbildung). Ein solcher Grad der Institutionalisierung von Zusammenarbeit geht klar über flexibel zu handhabende Kooperationskonzepte hinaus.

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass die LbMV bei den künstlerischen Hochschulen in einem stärkeren Spannungsfeld zu den Hochschulverträgen steht als dies bei den anderen Hochschularten der Fall ist.

Die Kritik der Hochschulen, dass die LbMV aufgrund der Budgetdeckelung zu unplausiblen Effekten führen kann (z. B. Budgetverlust trotz Leistungszuwächsen), ist sachlich richtig und führt zwangsläufig zu einer Minderung der leistungsfördernden Effekte. Die einzige Legitimation bezieht diese Umsetzungsform der Formelfinanzierung aus dem Umstand, dass nur in begrenztem Maße öffentliche Haushaltsmittel vorhanden sind und zusätzliche Mittel nicht verfügbar gemacht werden können.

Die darüber hinausgehend von den Hochschulen vorgetragene Kritik an der Fokussierung auf Quantität anstelle von Qualität im Rahmen der Formelfinanzierung richtet sich vorwiegend auf die einbezogenen Aufgabenbereiche und Indikatoren und wird daher in den nachfolgenden Kapiteln ausführlicher behandelt.

Von entscheidender Relevanz für die Steuerungswirksamkeit der LbMV ist, auf welcher Verfahrensgrundlage die Ermittlung der in den Verträgen festgeschriebenen Grundbudgets erfolgt. Je nachdem, wie diese durchgeführt wird, können Wirkungen der LbMV ggf. konterkariert werden. So zeigte z. B. die Evaluation der in den Jahren von 2000 bis 2004 für die niedersächsischen Fachhochschulen verwendeten Verteilformel, dass die Umverteilungswirkungen der Formel teilweise durch diskretionäre Budgetentscheidungen im Rahmen der kameralistischen Haushaltsaufstellung überlagert wurden (vgl. Handel/Jaeger/Schmidlin 2005). Die Verfahrensgrundlagen für die diskretionäre Bemessung der Zuschüsse sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation und werden daher an dieser Stelle nicht weiter thematisiert.

Empfehlung

Angesichts der breiten Akzeptanz des Gesamtsystems staatlicher Hochschulsteuerung wird empfohlen, die Grundstruktur der staatlichen Steuerung in Form der Kopplung von vertraglicher Steuerung und ergänzender Formelfinanzierung beizubehalten. Mit Blick auf den Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen sollten dabei die hochschulpolitischen Zielsetzungen, die in die Verträge einerseits und in die formelgebundene Mittelverteilung andererseits eingehen, auf Konsistenz und Konfliktfreiheit überprüft werden.

3.2 Umfang des LbMV-Budgetanteils und Kappungsgrenzen

Hintergrund

Der Umfang des auf die leistungsbezogene Mittelvergabe entfallenden Anteils an den bereinigten konsumtiven Zuschüssen liegt seit 2008 in allen Verteilkreisen bei 30%. Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen gilt eine Kappungsgrenze für Verluste in Höhe von zehn Prozent bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil.

Hochschulsicht

Mit dem derzeitigen Anteil der leistungsbezogenen Mittelvergabe von 30% an den konsumtiven Zuschüssen werden nach einhelliger Meinung aller Hochschulen deutliche Steuerungseffekte entfaltet. Eine weitere Erhöhung dieses Prozentsatzes erscheint aus Sicht der Hochschulen nicht

zweckmäßig, da eine zusätzliche Steigerung der Anreizeffekte über die bereits jetzt zu beobachtenden Wirkungen hinaus nicht erwartet werden kann. Zudem steigt mit einer Steigerung des per LbMV vergebenen Budgetanteils das Risiko, Verluste in empfindlicher Höhe zu verzeichnen. Die Hochschulen weisen darauf hin, dass sie aufgrund des hohen Fixkostenanteils nur begrenzt in der Lage sind, Verluste zu kompensieren. Unter Heranziehung des letztgenannten Aspekts sprechen sich einige Fachhochschulen sowie die künstlerischen Hochschulen dezidiert für eine Reduzierung des LbMV-Anteils aus.

Die deutliche Mehrheit der Hochschulen befürwortet die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung einer Kappungsgrenze und begründet dies mit dem im Zuge des gesteigerten Budgetanteils deutlich angestiegenen Verlustrisiko.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kappungsgrenze weist die UdK auf das Problem ungleich großer Gewinnchancen der einzelnen Hochschulen hin, das sich aus der spezifischen Konstellation bei den künstlerischen Hochschulen ergibt: Da in den einzelnen Fächergruppen jeweils zwei Hochschulen mit unterschiedlich hoher Einlage miteinander in Wettbewerb treten würden und an keiner Stelle eine Gewichtung nach Größe der Hochschule oder Höhe ihrer Einlage stattfindet, habe die Hochschule mit der jeweils größeren Einlage – in den Fächergruppen Bildende Kunst/Gestaltung und Musik die UdK – geringere Gewinnchancen als die Hochschule mit der kleineren Einlage. Die UdK schlägt daher vor, nicht nur die Verluste, sondern auch die Gewinne einer Hochschule ab einer bestimmten Prozentgrenze zu kappen und diese Kappungsgrenze auf die Fächergruppenebene zu beziehen.

Die FHTW regt an, den Ausgangsbetrag für die LbMV nicht an den bereinigten, sondern an den unbereinigten konsumtiven Zuschüssen zu bemessen (d. h. Einbeziehung von 30% der unbereinigten konsumtiven Zuschüsse der Hochschulen). Sie begründet dies damit, dass keine Transparenz dahingehend bestehe, welche Sondertatbestände mit welcher Begründung vor die Klammer gezogen werden. Ein Teil der anerkannten Sondertatbestände, wie z. B. die Bauunterhaltung, beeinflusse die Studierendenzufriedenheit und damit zumindest indirekt auch die Leistungsparameter für die LbMV. Eine mögliche Ungerechtigkeit ergebe sich auch dadurch, dass die Sondertatbestände auf Plan- statt Ist-Zahlen abstellen und sich somit von den faktischen Gegebenheiten lösen.

Beurteilung

Mit der in Berlin gewählten Mehrsäulenstruktur der Hochschulfinanzierung soll gewährleistet werden, dass die Hochschulen ein verlässliches Basisbudget erhalten und über eine ergänzende erfolgsabhängige Budgetkomponente Anreize zur Leistungssteigerung gesetzt werden. Mit einem Anteil von nahezu einem Drittel an den Hochschulzuschüssen erscheint der Anteil des Leistungsbudgets bereits recht hoch. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Finanzierungsmodelle anderer Länder: So liegen die Anteile des Leistungsbudgets in den meisten anderen Bundesländern deutlich niedriger, z. B. in NRW bei 20%. Auch in den Ländern mit einer Komplettverformelung der staatlichen Zuschüsse (z. B. Hessen, Brandenburg) liegt der auf Leistungskennzahlen entfallende Budgetanteil – soweit bekannt – unter 30%.

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Höhe des Leistungsanteils ist allerdings letztlich, welche Umverteilungswirkungen von dem jeweiligen Verfahren ausgehen. Diese korrelieren nicht unbedingt mit der Höhe des leistungsabhängig vergebenen Budgetanteils, sondern hängen wesentlich auch von der Konstruktion des jeweiligen Verfahrens ab. Ein Blick auf die

Budgeteffekte der LbMV in Berlin zeigt, dass die Diskussion um die Höhe des Leistungsanteils differenziert für die Hochschularten zu führen ist (vgl. auch Abschnitt 4.2):

- Bei den Universitäten bewegen sich die Umverteilungseffekte im Zeitraum von 2002 bis 2008 innerhalb eines Fensters von plus/minus einem Prozent bezogen auf die bereinigten konsumtiven Zuschüsse, bei den Fachhochschulen liegen sie innerhalb eines Fensters von plus/minus zwei Prozent. Die Budgeteffekte in den bisherigen Vergaberunden sprechen demnach nicht dafür, dass das Verfahren zu Verwerfungen zwischen den Hochschulen führt.
- Bei den künstlerischen Hochschulen stellt sich die Situation deutlich anders dar: Die Umverteilungseffekte sind hier über die Jahre angestiegen und bewegen sich in einem Bereich von minus drei bis plus sechs Prozent gemessen an den bereinigten konsumtiven Zuschüssen. Diese Effekte erscheinen – zumal für kleine Hochschulen – sehr hoch und erschweren im Gewinn- wie im Verlustfall die Planungsprozesse auf Hochschulebene.

Daraus ist abzuleiten, dass sich bei den Universitäten und Fachhochschulen nach derzeitiger Datenlage kein Veränderungsbedarf in Bezug auf die Höhe des LbMV-Anteils ergibt. Die Formelfinanzierung hat bisher nicht zu Umverteilungseffekten geführt, die die Planungssicherheit der Hochschulen gefährden würden. Gleichzeitig haben die Hochschulen die wahrgenommenen Leistungsanreize durch die LbMV und die darauf abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der relevanten Parameter plausibel dargelegt (vgl. auch Abschnitt 4.3.1). Bei den künstlerischen Hochschulen hingegen erscheinen die Umverteilungseffekte – auch angesichts der aus anderen Bundesländern vorliegenden Erfahrungen (vgl. Jaeger/Leszczynsky/Handel 2006) – so hoch, dass sie zu einer deutlichen Beeinträchtigung und Erschwerung der hochschulischen Aufgabenerfüllung führen können. Diese Effekte gehen auch über das Maß an Sanktionen hinaus, das im Rahmen der wettbewerblichen Mittelallokation vertretbar erscheint, und bedürfen daher einer Korrektur. Diese kann auf Ebene einer Überarbeitung bzw. Neujustierung der verwendeten Kennzahlen, auf Ebene der Kappungsgrenze oder auf Ebene einer Verringerung des per LbMV vergebenen Budgetanteils vorgenommen werden.

Die Diskussion um die Kappungsgrenze ist ebenfalls nach Hochschularten differenziert zu führen:

- Bei den Universitäten und Fachhochschulen entspricht die vereinzelt vorgetragene Forderung nach Kappungsgrenzen dem Sachverhalt, dass das Verlustrisiko mit dem Anstieg des per Formel vergebenen Budgetanteils deutlich angestiegen ist. Die aus den Verteilungsrunden von 2002 bis 2008 vorliegenden Erfahrungen zu den Umverteilungswirkungen des Verfahrens können somit nur bedingt für eine Prognose der zukünftig zu erwartenden Effekte herangezogen werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass verlässliche Rahmenbedingungen für ein handlungsfähiges Hochschulmanagement eine notwendige Voraussetzung sind, ist die Forderung nach der Festlegung eines maximalen Verlustrisikos nachvollziehbar. Die Funktion einer solchen Festlegung liegt nicht darin, die Verteileffekte des Verfahrens zu dämpfen, sondern in einer Vermeidung von Extremeffekten, die nach den derzeitigen Erfahrungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können und im Falle ihres Auftretens sehr wahrscheinlich eines diskretionären Eingriffs in das Verteilungsmodell bedürften.
- Bei den künstlerischen Hochschulen hat sich die Kappungsgrenze als notwendig erwiesen, um die Umverteilungswirkungen auf ein zumindest halbwegs vertretbares Maß zu dämpfen.

Dieser Sachverhalt kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Formelfinanzierung noch nicht in genügender Weise an die Erfordernisse künstlerischer Hochschulen angepasst wurde.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Einführung der LbMV bei den künstlerischen Hochschulen in anderer Weise erfolgt ist als bei den anderen Hochschularten: Während die Modelleinführung bei den Universitäten und Fachhochschulen von sehr moderaten Kappungsgrenzen (drei Prozent bezogen auf den LbMV-Anteil 2002 und dann drei Jahre lang fünf Prozent) flankiert wurde, um zunächst Erfahrungen mit dem Modell sammeln zu können, lief das LbMV-Modell an den künstlerischen Hochschulen Berlins in einem ersten Durchlauf mit einem Anteil von 15% und einer Kappungsgrenze von fünf Prozent an und wurde bereits im Folgejahr auf einen Anteil von 20% und eine Kappungsgrenze von zehn Prozent ausgeweitet. Diese Einführungsweise erscheint insofern nicht optimal, als dass – bei Modelleinführung wie auch heute – kaum Erfahrungen mit der Anwendung kennzahlengestützter Finanzierungsverfahren für den Bereich künstlerischer Hochschulen vorlagen und vorliegen. Zudem ließen im Vorfeld angestellte Modellrechnungen die heute aufgetretene Problemlage bereits erkennen (vgl. Expertenkommission Kunsthochschulen 2003, dort Anlage 1).

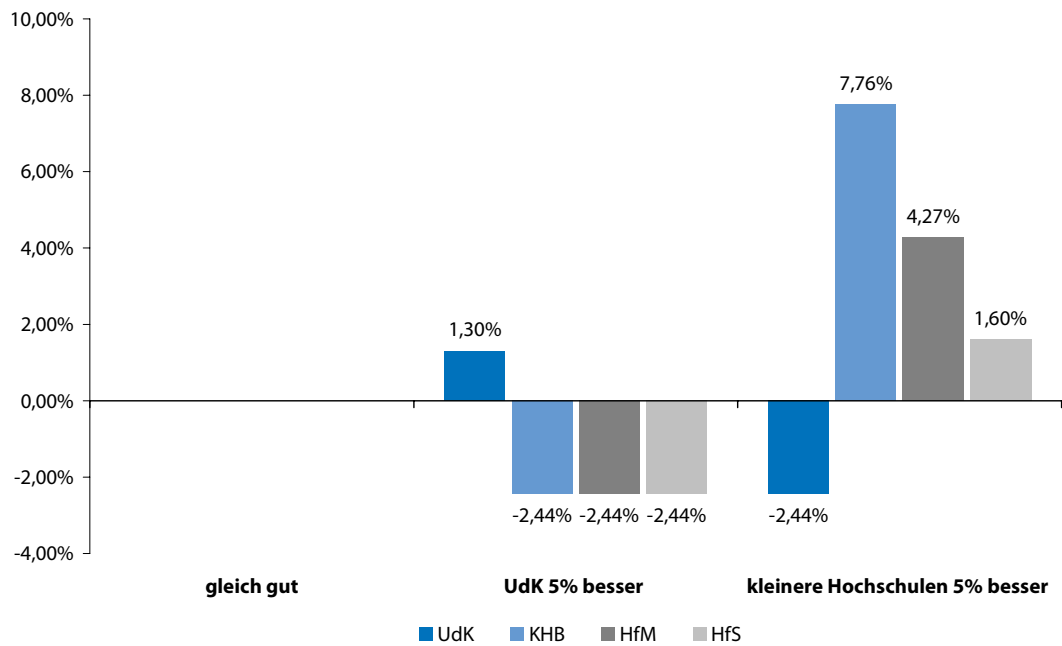
Die LbMV stellt auf die bereinigten konsumtiven Zuschüsse ab, damit eine bessere Vergleichbarkeit der Hochschulen im Rahmen der LbMV gewährleistet wird. Dies dient zur Sicherung der Akzeptanz des Modells und wurde abgesehen von der FHTW von keiner Hochschule grundsätzlich in Frage gestellt. Zum Einwand der FHTW in Bezug auf die Orientierung an Planzahlen ist anzumerken, dass die Bereinigung der konsumtiven Zuschüsse an die Gegebenheiten des jeweiligen Haushaltsjahres anzupassen ist. Insofern erscheint eine Bewertung von Sondertatbeständen mit Planzahlen des aktuellen Haushalts als angemessen, da eine Heranziehung der Kosten der Vorperioden zu einer falschen Bewertung der Sondertatbestände führen würde. Die von der FHTW vorgetragenen Argumente sprechen daher nicht für eine Heranziehung der unbereinigten konsumtiven Zuschüsse als vielmehr für ein verstärktes Bemühen um Transparenz bezogen darauf, was jeweils als Sondertatbestand „vor die Klammer“ gezogen wird.

Die von der UdK vorgetragene Kritik, dass die künstlerischen Hochschulen über unterschiedlich hohe Gewinnchancen verfügen, trifft zu und hängt unmittelbar damit zusammen, dass die UdK fast zwei Drittel der gesamten LbMV-Einlage im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen stellt. Der Effekt lässt sich mithilfe einer einfachen Szenarienrechnung illustrieren (vgl. Abb. 05):

- Geht man fiktiv von gleichen Leistungen aller Hochschulen über alle Aufgabenbereiche und Fächergruppen hinweg aus (ein Szenario, bei dem keinerlei Umverteilung stattfindet) und erhöht dann die Leistungen der UdK pauschal um fünf Prozent, so ergibt sich für die UdK ein Zugewinn in Höhe von 1,30% bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil aus dem Jahr 2008. Gleichzeitig verzeichnen die Spartenhochschulen in diesem Fall einen Verlust in Höhe von jeweils 2,44% bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil.
- Erhöht man hingegen die Leistungen der kleineren künstlerischen Hochschulen pauschal um jeweils fünf Prozent, verzeichnen die Spartenhochschulen Gewinne in Höhe von 7,76% (KHB), 4,27% (HfM) und 1,60% (HfS) bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil, während die UdK wiederum einen Verlust in Höhe von 2,44% aufweist.

Diese Rechnung zeigt deutlich, dass die künstlerischen Hochschulen jeweils gleiche Verlustrisiken, aber unterschiedlich hohe Gewinnchancen aufweisen. Daraus ergibt sich ein einseitiger Vorteil für die kleineren künstlerischen Hochschulen.

Abb. 05 Ungleiche Gewinnchancen: Gewinne und Verluste der künstlerischen Hochschulen in Prozent der jeweiligen LbMV-Einlage



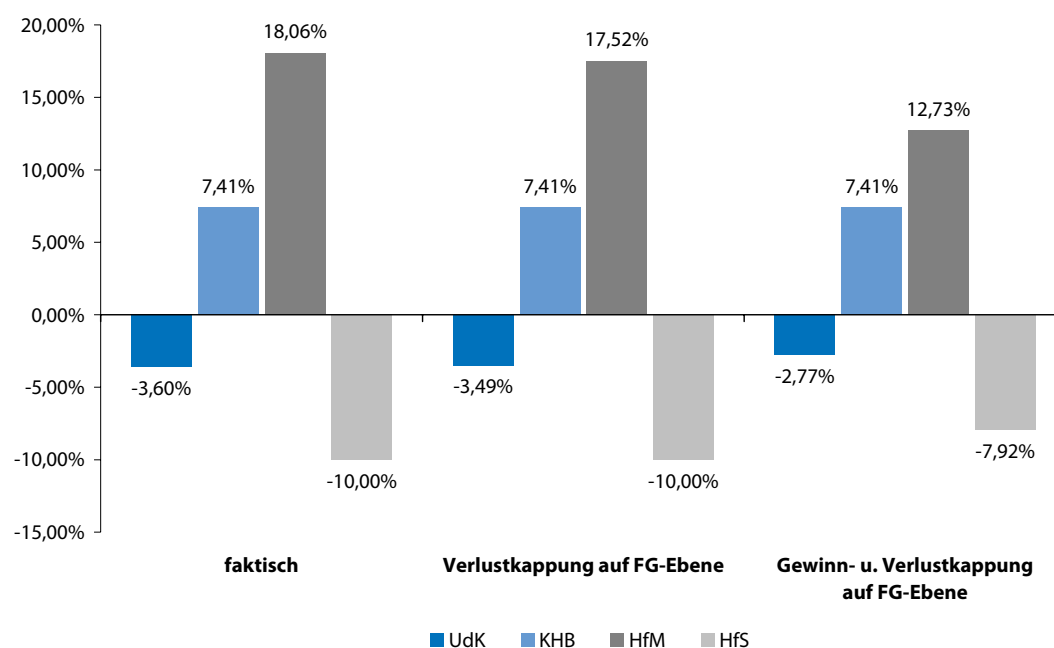
Allerdings erweisen sich die von der UdK vorgetragenen Vorschläge nur als begrenzt tauglich zur Behandlung dieser Problematik:

- Von einer Kappung der Verluste auf Fächergruppen- anstatt auf Hochschulebene profitiert nur die UdK, und dies auch nur in dem Fall, dass sie in einer der drei Fächergruppen einen Verlust verzeichnet, der den in der Kappungsgrenze definierten Prozentwert überschreitet. Die grundlegende Problematik der systematisch ungleich verteilten Gewinnchancen wird nicht gelöst. Dies zeigt auch ein Blick auf die Effekte, die eine Kappung auf Fächergruppenebene in den bisherigen Verteilrunden gehabt hätte: Sie hätte nur im Jahr 2008 in der Fächergruppe Musik zu einer Veränderung gegenüber dem tatsächlichen LbMV-Ergebnis geführt.
- Ein stärkerer Effekt würde hingegen von der Einführung einer zusätzlichen Gewinnkappung ausgehen (vgl. Abb. 06). Auch hier wird die Problematik der ungleichen Gewinnchancen aber nicht grundlegend gelöst; eine korrigierende Wirkung erfolgt nur in dem Falle, dass eine Hochschule in einer Fächergruppe mehr als zehn Prozent Gewinn verzeichnet. Zudem ist eine solche Kappung – begünstigt durch das starke Ungleichgewicht der Anteile der einzelnen Hochschulen an der Gesamteinlage in der jeweiligen Fächergruppe – praktischen Umsetzungsproblemen unterworfen: In dem Falle, dass die Hochschule mit der höheren Einlage im Wettbewerb deutlich über zehn Prozent verliert, kann ihr gekappter Verlustbetrag nicht der Hochschule mit der niedrigeren Einlage als Gewinn gutgeschrieben werden. Diese würde anderenfalls dann immer noch deutlich über zehn Prozent gewinnen, so dass die Gewinnkappung durch-

geführt werden muss. Es stellt sich also die Frage, was mit dem Differenzbetrag zwischen der ersten und der zweiten Kappung geschehen soll. Vorstellbar wäre, ihn beiden Hochschulen zu gleichen Anteilen zukommen zu lassen oder aber die Anteile gemäß der Anteile der Hochschulen an der Gesamteinlage in dieser Fächergruppe zu gewichten. Es wurde eine Modellrechnung durchgeführt, die den letztgenannten Ansatz verfolgte.

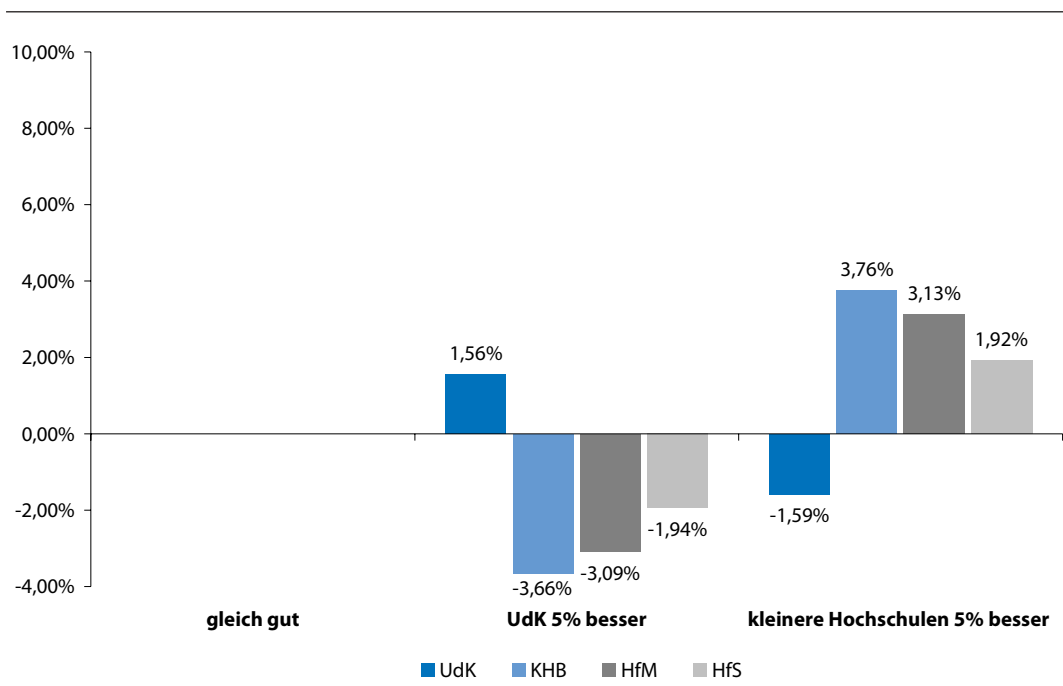
Insgesamt ist festzustellen, dass eine veränderte Anwendung der Kappungsgrenze (1) die festgestellte Problematik allenfalls auf Symptomebene lindert, aber nicht löst, und (2) die Berechnungen zur LbMV bei den künstlerischen Hochschulen in ihrer Komplexität erhöhen und die Abweichungen des Modells von dem der Universitäten und Fachhochschulen ausweiten würde.

Abb. 06 Gewinne und Verluste bei Umsetzung der Kappungsvorschläge der UdK im Jahr 2008



Eine grundlegende Alternative besteht hingegen darin, die Datenverrechnung nach dem Modell durchzuführen, wie es im Verteilkreis der Fachhochschulen bei der Aggregation der Forschungsindikatoren angewandt wird (die Aggregation der Daten in den beiden anderen Aufgabenbereichen ist bei den Fachhochschulen mit Blick auf die Modelladäquanz kritisch zu beurteilen, vgl. Abschnitt 3.8). Im Unterschied zu dem derzeit im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen praktizierten Modus wird bei diesem Verrechnungsverfahren die Einlagenhöhe der jeweiligen Hochschule nicht nur bei der Berechnung der Verluste der Verlierer-Hochschule, sondern auch bei der Berechnung der Gewinne der Gewinner-Hochschulen berücksichtigt. Gewinn- und Verlustszenario sehen entsprechend spiegelbildlich aus. In Bezug auf das oben dargestellte Szenario ergibt sich damit die in Abb. 07 dargestellte Gewinn- und Verlustverteilung. Festzustellen ist, dass auch bei diesem Modus die Gewinnchancen zwar unterschiedlich verteilt sind. Das Gleiche gilt hier aber auch für die Verlustrisiken, so dass sich kein einseitiger Vorteil für Hochschulen mit geringerer LbMV-Einlage ergibt. Zudem fällt die Spannweite der Budgetveränderungen geringer aus als bei dem derzeit praktizierten Berechnungsverfahren.

Abb. 07 Gewinne und Verluste im Vergleichszenario beim „FH-Forschungsindikatorenmodus“



Empfehlung

Es wird empfohlen, in den Verteilkreisen der Universitäten und Fachhochschulen den derzeitigen Umfang des leistungsbezogen vergebenen Budgetanteils von 30% unverändert beizubehalten. Die Umverteilungswirkungen sollten in den nächsten Jahren allerdings mit Aufmerksamkeit beobachtet werden, da mit einem LbMV-Budgetanteil in dieser Höhe noch keine langjährigen Erfahrungen bestehen. Im Fall des Auftretens von Verlusten in Höhe von mehr als zehn Prozent bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil bei einzelnen Hochschulen sind Maßnahmen zur Verlustbegrenzung erforderlich, entweder durch eine Absenkung des per LbMV vergebenen Budgetanteils oder durch eine Verlustkappung in Höhe von zehn Prozent des LbMV-Anteils.

Für die künstlerischen Hochschulen kann eine Beibehaltung des derzeit in die LbMV einbezogenen Budgetanteils nur dann empfohlen werden, wenn das Modell deutlich besser den Erfordernissen künstlerischer Hochschulen angepasst werden kann. Für die Übergangszeit einer solchen Weiterentwicklung müssen Regelungen getroffen werden, welche die derzeit zu hohen Umverteilungseffekte begrenzen. In Betracht kommen zwei Optionen:

- Variante 1: Absenkung des per LbMV vergebenen Budgetanteils auf 25% der bereinigten konsumtiven Zuschüsse und Beibehaltung der Kappungsgrenze bei zehn Prozent.
- Variante 2: Beibehaltung des per LbMV vergebenen Budgetanteils in Höhe von 30% der bereinigten konsumtiven Zuschüsse und Absenkung der Kappungsgrenze auf 7,5%.

Im Zuge der Datenaggregation sollte im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen zukünftig eine Gewichtung nach Einlagenhöhe vorgesehen werden, wie sie im Verteilkreis der Fachhochschulen bei den Forschungsindikatoren durchgeführt wird. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt 3.8. Die Budgeteffekte des Modells im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen sollten dabei weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Wenn sich bei einzelnen Hochschu-

len in einzelnen Fächergruppen wiederholt Gewinne von mehr als zehn Prozent zeigen, wäre eine zusätzliche Gewinnkappung zu erwägen, um extreme und Planungsprozesse erschwerende Budgeteffekte abzumildern.

3.3 Fächergruppen

Hintergrund

Wie in Kapitel 2 erläutert, erfolgt die Mittelverteilung im LbMV-Modell getrennt nach Fächergruppen. Bei den Universitäten und Fachhochschulen werden jeweils zwei Fächergruppen unterschieden („Geistes- und Sozialwissenschaften“ und „Natur- und Ingenieurwissenschaften“ bzw. „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ und „Technische Wissenschaften/Gestaltung“), bei den künstlerischen Hochschulen drei Fächergruppen („Bildende Kunst/Gestaltung“, „Musik“ und „Darstellende Kunst“). Diese Aufteilung ersetzt das Element der fächerspezifischen Gewichtung (Fächer-Cluster), wie es in anderen Finanzierungsmodellen häufig enthalten ist.

Hochschulsicht

Bei den Universitäten befürworten die FU und die TU die Beibehaltung der bisherigen Fächergruppeneinteilung, da diese einen tragbaren Kompromiss darstelle. Die HU weist auf das Problem struktureller Ungleichheiten in der Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften hin: Je nach Hochschule seien in dieser Fächergruppe Fächer enthalten, denen bei den anderen Hochschulen kein Pendant gegenüberstehe (z. B. Veterinärmedizin und Pharmazie bei der FU, Agrarwissenschaften bei der HU). Die stark unterschiedlichen Fachkulturen dieser Fächer führen nach Auffassung der HU zu strukturellen Ungleichheiten, die sich in unterschiedlicher Weise auf die Parameter der LbMV auswirkten und für die darum ein Ausgleichsmodus gefunden werden müsse. Die HU schlägt vor, die betroffenen Fächer entweder in eine eigene Fächergruppe zu überführen und ihre Leistungen dort jeweils zu bundesdurchschnittlichen Vergleichsdaten in Beziehung zu setzen oder aber diese Unikatsfächer in ihren derzeitigen Fächergruppen zu belassen und ihre Indikatorwerte mit Gewichtungsfaktoren zu versehen.

Bei den Fachhochschulen regt die FHTW die Einrichtung einer zusätzlichen Fächergruppe an, die den Titel „Information und Kommunikation“ tragen könnte und Studiengänge mit Informatikanteilen umfassen sollte. Eine solche Fächergruppe sei möglich, da derartige Studiengänge an mehreren Fachhochschulen vorhanden seien, so dass es hinreichend viele Wettbewerbspartner gebe. Zugleich würden dadurch die Transparenz hinsichtlich der Leistungen der Informatik im Vergleich zu den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und die Zielgenauigkeit der LbMV erhöht.

An den künstlerischen Hochschulen ist die Fächergruppeneinteilung grundsätzlich strittig. Die Hochschulen weisen darauf hin, dass es für viele Studiengänge kein eigentliches Pendant bei der jeweiligen Vergleichshochschule gebe und selbst bei ähnlichen Studiengangsbezeichnungen z. T. gravierende Unterschiede mit Blick auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und den Lehraufwand bestünden, z. B. bezogen auf die Anteile von Einzel- und Gruppenunterricht. Infolge dieser strukturellen Ungleichheiten auf Ebene der Studienangebote fallen die Chancen z. B. beim Leistungsparameter „Preise und Wettbewerbserfolge“ stark unterschiedlich aus.

Weiterhin weisen die Fach- und die künstlerischen Hochschulen auf zwei Probleme hin, die mittelbar im Zusammenhang mit der Fächergruppeneinteilung zu sehen sind:

- Bei den Fachhochschulen betrifft dies die Frage, ob und in welcher Form Studierende dualer Studiengänge in die LbMV-Berechnungen einzubeziehen sind. Vorrangig betroffen ist hier von der Fachbereich der Berufsakademie innerhalb der FHW. Da es sich um Personen mit Ausbildungsvertrag handelt, schließen diese ihr Studium in der Regel zügig ab, wodurch sich die Leistungsdaten der jeweiligen Hochschule im Bereich Lehre verbessern. Angesichts dieser Besonderheit schlägt die TFH vor, duale Studiengänge in eine eigene Fächergruppe zu überführen. Die FHTW hält dies angesichts der geringen Fallzahlen für nicht erforderlich. Die FHW verweist zudem darauf, dass die Einbeziehung der Studierenden dualer Studiengänge zwar die Erfolgs- sowie die Regelzeitquote positiv beeinflusst, sich in anderen Leistungsbereichen aber eher negativ auswirkt: So sei die Internationalisierung dort besonders schwierig zu verwirklichen, und im Bereich Forschung erbringe dieser Fachbereich stark unterdurchschnittliche Leistungen. Insgesamt würden so die Vorteile bei den genannten Quoten im Aufgabenbereich Lehre mehr als ausgeglichen. Zudem spreche inhaltlich nichts dafür, einen Fachbereich von den Anforderungen zu entbinden, die üblicherweise an eine Hochschule zu stellen sind.
- Bei den künstlerischen Hochschulen stellt die Einbeziehung der Lehramtsstudierenden bei der Ermittlung der Indikatorwerte einen Streitpunkt dar, da sie die innerhalb der Fächergruppen bestehenden Unterschiede zwischen den Hochschulen noch verstärkt: Nur an der UdK sind Lehramtsstudierende immatrikuliert. Diese studieren ein Fach an einer anderen Hochschule und treten kaum durch künstlerische Preise und Wettbewerbserfolge in Erscheinung. Bei der Berechnung des zugehörigen Indikators im Aufgabenfeld „Forschung und Nachwuchsförderung“ wird dieser Personenkreis daher derzeit nicht mitgezählt. Die HfM moniert diese ungleiche Handhabung und regt an, die Lehramtsstudierenden entweder bei den Kennzahlen aller Aufgabenbereiche gleichermaßen oder aber überhaupt nicht zu berücksichtigen. Die KHB plädiert dafür, Lehramtsstudierenden bei allen Indikatoren einzubeziehen, da es sich auch im Lehramtsbereich vorrangig um eine künstlerische Ausbildung handele. Die UdK hingegen spricht sich dafür aus, die Lehramtsstudierenden bei den Berechnungen komplett außen vor zu lassen, da der Einfluss der Hochschule auf einen Studienabschluss in der RSZ bei diesen Studierenden durch die Kooperation mit der anderen Universität gering sei.

Beurteilung

Mit Blick auf die von den Universitäten und Fachhochschulen vereinzelt vorgetragenen Vorschläge zur Einrichtung neuer Fächergruppen ist zu bedenken, dass sowohl die LbMV als auch neuere Modelle der Kapazitätsfestsetzung auf die großen Gruppen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Geisteswissenschaften abstellen. Wenn die LbMV um neue Fächergruppen erweitert würde, würden die Grundeinheiten neu strukturiert und die Parallelität der Systeme aufgegeben.

Bei den Vorschlägen der HU kommt hinzu, dass die neu einzurichtende Gruppe der Unikatsfächer die Leistungen der Hochschule zu Wettbewerbspartnern außerhalb von Berlin in Bezug setzen müsste. Dies würde einen deutlich höheren Datenerhebungs- und Berechnungsaufwand mit sich bringen und mit der bisherigen inneren Logik der LbMV brechen. Bei einer gesonderten Gewichtung der Unikate innerhalb der vorhandenen Fächergruppen stellt sich die Frage, wie die Gewichtungsfaktoren ermittelt werden sollen. Auch hier ist von einer deutlichen Komplexitätssteigerung des Modells auszugehen. Zudem bergen Sondergewichtungen die Gefahr, vorhandene Unterschiede sogar noch zu verfestigen, indem sie Anreize zu deren Überwindung minimieren.

Selbstverständlich sollten Eingriffe in das LbMV-Modell, die zu einer deutlichen Steigerung des Aufwands führen und/oder die innere Stringenz des Modells in Teilen mindern, nicht grund-

sätzlich ausgeschlossen werden. Sie sind aber vom Ausmaß und der Dringlichkeit der zugrunde liegenden Probleme abhängig zu machen. Diese Dringlichkeit ist im Falle der vorgetragenen Änderungsvorschläge nicht zu erkennen:

- Zum einen gibt es keinen Hinweis darauf, dass das LbMV-Modell in seiner bisherigen Form die intendierten Steuerungswirkungen bei den Unikatsfächern der Universitäten oder der Informatik der Fachhochschulen verfehlte. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass sowohl die HU als auch die FHTW in den letzten beiden Durchläufen zu den deutlichen Gewinnern der LbMV gehörten.
- Zum anderen ist die Anregung der FHTW, eine eigene Fächergruppe für Informatikstudiengänge zu schaffen, evtl. auch durch die interne Strukturierung der Hochschule motiviert. Hier hat die Informatik einen großen und leistungsstarken Anteil, durch den mögliche Schwächen der Ingenieurwissenschaften ausgeglichen werden können und damit unsichtbar bleiben. Für die interne Mittelvergabe mögen die bestehenden Leistungsunterschiede der Fächer zwar von hoher Relevanz sein. Dort aber sind die Hochschulen frei, bei der Ausgestaltung ihrer Verteilungssysteme vom Landesmodell abzuweichen und sie ihren besonderen Steuerungsbedürfnissen anzupassen.

Anders ist die Situation bei den künstlerischen Hochschulen zu bewerten. Vergleicht man die Studiengänge der verschiedenen künstlerischen Hochschulen in den jeweiligen Fächergruppen, so stellt man bereits auf den ersten Blick deutliche Unterschiede fest. Einige Bereiche wie beispielsweise Architektur, Musical-Show oder Szenisches Schreiben finden sich nur an der UdK, andere wie z. B. das Puppenspiel hingegen ausschließlich an der HfS. Mit derartigen Profilbildungen folgen die künstlerischen Hochschulen im Wesentlichen den Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen des Landes Berlin (vgl. Expertenkommission Kunsthochschulen 2003). Die damalige Expertenkommission hat sich deutlich gegen die Bereithaltung von Doppelangeboten ausgesprochen und empfohlen, an den Einzelhochschulen vor allem spezielle Studiengänge anzubieten. Daneben seien deutliche Strukturen der Kooperation, auch über die Bereiche der Verwaltung und Weiterbildung hinaus, aufzubauen. Als wesentliches Ziel wurde dabei weniger der Wettbewerb der Berliner Kunsthochschulen untereinander als die Wettbewerbsfähigkeit des Kunst- und Kulturstandorts Berlin im internationalen Kontext gesehen. Geht man folglich davon aus, dass an den künstlerischen Hochschulen tatsächlich in zunehmenden Ausmaß Kooperationseinrichtungen entstehen, die vor die Klammer der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu ziehen sind, und dass gleichzeitig die einzelnen Profile der Hochschulen durch Schwerpunktsetzungen immer deutlicher voneinander abweichen, so wird es zunehmend schwieriger, die Hochschulen im bisherigen Modell der LbMV sinnvoll miteinander konkurrieren zu lassen.

Zu den aufgeworfenen Problemen der Fächergruppeneinteilung bei den Fach- und den künstlerischen Hochschulen sind die folgenden Anmerkungen zu machen:

- *Studierende dualer Studiengänge im Verteilkreis der Fachhochschulen:* Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen LbMV-Ergebnisse zu einer Berechnung ohne Berücksichtigung der Berufsakademie der FHW zeigt, dass die FHW ohne die Berufsakademie deutlich größere Gewinne verzeichnen würde. Die Einbeziehung der Berufsakademie führt im Rahmen der LbMV demnach nicht zu einem einseitigen Vorteil für die FHW. Handlungsbedarf bestünde also allenfalls in der Richtung, durch entsprechende Modifikationen des LbMV-Modells – etwa die Einrichtung einer separaten Fächergruppe – diese Nachteile zu kompensieren. Hier ist allerdings das

Argument aufzugreifen, dass auch an den Bereich der Berufsakademie – nachdem er inzwischen Teil einer Hochschule ist – Anforderungen in Bezug auf Forschungsleistungen zu stellen sind und dieser Bereich nicht von der Anreizsetzung ausgenommen werden sollte.

- *Lehramtsstudierende im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen:* Es ist unmittelbar ersichtlich, dass die Einbeziehung der Lehramtsstudierenden bei der Ermittlung der Leistungsdaten für alle Indikatoren in gleicher Weise behandelt werden sollte. Der Sachverhalt, dass diese Personengruppe auf eine einzige der vier Vergleichshochschulen entfällt, spricht zunächst für eine Nichtberücksichtigung dieser Gruppe, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die besondere Konstruktion der Lehramtsstudiengänge, die mangelnden Einflussmöglichkeiten der Hochschule auf einzelne Indikatoren wie z. B. die RSZ-Quote sowie auf die besondere Struktur der Studierendenschaft, bei der eine stärkere Konzentration auf den vorgezeichneten Berufsweg als auf künstlerisches Renommee durch Wettbewerbserfolge zu erwarten ist. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass diese Gruppe an der UdK im aktuellen Evaluationszeitraum rund 16% an allen Studierenden in der RSZ ausmacht und somit nicht von kleinen Fallzahlen gesprochen werden kann. Analog zur Argumentation zur Einbeziehung der Berufsakademie bei der FHW kann argumentiert werden, dass dieser Anteil der Hochschultätigkeit nicht von den Anforderungen ausgenommen werden sollte, welche im Rahmen der LbMV an die Hochschulen gestellt werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die bestehende Fächergruppensystematik in den Verteilkreisen der Universitäten und Fachhochschulen in unveränderter Form beizubehalten. Dies gilt auch für die bestehende Zuordnung der dualen Studiengänge zu den Fächergruppen.

Die im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen bestehenden Einschränkungen der Vergleichbarkeit sind nicht auf Ebene des Fächergruppenzuschnitts zu lösen. An dieser Stelle wird daher auf die Ausführungen unter 3.9.1 verwiesen. Die Einbeziehung der Lehramtsstudierenden sollte über alle Indikatoren hinweg einheitlich behandelt werden (entweder durchgängige Einbeziehung oder eine durchgängige Ausklammerung dieser Personengruppe).

3.4 Aufgabenbereiche

Hintergrund

Bei der Berliner LbMV werden für alle drei Hochschularten Leistungen in den Aufgabenfeldern „Lehre“, „Forschung und Nachwuchsförderung“ sowie „Gleichstellung“ berücksichtigt. Dabei gilt für die Universitäten eine Gewichtung der Lehre von 50%, der Forschung von 45% und der Gleichstellung von 5%. An den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen werden die genannten Aufgabenbereiche im Verhältnis von 80: 15: 5 Prozent gewichtet.

Hochschulsicht

Sowohl die drei staatlichen Berliner Universitäten als auch die Fachhochschulen bewerten die Auswahl und Gewichtung der Aufgabenbereiche im Großen und Ganzen als angemessen. Bei den künstlerischen Hochschulen plädiert die UdK für eine höhere Gewichtung des Aufgabengebietes der Forschung und Nachwuchsförderung, während die kleineren Hochschulen dies deutlich ablehnen.

Die UdK und mehrere Fachhochschulen merken an, dass in den Hochschulverträgen zudem der Aufgabenbereich der Weiterbildung verankert ist, und sprechen sich für eine Berücksichti-

gung dieses Aspekts im LbMV-Modell aus. Eine solche Integration der Weiterbildung in das Modell könnte nach Ansicht der genannten Hochschulen entweder in Form eines eigenen Aufgabenbereichs oder aber durch einen zusätzlichen Parameter im Bereich der Lehre gewährleistet werden. Als Kennzahlen kämen aus Sicht der Hochschulen z. B. die Einnahmen aus Weiterbildung, die Drittmittel aus Kofinanzierungen im Bereich der Weiterbildung oder perspektivisch auch die durch die Teilnehmer erworbenen Leistungspunkte in Betracht. Drei Hochschulen machen jedoch Vorbehalte gegen die Einführung eines Indikators für Weiterbildung geltend:

- Die FHVR weist darauf hin, dass die Weiterbildung in ihren Lehrschwerpunkten im Land Berlin fast vollständig an die Verwaltungsakademie vergeben sei und ihr darum bei Aufnahme des Bereichs Weiterbildung in die LbMV ein Wettbewerbsnachteil entstehe.
- Die KHB argumentiert, dass es für Weiterbildungsangebote in dem von ihr vertretenen künstlerischen Schwerpunktbereich keinen nennenswerten Markt gebe.
- Die HfM legt dar, dass die künstlerischen Hochschulen in Berlin ihre Weiterbildungsangebote in Form einer zentral an der UdK angesiedelten Einrichtung in institutioneller Kooperation gestalten (Zentralinstitut für Weiterbildung). Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen sollte die Weiterbildung daher dem Konkurrenzdruck der LbMV entzogen werden.

Beurteilung

Angesichts der besonderen Bedeutung, die der Förderung der Lehrqualität im Rahmen der Berliner LbMV beigemessen wird, ist es plausibel, dass bei allen Hochschularten der größte Teil der zu verteilenden Mittel auf diesen Aufgabenbereich entfällt. Auch in den Verteilverfahren fast aller anderen Bundesländer wird der Lehre gegenüber der Forschung prioritäre Bedeutung zugemessen, teilweise unter Heranziehung des Arguments, dass im Forschungsbereich in höherem Maße traditionelle Anreizstrukturen gegeben sind (z. B. über die Forschungsreputation). Auch Erfolge in der Gleichstellungspolitik werden in den meisten indikatorbasierten Finanzierungsverfahren berücksichtigt. Die Gewichtung in Höhe von fünf Prozent erscheint dabei adäquat, da die Gleichstellung – wie bereits ausgeführt – auch durch andere Programme und Initiativen, etwa dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder sowie durch Elemente des Masterplans Ausbildungssoffensive gefördert wird.

Der Bereich der Weiterbildung gehört bereits seit Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes von 1976 zu den verbindlichen Aufgaben der Hochschulen. Er steht in einem engen Zusammenhang mit den zunehmenden gesellschaftlichen Erfordernissen lebenslangen Lernens. Gleichwohl haben die Hochschulen bislang nur einen geringen Anteil am gesamten Weiterbildungsmarkt in Deutschland (vgl. BDA 2008). Vor diesem Hintergrund und angesichts der Kritik einiger Berliner Hochschulen an der mangelnden Passung der Ziele aus den Hochschulverträgen einerseits und der leistungsbezogenen Mittelvergabe andererseits (vgl. Abschnitt 3.1) erscheint es grundsätzlich sinnvoll, im Rahmen der LbMV Anreize für die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten zu schaffen. Allerdings ist hier auf folgende Problempunkte hinzuweisen:

- Erstens ist zu hinterfragen, von wem die Lehrangebote in der Weiterbildung erbracht werden sollen. Wenn dieser Bereich nicht vollständig durch externe Lehraufträge abgedeckt werden soll, sondern eine engere Anbindung an die Hochschule im Sinne der Förderung der Einheit von Forschung und Lehre gewünscht ist, müssten entweder zusätzliche Hochschullehrerstellen geschaffen oder die Vergabe von Lehraufträgen an fest angestelltes wissenschaftliches Personal und insbesondere Mitglieder der Professorenenschaft erleichtert werden. Es sind also

Änderungen im Dienstrecht erforderlich. Auch der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft regt auf der Basis einer Analyse zur quartären Bildung an Hochschulen Lockerungen der Regelungen in der Kapazitätsverordnung und der Lehrverpflichtungsverordnung sowie die Schaffung einer eigenen Personalkategorie „Weiterbildungsprofessur“ an (vgl. Stifterverband 2008: S. 72f).

- Zu bedenken ist zweitens, dass die Hochschulen Einnahmen aus Weiterbildung erzielen. In einer Honorierung dieser Einnahmen im Rahmen der LbMV kann eine Form der Subventionierung dieser Angebote gesehen werden, woraus sich die Frage ableitet, ob diese gewollt ist. Damit wird die Diskussion um die Vollkostenfähigkeit der Hochschulweiterbildung sowie um die Frage berührt, ob die Weiterbildung an Hochschulen ausschließlich marktförmig und gewinnorientiert verfasst sein darf oder vielmehr darauf ausgerichtet sein sollte, auch solche Gruppen in die Weiterbildung zu integrieren, die bislang noch nicht profitieren. Sofern den Hochschulen die Einbeziehung solcher Gruppen gelingt, könnte daraus eine politische Rechtfertigung für die Subventionierung solcher Angebote abgeleitet werden. Dennoch stellt sich bei Studienangeboten, mit denen die Hochschulen bereits Gewinne erzielen, die Frage nach einer Marktverzerrung durch eine Subventionierung dieser Angebote (vgl. Willich/Minks 2004 sowie BDA 2008).
- Bei den künstlerischen Hochschulen stellt sich ein zusätzliches Problem: Seit Anfang 2007 existiert das Zentralinstitut für Weiterbildung, das an der UdK verortet ist, aber Weiterbildungsangebote aller künstlerischen Hochschulen in Berlin bündeln soll. Hier stellt sich die Frage, ob auf diese Weise ein zu starkes Wettbewerbselement geschaffen würde, das die Ansätze der Kooperation in diesem Bereich gefährdete oder ob ein Modus gefunden werden könnte, um die Beiträge der einzelnen Hochschulen zu diesem Projekt zu bemessen.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Aufgabenbereich Lehre bereits durch ein sehr differenziertes Kennzahlenset abgebildet wird. Unter Gesichtspunkten des administrativen Aufwands und der Modellkomplexität sollte die Einbeziehung weiterer Leistungsaspekte daher restriktiv behandelt werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Aufgabenbereiche der LbMV und deren Gewichtungen in der bisherigen Form beizubehalten. Mit Blick auf den Aspekt der Weiterbildung sollte die Priorität zunächst darin liegen, die Schaffung von Weiterbildungsangeboten an Hochschulen durch entsprechende Veränderungen des Dienst- und Haushaltsrechts zu erleichtern und die Entwicklung dieses Bereichs weiter zu beobachten. Eine Integration in das Modell der LbMV ist allenfalls mittelfristig sinnvoll und sollte unter Aufwands- und Transparenzaspekten nur erfolgen, wenn eine Anreizsetzung für diesen Bereich einer entsprechend priorisierten hochschulpolitischen Zielsetzung entspricht.

3.5 Indikatoren im Aufgabenbereich „Lehre“

3.5.1 Indikatorauswahl und -gewichtung

Hintergrund

Leistungen im Aufgabenbereich Lehre werden in allen Verteilkreisen durch vier Indikatoren erfasst: Die Auslastungsquote, die Erfolgsquote, die Regelstudienzeitquote und durch einen Parameter für Internationalität. Auch die Gewichtungen sind über die Verteilkreise hinweg identisch:

Das höchste Gewicht entfällt mit 50% auf die Erfolgsquote, während die RSZ-Quote mit 30% Gewichtung in die LbMV-Berechnungen eingeht. Auf die Internationalität und die Auslastungsquote entfallen jeweils 10%.

Die aktuellen Hochschulverträge sehen vor, dass zur Beschreibung des Ausbildungserfolgs neben der Erfolgsquote als einem auf Absolventenzahlen bezogenen Indikator zukünftig im gleichen Umfang auch die Zahl der an einer Hochschule erfolgreich absolvierten Studienmodule anhand der Leistungspunkte erfasst und in die LbMV einbezogen werden soll (vgl. § 3 der Verträge mit den Universitäten und Fachhochschulen bzw. § 2 der Verträge mit den künstlerischen Hochschulen).

Hochschulsicht

Das zur Erfassung von Lehrleistungen herangezogene Kennzahlenset wird von den Berliner Hochschulen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Definition und Abgrenzung der einzelnen Indikatoren. Details hierzu werden in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

Mit Blick auf die Gewichtungen der einzelnen Kennzahlen sprechen sich einige Hochschulen (TU, FHW, FHTW) für eine Höhergewichtung der Auslastungsquote aus. Dabei spielen wahrgenommene Probleme bezogen auf den aktuellen Erfolgsindikator (vgl. Abschnitt 3.5.3) ebenso eine Rolle wie das Argument, dass durch die Erfolgs- und RSZ-Quote insgesamt 80% des LbMV-Modells im Aufgabenbereich Lehre auf outputorientierte Größen abstellen, wohingegen die Auslastungsquote inputorientiert ist.

Bezogen auf die laut Hochschulvertrag vorgesehene Einführung einer Kennzahl für Modul-erfolg ergibt sich bei den Hochschulen das folgende Meinungsbild:

- Die Universitäten befürworten grundsätzlich die Einbeziehung einer solchen Kennzahl. Sie weisen aber darauf hin, dass die hierfür notwendige Datenbasis derzeit noch nicht verfügbar sei. Im derzeitigen Stand der Studienreform ergäben sich bei den Prüfungs- und Studienordnungen noch häufig Änderungen; zudem seien Detailfragen der Datenerhebung bislang noch ungeklärt.
- Bei den Fach- und künstlerischen Hochschulen fällt das Meinungsbild heterogener aus. Einige Hochschulen (z. B. die HfM) betonen die möglichen Vorteile modulbezogener Kennzahlen z. B. mit Blick auf die Erfassung der Studienleistungen von Hochschulwechslern. Andere Hochschulen äußern hingegen die Befürchtung, dass sich durch die Einbeziehung modulbezogener Daten in die LbMV der Datenerhebungsaufwand erheblich vergrößern könnte, ohne dass dem tatsächlich ein Zugewinn an Steuerungsgenauigkeit gegenüberstehe. Zudem müsse sichergestellt werden, dass es keine Manipulationsmöglichkeiten mit Bezug auf die LbMV-Ergebnisse durch Veränderungen des Modulzuschnitts innerhalb von Studiengängen gebe.

Beurteilung

Mit dem derzeit verwendeten Kennzahlenset werden die Leistungen der Hochschule im Aufgabenbereich Lehre in der Berliner LbMV deutlich differenzierter erfasst, als es in anderen Ländern vielfach üblich ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf erfolgsbezogenen Kennzahlen (Erfolgsquote, RSZ-Quote, Internationalitätsquote in den Verteilkreisen der Universitäten und künstlerischen Hochschulen).

Von einer Höhergewichtung der Auslastungsquote sollte abgesehen werden, da aufgrund der im Gesamtblick bereits recht hohen Auslastung an den Berliner Hochschulen mit diesem In-

dikator nur noch bedingt sinnvolle Anreize gesetzt werden können. Gleichzeitig sollten die mit der Erfolgsquote verbundenen Probleme auf Ebene einer methodischen Weiterentwicklung bei dieser Kennzahl gelöst werden. Diese Aspekte werden in den Abschnitten 3.5.2 und 3.5.3 ausführlicher behandelt.

Die beabsichtigte und hochschulvertraglich fixierte Einführung von modulbezogenen Kennzahlen ist grundsätzlich in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Zum einen können mit einem solchen Indikator die Lehrleistungen der Hochschulen in Bezug auf Hochschulwechsler und auf Teilzeitstudierende besser erfasst werden als mit einer absolventenbezogenen Kenngröße. Zum anderen wäre eine differenzierte Erfassung der Hochschulleistungen im Bereich Weiterbildung möglich. Bei einer Einbeziehung einer Kennzahl für Modulerfolg in die Berliner LbMV sind allerdings die folgenden Probleme zu lösen:

- *Operative Voraussetzungen:* Die Erarbeitung von Optionen und Umsetzungsstandards für die Generierung modulbezogener Kennzahlen ist derzeit Gegenstand eines gemeinsamen Projektes der Berliner Universitäten und Fachhochschulen mit der HIS GmbH. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der derzeit noch laufenden Umstrukturierungsprozesse in den Studiengängen und den damit verbundenen Neuerungen in der Verwaltung die notwendige Datenbasis noch nicht vorhanden ist. Vermutlich wird erst im Verlaufe des kommenden Vertragszeitraums eine belastbare Datenbasis verfügbar gemacht werden können.
- *Einbindung in die LbMV:* Für eine Einbeziehung modulbezogener Kennzahlen gibt es aus oben genannten Gründen zwar gute Argumente. Ebenso ist dem – hochschulvertraglich bereits festgelegten – Ansatz zuzustimmen, dass eine auf Modulerfolg bezogene Kennzahl die Erfolgsquote nicht ersetzen, sondern gleichgewichtet zu dieser in die LbMV einbezogen werden sollte, um den Anreiz nicht ausschließlich auf den Studienerfolg auf Ebene von Teilelementen des Studiums zu legen. Angesichts des schon derzeit sehr umfangreichen Kennzahlensets der LbMV ist dann aber dringend anzuraten, zumindest eine der anderen Kennzahl aus dem Modell zu entfernen, weil anderenfalls Aufwand und Komplexität des Gesamtmodells zu stark ansteigen.
- *Überprüfung des Mehrwerts:* Derzeit gibt es keine empirischen Anhaltspunkte dafür, in welchem Maße die Einbeziehung einer auf den Modulerfolg bezogenen Kennzahl zu einem Zugewinn an Steuerungsgenauigkeit führt, d. h. inwieweit damit tatsächlich nennenswert andere Sachverhalte abgebildet werden als mit den derzeit verwendeten studierenden- bzw. absolventenbezogenen Kennzahlen. Da der Aufwand der Generierung und Verrechnung in jedem Falle hoch sein wird (entsprechend den Erfahrungen beim Finanzierungsmodell für die Schweizerischen Fachhochschulen, vgl. Schweizerische Universitätskonferenz 2007), sollte nach Ablauf eines ersten Erfahrungszeitraums unbedingt eine systematische Überprüfung der erzielten Effekte erfolgen.

Empfehlung

Eine differenzierte Abbildung des Lehrerfolgs durch mehrere Indikatoren ist grundsätzlich sinnvoll. Mit Bezug auf das gesamte Kennzahlenset der Berliner LbMV erscheint aus Transparenzgründen allerdings eine Reduzierung auf drei lehrbezogene Indikatoren empfehlenswert. Am ehesten verzichtbar erscheint die Auslastungsquote. Dieser Aspekt wird in den Abschnitten 3.5.2 sowie 3.9.2 aufgegriffen.

Die Entwicklung und Einbeziehung einer Kennzahl für den Studienerfolg auf Modulebene erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand prinzipiell sinnvoll und sollte im kommenden Vertrags-

zeitraum mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Aufgrund der zu lösenden methodischen und administrativen Probleme ist sie aber erst mittelfristig umsetzbar. Im Falle der Einführung einer solchen Kennzahl sollte aus Gründen einer ausgewogenen Anreizsetzung für Studienerfolg ein absolventenbezogener Indikator im Modell beibehalten werden.

3.5.2 Auslastungsquote

Hintergrund

Die Auslastungsquote ist definiert als das Verhältnis der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zur Zahl der Studienplätze, die sich wiederum durch Multiplikation der jährlichen Aufnahmekapazität mit der RSZ ergibt. Diese Quote geht mit einer Gewichtung von zehn Prozent am Aufgabenbereich Lehre in die Berechnungen zur LbMV ein. Damit soll für die Hochschulen ein Anreiz gesetzt werden, die Nachfrage in unterausgelasteten Studiengängen zu steigern und ggf. Studienplätze in dauerhaft gering nachgefragten Studiengängen abzubauen.

Hochschulsicht

Der Auslastungsindikator wird von den Hochschulen im Hinblick auf zwei Aspekte thematisiert:

- *Bemessungsgrundlage:* Die TFH schlägt vor, zur Berechnung der Auslastungsquote die Zahl der Studierenden in der RSZ nicht zur Zahl der Studienplätze, sondern zu einer jährlichen Plananfängerzahl multipliziert mit der RSZ ins Verhältnis zu setzen. Bei einer solchen Vorgehensweise würde zugleich eine einheitliche Gruppengröße festgelegt, was auch von der FHW befürwortet wird. Für den Bereich der künstlerischen Hochschulen weist die UdK darauf hin, dass kapazitätsbezogene Kennzahlen aufgrund der Zulassungen nach künstlerischen Eignungsprüfungen äußerst problematisch seien. Zudem erfolge die Berechnung der kapazitätsbezogenen Studienplatzzahlen nicht nach einheitlichen Kriterien. Darum solle für die Berechnung der Auslastungsquote im Nenner auf die Zahl der Studienplätze gemäß Strukturplan zurückgegriffen werden.
- *Kappung:* Die FU, die FHTW und die FHVR regen an, die Auslastungsquoten künftig bei 100% zu kappen, um keinen Fehlanreiz zur Überfüllung von Studiengängen zu setzen. Die TU, die ASFH und die FHW sehen eine solche Kappung allerdings kritisch: Zum einen müsse man der Tatsache Rechnung tragen, dass Berlin als Hauptstadt auch ein attraktiver Hochschulstandort sei, der viele Studierende anziehe. Zum anderen gebe es immer auch Studierende, die sich über den Gerichtsweg in den Studiengang einklagten, so dass der Einfluss der Hochschule auf eine Auslastung von mehr als 100% begrenzt sei.

Beurteilung

Hinter der Auslastungsquote steht das hochschulpolitische Ziel, Anreize für die Generierung von Studierendennachfrage zu setzen und damit die Auslastungssituation zu verbessern. Wie ein Blick auf die Entwicklung dieser Quote im Zeitraum ab Einführung der LbMV zeigt, kann dieses Ziel mit Blick auf eine Vollauslastung als weitgehend erreicht angesehen werden. Zudem sind teilweise deutliche Tendenzen in die Richtung einer Überauslastung festzustellen (vgl. Abb. 24 in Abschnitt 7.1, Anhang):

- *Universitäten:* Im Verteilkreis der Universitäten liegen die Auslastungsquoten im Durchschnitt über die Fächergruppen seit LbMV-Einführung über 80% bzw. während der letzten fünf Durchläufe über 90%. In den letzten drei LbMV-Durchläufen übersteigen zehn von 18 berechneten Auslastungsquoten die 100%-Marke (Maximalwert: 127,9% bei der TU Berlin in der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 2006). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass derzeit Studierendenüberhänge aus der Vergangenheit auf ein infolge von Stellenkürzungen reduziertes Lehrangebot treffen können, was sich in einer Erhöhung der Auslastungsquoten niederschlägt.
- *Fachhochschulen:* Auch bei den Fachhochschulen liegen die durchschnittlichen Auslastungsquoten je Fächergruppe im LbMV-Zeitraum fast durchweg über 80%. Ab 2004 ist allerdings eine abnehmende Tendenz zu erkennen. Auslastungsquoten über 100% traten in den letzten drei Vergaberunden nur bei der FHW in der Fächergruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf.
- *Künstlerische Hochschulen:* Bei den künstlerischen Hochschulen erscheint eine Auslastung von mehr als 100% schon fast als Regelfall. In den letzten drei Durchläufen lag die Quote bei 15 der 18 berechneten Werte zwischen 100,3% und 113,0%. Im LbMV-Durchlauf 2006 blieben lediglich die HfS und die UdK in der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung unter dieser Marke (UdK 98,4%; HfS 99,4%) sowie 2008 die HfM (90,4%).

Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, inwieweit mit der Auslastungsquote im Rahmen der LbMV tatsächlich sinnvolle Anreize gesetzt werden können. Signifikantes Steigerungspotential besteht nur bei der Fächergruppe Technische Wissenschaften/Gestaltung (TWG) im Verteilkreis Fachhochschulen. Im Übrigen hat die Einbeziehung der Auslastungsquote in die LbMV nur den Effekt, Überauslastung finanziell zu kompensieren. Dies entspricht aber nicht der hinter diesem Indikator stehenden hochschulpolitischen Zielsetzung. Damit stellen sich mit Blick auf die Weiterführung dieser Kennzahl folgende Optionen:

- *Unveränderte Weiterführung:* Bei einer unveränderten Weiterführung der Auslastungsquote ohne Kappung können die Hochschulen in den Verteilkreisen der künstlerischen Hochschulen und der Universitäten allenfalls dann mehr Geld über diesen Indikator erhalten, wenn sie ihre Studiengänge gemessen an ihrer Kapazität in zunehmendem Maße überfüllen. Wie schon dargestellt, würde die Auslastungsquote damit faktisch die Funktion eines finanziellen Ausgleichs für die Belastung durch (eventuell nicht selbst zu verantwortende) Überauslastung erhalten. Hinzuweisen ist außerdem auf mögliche negative Qualitätseffekte als Folge von Überauslastung sowie auf den Umstand, dass Hochschulen mit Vollauslastung benachteiligt würden.
- *Kappung bei Werten über 100%:* Die Auslastungsquote wird weitergeführt bei Einführung einer Kappung bei Werten über 100%. Eine Benachteiligung von Hochschulen mit Vollauslastung würde hierdurch vermieden. Aufgrund der überwiegend hohen Auslastung der Berliner Hochschulen tendiert die Quote in diesem Falle – insbesondere in den Verteilkreisen der Universitäten und der künstlerischen Hochschulen – allerdings in die Richtung einer Konstanten, die kaum Einfluss auf das LbMV-Ergebnis hat. Dies gilt mit Ausnahme der Fächergruppe TWG bei den Fachhochschulen.
- *Entfallen der Auslastungsquote:* Die Auslastungsquote wird – zumindest in den Verteilkreisen der Universitäten und künstlerischen Hochschulen – nicht weitergeführt.

Auch wenn die Setzung von Anreizen für die Generierung von Studierendennachfrage zu den priorisierten hochschulpolitischen Zielen gehört, erscheint unter Plausibilitäts- und Aufwands Gesichtspunkten ein Wegfall der Auslastungsquote in allen Verteilkreisen der LbMV als die sinnvollste Option. Mit Bezug auf die Auslastungssituation an den Fachhochschulen ist darauf hinzuweisen, dass oft auch Auslastungen von 80% kaum noch steigerbar sind. Sofern hochschulpolitisch dennoch eine Anreizsetzung in diesem Bereich (insbesondere für den Verteilkreis der Fachhochschulen) gewünscht ist, sollte die Quote unter Anwendung einer Kappungsgrenze bei 100% beibehalten werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Auslastungsquote in allen Verteilkreisen zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen, da sie nur noch in begrenztem Umfang Anreizwirkungen entfaltet und eine Reduzierung des Indikatorensets aus Aufwands- und Transparenz Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Im Gegenzug sollten die RSZ-Quote sowie die Internationalität in der Lehre um jeweils fünf Prozent höher gewichtet werden.

3.5.3 Erfolgsquote

Hintergrund

Die Erfolgsquote ist definiert als das Verhältnis der Absolventenzahl zur Zahl der Studierenden in der Jahrgangsstärke, die sich wiederum aus der Gesamtzahl der Studierenden in der RSZ im Verhältnis zur jeweiligen RSZ ergibt. Dieser mit 50% gewichtete Indikator soll angeben, welcher Anteil eines Jahrgangs im Durchschnitt das Studium erfolgreich abschließt. Der Parameter lässt sich mit dem Ziel begründen, die Qualität der Lehre und der Lehrorganisation so zu verbessern, dass möglichst viele Studierende eines Jahrgangs ihren Studienabschluss erreichen.

Hochschulsicht

Über alle Hochschularten hinweg wird eine große Unzufriedenheit mit der aktuellen Konstruktion des Erfolgsparameters deutlich, die sich bei den Universitäten und Fachhochschulen einerseits und den künstlerischen Hochschulen andererseits unterschiedlich akzentuiert.

Die Universitäten und Fachhochschulen kritisieren die derzeitige Abgrenzung der Erfolgsquote, bei der die Absolventenzahl nicht der tatsächlichen historischen Anfängerzahl gegenübergestellt werde, sondern der Zahl der derzeit immatrikulierten Studierenden in Jahrgangsstärke. Absolventenzahl und Studienanfängerzahl fallen damit zeitlich auseinander. Problematisch ist dies aus Sicht der Hochschulen zum einen aufgrund der Umstellung auf gestufte Studiengänge, da die hohe Zahl der aus- und anlaufenden Studiengänge zu Ungenauigkeiten und damit einer Beeinträchtigung der Aussagekraft der Erfolgsquote führe. Zum anderen könnten sich im Zeitverlauf auftretende Schwankungen sowohl der Studierendennachfrage als auch der Aufnahmekapazitäten in der Erfolgsquote niederschlagen, etwa in Form von Erfolgsquoten über 100% bei abnehmender Studienanfängerzahl. Dieser Punkt ist bei den Fachhochschulen von besonderer Aktualität, da im Rahmen des Hochschulpaktes und des Masterplans Ausbildungsoffensive deutlich mehr Studienanfänger aufgenommen werden sollen, was die Erfolgsquote zunächst absenkt. Problematisch erscheinen die Schwankungen der Erfolgsquote aus Hochschulsicht sowohl wegen nicht intendierter Umverteilungseffekte als auch wegen möglicher Fehlinterpretationen bezüglich der Hochschulleistungen im politischen Raum.

Zur Behandlung dieser Problematik werden von den Hochschulen folgende Vorschläge vorgebracht:

- eine studiengang- und kohortenscharfe Gestaltung der Erfolgsquote, bei der die Absolventenzahlen zu den historischen Anfängerzahlen ins Verhältnis gesetzt werden (u. a. FHW und FHTW);
- eine zunächst getrennte Ermittlung der Erfolgsquoten für BA- und MA-Studiengänge, die erst anschließend zu einer Gesamtquote verrechnet werden (FU Berlin);
- eine vorübergehende Herabgewichtung der Erfolgsquote zugunsten der Auslastungsquote für den Umstellungszeitraum (u. a. FHW);
- eine Ablösung der bisherigen Erfolgsquote durch einen Parameter, der die Zahl der Absolventen zu einer Plananfängerzahl unter Heranziehung einheitlicher Gruppengrößen ins Verhältnis setzt (TFH).

An den künstlerischen Hochschulen wird die Bemessung der Erfolgsquote grundsätzlich diskutiert. Zum einen wird kritisiert, dass das derzeitige Modell der LbMV nicht nach Gründen differenziert, warum eine Studentin oder ein Student die Hochschule verlassen, sondern sie pauschal als Studienabbrecher wertet. So verweist die HfM darauf, dass Hochschulortwechsler eine im Rahmen des Bologna-Prozesses wünschenswerte Mobilität aufweisen, die sich bei der LbMV daher nicht negativ auswirken dürfe. Zum anderen bleibt nach Ansicht der künstlerischen Hochschulen ein wesentlicher Teil des Lehrerfolgs durch die Fokussierung des Erfolgsparameters auf den formalen Studienabschluss unberücksichtigt. Es sei im künstlerischen Bereich durchaus üblich, dass besonders begabte Studierende schon im Laufe ihres Studiums in ein erstes Engagement wechselten und somit den Berufseinstieg schafften, ohne einen formalen Abschluss abzulegen. Die HfM z. B. schätzt den Anteil vorzeitiger Berufseinsteiger auf 10-15% eines Studierendenjahrganges. Aus Sicht der künstlerischen Hochschulen sollte kein Fehlanreiz dafür gesetzt werden, diese Studierenden länger an den Hochschulen zu halten und dort zu einem formalen Abschluss zu führen, wenn sich ihnen die Chance zu einem vorzeitigen Berufseinstieg bietet.

Drei der vier künstlerischen Hochschulen sprechen sich daher dafür aus, den Verbleib der Studierenden nach dem Weggang von der Hochschule zukünftig genauer zu erheben und für die LbMV positiv zu bewerten, wenn die Studierenden in ein Engagement wechseln. HfM und HfS gehen noch einen Schritt weiter und befürworten eine zusätzliche Gewichtung des Engagements. Dies könnte in der Fächergruppe Musik z. B. über das Renommee eines Orchesters (A-Orchester, B-Orchester, C-Orchester) und über Stellenmerkmale der zu besetzenden Position (Pult/Stimmführer/Tutti/Solo/Chor, befristet/unbefristet) geschehen.

Beurteilung

Mit der Erfolgsquote wird das Ziel verfolgt, den Studienerfolg der Studierenden möglichst direkt zu erfassen, indem die Absolventenzahlen zu einer Ausgangsgröße in Beziehung gesetzt werden. Grundsätzlich wird mit Blick auf die inhaltliche Interpretierbarkeit durch einen solchen Indikator eine wesentlich höhere Aussagekraft erreicht als mit bloßen Absolventenzahlen, wie sie in den Verteilungsverfahren vieler anderer Länder zur Beschreibung des Ausbildungserfolgs verwendet werden.

Die Entwicklung der Erfolgsquoten (vgl. Abb. 25 in Abschnitt 7.1, Anhang) weist im Durchschnitt über die Hochschularten und Fächergruppen in den letzten Vergaberunden leichte Anstiege auf. Mit Blick auf die Quotenausprägungen besteht allerdings nach wie vor ein deutlicher

Unterschied zwischen dem Verteilkreis der Universitäten (Erfolgsquoten bei maximal 65%) und den anderen beiden Verteilkreisen (Quoten seit 2006 durchgängig bei mindestens 80%). Auffällig ist die Entwicklung bei den Fachhochschulen, bei denen die Erfolgsquoten im Durchschnitt über die Fächergruppen seit Einführung der LbMV von Jahr zu Jahr kontinuierlich und deutlich angestiegen sind und jetzt bei 90% liegen. Kausale Schlussfolgerungen in Bezug auf die LbMV können an dieser Stelle allerdings nicht gezogen werden.

In der derzeitigen Abgrenzung der Erfolgsquote wird die Absolventenzahl zur Zahl der Studierenden in der Jahrgangsstärke in Beziehung gesetzt, die sich wiederum aus der Relation der Gesamtzahl der Studierenden in der RSZ zur RSZ ergibt. Zwischen der Zähler- und der Nennergröße besteht damit ein großer zeitlicher Abstand, der sich – insbesondere im Zuge der Umstellung der Studienstrukturen – einschränkend auf die Interpretierbarkeit der Erfolgsquote auswirkt:

- *Veränderung der Aufnahmekapazitäten:* So führt z. B. eine Vergrößerung der Aufnahmekapazitäten, die mit steigenden Anfängerzahlen einhergeht, in bestimmten Fächern zunächst zu einer Verringerung der Erfolgsquote, weil die Zahl der Studierenden in der Jahrgangsstärke im Nenner ansteigt. Dieser Effekt ist durch den Zeitverzug bedingt und steht nicht im Zusammenhang mit der tatsächlichen Ausbildungsleistung der jeweiligen Hochschule. Ebenso führt die Verringerung der Aufnahmekapazität in einem bestimmten Fach zu einer „künstlichen“ Steigerung der Erfolgsquote.
- *Nachfrageschwankungen:* Auf die gleiche Art und Weise wirken sich Veränderungen der Studierendennachfrage bei gleichbleibenden Kapazitäten aus.

Teilweise können sich die Effekte über den Zeitverlauf hinweg (z. B. bei zyklischen Nachfrageschwankungen) bzw. durch die Aggregation über die Fächergruppen ausgleichen. Sie führen aber zu einer reduzierten Aussagekraft der jeweils aktuellen Erfolgsquoten. Dies gilt insbesondere in der derzeitigen Situation der Umstellung auf die gestuften Studiengänge.

Ein Teil der mit der Erfolgsquote verbundenen Probleme könnte durch eine Veränderung der Bezugsgröße im Nenner gelöst werden:

- *Historische Anfängerzahlen:* Von der Grundidee her wäre es am ehesten sachgerecht, die Zahl der Absolventen zur Zahl der historischen Studienanfänger in Beziehung zu setzen. Angesichts des mit einer solchen Kohortenbasierung mutmaßlich verbundenen Aufwands kommt aus pragmatischen Gesichtspunkten in Betracht, die Absolventenzahl zu der Anfängerzahl in Bezug zu setzen, die um den Median der Studiendauer der Absolventen oder um die Dauer der jeweiligen RSZ zurückliegt. Auf folgende Punkte ist bei einer Basierung auf historischen Anfängerzahlen hinzuweisen:
 - Mit Bezug auf die Interpretation ist zu beachten, dass eine stärker auf historischen Studienanfängern basierte Erfolgsquote niedriger ausfallen wird als die nach dem derzeitigen Verfahren ermittelte Quote, da sich der Studierendenschwund im Studienverlauf stärker auswirkt.
 - Auch im Falle einer stärkeren Kohortenbasierung der Erfolgsquote sind noch Werte > 100% möglich. Dieser Fall kann z. B. auftreten, wenn sich die Kohorten untereinander bezüglich des durchschnittlichen Zeitpunkts des Studienabschlusses unterscheiden (z. B. bei zeitweisen Problemen der Studienorganisation) oder mehr Hochschulwechsler an die jeweilige Hochschule kommen und dort zum Abschluss geführt werden als von dort weggegangen.

- gen sind. Diese Fälle stellen aber keine Unplausibilität dar und bedürfen keiner weiteren Regelung im Rahmen der LbMV.
- Bei der Verwendung historischer Anfängerzahlen wirken sich seitens der Hochschulen nicht beeinflussbare Faktoren wie z. B. Hochschulwechsler stärker als bei der derzeit praktizierten Abgrenzung auf die Erfolgsquote aus.
 - Bei einer Kohortenbasierung stellt sich die Option, zumindest in den BA-Studiengängen auf die Anfängerkohorte des dritten Semesters abzustellen. Dies ließe sich dadurch begründen, dass es durchaus als eine Leistung der Hochschule angesehen werden kann, wenn sie ihren Studierenden in den Anfangssemestern eine derartige Orientierung bietet, dass diese frühzeitig erkennen, dass das gewählte Studium nicht das richtige für sie ist und darum nicht mehr Lebenszeit darauf verwenden.
 - Mit Bezug auf die Verteilkreise der Fach- und künstlerischen Hochschulen könnte erwogen werden, die Berechnung der Erfolgsquote nicht studiengangsscharf, sondern auf Ebene der Lehreinheiten (wie im Verteilkreis der Universitäten) vorzunehmen. Bestimmte Effekte gleichen sich bereits auf dieser Ebene aus, wodurch die Abstimmungsprozesse möglicherweise erleichtert würden.
 - *Plananfängerzahlen:* Eine grundlegend andere Option besteht darin, die Absolventenzahlen – wie von der TFH vorgeschlagen – zu Plananfängerzahlen in Bezug zu setzen. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise bestünde darin, dass genaue Aussagen darüber getroffen werden könnten, wie erfolgreich eine Hochschule mit den gemäß Hochschulvertrag für eine bestimmte Studienplatzzahl bereitgestellten Mitteln arbeitet. Ferner würde im Bereich der Fachhochschulen die spezielle Problematik der unterschiedlichen Gruppengrößen aufgehoben. Andererseits würde eine solche Kennzahl aber neben Aspekten des Studienerfolgs auch Aspekte der Auslastung erfassen, ohne dass diese dann noch getrennt interpretiert werden könnten. Inwieweit dies gewünscht ist, ist auf Ebene der hochschulpolitischen Zielvorstellungen zu entscheiden. Zudem wäre die konkrete Abgrenzung der Planzahlen zu klären.

Von einer vorübergehenden Herabgewichtung der Erfolgsquote zugunsten anderer Quoten im Aufgabenbereich Lehre sollte in jedem Falle Abstand genommen werden. Zum einen wird es auch nach erfolgter Umstellungsphase auf gestufte Studiengänge immer wieder strukturelle Veränderungen geben, die zu Einschränkungen der Aussagekraft der Erfolgsquote in der derzeitigen Abgrenzung führen würden. Zum anderen liegt der Vorteil formelgebundener Finanzierungsverfahren im Vergleich zu anderen Verfahren der Mittelsteuerung gerade in der Antizipierbarkeit und Transparenz der Mittelflüsse, die durch eine solche Maßnahme beeinträchtigt und auch hochschulintern Vermittlungsprobleme nach sich ziehen würde. Änderungen im Indikatorenset sollten auf Dauer angelegt und durch eine Verbesserung der Anreizwirkung begründet sein.

Der Einwand seitens der künstlerischen Hochschulen, dass der vorzeitige Berufseinstieg von Studierenden einen Fall von Studienerfolg darstellt, der bei der gegenwärtigen Erfassung des Lehrerefolgs keine adäquate Berücksichtigung findet, ist inhaltlich nachvollziehbar. Sofern diese Fälle an den einzelnen künstlerischen Hochschulen in unterschiedlichem Umfang auftreten, resultiert daraus eine Benachteiligung für Hochschulen mit einem besonders hohen Anteil von Studierenden mit vorzeitigem Berufseinstieg. Allerdings kann aus dem bloßen Umstand, dass Studierende frühzeitig von der Hochschule in ein Engagement wechseln, noch nicht abgeleitet werden, dass diese Personen auf Dauer beruflich genauso erfolgreich sein werden wie Absolventen mit einem formalen Studienabschluss. Zudem ist fraglich, ob eine Erfassung und Einbeziehung dieses Aspekts im Rahmen der LbMV zielführend ist:

- Eine belastbare Datenerhebung erscheint kaum umsetzbar. Die Studierenden müssten zum Grund ihrer Exmatrikulation befragt werden, wobei die Stimmigkeit der Antworten nicht überprüfbar wäre.
- Eine Gewichtung der vorzeitigen Berufseinstiege nach Art des Engagements kann nur für eine der drei Fächergruppen – nämlich die Musik – in einfacher Weise umgesetzt werden, während für die beiden anderen Fächergruppen – diese Einschätzung wurde im Rahmen der geführten Gespräche auch durch die künstlerischen Hochschulen vertreten – ein entsprechendes Bewertungs- und Gewichtungsschema mit großem Aufwand erst entwickelt werden müsste.
- Die positive Berücksichtigung der Studierenden, die im Verlauf des Studiums in ein Engagement wechseln, birgt die Gefahr von Doppelzählungen, wenn nämlich diese Studierenden zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit wahrnehmen, doch noch ihren Abschluss abzulegen und somit zu Absolventen werden.

Eine Lösung dieses Problems könnte sich aus der angestrebten zukünftigen Einbeziehung von modulbezogenen Kennzahlen in die LbMV ergeben. In diesem Falle ginge der Hochschule mit einem die Hochschule verlassenden Studierenden nicht zugleich die gesamte Bewertung des Lehrerfolgs verloren, und die Schaffung guter Studienbedingungen könnte sich durch bessere Modulerfolgsquoten auszahlen.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Erfolgsquote zukünftig zu historischen Anfängerzahlen in Beziehung zu setzen (z. B. zur Anfängerzahl, die jeweils um die Dauer der RSZ zurückliegt). Bei der Datenaggregation ist wie bisher eine Gewichtung von Teilstudiengängen gegenüber Vollstudiengängen vorzunehmen. Darüber hinaus ist unter den neuen Bedingungen des gestuften Studiensystems mit Abschlüssen unterschiedlicher Kompetenzstufen (Bachelor, Master) zu klären, mit welchen Gewichtungen diese Abschlüsse aggregiert werden sollen.

Das Problem des vorzeitigen Berufseinstiegs bei den künstlerischen Hochschulen könnte mittelfristig durch die Entwicklung einer Kennzahl für Modulerfolg gelöst werden.

3.5.4 Regelstudienzeitquote

Hintergrund

Die Regelstudienzeitquote beschreibt den Anteil der Absolventen, die ihr Studium in der RSZ plus bis zu zwei Semester abschließen, an der Gesamtzahl aller Absolventen. Sie geht mit einem Gewicht von 30% im Aufgabenbereich Lehre in die Berechnungen zur LbMV ein. Während bei der Erfolgsquote nur zum Ausdruck kommt, wie viele der Studierenden ihr Studium überhaupt abschließen, wird bei der RSZ-Quote zusätzlich die dafür benötigte Zeit betrachtet. Dadurch soll ein Anreiz gesetzt werden, die Studiendauer durch die Schaffung guter Studienbedingungen zu verkürzen.

Hochschulsicht

Die ASFH weist auf das Problem hin, dass Studierende, die Vollzeitstudiengänge in Teilzeit studierende, für die betreffende Hochschule zu einer Minderung der RSZ-Quote führen. In den Gesprächen mit den Hochschulen wurde eine Differenzierung des Teilzeitstudiums in drei Konstellationen deutlich:

- Zum einen gibt es Studierende, die ihr Studium individuell in Teilzeit gestalten, ohne einen offiziellen Teilzeitstatus zu erwerben. Diese Studierenden führen für die betreffende Hochschule zu einer Minderung der RSZ-Quote, da ein Teil erst deutlich nach Ablauf der RSZ plus zwei Semestern das Studium abschließen wird.
- Zum anderen gibt es Studierende, die offiziell Teilzeitstudierende sind. Sie werden an einzelnen Hochschulen pauschal mit einem Anteil von 50% gewertet, eine weitere Abstufung nach dem jeweiligen Teilzeitanteil ist bisher nicht vorgesehen.
- Lediglich bei Studierenden in strukturierten Teilzeitstudiengängen ist der Teilzeiteffekt systematisch in der RSZ berücksichtigt.

Insgesamt wird der Anteil der Teilzeitstudierenden aber noch als so gering angesehen, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Einige der künstlerischen Hochschulen weisen darauf hin, dass ein Teil der Studierenden noch nach erfolgter Exmatrikulation den Abschluss absolviert. Die UdK und die HfM gehen bei diesen Fällen übereinstimmend so vor, dass Semester, in denen die betreffenden Personen keinen Studierendenstatus haben, nicht auf die Studienzeit angerechnet werden. Die Zeit zwischen Exmatrikulation und Abschluss wird also nicht gezählt, was damit begründet werden kann, dass die Studierenden in dieser Phase meist nicht studieren, sondern z. B. berufstätig sind. Die HfM spricht sich darum auch für eine Beibehaltung dieser Regelung aus. Die HfS äußert Zweifel, ob die Studienzeitzählung tatsächlich an allen künstlerischen Hochschulen einheitlich erfolgt ist. Die UdK und die KHB weisen auf die Möglichkeit der Manipulation hin, wenn es einer Hochschule gelingt, die Studierenden dazu zu bewegen, sich mit Erreichen der RSZ zu exmatrikulieren und den gesetzlichen Anspruch auf eine spätere Abschlussprüfung zu nutzen. Damit nämlich würde die RSZ-Quote der Hochschule verbessert.

Beurteilung

Die RSZ-Quote stellt einen sinnvollen Indikator zur Berücksichtigung der für einen Abschluss benötigten Studienzeit dar und ersetzt die in anderen Bundesländern teilweise übliche Vorgehensweise, die Zahl der Absolventen mit der jeweiligen Studiendauer zu gewichten. Gleichzeitig weist sie die Einschränkung auf, dass eine kurze Studienzeit in jedem Falle und unabhängig von der Qualität positiv interpretiert wird.

Die Entwicklung der RSZ-Quote im Durchschnitt der Fächergruppen fällt in den letzten Vergaberunden (vgl. Abb. 26 in Abschnitt 7.1, Anhang) weniger einheitlich aus als bei der Erfolgsquote. Über den gesamten Zeitraum seit Einführung der LbMV ist aber in den Verteilkreisen der Universitäten und Fachhochschulen ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei den künstlerischen Hochschulen gilt dies nur für die Fächergruppe Musik. Zwischen dem Verteilkreis der Universitäten (Quoten immer unter 50%) und den beiden anderen Verteilkreisen (Quoten mindestens bei 70%) besteht – wie bei der Erfolgsquote – ein starker Niveauunterschied.

Die bisherige Abgrenzung der RSZ-Quote bezieht sich auf den Anteil der Absolventen in der RSZ plus bis zu zwei Semestern. Die Festlegung des „Zuschlags“ von bis zu zwei Semestern erfolgte ausgehend von der Studiendauer der traditionellen Abschlussvarianten Diplom, Magister und Staatsexamen. Insbesondere bei Masterstudiengängen erscheint ein Aufschlag von zwei Semestern auf die RSZ jedoch als unangemessen hoch und sollte daher verringert werden.

Das mögliche Problem, welches Teilzeitstudierende für die Bemessung der RSZ-Quote aufwerfen, erscheint aktuell nicht drängend. Allerdings sollte die Entwicklung des Anteils der Teilzeitstu-

dierenden in Vollzeitstudiengängen weiter beobachtet werden. Bei einer erheblichen Zunahme dieses Anteils besteht eine Lösungsmöglichkeit darin, Absolventen, die während ihrer Immatrikulation offiziell als Teilzeitstudierende gemeldet waren, mit einer entsprechend längeren RSZ zu berücksichtigen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass durch die in Berlin angestrebte Implementierung modulbezogener Kennzahlen grundsätzlich die Möglichkeit entsteht, Teilzeitstudium im Rahmen der LbMV besser zu erfassen.

Die von einigen künstlerischen Hochschulen praktizierte Vorgehensweise, Zeiten der Exmatrikulation bei der Berechnung der RSZ-Quote nicht auf die Studienzeit anzurechnen, ist inhaltlich zunächst nicht zu beanstanden. Allerdings lässt sich diese Vorgehensweise nicht auf alle Hochschulen übertragen: Bei einer Hochschule, an der die Exmatrikulation von Studierenden nach Ablauf der RSZ Standard ist (wie z. B. der HfS), würden bei dieser Zählweise RSZ-Quoten von 100% resultieren. Bei der HfS war dies bei den bisherigen LbMV-Durchläufen nur deshalb nicht der Fall, weil bei dieser Hochschule die Zeiten der Exmatrikulation als Fachsemester bei der Berechnung der RSZ-Quote mitgezählt wurden. Bei einer einheitlichen Nicht-Berücksichtigung der Exmatrikulationszeiten bei der Berechnung der RSZ-Quote würde diese damit stark von den Unterschieden der Exmatrikulationspraxis beeinflusst, die nicht als Ausdruck der jeweiligen Leistung interpretiert werden können. Zudem würde damit ein Anreiz auch für die anderen Hochschulen entstehen, die Praxis der HfS zu übernehmen und ebenfalls die Studierenden nach Ablauf der RSZ zu exmatrikulieren. In diesem Fall hätte die RSZ-Quote keine Aussagekraft mehr, weil sie einheitlich bei 100% liegen würde. Daher bestehen nur zwei taugliche Lösungsoptionen:

- Die Praxis der Exmatrikulation an der HfS wird an die entsprechenden Praktiken der anderen künstlerischen Hochschulen angeglichen (d. h. keine automatische Exmatrikulation nach Ablauf der RSZ) und Zeiten der Exmatrikulation werden einheitlich nicht berücksichtigt.
- Zeiten zwischen Exmatrikulation und Abschluss werden einheitlich bei der Ermittlung der RSZ-Quote als Fachsemester berücksichtigt.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die RSZ-Quote im Modell zu belassen und im Masterbereich zukünftig auf den Anteil der Absolventen in der RSZ plus bis zu einem (anstelle von zwei) Semester zu beziehen. Die Vergleichbarkeit der RSZ-Quote zwischen den künstlerischen Hochschulen muss in Zukunft in stärkerem Maße sichergestellt werden, entweder durch eine Veränderung der Exmatrikulationspraxis an der HfS (Angleichung an die entsprechende Praxis an diejenige der anderen künstlerischen Hochschulen) oder durch eine einheitliche Mitzählung von Zeiten der Exmatrikulation als Fachsemester.

3.5.5 Parameter zur Internationalität der Lehre

Hintergrund

Die Internationalität der Lehre wird je nach Verteilkreis in unterschiedlicher Form erfasst: Bei den Universitäten und den künstlerischen Hochschulen als Anteil der ausländischen Absolventen an allen Absolventen, bei den Fachhochschulen als Anteil der ausländischen Studierenden in der RSZ plus zwei Semester an allen Studierenden in der RSZ plus zwei Semester. In den Verteilkreisen der Universitäten und der Fachhochschulen handelt es sich jeweils um Bildungsausländer, bei den künstlerischen Hochschulen aufgrund des besonderen Hochschulzulassungsverfahrens um alle

Ausländer. Die Quote geht mit zehn Prozent im Aufgabenbereich Lehre in die LbMV ein. Mit diesem Parameter soll ein Anreiz für die Hochschulen gesetzt werden, den Anteil der ausländischen Studierenden und damit die Internationalität in Lehre und Studium zu steigern. Bei den Universitäten und künstlerischen Hochschulen bezieht sich dieser Anreiz zusätzlich darauf, die ausländischen Studierenden erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Hochschulsicht

Die Diskussion bei den Hochschulen zeichnet teilweise Argumente nach, die bereits bei der Erstevaluation vor vier Jahren Gegenstand der Erörterung waren: So spricht sich die HU dafür aus, den Internationalitätsparameter bei den Universitäten auf den Anteil aller ausländischen Studierenden oder der Programmstudierenden abzustellen, da auf diese Weise ein besserer Anreiz für die Erreichung des Bologna-Ziels gesetzt werde, die internationale Mobilität von Studierenden zu erhöhen. Zudem werde auch die Vernetzungsleistung der Universität im Bereich der Lehre besser sichtbar.

Des Weiteren werden folgende Anregungen vorgetragen:

- Die FU schlägt vor, künftig auch den Anteil der ausländischen Promovierten zu berücksichtigen. Auf diesen Aspekt wird im Abschnitt 3.6.1 (Forschungsindikatoren) ausführlicher eingegangen.
- Die TFH spricht sich für eine Streichung des Internationalitätsindikators aus, weil die Aufnahme von Studierenden im NC-Verfahren erfolge und die Hochschulen somit kaum einen Einfluss auf den Ausländeranteil hätten.
- Die FHW plädiert für eine Höhergewichtung der Internationalitätsindikatoren in Forschung und Lehre, da die Internationalität im Rahmen der LbMV bisher nicht ausreichend berücksichtigt werde. Mit Bezug auf die Internationalität der Lehre ist dieser Hinweis auch im Zusammenhang mit der Praxis der Datenaggregation im Verteilkreis der Fachhochschulen zu sehen, durch die der Internationalitätsparameter tatsächlich mit einer deutlichen geringeren Gewichtung als zehn Prozent in die LbMV eingeht. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 3.8 aufgegriffen.
- Die Fachhochschulen sprechen sich mehrheitlich dafür aus, zukünftig auch die Zahl der Outgoings bei der LbMV zu berücksichtigen und betonen, dass die Pflege der Beziehungen zu Einrichtungen im Ausland eine politisch wichtige Leistung der Hochschule sei. Allerdings ist offenbar nicht an allen Hochschulen die erforderliche Datenbasis verfügbar.
- Im Bereich der künstlerischen Hochschulen vertritt die KHB die Position, dass Studiengänge, die ausschließlich für ausländische Studierende angeboten werden, bei der Bemessung der Internationalität nicht berücksichtigt werden sollten.

Beurteilung

Indikatoren für Internationalität in der Lehre werden auch in den Verteilungsverfahren anderer Bundesländer eingesetzt und basieren zumeist auf der Zahl der ausländischen Studierenden in der RSZ. Die Frage, ob es zielführender ist, bei der Quotenberechnung auf den Anteil der Absolventen oder den Anteil der Studierenden abzustellen, lässt sich im Rahmen der Evaluation nicht abschließend beantworten, da sie in erster Linie von den verfolgten hochschulpolitischen Zielstellungen abhängig ist. Für beide Varianten sprechen gute Argumente:

- Mit einem nachfrageorientierten Indikator wird der Akzent stärker auf den Aspekt der Mobilität und der Vernetzung gelegt. Dies betrifft insbesondere die Programmstudierenden, da diese häufig ohne Abschlussabsicht kommen. Anzumerken ist zudem, dass das Land aus dem Hochschulpakt Geld für jeden Studierenden im ersten Hochschulsesemester erhält. Vor diesem Hintergrund könnte eine Fokussierung der Anreizsetzung auf den Nachfrageaspekt sinnvoll sein.
- Mit einem absolventenbezogenen Indikator bezieht sich der Anreiz stärker auf die Qualität der Betreuung der Studierenden in der jeweiligen Hochschule. Letzteres kann auch durch empirische Hinweise auf massive Probleme im Bereich des Studienerfolgs ausländischer Studierender (vgl. z. B. Kirchgessner 2008) begründet werden.

Im Hinblick auf die Modelltransparenz stellt sich allenfalls die Frage, ob hochschulartenübergreifend eine einheitliche Abgrenzung erreicht werden kann. Angesichts der herausgestellten hochschulpolitischen Ziele, Anreize gerade auch für eine stärkere Nachfrageorientierung zu setzen, erscheint es naheliegend, in allen drei Verteilkreisen auf den Anteil der ausländischen Studierenden abzustellen. Mit Blick auf die konkrete Abgrenzung sollte in diesem Falle der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden jeweils in der RSZ herangezogen werden. Die bei der RSZ-Quote praktizierte zusätzliche Einbeziehung von Personen, welche die RSZ bereits um ein bzw. zwei Semester überschritten haben, erscheint hier nicht sinnvoll, da es sich – anders als bei der RSZ-Quote – um Studierenden- und nicht um Absolventenzahlen handelt.

Die Entwicklung der Kennzahlen für Internationalität stellt sich im Fächergruppendurchschnitt je nach Verteilkreis uneinheitlich dar (vgl. Abb. 27 in Abschnitt 7.1, Anhang): Bei den Universitäten ist insbesondere seit 2005 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils ausländischer Absolventen zu verzeichnen. Bei den Fachhochschulen fällt zunächst die starke Abnahme der Quote von 2005 auf 2006 auf, die vermutlich im Zusammenhang damit zu sehen ist, dass im Jahr 2003 die Berufsakademie in die FHW eingegliedert worden war und die FHW ab 2006 erstmals auch an der LbMV in der Fächergruppe TWG teilnahm. Ab 2006 ist allerdings auch hier ein leicht ansteigender Trend zu beobachten. Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen ist bei zwei der drei Fächergruppen ein tendenziell ansteigender Effekt über den Gesamtzeitraum (2005-2008) festzustellen.

Zum Hinweis der TFH ist anzumerken, dass die Hochschulen insofern den Anteil von ausländischen Studierenden auch bei NC-Studiengängen beeinflussen können, als sie hier eine Vorabquote für Bildungsausländer vorsehen können. Auch die TFH hat davon Gebrauch gemacht und am 7. Dezember 2006 eine „Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren an der TFH Berlin (AuswahlO)“ erlassen, die bezogen auf die Bachelorstudiengänge eine Vorabquote von fünf Prozent für Bildungsausländer vorsieht (vgl. TFH Amtliche Mitteilungen 8/2007). Die Attraktivität einer Hochschule für ausländische Studierende kann zudem durch weitere Maßnahmen, z. B. Austauschprogramme und Betreuung, gezielt gefördert werden.

Die Einbeziehung auch von Outgoing-Studierenden in den Internationalitätsparameter ist konform zu den hinter diesem Indikator stehenden Zielstellungen und damit in inhaltlicher Hinsicht als grundsätzlich sinnvoll zu bewerten. Die Pflege internationaler Kontakte und Kooperationen und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Studierende, die ins Ausland gehen wollen, können wünschenswerte Leistungen einer Hochschule sein, für die im Rahmen der LbMV ein Anreiz gesetzt werden sollte. Allerdings ist folgendes zu bedenken:

- Studierende müssen ihren Auslandsaufenthalt bislang nicht verpflichtend vorher ankündigen, und es gibt auch keinen formalen Einschreibestatus für diesen Sachverhalt. Ob vor die-

sem Hintergrund eine verlässliche Datenbasis über diese Studierenden geschaffen werden kann, ist aktuell nicht beurteilbar.

- Angesichts des ohnehin bereits sehr umfangreichen Kennzahlensets sollte bei der Definition und Einbeziehung weiterer Kennzahlen – insbesondere auch aus Aufwands Gesichtspunkten – grundsätzlich Zurückhaltung geübt werden.

Die Förderung von Internationalität in der Lehre kann auch durch die Einrichtung von Studiengängen erfolgen, die in besonderer Weise darauf ausgerichtet sind, Studierende aus dem Ausland anzusprechen. Insofern fehlt der Anregung der KHB, solche Studiengänge aus dem Internationalitätsindikator der LbMV auszuklammern, die inhaltliche Begründung.

Im Verteilkreis der Fachhochschulen sollte zwecks Reduzierung des Abstimmungsbedarfes darauf hingewirkt werden, dass Programmstudierende im Zuge der Datenerfassung an allen Hochschulen einheitlich berücksichtigt werden.

Empfehlung

Der Parameter für die Internationalität der Lehre sollte auch künftig weitergeführt werden. Aufgrund der besonderen Betonung der Nachfrageorientierung auf Ebene der hochschulpolitischen Zielsetzungen sowie aus Gründen der Modelltransparenz wird empfohlen, die Abgrenzung dieses Indikators zu vereinheitlichen und zukünftig in allen drei Verteilkreisen auf den Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden jeweils in der RSZ zu beziehen.

3.6 Indikatoren im Aufgabenbereich „Forschung“

Für die Leistungsmessung in der Forschung werden in allen Verteilkreisen drei Kennzahlen herangezogen, von denen jedoch zwei je nach Hochschulart variieren. Daher werden die Indikatoren im Aufgabenbereich Forschung im Folgenden getrennt betrachtet und diskutiert.

3.6.1 Indikatoren zur Forschung bei den Universitäten

Hintergrund

Im Verteilkreis der Universitäten werden für die Leistungsmessung in der Forschung die Drittmittelausgaben, die Zahl der Promotionen und der Grad der Internationalität in der Forschung herangezogen.

Der Indikator „Drittmittelausgaben“ ist definiert als Anteil der Drittmittelausgaben einer Universität in einer Fächergruppe an den Drittmittelausgaben aller Universitäten in dieser Fächergruppe und geht mit einer Gewichtung von 70% in die LbMV ein. Die erfolgreiche Antragstellung für Drittmittel bzw. die Annahme von drittmittelfinanzierten Forschungsaufträgen können so interpretiert werden, dass die Hochschule auf eine Nachfrage seitens der Wissenschaft, Wirtschaft oder Gesellschaft reagiert (vgl. Leszczensky/Orr 2004: S. 61). Mit dem Indikator wird dementsprechend ein Anreiz gesetzt, sich einer solchen Nachfrage noch deutlicher zu öffnen, Berlin als Forschungsstandort zu stärken und so auch zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Die Kennzahl „Promotionen“, definiert als der Anteil der Promotionen einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl der Promotionen in dieser Fächergruppe an allen drei Universitäten, ist im Modell mit einem Gewicht von 20% versehen. Durch sie soll ein Anreiz für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses gesetzt werden.

Internationalität in der Forschung bemisst sich am Anteil der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger einer Universität in einer Fächergruppe an der Gesamtzahl dieser Stipendiaten und Preisträger in dieser Fächergruppe an allen drei Universitäten. Vor dem Hintergrund, dass die Humboldt-Stipendiaten in der Wahl ihres Themas sowie ihres Aufenthaltsortes frei sind, lässt sich ihre Zahl als ein Indikator interpretieren, der die Nachfrage aus der internationalen Forschergemeinschaft zum Ausdruck bringt. Dieser Indikator ist im LbMV-Modell mit einer zehnpromzentigen Gewichtung versehen.

In der Anlage 2 zu den laufenden Hochschulverträgen ist vorgesehen, ab 2008 einen Parameter für wissenschaftliche Publikationen mit einer Gewichtung von zehn Prozent im Aufgabenbereich Forschung zu Lasten des Drittmittelparameters (dann 60% statt 70%) zu berücksichtigen. Die Einführung dieses Parameters ist allerdings noch nicht erfolgt.

Hochschulsicht

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren für den Leistungsbereich Forschung wird von den Berliner Universitäten nicht in Frage gestellt. Dies gilt grundsätzlich auch für den vertraglich ab 2008 vorgesehenen, aber bisher nicht implementierten Indikator für Publikationen. Hier weisen die Universitäten auf noch offene Fragen zur konkreten Abgrenzung eines solchen Indikators hin. Dies gelte insbesondere für die adäquate Berücksichtigung der einzelnen Fächerkulturen, für die bislang kein geeignetes Modell existiere. Aus Sicht der TU muss z. B. der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es im ingenieurwissenschaftlichen Bereich keine Fachzeitschrift gebe, die der „Nature“ bei den Naturwissenschaften vergleichbar wäre. Weiterhin befürchten die Universitäten einen hohen Aufwand bei der Datenerfassung, zumal diese für alle drei Universitäten einheitlich erfolgen müsse. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Entwicklung eines Indikators für Publikationen verweist die HU auf das Modell, das an der Universität Leiden für die Universität Zürich entwickelt wurde und methodisch unter Umständen geeignet sein könnte (vgl. Abb. 08).

Die TU schlägt außerdem vor, einen Indikator für Patente und Lizenzen einzuführen, da diese eine erfolgreiche Forschung auszeichnen.

Mit Bezug auf die bereits derzeit im Modell enthaltenen Forschungsindikatoren fokussiert die Diskussion an den Universitäten insbesondere auf die Drittmittelausgaben und hier auf die seit Modelleinführung praktizierte Herabgewichtung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TU (vgl. Abschnitt 2.2.2). Die TU spricht sich für eine Streichung dieser Herabgewichtung aus und führt hierzu die folgenden Gründe an:

- Erstens habe sich das Niveau der Drittmittel je Professor in den Natur- und in den Ingenieurwissenschaften an der TU inzwischen angeglichen. Auch bundesweit zeige sich, dass z. B. bei den Lebenswissenschaften die durchschnittliche Drittmittelquote bereits über den Werten der Ingenieurwissenschaften liege.
- Zweitens werde die Abgrenzung zwischen Ingenieur- und Naturwissenschaften zunehmend schwieriger.
- Drittens würde ein Wegfall von Sondergewichtungen grundsätzlich die Transparenz des LbMV-Modells erhöhen.

Die FU merkt hingegen an, dass die Naturwissenschaftler der TU durch die Zusammenarbeit mit den Ingenieuren wesentlich stärker anwendungsorientiert arbeiten könnten als die (eher Grundlagenforschung betreibenden) Naturwissenschaftler der beiden anderen Universitäten, was sich positiv auf den Drittmittelerfolg der Naturwissenschaften an der TU auswirke.

Bezogen auf den Indikator zur Internationalität hält die FU die Einbeziehung von DAAD-Stipendiaten für sinnvoll, sobald der DAAD in der Lage ist, hierzu verlässliche und vergleichbare Daten für alle Universitäten zu liefern.

Beurteilung

Das derzeitige Kennzahlenset liefert eine valide Basis für eine differenzierte Erfassung von Forschungsleistungen. Es wird damit eine umfassendere Berücksichtigung des Leistungsspektrums sichergestellt, als es in den Vergabeverfahren anderer Bundesländer zumeist üblich ist.

Mit Blick auf die Leistungsentwicklung im Fächergruppendurchschnitt über den Zeitraum seit Einführung der LbMV zeigt sich, dass die Drittmittelausgaben pro besetzter Professur über den gesamten Zeitverlauf hinweg kontinuierlich und deutlich angestiegen sind; bei der Fächergruppe GSW ist sogar fast eine Verdopplung zwischen 2002 und 2008 festzustellen (vgl. Abb. 28 in Abschnitt 7.1, Anhang). Die niedrigen Fallzahlen der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten schlagen sich in einer größeren Schwankungsbreite dieser Kennzahl nieder (vgl. Abb. 29 in Abschnitt 7.1, Anhang). Bei den Promotionszahlen ist nur im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu erkennen, während die Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften keinen klaren Trend aufweist (vgl. Abb. 30 in Abschnitt 7.1, Anhang).

Bei aller Differenziertheit des Kennzahlensets fällt gleichwohl auf, dass eine dem Aufgabebereich Lehre vergleichbare Outputorientierung im Forschungsbereich bisher nicht umgesetzt werden konnte. Insbesondere der hoch gewichtete Drittmittelindikator stellt eher einen Input als einen Outputindikator dar, auch wenn mit ihm unzweifelhaft Aspekte des Erfolgs in der Forschung erfasst werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die auch hochschulvertraglich fixierte Aufnahme einer Kennzahl für wissenschaftliche Publikationen sinnvoll. Diese könnte auf zweierlei Weise erfolgen:

- Zum einen könnte sie als rein quantitative Erfassung der Publikationszahlen je Hochschule ohne weitere Gewichtung umgesetzt werden, wie dies bereits im LbMV-Modell für die Fachhochschulen und hochschulintern auch an der TU Berlin praktiziert wird. Es stellt sich aber die Frage, ob eine solche pragmatische Vorgehensweise der zentralen Bedeutung von Publikationen für die Reputation und das Selbstverständnis von Universitäten gerecht wird und an allen Universitäten intern vermittelbar wäre. Auch vor dem Hintergrund, dass Finanzierungsformeln naturgemäß stark auf Leistungsmengen fokussieren, wäre eine die qualitativen Aspekte berücksichtigende Gewichtung prinzipiell angemessen.
- Die Erfassung von Veröffentlichungen unter Heranziehung eines differenzierten und wissenschaftlich begründeten Gewichtungsschemas wäre inhaltlich das Mittel der Wahl. Sie ist aber mit einem vergleichsweise hohen Erhebungsaufwand verbunden. Dies bezieht sich zum einen auf die Entwicklung eines für alle Universitäten konsensfähigen Verfahrens und zum anderen auf die regelmäßige Erhebung und Umsetzung der Berechnungen. Möglicherweise ergeben sich zudem Konflikte mit den an einigen Universitäten bereits intern praktizierten Erfassungs- und Gewichtungsverfahren.

Ein Beispiel für eine differenzierte und qualitative Aspekte berücksichtigende Erfassung von Veröffentlichungen stellt das von der HU erwähnte Verfahren dar, das am Centre for Science and Technology Studies (CWTS) der Universität Leiden (NL) entwickelt und an der ETH Zürich für Zwecke der bibliometrischen Analyse verwendet wird. Bei diesem Verfahren werden sämtliche Publikationen, die Wissenschaftler der ETH Zürich in den vergangenen zehn Jahren in so genannten ISI-Zei-

schriften² veröffentlicht haben, erhoben und fachbezogen in Relation zu weltweiten Durchschnittswerten gesetzt. Vorgesehen ist zukünftig auch die Einbeziehung von Nicht-ISI-Veröffentlichungen (Hugentobler 2004, ETH Zürich 2007). In ähnlicher Weise hat die Universität Leiden 2007 ein Ranking von europäischen Hochschulen entwickelt, das auf vier unterschiedliche Indikatoren abstellt und für jeden Indikator eine eigene Rangliste vorsieht (vgl. Abb. 08).

Allerdings ist auf zwei Punkte hinzuweisen:

- An der ETH Zürich werden Publikationsbewertungen ausdrücklich nicht mit der Mittelvergabe verknüpft, sondern als Grundlage für nachfolgende Evaluationen und für Gespräche zwischen Hochschulleitung und Departementen verwendet. Die ETH Zürich hat von einer Einbeziehung in die Mittelvergabe sogar ausdrücklich Abstand genommen, da sie eine rasche Anpassung der Forschenden an das erfolversprechendste Publikationsverhalten befürchtet (ETH Zürich 2007).
- Zudem bestehen aus Sicht der bibliometrischen Forschung Problemfelder in Bezug sowohl auf mathematische Fragen und Schwierigkeiten der Interpretation entsprechender statistischer Werte als auch in Bezug auf die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Fächerkulturen sowie die grundsätzlich eng limitierte Aussagekraft von Zitathäufigkeiten und Impact-Faktoren für die Bewertung von Forschungsqualität (vgl. z. B. Adler/Ewing/Taylor 2008).

Abb. 08 Bibliometrische Analyse der Universität Leiden

1	Anzahl der Publikationen	Anzahl Publikationen einer Universität gemäß der Datenbank des Web of Sciences über einen Zeitraum von acht Jahren (1997-2004) (P)
2	Zitierung pro Publikation	Mittlere Anzahl der Zitierungen pro Publikation nach Universitäten über einen Zeitraum von acht Jahren (1997-2004) (CPP)
3	Gewichteter mittlerer Impact nach Forschungsbereich („crowd indicator“)	Der Indikator 2 wird gewichtet mit der weltweiten mittleren Anzahl der Zitierungen nach Fachbereichen, in denen die betreffende Universität tätig ist (CPP/FCSm)
4 ^{*)}	Gewichteter mittlerer Impact nach Forschungsbereich multipliziert mit der Anzahl der Publikationen	Indikator 1 x Indikator 3 (P*CPP/FCSm)

*) Der vierte Indikator fungiert dabei als der Hauptindikator. Durch die Normierung mit dem Impact nach Fachgebiet soll verhindert werden, dass einzelne Bereiche durch eine ausschließliche Berücksichtigung der Zitierhäufigkeit pro Publikation benachteiligt werden (vgl. Staatssekretariat für Bildung und Forschung Bern 2008).

2 ISI steht für Institute for Scientific Information, heute zugehörig zu Thomson Reuters, das erstmals in den 60er Jahren auf der Basis von Zitathäufigkeiten Impact-Faktoren von Fachzeitschriften berechnete. ISI-Zeitschriften sind relevante Fachzeitschriften, die in die Datenbanken des ISI Web of Science, Teil des ISI Web of Knowledge, integriert sind. So können auch die Zitationshäufigkeiten systematisch und nach Fächergruppen geordnet ermittelt werden (Arts & Humanities Citation Index, Science Citation Index Expanded, Social Sciences Citation Index).

Die Einführung eines entsprechenden Indikators im Verteilkreis der Universitäten bedarf damit in methodischer Hinsicht noch weiterer Entwicklungsarbeit. Sie sollte aber mit Nachdruck weiterverfolgt werden, weil davon eine erhebliche Steigerung der Aussagekraft des derzeitigen Kennzahlensets erwartet werden kann.

Der von der TU vorgeschlagene zusätzliche Indikator für Patente und Lizenzen ist stark am Profil und den Stärken der eigenen Hochschule orientiert. Er sollte darum nicht für alle drei Universitäten eingeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Erweiterung des Indikatorensets ist die Anregung der FU zur Einbeziehung der von Ausländern abgelegten Promotionen aufzugreifen (vgl. Abschnitt 3.5.5). Angesichts der Tatsache, dass das Angebot zur Promotion einen wesentlichen Kernbereich in der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten darstellt und die Erfassung der Promotionen für die LbMV bislang problemlos erfolgt ist, erscheint diese Anregung sinnvoll und auch administrativ umsetzbar. Sofern eine solche Anreizsetzung hochschulpolitisch gewollt ist, könnte eine entsprechende Quote gleichgewichtig neben den Anteil der Alexander von Humboldt-Stipendiaten treten und mit einem Gewicht von fünf Prozent in die LbMV eingehen. Gleichwohl ist aber festzustellen – und dies gilt generell für Diskussionen um die Ausweitung des Indikatorensets –, dass die zusätzliche Einbeziehung weiterer Indikatoren den Modellaufwand erhöht und insbesondere angesichts des bereits jetzt sehr breiten Indikatorenpektrums zu einer Minderung der Modelltransparenz führt.

Die Herabgewichtung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TU erfolgt aufgrund der Annahme, dass – unabhängig von der Leistung der einzelnen Akteure – das Volumen der je Professor eingeworbenen Drittmittel in den Ingenieurwissenschaften höher ist als in den Naturwissenschaften, u. a. weil bei den ingenieurwissenschaftlichen Drittmitteln häufiger Mittel für aufwendige Geräte enthalten sind. Da die FU und die HU nicht über ingenieurwissenschaftliche Fakultäten bzw. Fachbereiche verfügen, käme die uneingeschränkte Berücksichtigung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel einem einseitigen Vorteil für die TU gleich. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde der Abgewichtungsfaktor unter Heranziehung des jeweiligen Verhältnisses der Drittmittelausgaben je Professor in den Natur- und Ingenieurwissenschaften der TU jährlich neu ermittelt. Seit 2005 wird invariant ein Wert von 0,8 (Durchschnittswert der Jahre 2002-2004) verwendet. Wie allerdings Abb. 09 anhand von seitens der TU zur Verfügung gestellten Daten zeigt, hat sich diese Relation in den Jahren von 2004 bis 2006 sukzessive dem Wert 1 angenähert, d. h. die Höhen der Drittmittelausgaben pro Professor in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften der TU gleichen einander immer weiter an (zu dem gleichem Ergebnis kommt auch eine entsprechende Auswertung auf Basis von Daten aus dem HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich). Die Ursachen hierfür sind in erster Linie im überdurchschnittlich hohen Drittmittelaufkommen des Bereichs Mathematik/Naturwissenschaften der TU zu sehen: Die Drittmittelausgaben je Professor liegen hier an der TU in den Jahren 2002 und 2004 jeweils um mehr als 30% über denen im Bundesdurchschnitt, während hingegen die ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel je Professor sogar unterdurchschnittlich hoch ausfallen. Entsprechend ist im Bundesdurchschnitt auch keine Annäherung der Drittmittelausgaben in Bezug auf die genannten zwei Fächergruppen nachweisbar.

Abb. 09 Relation der Drittmittelausgaben pro Professor im Bereich Mathematik/ Naturwissenschaften im Verhältnis zu den Drittmittelausgaben pro Professor im Bereich Ingenieurwissenschaften an der TU Berlin nach Angaben der TU Berlin

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Drittmittelausgaben pro Professor MatNat. im Verhältnis zu den Drittmittelausgaben pro Professor Ing.	77%	87%	77%	93%	85%	99%	99%

Mit Blick auf die zukünftige Praxis der Gewichtung der ingenieurwissenschaftlichen TU-Drittmittel stellen sich vor diesem Hintergrund die folgenden Optionen:

- *Fortführung der bisherigen Praxis:* Bei einer Fortführung der bisherigen Regelung, den Abgewichtungsfaktor für die TU-Drittmittel aus der Relation der TU-Fächergruppen Mathematik/ Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften abzuleiten, würde auf Basis der Jahre 2006 bis 2008 ein Wert von Faktor 0,94 (auf Basis der Jahre 2002 bis 2008: 0,88) resultieren. Mittelfristig würde aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wert von 1 erreicht, sofern sich der Trend nicht umkehrt (z. B. durch einen Anstieg des Drittmittelvolumens in den Ingenieurwissenschaften der TU). Eine Herabgewichtung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel würde damit faktisch nicht mehr stattfinden.
- *Wechsel der Berechnungsgrundlage:* Die Festsetzung des Gewichtungsfaktors könnte auf Basis einer anderen Berechnungsgrundlage erfolgen, etwa unter Heranziehung bundesdurchschnittlicher Vergleichswerte. Für einen solchen Wechsel der Berechnungsgrundlage fehlt aber eine stichhaltige inhaltliche Begründung. So könnte z. B. argumentiert werden, dass der Bereich Mathematik/Naturwissenschaften an der TU aufgrund der Nähe zu den dortigen Ingenieurwissenschaften eine höhere Anwendungsorientierung aufweist und daher gegenüber den beiden Wettbewerbshochschulen einseitig im Vorteil ist. Anhand der verfügbaren Daten lässt sich dies aber nicht nachweisen.
- *Wegfall aller Sondergewichtungen bei den TU-Daten:* Angesichts des Sachverhaltes, dass für die TU neben der hier beschriebenen Herabgewichtung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel auch eine Höhergewichtung der Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften gilt (vgl. Abschnitt 3.7.1), wäre zu überlegen, beide Sondergewichtungen aus dem Modell zu entfernen. Die monetären Auswirkungen würden sich wie folgt darstellen (vgl. Abb. 36 in Abschnitt 7.2, Anhang):
 - Ein Entfallen der Gewichtung der ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TU bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gewichtung der gleichstellungsbezogenen Indikatoren hätte bei den vergangenen drei Vergaberunden zu einer Verbesserung des TU-Ergebnisses um jeweils zwischen 671.000 und 797.000 Euro im Vergleich zur tatsächlichen LbMV geführt.
 - Hebt man beide Sondergewichtungen zugleich auf, bliebe es durchgängig bei einem Vorteil für die TU. Die Verschiebungen hätten einen Umfang von 326.000 Euro bis 447.000 Euro, was weniger als einem Prozent der LbMV-Einlage der TU entspricht.

Bei einer Entfernung beider Gewichtungsfaktoren würden sich die Effekte also nicht vollständig kompensieren, sondern ein Vorteil für die TU verbleiben. Auf der anderen Seite stehen jedoch ein

deutlicher Zugewinn an Transparenz sowie damit einhergehend klarere Anreizwirkungen für alle beteiligten Hochschulen.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die derzeit für den Aufgabenbereich Forschung verwendeten Kennzahlen in der bisherigen Gewichtung vorerst weiterzuführen.

An der beabsichtigten und auch hochschulvertraglich bereits fixierten Einführung eines Indikators für Publikationen sollte festgehalten werden, da hiermit ein zentral bedeutsamer und bisher nicht erfasster Leistungsbereich der Hochschulen in die LbMV einbezogen werden könnte. Die Entwicklung und interuniversitäre Abstimmung eines entsprechenden Erfassungs- und Gewichtungsschemas sollte daher im kommenden Vertragszeitraum mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Angesichts des bereits derzeit schon sehr umfangreichen Indikatorensets sollte die Aufnahme zusätzlicher Kennzahlen allerdings prinzipiell restriktiv behandelt werden. Für den Fall der Aufnahme eines Publikationsindikators wird daher empfohlen, eine der bisher verwendeten Kennzahlen – etwa die Kennzahl für Internationalität in der Forschung – nicht mehr weiterzuführen.

Aus Transparenzgründen wird empfohlen, die Sondergewichtungen für die Drittmittel und die Frauenanteile in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der TU ersatzlos aufzuheben. Für den Fall, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt wird, sollte der Drittmittel-Gewichtungsfaktor unter Heranziehung der durchschnittlichen Relation der Drittmittelausgaben in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften der letzten drei Jahre bei 0,94 festgesetzt und nach Ablauf der kommenden Vertragsperiode erneut überprüft werden.

3.6.2 Indikatoren zur Forschung bei den Fachhochschulen

Hintergrund

Im Verteilkreis der Fachhochschulen wird die Forschungsleistung mit Kennzahlen für Drittmittelausgaben, Veröffentlichungen und Internationalität erfasst.

Der Drittmittelindikator ist als Drittmittelausgaben je besetzter Hochschullehrerstelle definiert und geht mit einem Gewicht von 60% im Aufgabenbereich Forschung in die LbMV ein. Die Zahl der Veröffentlichungen wird ebenfalls auf die Zahl der Hochschullehrer bezogen und mit einem Gewicht von 20% bei der Mittelverteilung berücksichtigt. Die Internationalität wird anhand der Zahl der internationalen Kooperationsprojekte pro Hochschullehrer erfasst und mit 20% gewichtet. Die genannten Indikatoren sollen für die Hochschulen Anreize setzen, sich dem Wettbewerb um staatliche und private Drittmittel weiter zu öffnen, die Forschungstätigkeit auch in die (Fach-) Öffentlichkeit zu kommunizieren und internationale Forschungsnetzwerke aufzubauen.

Hochschulsicht

Das Indikatorenset sowie die Gewichtungen der einzelnen Kennzahlen werden von den Fachhochschulen überwiegend als adäquat angesehen. Substantielle Veränderungswünsche gibt es nur in Bezug auf den Indikator für Internationalität:

- Die FHTW spricht sich für eine Streichung dieser Kennzahl aus, da internationale Forschung in den Hochschulverträgen nicht gefordert sei. Es müsse an Fachhochschulen eher darum gehen, die anwendungsbezogene Forschung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen

der Region zu stärken. Hinzu kämen problematische Aspekte hinsichtlich der Konstruktion des derzeitigen Indikators. So pflegten zahlreiche Professoren gute Kontakte und Kooperationen ins Ausland, denen aber kein Kontrakt zugrunde liege. Auf der anderen Seite könnten rasch Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die dann aber nicht mit Leben gefüllt würden. Diese Punkte würden im derzeitigen Modell nicht überprüft, so dass der Indikator insgesamt wenig aussagekräftig sei.

- Die FHW schließlich plädiert dafür, den Internationalitätsparameter zu erweitern und auch Kooperationen zum Studierendenaustausch zu berücksichtigen.

Beim Indikator für Drittmittelausgaben sehen die Fachhochschulen zwar gewisse Abgrenzungsprobleme, bewerten diesen jedoch nicht als grundsätzlich strittig.

Hinsichtlich des Publikationsparameters herrscht ebenfalls weitgehende Einigkeit, dass dieser insbesondere angesichts der fehlenden Gewichtung der Veröffentlichungen zwar nicht optimal, aber kein besseres mit vertretbarem Erhebungsaufwand zu realisierendes Modell bekannt sei. Darum sprechen sich die Fachhochschulen übereinstimmend dafür aus, am existierenden Minimalkonsens und dem Modus der wechselseitigen Anerkennung von Veröffentlichungen festzuhalten.

Beurteilung

Wie beim Verteilkreis der Universitäten wird das Forschungsspektrum auch im Verteilkreis der Fachhochschulen mit dem dargestellten Kennzahlenset außerordentlich differenziert erfasst. Bemerkenswert ist insbesondere die Kennzahl für Veröffentlichungen, für die es den Mittelsteuerungsverfahren der anderen deutschen Länder bisher kein Pendant gibt.

Die Entwicklung der Leistungsdaten im Fächergruppendurchschnitt seit Einführung der LbMV lässt nur bei der Zahl der Veröffentlichungen einen klaren Trend erkennen (vgl. Abb. 30 in Abschnitt 7.1, Anhang): Diese ist im Vergleich zu Einführung der LbMV im Jahr 2002 deutlich angestiegen. Die vorübergehende Verringerung der Quoten von 2005 auf 2006 steht wiederum im Zusammenhang mit der Aufnahme der Berufsakademie der FHW in die Berechnungen der Fächergruppe TWG. Die Drittmittelausgaben je Professur unterliegen stärkeren relativen Schwankungen als im Verteilkreis der Universitäten, wobei sich wiederum eine starke Veränderung in der Fächergruppe TWG von 2005 auf 2006 zeigt (vgl. Abb. 28 in Abschnitt 7.1, Anhang). Seit 2006 ist tendenziell eine ansteigende Entwicklung erkennbar. Die Zahl der internationalen Kooperationsprojekte je Professur weist hingegen keinen klaren Trend auf (vgl. Abb. 29 in Abschnitt 7.1, Anhang).

Mit Blick auf die – seitens der FHTW in Frage gestellte – Legitimation einer Kennzahl für Internationalität ist anzumerken, dass die Förderung von Internationalität auch im Fachhochschulsektor als hochschulpolitische Zielstellung nicht unplausibel ist und sich auch nicht mit der Stärkung anwendungsbezogener Forschung mit der lokalen Wirtschaft ausschließt. Allerdings erscheint es sinnvoll, diese hochschulpolitische Zielstellung dann auch in den Hochschulverträgen deutlicher zu akzentuieren.

Die genaue Abgrenzung der zu berücksichtigenden Drittmittelausgaben, der Veröffentlichungen und der Kooperationsverträge hat sich schon in der vorangegangenen Evaluation als Problem gezeigt. Mit dem derzeit praktizierten Abstimmungsprozedere haben die Fachhochschulen offenbar einen Modus gefunden, der für alle Beteiligten zu konsensfähigen Ergebnissen führt, jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Zudem wird dadurch die Nachvollziehbarkeit der Datenabgrenzung aus Außersicht (z. B. Senatsverwaltung) erschwert. Zentral erscheint, dass passend zum Aufgabenbereich jeweils auf die Forschungsrelevanz abgestellt und diese mög-

lichst genau definiert wird. So sollten beim Drittmittelindikator ausschließlich forschungsbezogene Drittmittel und nicht z. B. Drittmittel für Weiterbildung einbezogen werden. Im Bereich der Kooperationen sollte eindeutig definiert werden, welche formalen Kriterien an den Nachweis einer internationalen Kooperation zu stellen sind. Die Anregung der FHW, auch Kooperationen zum Studierendenaustausch einzubeziehen, erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Die Förderung der Mobilität von Studierenden gehört inhaltlich in den Aufgabenbereich Lehre und wird dort auch bereits adäquat erfasst.

Empfehlung

Die derzeit für den Aufgabenbereich Forschung verwendeten Kennzahlen und ihre Gewichtungen sollten unverändert beibehalten werden. Allerdings sollte die Abgrenzung der Indikatoren in der Zusammenarbeit der Fachhochschulen klarer gefasst und dabei die Forschungsrelevanz in den Vordergrund gestellt werden.

3.6.3 Indikatoren zur Forschung bei den künstlerischen Hochschulen

Hintergrund

Bei der LbMV für die künstlerischen Hochschulen werden Leistungen im Bereich Forschung über Kennzahlen für Drittmittelausgaben, Internationalität und Preise/Wettbewerbserfolge abgebildet.

Die Drittmittelausgaben werden zu der Zahl der besetzten Professuren ins Verhältnis gesetzt und mit 50% gewichtet. Die Internationalität wird anhand der Höhe der Erasmus-, Sokrates- und sonstigen Finanzmittel für internationale Zwecke im Verhältnis zur Zahl der Studierenden in der RSZ erfasst und geht mit einem Gewicht von 25% in die Berechnungen ein. Die Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge wird ebenfalls ins Verhältnis zur Zahl der Studierenden in der RSZ gesetzt und mit 25% gewichtet. Wie bei den Universitäten und Fachhochschulen soll also für die künstlerischen Hochschulen zum einen ein Anreiz gesetzt werden, sich neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Zum anderen sollen sie ihr künstlerisches Profil schärfen und gesellschaftlich stärker in Erscheinung treten, was durch Preise und Wettbewerbserfolge deutlich wird. Darüber hinaus sollen sie ihre Internationalität weiter ausbauen.

Hochschulsicht

Die drei kleineren künstlerischen Hochschulen bewerten das im Bereich Forschung zur Anwendung gelangende Kennzahlenset insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender struktureller Unterschiede zwischen der UdK einerseits und den kleineren künstlerischen Hochschulen andererseits kritisch:

- *Stellenwert der Forschung:* Die kleineren künstlerischen Hochschulen sehen ihre Kernaufgabe in der qualitativ hochwertigen Ausbildung von Studierenden und betonen, kaum Forschung im engeren Sinne betreiben zu können. Die KHB und die HfM plädieren daher für eine Herabgewichtung des Drittmittelindikators zugunsten des Parameters „Preise und Wettbewerbserfolge“, bei dem es konkret um den Bildungsauftrag der Hochschule und um die Qualität der Ausbildung gehe. Die UdK hingegen befürwortet eine höhere Gewichtung des Drittmittelindikators und regt zudem die Aufnahme einer zusätzlichen Kennzahl für Publikationen an, damit die Leistungen der Fachwissenschaften besser erfasst würden.

- *Unterschiede in der Angebotsstruktur:* Die KHB betont, dass bestimmte ausschließlich an der UdK vertretene Fächer wie etwa der Bereich Neue Medien besonders drittmittelstark seien, während umgekehrt die übergreifenden Fachgebiete der KHB „Künstlerische Grundlagen“ und „Theorie und Geschichte“ kaum Möglichkeiten für drittmittelträchtige Projekte und künstlerische oder gestalterische Entwicklungsvorhaben böten. Zudem bestehe ihr besonderes Profil in der Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen. Diese verfügten jedoch meist nur über geringe Finanzmittel, so dass die Hochschule im Drittmittelbereich nicht von diesen Kooperationen profitieren könne.

Die strukturellen Unterschiede führen nach Auffassung der künstlerischen Hochschulen auch beim Parameter für Preise/Wettbewerbserfolge zu einer Verzerrung im Rahmen der LbMV, da je nach fachlichem Bereich in unterschiedlichem Maße Preise und Wettbewerbe ausgeschrieben würden. So führt die KHB aus, dass sie im Bereich der Preise aus Filmwettbewerben gar nicht in Konkurrenz zur UdK treten könne, da nach dem Profil der KHB an der Hochschule keine Filme erstellt würden. Ähnliches gelte künftig für den Bereich Architektur, da das Architekturstudium an der KHB eingestellt werde. Die HfS nennt als weiteres Beispiel, dass für das nur an der UdK vertretene Fach „Musical“ in Deutschland weit mehr Preise ausgelobt würden als im Fach „Schauspiel“. Umgekehrt würden in den nur an der HfS angebotenen Fächern Regie und Puppenspiel kaum Preise ausgeschrieben. Weiterhin werde bezogen auf den – nur an der UdK existierenden – Studiengang „Szenisches Schreiben“ jede Veröffentlichung als Wettbewerbserfolg gewertet, da sie ein Auswahlverfahren durchlaufen habe, während etwa im Bereich „Choreographie“ die Teilnahme an Festivals nicht gewertet werde, obwohl auch hier oftmals ein Auswahlverfahren vorgeschaltet sei.

Die HfS sieht sich im Übrigen auch mit Blick auf den Internationalitätsindikator gegenüber der UdK benachteiligt. Für die Studierenden der HfS seien Auslandsaufenthalte aufgrund der Ausrichtung des Schauspiels auf den deutschsprachigen Raum kaum relevant, während dies für das Fach Musical an der UdK nicht in gleichem Maße gelte.

- *Unterschiede in Größe bzw. Ausstattung:* Schließlich sehen die Spartenhochschulen auch mit Blick auf die personelle und apparative Infrastruktur bei der UdK eindeutige Vorteile mit Blick auf die Durchführung komplexer künstlerisch-gestalterischer Entwicklungsprojekte. Nicht zuletzt fehle an den kleinen Hochschulen der für die qualitativ hochwertige Vorbereitung von Drittmittelanträgen erforderliche Mittelbau.

Zusätzlich weist die HfM darauf hin, dass die UdK durch ihre lange Tradition im Westen gut vernetzt sei und ihr breites Fächerspektrum für Sponsoren aus Industrie und Wirtschaft attraktiver sei als das begrenzte Angebot einer Spartenhochschule.

Alle künstlerischen Hochschulen Berlins berichten außerdem von Abgrenzungsproblemen bei den einzelnen Indikatoren:

- *Abgrenzung Drittmittel versus Mittel für Internationalität:* Nach Auffassung einiger Hochschulen ist die Abgrenzung zwischen allgemeinen Drittmitteln und Drittmitteln für Internationalität teilweise nicht transparent. Hierdurch entstehe der Fehlanreiz, Mittel zwischen diesen beiden Indikatoren hin- und herzuschieben. Als Lösung schlägt die HfM vor, die Indikatoren für Drittmittel und Internationalitätsmittel innerhalb der LbMV gleich zu gewichten, damit dieser Anreiz aufgehoben werde. Die UdK regt eine Streichung des Internationalitätsindikators und eine Erfassung der Drittmittel für internationale Zwecke beim Drittmittelindikator an.

- *Aufteilung zentraler Mittel auf die Fächergruppen bei der UdK:* Zwei Hochschulen kritisieren, dass die Aufteilung zentraler Drittmittel bzw. Mittel für Internationalität bei der UdK nicht hinreichend nachvollziehbar ist. Bei den kleineren künstlerischen Hochschulen tritt dieses Problem nicht auf, da sie nur in einer Fächergruppe am Wettbewerb teilnehmen.
- *Einbeziehung von Sachspenden beim Drittmittel-Indikator:* Die KHB regt an, dass künftig auch Sachspenden bei den Drittmitteln berücksichtigt werden sollten, da ein substantieller Anteil ihrer Drittmittel aus solchen Spenden bestehe.
- *Einbeziehung „Sonstiger Mittel“ beim Indikator für Internationalität:* Die Praxis, über Drittmittel für internationale Zwecke hinaus auch entsprechende Eigenmittel der Hochschulen zu berücksichtigen, wurde ursprünglich aufgrund eines Hinweises der HfS eingeführt, dass sie entsprechende Mittel vom DAAD gar nicht erhalten könne. Die KHB und der HfM kritisieren, dass ein Maßstab zur Abgrenzung solcher Eigenmittel fehle und daher keine Nachvollziehbarkeit gegeben sei. Aus Sicht der KHB sollten diese Mittel zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.
- *Berücksichtigung von Einladungen bzw. Teilnahmen beim Indikator über Preise/Wettbewerbserfolge:* In der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung werden seit 2007 Einladungen zu renommierten Ausstellungen von Kunst- und Kultureinrichtungen mitgezählt. In den Fächergruppen Musik und Darstellende Kunst wird hingegen auf die Berücksichtigung von Teilnahmen an bzw. Einladungen z. B. zu Festivals verzichtet, im Falle der Fächergruppe Darstellende Kunst mit dem Argument, dass die HfS aus Kostengründen nicht alle Einladungen annehmen kann und ihr somit im Vergleich mit der UdK ein Nachteil entsteht. An den künstlerischen Hochschulen gibt es Uneinigkeit über diese Vorgehensweise:
 - Die KHB lehnt eine Berücksichtigung der Teilnahmen an Ausstellungen und Festivals ab. Zum einen ist es nach ihrer Auffassung ein gewöhnlicher Bestandteil des Studienbetriebs, die Hochschule auch nach außen zu präsentieren. Zum anderen könnten die entsprechenden Angaben der Hochschulen kaum überprüft werden.
 - Die HfS regt hingegen an, in der Fächergruppe Darstellende Kunst speziell für den Bereich Choreographie Einladungen zu Festivals in der LbMV mit zu erfassen.

Beurteilung

Mit dem Indikatorenset im Aufgabenbereich Forschung wurde der Versuch unternommen, ein an die Erfordernisse von künstlerischen Hochschulen angepasstes Kennzahlenset zu entwickeln. In den deutschen Ländern bestehen bisher nur wenige Erfahrungen mit der Einbeziehung von Kunsthochschulen in leistungsorientierte Zuweisungsverfahren, so dass in Berlin hiermit Neuland beschritten wurde.

Die Entwicklung der Leistungsquoten im Fächergruppendurchschnitt lässt im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen erkennen, dass es sich zumeist um kleine Fallzahlen handelt. Deutlich wird dies insbesondere beim Indikator für Internationalität, wo sich eventuell auch die erwähnten Abgrenzungsprobleme zum Drittmittelindikator niederschlagen. Insgesamt ist hier über den LbMV-Zeitraum hinweg jedoch ein deutlicher Anstieg festzustellen. Das Gleiche gilt für die Quotenwerte der Preise und Wettbewerbserfolge, die sich in der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung seit 2006 sogar mehr als verdoppelt haben. Bei den Drittmittelausgaben ist keine einheitliche Entwicklung festzustellen (vgl. Abb. 28 in Abschnitt 7.1, Anhang).

Die Rückmeldungen der künstlerischen Hochschulen weisen auf zahlreiche und substantielle Probleme bei der Anwendung der forschungsbezogenen Kennzahlen hin, deren Ursache aller-

dings weniger in der Konstruktion der Kennzahlen zu suchen ist, sondern in den Strukturmerkmalen des Hochschulsystems begründet liegt:

- *Sonderstellung der UdK als Universität:* Zum einen besitzt die UdK im Gegensatz zu den drei anderen Hochschulen einen deutlicheren Forschungsauftrag. Hinweise auf die Sonderstellung der UdK im Vergleich zu den drei anderen künstlerischen Hochschulen lassen sich mannigfaltig anführen: So ist sie z. B. die einzige künstlerische Hochschule, die ein Graduiertenkolleg betreibt. Auf den Internetseiten der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird sie im Bereich der Universitäten aufgeführt (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin 2008c). Auch bei den Verhandlungen über die zu gründende universitäten- und forschungseinrichtungsübergreifende Berliner Stiftung zur Förderung der Spitzenforschung ist die UdK in ihrer Rolle als Universität eingebunden (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin 2008b). Mit Bezug auf die Verteilkreise der LbMV ist die UdK damit nicht klar zuzuordnen, da sie zwischen den Universitäten einerseits und den künstlerischen Hochschulen andererseits steht.
- *Unterschiede hinsichtlich Größe, Struktur und Ausstattung:* Zum anderen unterscheiden sich die künstlerischen Hochschulen auch mit Blick auf ihre Größe, ihre strukturelle Zusammensetzung und auf ihre Ausstattung so erheblich, dass wettbewerbsverzerrende Effekte im Rahmen der LbMV kaum zu verhindern sind. Exemplarisch kann dies an der Personalstruktur der vier künstlerischen Hochschulen Berlins verdeutlicht werden: Wie Abb. 10 zeigt, weisen die Hochschulen ein stark unterschiedliches Profil hinsichtlich der Relationen zwischen den Personalkategorien Professorenschaft, Mittelbau und Lehrbeauftragten auf. Dabei fällt auf, dass an der KHB – im Unterschied zur UdK in der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung – fast kein Mittelbau vorhanden ist. Die deutlich unter den Empfehlungen des Wissenschaftsrates liegende Personalausstattung der KHB wurde im Übrigen auch durch die Expertenkommission Kunsthochschulen kritisiert (vgl. Expertenkommission Kunsthochschulen 2003: S. 23). Die Zahl der besetzten Stellen hat sich seither sogar noch weiter verringert.

Abb. 10 Personalstruktur der künstlerischen Hochschulen Berlins – Vergleich der Größenverhältnisse Professorenschaft: Mittelbau: Lehrbeauftragte

	UdK				KHB	HfM	HfS
	Bildende K./Gest.	Musik	Darst. Kunst	UdK gesamt			
2006	1,0: 1,0: 0,3	1,0 : 0,5: 0,8	1,0: 0,6: 0,9	1,0 : 0,8: 0,6	1,0: 0,2: 0,3	1,0: 0,6: 1,7	1,0: 0,8: 0,6
2007	1,0: 1,0: 0,4	1,0: 0,6: 0,8	1,0: 0,6: 0,8	1,0: 0,8: 0,6	1,0: 0,2: 0,5	1,0: 0,5: 1,6	1,0: 0,8: 0,8
2008	1,0: 1,1: 0,4	1,0: 0,6: 0,8	1,0: 0,7: 0,8	1,0: 0,8: 0,6	1,0: 0,2: 0,4	1,0: 0,5: 1,3	1,0: 0,8: 0,9

Die Hinweise auf die zwischen der UdK einerseits und den Spartenhochschulen andererseits bestehenden Unterschiede ließen sich noch weiter fortführen, ohne dass dies zu einer qualitativ anderen Aussage führen würde. Im Rahmen der LbMV wird diese Problematik noch durch die besondere Konstellation auf Ebene der Fächergruppen gesteigert, durch die jede der kleinen Hochschulen nur mit der UdK konkurriert. Insgesamt ist festzustellen, dass die aufgezeigten Un-

terschiede so tiefgreifend sind, dass sie im Rahmen der LbMV als einem geschlossenen Verteilmodell kaum ausgeglichen werden können. Durch eine Weiterentwicklung auf Ebene der einzelnen Indikatoren können die zutage getretenen Probleme allenfalls gelindert, nicht aber adäquat behandelt werden.

Des Weiteren ist festzustellen, dass der Parameter für Internationalität in der bisher gewählten Abgrenzung als Forschungsindikator nicht überzeugend ist: Die hier einbezogenen ERASMUS- und Sokrates-Mittel beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungen im Austausch von Studierenden, so dass diese Kennzahl lehrbezogene Leistungen erfasst. Diese werden aber bereits durch den Anteil der ausländischen Studierenden im Aufgabenbereich Lehre abgebildet. Eine Weiterführung dieses Indikators erscheint daher nicht sinnvoll.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass auch die beiden anderen Kennzahlen – Drittmittelausgaben und Preise/Wettbewerbserfolge – im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen weniger Kennzahlen zur Abbildung einer Forschungsleistung sind, sondern sich vielmehr auf künstlerische Entwicklungsprojekte und die Förderung künstlerischen Nachwuchses beziehen. Diese Akzentsetzung sollte auch bei der Bezeichnung des Aufgabenbereichs zum Ausdruck kommen, z. B. durch die Bezeichnung „Forschung und Künstlerische Entwicklung“. Die o. g. Disparitäten in Bezug auf die unterschiedlichen Profile der einzelnen Hochschulen werden aber dadurch nicht gelöst.

Zu den aufgeworfenen Abgrenzungsfragen ist vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung zu nehmen:

- *Aufteilung zentraler Mittel auf die Fächergruppen bei der UdK:* Mit Bezug auf die Herstellung von Transparenz bezüglich der Aufteilung der zentralen Drittmittel der UdK auf die einzelnen Fächergruppen kann nur durch die Implementierung eines Abstimmungsmodus Abhilfe geschaffen werden, wie er bei den anderen Hochschularten bereits üblich ist.
- *Einbeziehung von Sachspenden beim Drittmittel-Indikator:* Die Berücksichtigung von Sachspenden bei der Ermittlung der Drittmittelausgaben ist grundsätzlich sinnvoll und wird z. B. im Verteilkreis der Fachhochschulen auch so gehandhabt. In praktischer Sicht lässt sie sich allerdings nur umsetzen, wenn ein Abstimmungsmodus analog zu den beiden anderen Hochschularten implementiert wird. Zunächst sollte allerdings geklärt werden, ob das vorhandene Volumen an Sachspenden im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen den Berechnungs- und Abstimmungsaufwand rechtfertigt.
- *Berücksichtigung von Einladungen bzw. Teilnahmen beim Indikator „Preise/Wettbewerbserfolge“:* Die Frage, ob die Einbeziehung von Teilnahmen bzw. Einladungen zu Ausstellungen und Festivals bei der Definition des Indikators in inhaltlicher Hinsicht sachgerecht ist, bedarf einer künstlerisch-fachlichen Bewertung und kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Eine Entscheidung in dieser Frage sollte sich aber aus Sicht der mit der LbMV verfolgten Steuerungsziele an zwei Kriterien orientieren:
 - Die Einbeziehung von Einladungen/Teilnahmen muss nicht zwangsläufig für alle Fächergruppen einheitlich geregelt sein. Es kann z. B. sinnvoll sein, in einzelnen Fächergruppen diesen Aspekt einzubeziehen, wenn dadurch die Vergleichbarkeit der Wettbewerbshochschulen gefördert oder zu geringe Fallzahlen vermieden werden.
 - Zu beachten ist allerdings, dass durch die Einbeziehung von Einladungen bzw. Teilnahmen die Zahl der Fälle insgesamt und damit auch der Abstimmungsaufwand deutlich ansteigen dürfte, der bei diesem Indikator ohnehin bereits erheblich ist. Dies gilt insbesondere

re auch mit Blick auf eine mögliche qualitative Gewichtung (z. B. nach Renommee, nach Art des Auswahlverfahrens usw.).

Mit Blick auf das Problem der Chancenungleichheit zwischen den Wettbewerbshochschulen (UdK auf der einen und die Spartenhochschulen auf der anderen Seite) aufgrund der verschiedenen Fächerprofile wäre eine Option, konsequent nur solche Preise, Wettbewerbe und Auswahlverfahren zu berücksichtigen, an denen sich grundsätzlich jeweils beide auf Fächergruppenebene konkurrierenden Hochschulen beteiligen können. Allerdings wäre es hierfür erforderlich, die Preise und Wettbewerbe den in Frage stehenden Fächern bzw. Fachgebieten zuzuordnen, was mit Zusatzaufwand verbunden sein dürfte. Zu überprüfen wäre zudem, ob die resultierenden Fallzahlen nicht zu gering werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, den Aufgabenbereich zukünftig unter der Bezeichnung „Forschung und Künstlerische Entwicklung“ zu führen, um seine tatsächliche inhaltliche Akzentuierung treffender wiederzugeben.

Der Indikator für Internationalität sollte in seiner bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden, da er faktisch Leistungen im Bereich der Internationalität der Lehre erfasst. Diese werden aber bereits durch den Anteil der ausländischen Studierenden im Aufgabenbereich Lehre adäquat abgebildet. Die Drittmittel für internationale Zwecke sollten zukünftig beim Indikator „Drittmittelausgaben“ mit erfasst werden. Die Entwicklung und Implementierung einer neuen Kennzahl für Internationalität im Bereich „Forschung und Künstlerische Entwicklung“ erscheint nicht erforderlich, weil der internationale Aspekt bereits im Parameter „Preise und Wettbewerbserfolge“ durch die hohe Gewichtung internationaler Preise stark berücksichtigt wird. Es wird daher empfohlen, die bisher auf die Internationalität entfallende Gewichtung wie folgt auf die verbleibenden zwei Kennzahlen aufzuteilen: Drittmittelausgaben 60%, Preise und Wettbewerbserfolge 40%.

Der Kennzahl „Preise und Wettbewerbserfolge“ sollte in Orientierung an den aufgeführten Kriterien weiterentwickelt werden. Da hierfür unter anderem weitere Analysen und Modellrechnungen erforderlich sind, kann hierzu an dieser Stelle keine abschließende Empfehlung ausgesprochen werden.

3.7 Indikatoren im Aufgabenbereich „Gleichstellung“

Die für den Aufgabenbereich Gleichstellung herangezogenen Kennzahlen unterscheiden sich teilweise zwischen den drei Verteilkreisen. Die je Hochschulart verwendeten Kennzahlensets werden daher im Folgenden getrennt betrachtet und diskutiert.

3.7.1 Indikatoren zur Gleichstellung bei den Universitäten

Hintergrund

Der Aufgabenbereich Gleichstellung wird im Verteilkreis der Universitäten durch vier Kennzahlen abgebildet, und zwar durch die Frauenanteile an den Neuberufungen, den Professoren, den Promotionen und den Absolventen.

Die Neuberufungsquote ist definiert als der Anteil der neu berufenen Professorinnen an allen neu besetzten Professuren der letzten beiden Jahre und wird mit 40% gewichtet.

Der Anteil der Professorinnen an allen besetzten Professuren wird mit 20% gewichtet. Das Gleiche gilt für den Anteil der Promotionen von Frauen an allen Promotionen sowie für den Anteil der Absolventinnen an allen Absolventinnen und Absolventen. Ziel ist es, Anreize für die Förderung von Frauen und die nachhaltige Erhöhung von Frauenanteilen in verschiedenen Akteursgruppen der Hochschulen zu setzen.

Hochschulsicht

Das Ziel der Frauenförderung wird von den Universitäten als wichtiges politisches Ziel anerkannt. An den Kennzahlen im Aufgabenbereich Gleichstellung besteht daher keine grundsätzliche Kritik. Allerdings werden zwei Indikatoren von den Universitäten in Frage gestellt:

- Mit Bezug auf die Absolventinnenquote weisen die Universitäten übereinstimmend darauf hin, dass – mit einer Ausnahme bezogen auf die Fächergruppe der Natur- und Ingenieurwissenschaften an der TU – das Ziel der Gleichstellung durchgängig erreicht ist. Vor diesem Hintergrund könne der Indikator kaum noch eine Anreizwirkung und angesichts der durchgeführten Kappung beim Wert 0,5 auch kaum noch einen Effekt bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe entfalten. Darum ist er aus Sicht der Universitäten verzichtbar.
- Die HU schlägt vor, auf den Parameter zum Anteil der weiblichen Promotionen zu verzichten, da Professoren ihre Promovenden nach Qualität des Forschungsvorhabens auswählten und nicht nach Geschlecht.

Weiterhin regen die Universitäten folgende Veränderungen an:

- Bei einer Beibehaltung der bisherigen Kennzahl für Promotionen kann sich die HU vorstellen, die verschiedenen Gleichstellungsparameter stärker aufeinander zu beziehen und das Verhältnis der Promotionen von Frauen zum Anteil der Absolventinnen und der Habilitationen von Frauen zum Anteil der weiblichen Promovierten stärker in den Blick zu nehmen.
- Die FU spricht sich dafür aus, auf den Sondergewichtungsfaktor der TU bezogen auf die Frauen in den Ingenieurwissenschaften (vgl. Abschnitt 2.2.2) zu verzichten. Die TU betont demgegenüber, dass es für eine Technische Universität aufgrund ihres besonderen Profils generell erschwert sei, Frauenquoten zu steigern. Darum hält sie eine Höhergewichtung der Frauen mit den Faktor 1,5 über alle Fächer hinweg für sinnvoll. Sie signalisiert aber zugleich die Bereitschaft, zugunsten der Modelltransparenz auf diesen Faktor zu verzichten, wenn alle Sondergewichtungen gleichzeitig gestrichen werden und ihr somit auch die ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel in vollem Umfang anerkannt werden.

Beurteilung

Wie auch bei den anderen Aufgabenbereichen, kommt zur Erhebung von Erfolgen in der Gleichstellungspolitik in der Berliner LbMV ein außerordentlich stark ausdifferenziertes Indikatorenset zum Einsatz. Mit diesen Kennzahlen werden unterschiedliche Aspekte der Gleichstellung mit einem Schwerpunkt auf den Frauenanteil in der Karrierestufe Professur erfasst, d. h. sie weisen nur in geringem Maße Überschneidungsbereiche auf. Dem Ansatz folgend, dass durch formelgebundene Finanzierungsverfahren lediglich eine Grobsteuerung unter Reduktion auf wenige Kerngrößen erfolgen sollte, ist der Umfang des hier verwendeten Kennzahlensets dennoch kritisch zu hinterfragen, zumal lediglich ein Anteil von fünf Prozent des Leistungsbudgets über die gleichstellungsbezogenen Kennzahlen gesteuert wird.

Die Entwicklung der Leistungsquoten im Aufgabenbereich Gleichstellung weist im Durchschnitt über die Fächergruppen eine positive Entwicklung seit Einführung der LbMV auf (vgl. Abb. 31 bis Abb. 34 in Abschnitt 7.1, Anhang). So ist der Anteil der Frauen an den besetzten Professuren in beiden Fächergruppen kontinuierlich angestiegen. Der Frauenanteil an den Neuberufungen ist aufgrund kleiner Fallzahlen deutlich stärkeren Schwankungen ausgesetzt, wobei sich auch hier im Durchschnitt eine positive Entwicklung ablesen lässt. Auch beim Anteil der Promotionen von Frauen ist eine Aufwärtsentwicklung festzustellen, und dies besonders deutlich in der Fächergruppe NIW. Der durchschnittliche Anteil der Absolventinnen liegt in der Fächergruppe der Geistes- und Sozialwissenschaften stabil über 50%; in der Fächergruppe der Natur- und Ingenieurwissenschaften lag er zuletzt wieder knapp darunter.

Zu den Veränderungsanregungen der Universitäten sind die folgenden Anmerkungen zu machen:

- **Absolventinnenquote:** Die Einschätzung der Universitäten zur Absolventinnenquote ist, wie bereits oben ausgeführt, zu bestätigen: Dieser Indikator weist im Verteilkreis der Universitäten in den letzten sechs Jahren weitgehend stabile Werte oberhalb des Ziels der Gleichstellung von Frauen auf (vgl. Abb. 11). Ein plötzliches Absinken der Werte unter 50% ist nicht zu erwarten, da der Frauenanteil an den Studienanfängern sowohl bei der FU als auch bei der HU größer ist als der der Männer. Bezogen auf die TU ist eine deutliche Steigerung des Anteils der Absolventinnen in der Fächergruppe NIW zu erkennen. Gleichwohl ist das Ziel der Gleichstellung hier noch nicht erreicht und wird auch in Zukunft schwer zu erreichen sein, da der Anteil der Studienanfängerinnen weiterhin unter 50% liegt. Hieraus könnte ein Argument für die Beibehaltung des Absolventinnenindikators abgeleitet werden, da weiterhin ein Anreiz für die TU gesetzt werden sollte, in ihrem Bemühen um eine Steigerung der Absolventinnenquote in den Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht nachzulassen.

Abb. 11 Absolventinnenquoten an den Berliner Universitäten (ohne Kappung und ohne TU-Sondergewichte)

	FU		HU		TU	
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW
2003	0,565	0,620	0,632	0,550	0,534	0,246
2004	0,568	0,651	0,624	0,601	0,543	0,261
2005	0,570	0,660	0,635	0,588	0,569	0,292
2006	0,588	0,668	0,632	0,563	0,591	0,299
2007	0,594	0,648	0,615	0,554	0,562	0,285
2008	0,608	0,635	0,623	0,521	0,540	0,290

Anmerkung: GSW = Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, NIW = Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften

- **Frauenanteil Promotionen:** Das Argument, dass eine Auswahl aus möglichen Kandidaten nach Qualität und nicht nach Geschlecht erfolgen sollte, hat auch für die Frauenanteile an den Neuberufungen und an den besetzten Professuren Gültigkeit und kann somit nicht im Besonderen einen Verzicht auf die Promotionsquote begründen.
- **Umstellung auf Verhältnisanteile in Bezug auf die verschiedenen Karrierestufen:** Die Anregung der HU, die verschiedenen Gleichstellungsquoten stärker aufeinander zu beziehen, könnte unter Umständen den Anreiz verstärken, Karrierewege von Frauen vom Studium bis hin zur

Professur durchgängiger zu gestalten. Da dabei aber mathematisch Frauenanteile auf Frauenanteile bezogen würden, ginge der Anreiz für eine Steigerung der Frauenanteile verloren: Selbst ein geringer Frauenanteil von nur 10% sowohl bei den Promoventen als auch bei den Habilitanten ergäbe aufeinander bezogen einen Wert von 1, während eine Hochschule mit 40% Promoventinnen und 20% Habilitantinnen nur mit dem Wert 0,5 dastünde. Eine Veränderung der derzeit verwendeten Kennzahlen erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

- *Sondergewichtung der Frauenanteile bei der TU:* Die Diskussion über die Sondergewichtungsfaktoren bezogen auf die Leistungsindikatoren der TU wurde bereits in Abschnitt 3.6.1 geführt. Im Ergebnis erscheint es sinnvoll, auf die weitere Verwendung dieser Gewichtungsfaktoren zu verzichten. Mit Bezug auf die Sondergewichtung der Frauenanteile ist zudem anzumerken, dass sich eine Höhergewichtung der Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften um den Faktor zwei unter Heranziehung aktueller Daten nicht mehr begründen ließe (vgl. Abb. 12). Sollte eine Beibehaltung der Gewichtungsfaktoren bevorzugt werden, erschiene ein Faktor von 1,5 angemessen.

Abb. 12 Frauenanteile an der TU Berlin in der Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften 2006 (AKL)

	Absolventen		Promoventen		Neuberufungen		Professoren	
	MatNat	Ing	MatNat	Ing	MatNat	Ing	MatNat	Ing
Gesamt	573	849	114,0	184,5	21	14	91	124
Frauen	180	233	27	42	7	3	11	9
Anteil	0,31	0,27	0,24	0,23	0,33	0,21	0,12	0,07
Verhältnis	1,14 : 1		1,04 : 1		1,56 : 1		1,78 : 1	

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Absolventinnenquote künftig nicht mehr weiterzuführen, weil hier das Gleichstellungsziel nahezu vollständig erreicht ist und eine Reduzierung des Indikatorensets im Sinne der Vereinfachung des Gesamtmodells dringend wünschenswert erscheint. Aus dem letztgenannten Grund wäre ein Verzicht auf einen weiteren Indikator sinnvoll, da eine Abbildung des Aufgabenbereichs, auf den nur fünf Prozent der LbMV-Mittel entfallen, durch zwei Kennzahlen ausreichend erscheint. Welche der Indikatoren in diesem Falle weiterzuführen sind, hängt von den prioritären hochschulpolitischen Zielsetzungen ab.

Im Falle der Reduzierung des Indikatorensets wird empfohlen, in erster Linie die Gewichtung des Frauenanteils an den besetzten Professuren entsprechend zu erhöhen, da bei der Neuberufungsquote kleine Fallzahlen zu unverhältnismäßig starken Effekten führen können. Diese sollten nicht durch eine Höhergewichtung dieser Kennzahl noch verstärkt werden.

Bei der Ermittlung der Neuberufungsquote sollte bei einer Hochschule, die im betreffenden Zeitraum keine Neuberufungen durchgeführt hat, der Durchschnittswert der Wettbewerbshochschulen verwendet werden (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 3.7.2). Sofern der Anregung gefolgt wird, die Mittelverteilung zukünftig getrennt nach Indikatoren durchzuführen (vgl. Abschnitt 3.8), sollte der betreffenden Hochschule das auf den jeweiligen Indikator entfallende Ausgangsbudget zugewiesen werden.

Wie bereits in Abschnitt 3.6.1 ausgeführt, sollten die Sondergewichtungsfaktoren für die Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften der TU zusammen mit dem Sondergewichtungsfaktor für die ingenieurwissenschaftlichen TU-Drittmittel zukünftig entfallen. Für den Fall, dass dieser Empfehlung nicht gefolgt wird, sollte für die Höhergewichtung der Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften ein Wert von 1,5 angesetzt werden.

3.7.2 Indikatoren zur Gleichstellung bei den Fachhochschulen

Hintergrund

Im Verteilkreis der Fachhochschulen wird die Gleichstellung durch die Frauenanteile an den Neuberufungen, den Professoren und den Absolventen abgebildet.

Die Neuberufungsquote ist definiert als der Anteil der neu berufenen Professorinnen an allen neu besetzten Professuren der letzten beiden Jahre und wird mit 40% gewichtet. Der Anteil der Professorinnen an allen besetzten Professuren wird mit 20% gewichtet, der Anteil der Absolventinnen an allen Absolventen wiederum mit 40%. Wie in den anderen Verteilkreisen wird mit diesen Kennzahlen das Ziel verfolgt, Anreize für die Förderung von Frauen und die nachhaltige Erhöhung von Frauenanteilen in verschiedenen Akteursgruppen der Hochschulen zu setzen.

Hochschulsicht

Auch bei den Fachhochschulen gibt es keine grundsätzliche Kritik an den im Gleichstellungsbereich verwendeten Kennzahlen. Lediglich die FHTW weist darauf hin, dass die Neuberufungsquote ggf. verzichtbar sei, da bereits durch die Professorinnenquote ein Anreiz gesetzt werde, mehr Frauen zu berufen.

Mit Bezug auf die Definition und Abgrenzung der verwendeten Kennzahlen werden folgende Anregungen vorgetragen:

- Aus Sicht der FHW und die FHVR muss sichergestellt werden, dass der Neuberufungsindikator keinen Ergebniseinfluss hat, wenn im betreffenden Zeitraum gar keine Neuberufungen stattfanden. Dieses Phänomen nicht vorhandener Indikatorwerte verweist auf die grundsätzliche Problematik kleiner Fallzahlen, die auch von den künstlerischen Hochschulen Berlins thematisiert wird.
- Die TFH regt an, dass eine Hochschule in einer Kategorie nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen sollte, wenn sie in dem betreffenden Bereich das Ziel der Gleichstellung erreicht hat. Die FHVR hält eine Kappung der entsprechenden Indikatoren beim Wert 0,5 für ausreichend.
- An der ASFH sind mehr Professuren mit Frauen als mit Männern besetzt. Vor diesem Hintergrund weist die Hochschule darauf hin, dass ihr bei der derzeitigen Konstruktion der Neuberufungsquote im Rahmen der LbMV Nachteile entstehen, wenn sie nun ein Gleichstellungsziel anstreben und mehr Männer berufen würde.

Beurteilung

Im Unterschied zum Verteilkreis der Universitäten stellt sich die Entwicklung der gleichstellungsbezogenen Leistungsquoten im Fächergruppenschritt bei den Fachhochschulen seit Einführung der LbMV uneinheitlich dar (vgl. Abb. 31 bis Abb. 33 in Abschnitt 7.1, Anhang). Mit Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils an den besetzten Professuren zeigt sich nur bei der Fächer-

gruppe Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SWW) eine deutlich ansteigende Tendenz, während der Frauenanteil bei der Fächergruppe Technische Wissenschaften/Gestaltung (TWG) gleichförmig im Bereich von 13% verbleibt. Bei der Frauenquote an den Neuberufungen machen sich noch stärker als bei den Universitäten kleine Fallzahlen bemerkbar, die zu vergleichsweise großen Schwankungen dieser Kennzahl führen. Ein einheitlicher Trend ist hier nicht erkennbar. Die Absolventinnenquote liegt in der Fächergruppe Sozial- und Wirtschaftswissenschaften kontinuierlich über 50%, womit das Gleichstellungsziel hier erreicht ist. In der Fächergruppe Technische Wissenschaften/Gestaltung bewegt sich die Absolventinnenquote seit Einführung der LbMV relativ gleichförmig zwischen Werten von 25% und 28%.

Mit Blick auf allgemeine Anmerkungen zum Indikatorenset wird auf die entsprechenden Ausführungen unter 3.7.1 verwiesen. Wie dort bereits ausgeführt, wird in der Berliner LbMV ein starker Anreiz für die Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren gesetzt, indem sie durch zwei Quoten (Neuberufungsquote und Professorinnenquote) honoriert wird. Die Erfassung durch zwei Kennzahlen lässt sich methodisch insofern rechtfertigen, als sie in unterschiedlichem Maße von den Hochschulen beeinflussbar sind: Die Neuberufungsquote ist leichter zu verändern als die Professorinnenquote insgesamt, die v. a. durch langfristig wirksame Berufungsentscheidungen der Vergangenheit geprägt ist. Allerdings ist – wie bereits bei der Erstevaluation der LbMV im Jahr 2004 – darauf hinzuweisen, dass der Neuberufungsindikator aufgrund der zwangsläufig kleinen Fallzahlen problembehaftet ist: Einerseits können bereits kleine Veränderungen in den Kennzahlenwerten zu unangemessen hohen Umverteilungswirkungen führen (wie etwa bei der Mittelverteilung im Verteilkreis der Universitäten im Jahr 2004 gezeigt werden konnte, vgl. Leszczensky/Jaeger/Orr 2004: S. 31). Zum anderen kann – insbesondere bei kleineren Hochschulen – der Fall auftreten, dass eine Hochschule im jeweiligen LbMV-Zeitraum gar keine Neuberufungen durchführt. Im derzeitigen System erwächst ihr aus diesem Umstand ein Nachteil, obschon unschwer erkennbar ist, dass in Zeiträumen ohne Neuberufung diesbezüglich kein Gleichstellungsziel verfolgt werden kann.

Soweit eine Beibehaltung des Indikators hochschulpolitisch auch zukünftig gewünscht ist, kommen zur Behandlung dieser Probleme folgende Optionen in Betracht:

- Mit Bezug auf das Problem hoher Umverteilungseffekte bei kleinen Fallzahlen besteht die einzige Möglichkeit darin, den jeweils betrachteten Zeitraum auszuweiten, also z. B. drei- oder vierjährige Durchschnittswerte einzubeziehen. Diese Option hätte allerdings den Nachteil, dass die Ergebnisse der LbMV noch stärker von Werten der Vergangenheit als von aktuellen Leistungsprofilen abhängig würden, und kann daher nicht empfohlen werden.
- Eine Begrenzung der Umverteilungseffekte könnte auch dadurch erreicht werden, dass die Gewichtung der Neuberufungsquote verringert wird.
- Das Problem von gänzlich fehlenden Neuberufungen im jeweiligen LbMV-Zeitraum lässt sich im derzeitigen System nicht automatisch lösen. Es ist beim derzeitigen Berechnungsmodus nicht möglich, eine einzelne Hochschule in dieser Kategorie aus dem Wettbewerb zu nehmen, da die Leistungswerte im Rahmen der Berechnungen aufsummiert werden und somit ein fehlender Wert wie eine Null in die Berechnungen eingehen würde. Ebenso mit inhaltlichen Fehlern behaftet wäre die Setzung von 0,5, da die betreffende Hochschule dann besser gestellt würde als eine Konkurrentin, die tatsächlich Frauen berufen hat, nur vielleicht in etwas geringerem Umfang als Männer. Im bestehenden Berechnungssystem lässt sich das Problem nur dadurch behandeln, dass für eine Hochschule ohne Neuberufungen im jeweiligen LbMV-Zeitraum der Durchschnittswert der Neuberufungsquoten der Konkurrenzhochschulen in dieser

Fächergruppe eingesetzt wird, um die Auswirkungen auf die LbMV so gering wie möglich zu halten. Eine grundlegende Alternative stellt die Bildung getrennter Budgets je Indikator dar, da eine Hochschule dann leichter aus dem Wettbewerb genommen werden kann. Auf diese Berechnungsvariante wird in Abschnitt 3.8 näher eingegangen.

Der Einwand der ASFH, dass einer Hochschule bei der Verfolgung eines Gleichstellungsziels in Bezug auf die Berufung von männlichen Kandidaten in Fächern mit hohen Frauenanteilen Nachteile entstehen würden, trifft im Grundsatz zu und erfordert eine Akzentuierung auf Ebene der verfolgten hochschulpolitischen Zielsetzungen:

- Ausgehend von dem Ziel der Förderung von Frauen im Hochschulsystem wurden die Indikatorwerte im Aufgabenbereich Gleichstellung bisher bei 50% gekappt, weil in diesen Fällen das Ziel der Gleichstellung von Frauen erreicht war. Für den Neuberufungsindikator galt entsprechend eine bedingte Kappung, nach der er nur dann auf 50% begrenzt wurde, wenn die Professorinnenquote insgesamt die Marke von 50% oder mehr erreicht hatte.
- Ausgehend von dem möglichen Ziel einer allgemeinen Gleichstellung der Geschlechter – d. h. etwa auch der Steigerung von Männeranteilen z. B. in von Frauen dominierten Studienfächern wie Soziale Arbeit oder Pflegemanagement – verfehlt diese Praxis allerdings ihr Ziel. In diesem Fall dürfte keine allgemeine Kappung der Quoten erfolgen, sondern es müssten alle Abweichungen von 50% nach oben wie nach unten negativ bewertet werden, und dies umso stärker, je größer die Abweichung ist. Bei der Wahl eines solchen Ansatzes erscheint es sinnvoll, einen umverteilungsneutraleren Toleranzbereich (z. B. 45% - 55%) vorzusehen.

Empfehlung

Im Sinne einer Verringerung von Aufwand und Modellkomplexität sollte erwogen werden, den Aufgabenbereich Gleichstellung, auf den lediglich fünf Prozent der LbMV-Mittel entfallen, zukünftig nur noch durch zwei Kennzahlen abzubilden. Welche der Indikatoren in diesem Falle weiterzuführen sind, hängt in erster Linie von den prioritären hochschulpolitischen Zielsetzungen ab und kann nicht mit einer Empfehlung belegt werden. Sofern eine Reduzierung des Kennzahlensets erfolgt und die Neuberufungsquote weitergeführt wird, sollte ihre Gewichtung aufgrund des Problems kleiner Fallzahlen nicht erhöht werden.

Bei der Ermittlung der Neuberufungsquote sollte bei einer Hochschule, die im betreffenden Zeitraum keine Neuberufungen durchgeführt hat, der Durchschnittswert der Wettbewerbshochschulen verwendet werden. Sofern der Anregung gefolgt wird, die Mittelverteilung zukünftig getrennt nach Indikatoren durchzuführen (vgl. Abschnitt 3.8), sollte der betreffenden Hochschule das auf den jeweiligen Indikator entfallende Ausgangsbudget zugewiesen werden.

Sofern das vorrangige hochschulpolitische Ziel in der Förderung von Frauen besteht, ist die derzeit praktizierte Kappung der Gleichstellungsparameter bei 50% sinnvoll und sollte beibehalten werden. Für den Fall, dass mit den verwendeten Kennzahlen das allgemeinere Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht werden soll, ist die praktizierte Kappung nicht zielführend und sollte durch ein System ersetzt werden, bei dem jede Abweichung von 50% dem Betrage nach negativ ins Gewicht fällt. Dabei sollte ein umverteilungsneutraler Toleranzbereich (z. B. 45% - 55%) vorgesehen werden.

3.7.3 Indikatoren zur Gleichstellung bei den künstlerischen Hochschulen

Hintergrund

Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen werden Erfolge in der Gleichstellungspolitik durch die Frauenanteile an den Professoren, dem Mittelbau und den Lehrbeauftragten abgebildet.

Die Professorinnenquote ist wie bei den anderen beiden Verteilkreisen auch als Anteil der Professorinnen an allen besetzten Professuren definiert und wird mit 50% gewichtet. Die beiden anderen Kennzahlen sind spezifisch für den Kreis der künstlerischen Hochschulen: Der Frauenanteil an Mittelbaustellen wird mit 30% gewichtet, der Anteil der Lehraufträge von Frauen an allen Lehraufträgen geht mit 20% in die Mittelverteilung ein.

Hochschulsicht

Wie die Hochschulen aus den anderen Verteilkreisen bewerten auch die künstlerischen Hochschulen die Förderung der Gleichstellung als sinnvoll und formulieren hier keine grundlegenden Kritikpunkte. Allerdings sprechen sich die UdK und die HfS allgemein für eine Reduzierung des Indikatorenpektrums im Bereich der Gleichstellung aus. Für die Vielzahl der Indikatoren müsse ein vergleichsweise hoher Erhebungsaufwand betrieben werden, obwohl der Anteil des Aufgabebereichs Gleichstellung im Gesamtmodell der LbMV gerade einmal fünf Prozent ausmache.

Beurteilung

Analog zu den beiden anderen Verteilkreisen erfolgt die Leistungserfassung im Gleichstellungsbereich auch bei den künstlerischen Hochschulen sehr differenziert. Auffallend ist, dass abgesehen von der Professorinnenquote andere Kennzahlen verwendet werden als bei den Universitäten und Fachhochschulen. Ein promotionsbezogener Indikator ist, ebenso wie bei den Fachhochschulen, nicht sinnvoll, da eine Promotion an den drei kleineren künstlerischen Hochschulen nicht möglich ist. Des Weiteren wäre ein Neuberufungsindikator an den kleinen Hochschulen wegen geringer Fallzahlen problematisch. Ein Absolventinnenindikator schließlich könnte kaum Anreizwirkung entfalten, da an künstlerischen Hochschulen schon deutlich mehr Frauen als Männer studieren (vgl. Abb. 13).

Abb. 13 Absolventinnenanteile an den künstlerischen Hochschulen 2004-2006 (AKL)

		UdK				KHB	HfM	HfS
		Bildende K./Gest.	Musik	Darst. Kunst	UdK gesamt			
2004	Gesamtzahl	384,1	151,3	17,8	553,1	83,2	90,1	36,5
	Frauenzahl	234,7	91,9	11,9	338,5	58,8	49,7	21,0
	Anteil	0,61	0,61	0,67	0,61	0,71	0,55	0,58
2005	Gesamtzahl	374,8	165,4	0,59	567,5	90,6	120,7	29,2
	Frauenzahl	221,7	98,3	18,9	338,9	58,2	61,0	18,2
	Anteil	0,59	0,59	0,69	0,60	0,64	0,51	0,62
2006	Gesamtzahl	343,8	181,1	29,8	554,7	86,0	118,1	31,3
	Frauenzahl	206,4	111,3	20,3	338,0	58,0	62,8	18,7
	Anteil	0,60	0,61	0,68	0,61	0,67	0,53	0,60

Ein Blick auf die Entwicklung der gleichstellungsbezogenen Leistungsquoten im Fächergruppendurchschnitt zeigt, dass bei allen drei Kennzahlen positive Entwicklungstendenzen überwiegen (vgl. Abb. 31 und Abb. 35 in Abschnitt 7.1, Anhang): Der Frauenanteil an den besetzten Professuren ist in allen drei Fächergruppen seit 2005 kontinuierlich angestiegen, insbesondere in den Fächergruppen Bildende Kunst/Gestaltung und Darstellende Kunst. Bei den beiden anderen Parametern – Frauenanteil am Mittelbau und an den Lehrbeauftragten – zeigt sich insbesondere in den Fächergruppen Musik und Darstellende Kunst eine ansteigende Tendenz, während bei der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung kein klarer Trend erkennbar ist. Wie schon anderenorts ausgeführt, kann zu eventuellen kausalen Wirkungen der LbMV keine Aussage getroffen werden. Zudem wurde die LbMV bei den künstlerischen Hochschulen erst 2005 eingeführt, so dass verhaltenssteuernde Effekte aufgrund des Zeitverzugs der Kennzahlen erst zukünftig erwartet werden können.

Die künstlerischen Hochschulen kritisieren den hohen Erhebungsaufwand und halten eine Reduktion des Parameterspektrums für wünschenswert. Angesichts des insgesamt sehr umfangreichen Kennzahlensets und den damit verbundenen Einschränkungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit (vgl. Abschnitt 3.9) erscheint eine Reduktion z. B. auf zwei Parameter sinnvoll und für einen Bereich, auf den fünf Prozent des LbMV-Budgets entfallen, angemessen. In Betracht kommt hier in erster Linie die Streichung des Parameters „Frauenanteil am Mittelbau“, da dies der einzige Indikator ist, bei dem zumindest bei zwei Hochschulen, nämlich HfM und HfS, in den letzten beiden LbMV-Durchläufen bereits Anteile von 50% erreicht wurden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, den Indikator „Frauenanteil am Mittelbau“ zukünftig nicht mehr weiterzuführen, da hier das Gleichstellungsziel an einigen Hochschulen bereits erreicht ist und eine Reduzierung des Indikatorsets im Sinne der Vereinfachung des Gesamtmodells dringend wünschenswert erscheint. Im Gegenzug sollten die verbleibenden Kennzahlen „Frauenanteil an den Professoren“ und „Frauenanteil an den Lehraufträgen“ jeweils um 15% höher gewichtet werden.

3.8 Aggregation und Verrechnung der Daten im Rahmen der LbMV

Hintergrund

Trotz der weit reichenden Einheitlichkeit des LbMV-Modells über die drei Verteilkreise hinweg erfolgt die Aggregation der Indikator Daten für die Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen auf unterschiedliche Art und Weise (vgl. Abschnitt 2.2.3). Die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Praktiken der Datenaggregation werden im Folgenden genauer betrachtet und diskutiert.

Hochschulsicht

Seitens der Hochschulen werden zwei Anmerkungen vorgetragen, die im Kontext zur Datenaggregation zu sehen sind:

- Die UdK moniert ihre deutlich geringeren Gewinnchancen im Vergleich zu den drei anderen künstlerischen Hochschulen. Auch wenn die UdK nicht explizit auf die Verrechnungsmodalitäten Bezug nimmt, besteht doch ein unmittelbarer Zusammenhang. Diese Problematik wurde bereits in Abschnitt 3.2 ausführlich diskutiert.

- Die FHTW weist darauf hin, dass der Indikator „Internationalität“ in der Lehre durch den Berechnungsmodus deutlich weniger als das vorgesehene Gewicht von zehn Prozent erhält und faktisch nur mit weniger als einem Prozent in die LbMV eingeht. Sie regt an, im Rahmen der Berechnungen für jeden Leistungsindikator in jeder Fächergruppe einen eigenen Mitteltopf entsprechend dem Indikatorgewicht zu generieren, so dass der Wettbewerb jeweils separat erfolgt und die vorgesehene Gewichtung realisiert wird.

Beurteilung

Das Modell der Berliner LbMV basiert in allen Leistungsbereichen auf Quotenwerten. Diese sind hinsichtlich der Größenordnung teilweise unterschiedlich skaliert. So liegen beispielsweise im Aufgabenbereich Lehre die optimalen Werte bei der Auslastungs-, der Erfolgs- und der RSZ-Quote bei 100% (zu Werten über 100% vgl. Abschnitte 3.5.1 bis 3.5.3), bei der Internationalitätsquote hingegen deutlich darunter. Auch bei den Indikatoren anderer Aufgabenbereiche differieren die Größenordnungen erheblich, etwa jeweils zwischen dem Drittmittel- und dem Internationalitätsindikator in den Verteilkreisen der Fachhochschulen und der künstlerischen Hochschulen. Im Zuge der Datenaggregation ist daher sicherzustellen, dass sich die Unterschiede in der Größenordnung nicht direkt in der Mittelverteilung niederschlagen, da anderenfalls Leistungsaspekte, bei denen geringere Größenordnungen erreicht werden (z. B. bei der Internationalität in der Lehre), nicht gemäß der vorgesehenen Gewichtung in die Mittelverteilung eingehen können. Im System der Berliner LbMV wird dies zumeist dadurch gewährleistet, dass eine Umrechnung der absoluten Quotenwerte in relative Quotenwerte erfolgt, indem sie zur Summe der Leistungswerte über alle Vergleichshochschulen hinweg in Beziehung gesetzt werden. Bei den forschungsbezogenen Indikatoren im Verteilkreis der Universitäten erfolgt dieser Vergleichsbezug bereits auf Ebene der Definition der Indikatoren.

Wie bereits in Abschnitt 2.2.3 ausgeführt, wird die Datenaggregation in den einzelnen Verteilkreisen und zum Teil auch innerhalb eines Verteilkreises zwischen den Aufgabengebieten unterschiedlich gehandhabt:

- *Bezugsetzung zur Summe der Leistungswerte über alle Hochschulen:* Nur bei den Universitäten und den künstlerischen Hochschulen werden in allen Aufgabenbereichen die jeweiligen Leistungsquoten in Bezug zur Summe der Leistungswerte über alle Vergleichshochschulen gesetzt. Im Verteilkreis der Fachhochschulen hingegen wird eine solche Umrechnung in relative Quoten nur bei den forschungsbezogenen Parametern vorgenommen, nicht aber bei den lehr- und gleichstellungsbezogenen Kennzahlen.
- *Gewinn-/Verlustermittlung:* In den Verteilkreisen der Universitäten und künstlerischen Hochschulen wird zunächst ermittelt, welche Hochschule je Aufgabenbereich und Fächergruppe Verlierer ist, indem die ermittelten relativen Quoten in Bezug zu derjenigen Quote gesetzt werden, die sich bei Leistungsgleichheit aller Hochschule ergeben würden. Da die Summe der relativen Quoten über alle Hochschulen jeweils 1 ergibt, ist z. B. für eine Fächergruppe mit zwei Hochschulen jeweils ein Wert von 0,5 für Leistungsgleichheit zu veranschlagen. Anschließend wird unter Heranziehung der resultierenden „Differenzquoten“ zunächst der Verlust der Verlierer-Hochschule berechnet. Der Gewinn der Gewinner-Hochschule wird dann daraus entweder direkt (zwei Wettbewerber) oder unter Anwendung des erwähnten Systems baryzentrischer Gleichungen (drei Wettbewerber in der Konstellation ein Verlierer und zwei Gewinner) abgeleitet. Im Verteilkreis der Fachhochschulen erfolgt die Berechnung ohne vorherige Ermittlung von Gewinner- und Verlierer-Hochschulen. Wer Gewinner oder Verlierer ist, ergibt

sich erst durch den Vergleich der leistungsbezogenen Verteilung mit der Ausgangsverteilung ohne Wettbewerb.

Der Umstand, dass bei den lehr- und gleichstellungsbezogenen Indikatorwerten im Verteilkreis der Fachhochschulen die In-Bezug-Setzung zur Summe der Leistungswerte über alle Hochschulen unterbleibt, führt dazu, dass dem Aspekt der Internationalität der Lehre keine seinem Indikatorgewicht entsprechende Relevanz bei der Mittelverteilung zukommt. Der von der FHTW vorgetragene Kritik ist somit zuzustimmen. Da die Werte bei dieser Kennzahl deutlich geringere Größenordnungen erreichen als die drei anderen Quoten im Aufgabenbereich Lehre – Erfolgs-, Auslastungs- und RSZ-Quote –, wird der Einfluss dieses Leistungsaspekts auf das Ergebnis der Mittelverteilung gedämpft. Diesem Problem kann auf unterschiedliche Weise begegnet werden:

- Am naheliegendsten wäre es, auch bei den lehr- und gleichstellungsbezogenen Kennzahlen im Verteilkreis der Fachhochschulen die Umrechnung in relative Quoten vorzusehen, d. h. diese vor der Summierung und Weiterverrechnung jeweils durch die Summe der Leistungswerte über alle Hochschulen zu dividieren. Dies entspricht dem Verrechnungsmodus, der auch bei den stark unterschiedlichen Werten im Aufgabenbereich Forschung zum Einsatz kommt. Zugleich würde in diesem Punkt eine Entsprechung zum Berechnungsmodus bei den Universitäten und künstlerischen Hochschulen hergestellt.
- Die im Modell vorgesehene Gewichtung der einzelnen Indikatoren kann grundsätzlich auch dadurch gewährleistet werden, dass die für die LbMV zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur entsprechend der Fächergruppen und Aufgabenbereiche in Teilbeträge aufgeteilt werden, sondern – einen Schritt weitergehend – für jeden Indikator ein eigener Finanztopf vorgesehen wird. Das Volumen dieses Finanztopfes ergibt sich durch das Gewicht des jeweiligen Indikators innerhalb des Aufgabenbereichs. Die Hochschulen würden dann um jeden dieser einzelnen Indikator-Finanztöpfe konkurrieren, und erst zuletzt erfolgt eine Aufsummierung der Gewinne und Verluste bezogen auf jede einzelne Hochschule. Diese Vorgehensweise hat zwei Vorteile: Einerseits wird eine hohe Transparenz dahingehend erreicht, in welchen Kennzahlbereichen für eine Hochschule Gewinne oder Verluste in welcher Höhe entstehen. Andererseits wird es dadurch möglich, eine Hochschule bei bestimmten Indikatoren aus dem Wettbewerb zu nehmen (z. B. bei dem Indikator Neuberufungsquote, wenn in dem betreffenden Zeitraum überhaupt keine Neuberufungen erfolgt sind, vgl. Abschnitt 3.7.2). In diesem Falle würde der Betrag veranschlagt, den die Hochschule bei der Ausgangsverteilung ohne Wettbewerb erhalten hätte. Eine Umsetzung dieser Vorgehensweise wäre aus Transparenzgründen allerdings nur dann anzuraten, wenn sie konsequent für alle Verteilkreise erfolgen würde.
- Als dritte Alternative kommt in Betracht, für die Kennzahl zur Internationalität in der Lehre politisch einen Optimalwert zu definieren, der in den Berechnungen als „100% Leistung“ angesetzt wird. Als Leistungsquote der Hochschule müsste dann berechnet werden, wie weit sie prozentual an diesen definierten Wert heranreicht. Dadurch würde mathematisch eine Parallelität zwischen dem Indikator der Internationalität und den anderen Kennzahlen im Aufgabenbereich Lehre, bei denen das Optimum jeweils bei 100% liegt, hergestellt werden. Dabei sollten alle Werte über 100% konsequent gekappt werden. Eine solche Festsetzung löst nicht nur das Problem der unterschiedlichen Gewichtung, sondern weist zusätzlich den Vorteil einer präziseren Anreizsetzung auf.

Da die Verrechnung der Leistungsquoten zu den Budgetergebnissen je nach Verteilkreis und teilweise auch noch innerhalb der Verteilkreise disparat erfolgt, können die Ergebnisse der Mittelverteilung nicht mehr auf einheitlicher Grundlage interpretiert werden. Dies führt zu einer starken Beeinträchtigung der Transparenz des Gesamtmodells. Wie stark die je nach Verteilkreis angewandten Methoden die Verteilungsergebnisse beeinflussen, zeigen folgende exemplarische Modellrechnungen:

- Berechnet man die LbMV im Verteilkreis der Universitäten nach dem Modus der Fachhochschulen, so kommt es teilweise zu einer Umkehrung der Gewinner-/Verliererkonstellationen, d. h. eine Hochschule, die im einen Berechnungsmodus zu den LbMV-Gewinnern gehört, müsste bei Anwendung des anderen Modus Verluste hinnehmen. Die Unterschiede können eine Mio. EUR überschreiten.
- Auch bei den Fachhochschulen und bei den künstlerischen Hochschulen zeigt sich, dass das Ausmaß der Gewinne und Verluste der einzelnen Hochschulen je nach Modus der Berechnung stark variiert.

Die Unterschiede rühren unter anderem daher, dass die Einlagenhöhe und damit die Ausstattung einer Hochschule je nach Art der Berechnung in unterschiedlicher Weise berücksichtigt werden (vgl. hierzu auch Abb. 05 und Abb. 07 aus Abschnitt 3.2):

- Bei den Fachhochschulen wird die Einlagenhöhe durch die Gewichtung aller Indikatoren mit einem Ausstattungsfaktor systematisch berücksichtigt, d. h. unabhängig davon, ob eine Hochschule bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Fächergruppen gewinnt oder verliert.
- Bei den künstlerischen Hochschulen wirkt sich die Einlagenhöhe nur bei der Berechnung der Verluste der jeweiligen Verlierer-Hochschule aus, nicht aber bei der Berechnung der Gewinne der Gewinner-Hochschulen. Wie in Abschnitt 3.2 gezeigt, resultieren aus dieser Berechnungsweise unterschiedliche Gewinnchancen der einzelnen Hochschulen je nach Höhe der Einlage in der Fächergruppe (vgl. Abb. 05 in Abschnitt 3.2).
- Auch bei den Universitäten spielt die Einlagenhöhe nur bei der Ermittlung der Verluste der Verlierer-Hochschule(n) unmittelbar eine Rolle. Dass sich keine vergleichbar unterschiedlichen Gewinnchancen wie bei den künstlerischen Hochschulen ergeben, hängt damit zusammen, dass in beiden Fächergruppen jeweils dieselben drei Hochschulen miteinander konkurrieren und ihre Anteile an der Gesamteinlage der LbMV über beide Fächergruppen hinweg ausgeglichener sind.

Empfehlung

Mit Blick auf den Berechnungsmodus im Verteilkreis der Fachhochschulen wird empfohlen, zukünftig eine Gewichtung der Lehr- und gleichstellungsbezogenen Indikatorwerte nach ihrem Anteil an der Summe der Leistungswerte der Vergleichshochschulen vorzusehen, wie dies auch für den Aufgabenbereich Forschung praktiziert wird. Mit Blick auf die Modelltransparenz wäre eine getrennte Mittelverteilung nach Indikatoren noch zielführender. Unter Transparenzgesichtspunkten wäre in diesem Fall zu prüfen, ob diese in allen Verteilkreisen gleichermaßen umgesetzt werden kann.

Wie schon in Abschnitt 3.2 ausgeführt, wird außerdem empfohlen, für die LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die Verrechnung zukünftig nach dem Modus vorzunehmen, der derzeit für den Aufgabenbereich Forschung der Fachhochschulen angewandt wird.

Die auch bei Umsetzung der vorstehenden Empfehlungen verbleibende Unterschiedlichkeit bei der Datenaggregation zwischen den Verteilkreisen führt zu einer Beeinträchtigung der Transparenz des Gesamtmodells. Im Zuge der Weiterentwicklung des Modells sollte daher eine größere Einheitlichkeit der LbMV-Berechnungen in den drei Verteilkreisen angestrebt werden. Angesichts der Akzeptanz der derzeit praktizierten Verrechnungsweisen bei den Hochschulen lässt sich dies vermutlich nur schrittweise und mit mittelfristiger Zeitperspektive erreichen.

3.9 Besondere Problemfelder: Akzeptanz und Transparenz des Gesamtmodells

3.9.1 Akzeptanz der LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen

Problemlage

Wie sich im Rahmen der Evaluation gezeigt hat, ist die Akzeptanz der LbMV bei den künstlerischen Hochschulen in der Mehrheit außerordentlich gering. Von der Erzielung signifikanter Anreizeffekte durch die LbMV kann in diesem Verteilkreis – insbesondere in Bezug auf die Fächergruppen Bildende Kunst/Gestaltung und Darstellende Kunst – nicht ausgegangen werden (vgl. auch Abschnitt 4.3.3). Ursächlich für die Akzeptanzproblematik bei den künstlerischen Hochschulen Berlins sind in erster Linie die folgenden Faktoren:

- *Heterogenität der Hochschulen:* Als Grundproblem erweist sich die starke Heterogenität innerhalb der Gruppe der künstlerischen Hochschulen, die einen Leistungsvergleich im Rahmen der Mittelverteilung deutlich erschwert. Dies betrifft in erster Linie die Unterschiedlichkeit zwischen der UdK einerseits und den drei Spartenhochschulen andererseits (vgl. ausführlicher dazu die in Abschnitt 3.6.3 geführte Diskussion): Die UdK hat als Universität einen deutlich ausgebauten Forschungsschwerpunkt, der an den anderen künstlerischen Hochschulen nicht in vergleichbarer Form zu finden ist. Aufgrund ihrer Größe verfügt sie über ein deutlich umfangreicheres Fächerspektrum und über größere Spielräume im Ausstattungsbereich. Mit Blick auf die LbMV ist hiervon in erster Linie der Aufgabenbereich Forschung betroffen:
 - Zum einen kann aufgrund des unterschiedlichen Stellenwerts der Forschung zwischen UdK einerseits und den Spartenhochschulen andererseits keine adäquate Gewichtung für diesen Aufgabenbereich gefunden werden: Für die UdK müsste sie naturgemäß deutlich höher als 15% liegen, für die anderen künstlerischen Hochschulen ist dieser Anteil bereits eher zu hoch.
 - Zum anderen hat die UdK aufgrund ihrer Ausstattung und Infrastruktur gerade bei den forschungsbezogenen Indikatoren deutliche Wettbewerbsvorteile, etwa mit Blick auf die Einwerbung von Drittmitteln.
- *Defizite bei der Anpassung an künstlerische Hochschulen:* Unabhängig von der starken Heterogenität im System der künstlerischen Hochschulen ist es offenbar noch nicht ausreichend gelungen, das – ursprünglich für die Universitäten entwickelte – Modell für künstlerische Hochschulen passfähig zu machen. Dies zeigen unter anderem die im Rahmen der Evaluation geführten Diskussionen über die Eignung der Erfolgsquote als Messgröße für den Er-

folg künstlerischer Ausbildung und über die adäquate Ausgestaltung des Indikators „Preise/Wettbewerbserfolge“. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es für die Entwicklung aussagekräftiger Leistungsindikatoren für künstlerische Hochschulen kaum Referenzmodelle gibt. Nur wenige Länder sehen Elemente leistungsbezogener Finanzierung für den Kunsthochschulbereich vor, wobei diese Modelle aber von ihrer Grundausrichtung her nicht auf die Berliner LbMV übertragen werden können:

- So ist in Bremen die dortige Hochschule für Künste in ein gemeinsames formelbasiertes Verteilverfahren mit der Universität und den zwei Fachhochschulen eingebunden. Die hochschulartenübergreifende Vergleichbarkeit wird hier dadurch sichergestellt, dass (1) die Hochschulen einen Teil der jeweils angewandten Kennzahlen selbst wählen können, so dass sich die Kennzahlensets hochschulindividuell unterscheiden, und (2) die Hochschulen nicht auf Basis absoluter Leistungswerte konkurrieren, sondern auf Basis der Zielerreichung in Bezug auf konkrete Zielwerte, die für jeden Indikator in Kontrakten zwischen der einzelnen Hochschule und der staatlichen Seite vereinbart werden (vgl. Jaeger/Leszczynsky 2005).
- In Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2008 eigens verabschiedeten Kunsthochschulgesetz geregelt, dass ein Teil der global zugewiesenen Finanzierungsmittel von der Erreichung der vereinbarten Ziele abhängig gemacht werden kann, die wiederum im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule vereinbart werden. Hier werden also Bestandteile aus Kontrakten mit Finanzmitteln unterlegt; eine formelgebundene leistungsorientierte Mittelverteilung ist nicht vorgesehen.
- *Übermäßig starke Umverteilungseffekte:* Im Unterschied zu den anderen beiden Verteilkreisen sind die aus der LbMV resultierenden Umverteilungseffekte – auch angesichts der aus anderen Bundesländern vorliegenden Erfahrungen – insbesondere bezogen auf die kleineren künstlerischen Hochschulen so hoch, dass sie zu einer deutlichen Beeinträchtigung und Erschwerung der hochschulischen Aufgabenerfüllung führen können (vgl. Abschnitt 4.2.3). Bezogen auf den Verlustfall gilt dies umso mehr, als die Ausstattung der künstlerischen Hochschulen als knapp bemessenen zu bewerten ist (vgl. z. B. Expertenkommission Kunsthochschulen 2003: S. 6ff). Die Folge ist, dass die Hochschulen ihre Kapazitäten auf die Kompensierung von Budgetdefiziten verwenden müssen und positive Anreizeffekte im Sinne der LbMV nicht erreicht werden.
- *Plausibilität im Kontext staatlicher Steuerung:* Schließlich ist die mangelnde Akzeptanz der LbMV bei den künstlerischen Hochschulen auch vor dem Hintergrund eingeschränkter Plausibilitäten und wahrgenommener Zielkonflikte in Bezug auf die staatliche Hochschulsteuerung zu sehen.
 - So kommt z. B. die Expertenkommission Kunsthochschulen (2003: S. 63) unter Hinweis auf geringe Abbrecherquoten in Verbindung mit einer hohen Einhaltung der RSZ und einer hohen Studienerfolgsquote zu einer ausgesprochen positiven Einschätzung der Lehrleistungen der künstlerischen Hochschulen Berlins. Trotzdem setzt die LbMV zuallererst Anreize für eine weitere Verbesserung der Lehrleistungen.
 - Mit Blick auf die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der künstlerischen Hochschulen Berlins und auf die Stärkung der Kulturmetropole Berlin empfiehlt die Expertenkommission Kunsthochschulen außerdem eine deutliche Profilbildung der einzelnen künstlerischen Hochschulen sowie eine stärkere Kooperation in hochschulübergreifenden Einrichtungen. Mit Blick auf die LbMV führt die zunehmende Ausbildung eigenständiger Profile in Verbindung mit dem Abbau von Doppelangeboten aber dazu,

dass die Leistungen der Hochschulen immer weniger vergleichbar sind. Zudem ist das Ausmaß der geforderten und vertraglich fixierten engen Kooperationen – das in dieser Ausprägung bei den Universitäten und Fachhochschulen nicht anzutreffen ist – nur bedingt mit der Implementierung eines stark wettbewerblich wirkenden Instruments vereinbar.

- *Berechnungspraxis:* Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Universitäten und Fachhochschulen die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelverteilung stärker „in der Hand haben“ als die künstlerischen Hochschulen. Die Universitäten berechnen die LbMV für ihren Verteilkreis eigenhändig und können in diesem Prozess miteinander Rücksprache halten. Die Fachhochschulen stimmen zentrale Indikatoren, z. B. die Zahl der Veröffentlichungen und der internationalen Kooperationsprojekte, untereinander ab und haben ein System der wechselseitigen Anerkennung ihrer Leistungsdaten entwickelt, bei dem Verhandlungsspielräume bestehen. Für die künstlerischen Hochschulen bestehen keine vergleichbaren Strukturen.

Einige der aufgelisteten Aspekte sind im Rahmen einer Weiterentwicklung der LbMV veränderbar. Dies gilt allerdings nicht für das dominierende Problemfeld der geringen Vergleichbarkeit der Hochschulen in Verbindung mit der geringen Größe des Hochschulsystems (je Fächergruppe nur zwei Wettbewerber). Auch bei einer erfolgreichen methodischen Weiterentwicklung dürfte die Durchführung der LbMV bei den künstlerischen Hochschulen ein Trade-off zwischen einer einheitlichen Verfahrensweise in allen Hochschularten und einer adäquaten Anreizsetzung im Bereich der künstlerischen Hochschulen bleiben.

Empfehlung

Eine Fortsetzung der LbMV für die künstlerischen Hochschulen in der bisher praktizierten Form kann nur bedingt und nur bei einer substantiellen methodischen Weiterentwicklung – unter Heranziehung der in den Abschnitten 3.1 bis 3.8 formulierten Empfehlungen – angeraten werden. Wie unter 3.2 dargelegt, ist eine Weiterführung der Kappungsgrenze auch mittelfristig unbedingt erforderlich. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass durch Verbesserungen auf Ebene der Indikatordefinitionen und anderer Modellelemente das Problem der starken Heterogenität im System der künstlerischen Hochschulen in Berlin letztlich nicht gelöst werden kann. Eine den anderen Hochschularten vergleichbare Erzielung von Anzeifeffekten kann bei einer Fortsetzung der LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen daher nicht erwartet werden.

Als grundlegende Alternative zu einer kennzahlenbasierten Finanzierung im Rahmen der LbMV kommt für die künstlerischen Hochschulen die Aufnahme konkreter – d. h. ggf. auch quantitativ unterlegter – Zieldefinitionen in die vertragliche Steuerung in Betracht, an die erfolgsabhängige Finanzierungszusagen geknüpft werden. Mit einem solchen Ansatz könnten auch in einem System mit stark unterschiedlichen Hochschulen (vgl. Bremen) Leistungsanreize gesetzt werden. Allerdings würde mit einem solchen Ansatz die hochschulartenübergreifende Einheitlichkeit der LbMV aufgegeben werden. Weiterhin wäre eine Kompatibilität mit den in Berlin umgesetzten Hochschulverträgen erst noch herzustellen.

3.9.2 Transparenz der LbMV

Problemlage

Wie in Abschnitt 2.1 ausgeführt, besteht eines der wesentlichen mit der LbMV verfolgten hochschulpolitischen Ziele darin, Transparenz bei der staatlichen Hochschulfinanzierung sicherzustellen.

len. Diese Transparenz ist nicht nur unter den Gesichtspunkten der Nachvollziehbarkeit und der Objektivität des Verteilungsprozesses aus Sicht der Hochschulen wünschenswert, sondern auch notwendig, damit gesetzte Leistungsanreize ihre Wirkung entfalten können. Nur in dem Maße, wie sich Leistungsveränderungen nachvollziehbar in der Budgetentwicklung widerspiegeln, können Anreizwirkungen erwartet werden. Bei Verfahren der formelgebundenen Mittelverteilung wird die unmittelbare Nachvollziehbarkeit bereits durch den Vergangenheitsbezug der Leistungsdaten und der Verwendung mehrjähriger Durchschnittswerte eingeschränkt, da sich Leistungsveränderungen erst mit zeitlicher Verzögerung in den Budgetergebnissen niederschlagen können. Von umso größerer Bedeutung ist es, dass nicht noch weitere Faktoren hinzutreten, die den Blick auf die Zusammenhänge zwischen Leistungsentwicklung und Verteilungsgeschehen erschweren. Im Gesamtblick der bis hierhin diskutierten Evaluationsergebnisse ist dies jedoch bei der Berliner LbMV in der derzeit praktizierten Umsetzungsform in hohem Maße der Fall:

- *Verteilmodell bei gedeckeltem Ausgangsbudget:* Bei der LbMV handelt es sich um ein geschlossenes Verteilmodell, das nur aus Mitteln gespeist wird, die von den vertraglich zugesagten Zuschüssen zuvor einbehalten wurden. Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung. In welchem Maße sich Leistungsverbesserungen im Budget niederschlagen, hängt damit nicht nur von der eigenen Leistung, sondern auch von den Leistungen der anderen Hochschulen ab.
- *Umfangreiches Kennzahlenset:* Es wird ein – insbesondere im Aufgabenbereich Gleichstellung – sehr umfangreiches Indikatorenset einbezogen. Je höher die Zahl der einbezogenen Indikatoren ausfällt, desto schwerer ist nachvollziehbar, wie sich Leistungsveränderungen in bestimmten Bereichen im Budgetergebnis niederschlagen. Zwar wird durch ein umfassendes Kennzahlenset eher sichergestellt, dass sich möglichst alle Wettbewerbshochschulen mit ihren spezifischen Stärken in das Modell einbringen können. Tendenziell wird dadurch aber auch eine gegenseitige Nivellierung der Effekte und damit eine Abschwächung der Steuerungs- und Anzeizeffekte begünstigt.
- *Komplexe Kennzahlendefinitionen:* Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind die in die LbMV eingehenden Kennzahlen als Quotenwerte definiert, so z. B. bei der Erfolgsquote als Anzahl der Absolventen bezogen auf die Zahl der Studierenden in der Jahrgangsstärke. Dadurch wird zwar eine hohe inhaltliche Aussagekraft und Interpretierbarkeit der einzelnen Kennzahlen erreicht. Gleichzeitig führt diese Indikatorkonstruktion aber – wie etwa am Beispiel der Erfolgsquote deutlich geworden ist, vgl. Abschnitt 3.5.3 – zu der Notwendigkeit, für eine Vielzahl von Fällen passende Bezugsgrößen zu ermitteln. In der Praxis resultieren daraus wiederkehrend komplexe Abgrenzungsprobleme, worunter die Transparenz und Akzeptanz des Modells leidet.
- *Verschiedene Verrechnungslogiken je nach Verteilkreis:* Wie in den Abschnitten 2.2.3 und 3.8 dargelegt, erfolgt die Weiterverrechnung der Leistungsquoten zu monetären Verteilungsergebnissen je nach Verteilkreis nach unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten. Diese wirken sich in stark unterschiedlicher Weise auf das Ergebnis der Mittelverteilung aus. Die Interpretierbarkeit der Effekte bezogen auf das Gesamtmodell wird hierdurch deutlich eingeschränkt.
- *Unterschiedliche Gewichtungslgiken:* Die im Modell vorgesehenen Gewichte der einzelnen Indikatoren kommen infolge unterschiedlicher Praktiken der Datenaggregation nicht überall zum Tragen. Auch hierdurch wird es erschwert, den Einfluss von Leistungsveränderungen auf die Budgetentwicklung nachzuvollziehen.

Im Zusammenwirken der genannten Faktoren dürfte aus der Sicht der einzelnen Hochschule nur eingeschränkt möglich sein, anhand der jeweiligen Leistungsdaten abzuschätzen, wie viel Geld sie aus der LbMV zu erwarten hat. Ebenso ist nicht deutlich, welchen Einfluss ein einzelner Indikator auf das Endergebnis der Verteilung haben wird. Eines der wesentlichen Ziele formelgebundener Allokationsverfahren, aus Empfängersicht eine Antizipierbarkeit der Budgetentwicklung zu gewährleisten, wird damit nicht erreicht.

In der Konsequenz erscheint eine deutliche Vereinfachung der LbMV-Struktur dringend notwendig. Der Schlüssel hierzu besteht zum einen in der Absenkung der Indikatorenzahl und zum anderen in einer möglichst weitgehenden Annäherung der Aggregierungs- und Verrechnungspraktiken innerhalb und zwischen den Verteilkreisen. Mit diesen Maßnahmen dürfte bereits eine deutliche Steigerung der Modelltransparenz zu erreichen sein, so dass die aufgeführten Probleme kein grundlegendes Argument gegen die generelle Fortführung der LbMV zumindest für die Universitäten und Fachhochschulen liefern. Unter dem Gesichtspunkt einer wünschenswerten Kontinuität auf Ebene der staatlichen Steuerung ist von der Implementierung eines gänzlich neuen Verfahrens sogar dringend abzuraten. Dies gilt insbesondere, als dass sich die Hochschulen auch bei der internen Mittelsteuerung stark an den Kriterien des Landesmodells ausgerichtet haben (vgl. Abschnitt 4.3). Eine Weiterentwicklung sollte darum in kontinuierlichen Schritten erfolgen.

Speziell mit Blick auf die oben diskutierte mögliche Problematik bei der Verwendung von Quotenwerten stellt das in Niedersachsen umgesetzte Mittelverteilungsmodell grundsätzlich eine Alternative dar (vgl. NMWK 2008). Das niedersächsische Verfahren weist mit Blick auf die Modellstruktur und auf die verwendeten Kennzahlen starke Parallelen zum Berliner LbMV-Modell auf. Allerdings werden die Leistungsdaten beim niedersächsischen Verfahren einheitlich für alle Hochschularten bereits auf Ebene der Indikatordefinition direkt zur jeweiligen Gesamtsumme über alle Hochschulen in Bezug gesetzt (z.B. Anzahl der Absolventen in Bezug auf die Gesamtzahl der Absolventen aller niedersächsischen Hochschulen, Anzahl der Promotionen von Frauen in Bezug auf die Gesamtzahl aller Promotionen von Frauen an niedersächsischen Hochschulen). Im Berliner LbMV-Modell ist dies derzeit nur für die Forschungskennzahlen im Verteilkreis der Universitäten der Fall. Im Ergebnis weisen die Datenerfassung und -aggregation beim niedersächsischen Mittelverteilungsmodell eine deutlich geringere Komplexität und wechselseitige Abhängigkeit der Indikatoren auf. Da die Anteilsquoten des niedersächsischen Modells implizit die Größenverhältnisse der Hochschulen zueinander enthalten, eignen sie sich besonders für Zwecke der Mittelverteilung, jedoch weniger für eine unmittelbare inhaltliche Interpretation, so dass ergänzende Kennzahlen, z. B. in Form eines Leistungsberichts, erforderlich werden. Eine Adaption der Berliner LbMV an das niedersächsische Modell wäre daher eine tiefergehende Modellanpassung und nur bei einer entsprechenden Prioritätensetzung auf hochschulpolitischer Ebene weiter zu diskutieren.

Empfehlung

Es wird empfohlen, das System der LbMV von der Grundarchitektur her – zumindest für die Verteilkreise der Universitäten und der Fachhochschulen – weiterzuführen und insbesondere mit Blick auf das hochschulpolitische Ziel der Transparenz weiterzuentwickeln. Ausgehend von den in den vorangehenden Abschnitten ausgesprochenen Empfehlungen sollten dabei insbesondere die beiden folgenden Maßnahmen im Vordergrund stehen:

- Das Kennzahlenset sollte auf maximal acht Indikatoren – jeweils drei für die Aufgabenbereiche Lehre und Forschung und zwei für den Aufgabenbereich Gleichstellung – reduziert werden. Hierzu wurden bei der Diskussion der einzelnen Kennzahlen konkrete Empfehlungen ausgesprochen (u. a. Verzicht auf die Auslastungsquote, Verzicht auf die Absolventinnenquote im Verteilkreis der Universitäten, Verzicht auf den Frauenanteil an den Lehrbeauftragten im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen).
- Die Verfahren der Aggregation und Datenverrechnung sollten sowohl innerhalb als auch zwischen den Verteilkreisen weitestmöglich angenähert werden. Empfehlungen hierzu wurden in den Abschnitten 3.2 und 3.8 ausgesprochen.

Durch diese Maßnahmen würden einerseits die Anreizsetzungen klarer gestaltet und andererseits die Kontinuität auf Ebene der staatlichen Hochschulsteuerung sichergestellt.

3.10 LbMV im Kontext der Grundfinanzierung

Problemlage

Wie bereits unter 3.1 ausgeführt, ist das Verfahren zur Bemessung der Grundbudgets der Berliner Hochschulen nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation. Allerdings haben mögliche Veränderungen bei den Modalitäten der Grundfinanzierung Konsequenzen für die Weiterführung und Ausgestaltung der LbMV. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine stärkere Orientierung der Grundhaushalte an der jeweiligen Studierendennachfrage angestrebt werden sollte, wie dies in anderen Bundesländern teilweise üblich ist (z. B. Hessen, Rheinland-Pfalz). Sofern hier z. B. eine stringente Kopplung in Form eines Preis- oder eines Korridormodells umgesetzt wird, bedarf dies einer entsprechenden Adaptation der LbMV, die dann in einen Leistungsteil als Bestandteil einer mehrsäuligen Hochschulfinanzierung münden würde.

Empfehlung

Sofern für die Zukunft eine Umstellung der bisherigen Grundfinanzierung der Hochschulen auf eine stärkere Nachfrageorientierung anhand von Studierendenzahlen erwogen werden sollte, stellen sich mit Bezug auf die Weiterführung der LbMV andere Voraussetzungen. Je nach konkreter Ausgestaltung der Finanzierungsmodalitäten des Grundbudgets wären Anpassungen erforderlich:

- Sofern eine nachfrageorientierte Grundfinanzierung im Rahmen eines Verteilmodells bzw. eines Modells mit relativen Verrechnungspreisen umgesetzt würde, wäre die Beibehaltung der LbMV-Architektur für den Leistungsteil vorstellbar. Auch hier gilt jedoch, dass im Sinne einer höheren Transparenz eine Reduzierung des Indikatorssets und eine Angleichung der Verrechnungsmodalität zwischen und innerhalb der Verteilkreise erfolgen sollten.
- Da eine an Studierendenzahlen orientierte Finanzierung bereits Leistungselemente – und damit aus Sicht der Hochschulen auch Budgetrisiken – beinhalten würde, wäre ein 30-prozentiger Anteil des Leistungsbudgets an den staatlichen Haushaltsmitteln zu hoch. Je nach Stringenz der Nachfrageorientierung sollte er in diesem Fall auf maximal 20% der Haushaltsmittel festgesetzt werden.
- Der Leistungsteil sollte unter Plausibilitäts Gesichtspunkten um auslastungsorientierte Kennziffern (insbesondere die Auslastungsquote) bereinigt werden.

4 Auswirkungen des Verfahrens

4.1 Möglichkeiten der Wirkungsanalyse

Im Kontext der Wirkungsanalyse von leistungsbezogenen Finanzierungsverfahren sind grundsätzlich drei Dimensionen von Relevanz (vgl. Jaeger 2008):

- *Finanzielle Effekte:* Zum einen stellt sich die Frage nach den finanziellen Auswirkungen der leistungsbezogenen Mittelverteilung: Lässt sich ein substantieller Einfluss der Formelfinanzierung auf die Budgetentwicklung der einzelnen Hochschulen nachweisen, und wurden – soweit vorhanden – die Verlustkappungsgrenzen tangiert?
- *Fortsetzung auf der hochschulinternen Steuerungsebene:* Zum anderen ist zu fragen, wie die Hochschulen auf der internen Steuerungsebene mit den Ergebnissen der landesseitigen leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung umgehen. Es ist naheliegend, dass die auf staatlicher Ebene eingesetzten Finanzierungsverfahren nur dann Wirkungen entfalten können, wenn sie auch hochschulintern an die Einheiten in Forschung und Lehre und damit letztlich an die individuellen Leistungsträger weitergegeben werden. Daher stellt sich die Frage, in welchem Maße die Hochschulen auch intern leistungsbezogene Mittelsteuerungsverfahren einsetzen und in welcher Relation diese zum staatlichen Finanzierungsmodell stehen.
- *Auswirkungen auf die Leistungserbringung:* Das hinter dem Einsatz von leistungsbezogenen Finanzierungsverfahren stehende Kernziel besteht darin, die Leistungen der Hochschulen in Lehre und Forschung mindestens in quantitativer Hinsicht zu steigern, etwa in Form einer Verringerung des Studienabbruchs oder einer Steigerung des Forschungsoutputs. Die Frage, ob solche Effekte erreicht werden, ist methodisch allerdings nicht einfach zu beantworten, da nicht klar ist, ob etwa feststellbare Leistungssteigerungen auf Effekte der Formelfinanzierung zurückzuführen sind oder auf andere hochschulpolitische Reformmaßnahmen wie z. B. die Einführung der neuen Studienstrukturen. Zudem wirken sich auch Veränderungen des Umfelds – wie z. B. die allgemeine Zunahme wettbewerblicher Rahmenbedingungen etwa im Drittmittelbereich – auf die Leistungsentwicklung an Hochschulen aus. In der vorliegenden Evaluation wird daher an dieser Stelle auf eine gebündelte Darstellung und Analyse der Leistungsentwicklung an den einzelnen Hochschulen verzichtet. Die Entwicklung der einzelnen Quoten im Zeitverlauf wird stattdessen in deskriptiver Form bei der Diskussion der einzelnen Leistungsindikatoren aufgegriffen (vgl. Kapitel 3).

In den folgenden Abschnitten werden demgemäß die Umverteilungswirkungen des Verfahrens sowie die hochschulinterne Umsetzung und Weitergabe der leistungsbezogenen Mittelverteilung analysiert. In Bezug auf die Umverteilungswirkungen ist anzumerken, dass die künstlerischen Hochschulen erst ab 2005 in die Formelfinanzierung einbezogen wurden. Da die Indikatorwerte, die in die Berechnung zur Mittelverteilung eingehen, im Durchschnitt zwei Jahre alt sind, bedeutet das, dass die Ergebnisse der Mittelverteilung bei den künstlerischen Hochschulen auf Leistungswerten aus einem Zeitraum beruhen, in dem bei ihnen noch keine Erfahrungen mit der LbMV vorlagen. Die finanziellen Verschiebungen bei den künstlerischen Hochschulen können somit nur bedingt auf Verhaltensänderungen der Hochschulen zurückgeführt werden, die durch die LbMV gesteuert wären.

4.2 Budgetwirkungen des Verfahrens

4.2.1 Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die Universitäten

Bei den Universitäten haben sich deutliche Änderungen der Budgeteffekte im Vergleich zum ersten Evaluationszeitraum 2002-2004 gezeigt (vgl. Abb. 14):

- In den Jahren 2002-2004 hatte die FU durchgängig Gewinne zu verzeichnen, die HU hingegen durchgängig Verluste. Die TU konnte in den ersten beiden Jahren Gewinne verbuchen und wies 2004 einen Verlust auf.
- Im aktuellen Betrachtungszeitraum 2006-2008 (Evaluationszeitraum lt. Anlage 2 Nr. 10 der aktuellen Hochschulverträge) hat sich die Situation deutlich verändert: Die FU hat nach deutlichen Gewinnen 2006 und geringen Gewinnen 2007 im Jahr 2008 erstmals Mittel an die anderen Universitäten abgeben müssen. Die HU hat eine umgekehrte Entwicklung genommen und befindet sich seit 2007 auf der Gewinnerseite. Die TU hat in den letzten drei Jahren durchgängig Verluste hinnehmen müssen.

Insgesamt bewegen sich die Gewinne und Verluste der Berliner Universitäten im Evaluationszeitraum 2002-2004 zwischen -5,0% und +6,0% und im Zeitraum 2006-2008 zwischen -2,2% und +3,3% am jeweiligen LbMV-Budgetanteil (vgl. Abb. 15). Das entspricht bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Modells Werten zwischen -0,67% und +0,98% gemessen an den jeweiligen bereinigten konsumtiven Zuschüssen. Diese moderaten Umverteilungseffekte verweisen auf eine ähnliche Stärke aller drei Universitäten im Wettbewerb miteinander.

- Die Verluste der *Freien Universität* im Jahr 2008 entstanden vor allem im Bereich Forschung in beiden Fächergruppen. Zwar weist die FU hier durchweg vergleichsweise die meisten Promotionen auf, mit Blick auf die höher gewichtete Drittmittelquote bleibt die FU jedoch in beiden Fächergruppen hinter der HU und in den Natur- und Ingenieurwissenschaften auch deutlich hinter der TU zurück. Weitere Verluste entstanden der FU im Aufgabenbereich Lehre bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, wo mit Ausnahme der RSZ-Quote alle Leistungsquoten unterhalb von denen der beiden anderen Universitäten lagen. Im Bereich Gleichstellung wurden die Verluste in der Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften durch den vergleichsweise geringen Anteil der Frauen bei Neuberufungen und in der Professorenschaft ausgelöst. Hier haben sich die Leistungsdaten der FU im Vergleich zum Vorjahr tatsächlich geringfügig verschlechtert. Im Aufgabenbereich Forschung hingegen hat die FU die Drittmittelausgaben im Vergleich zum Vorjahresdurchlauf gesteigert, allerdings nicht im selben Maße wie die beiden anderen Universitäten. Auch in der Lehre lagen die Leistungsquoten der FU 2008 – mit Ausnahme der Erfolgsquote in der Fächergruppe der Natur- und Ingenieurwissenschaften – nicht niedriger als 2007. Somit sind die Verluste der FU weniger auf eine eigene Schwäche, sondern auf die Stärken der Konkurrenz zurückzuführen.
- Die *Humboldt-Universität* hat zuletzt in beiden Fächergruppen im Aufgabenbereich Gleichstellung verloren und in den Natur- und Ingenieurwissenschaften zusätzlich in der Lehre. Die Verluste im Aufgabenbereich Lehre in dieser Fächergruppe sind allerdings in den letzten drei Jahren kontinuierlich gesunken, vor allem weil die mit einem hohen Indikatorgewicht von 50% versehene Erfolgsquote von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Insgesamt wurden Verluste der HU in

den letzten beiden Durchläufen durch die Gewinne überkompensiert, die bei den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Lehre und in beiden Fächergruppen in der Forschung angefallen sind. Bei den Geistes- und Sozialwissenschaften lag die HU zuletzt mit Blick auf die Auslastungs-, Erfolgs- und RSZ-Quote in der Lehre und bei der Quote der Drittmittelausgaben in der Forschung vor den beiden anderen Universitäten.

- Die *Technische Universität* hat 2008 vor allem im Aufgabenbereich Lehre in der Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften verloren, wo sie sowohl mit Blick auf die Erfolgsquote als auch mit Blick auf die RSZ-Quote hinter den beiden anderen Universitäten lag. Dieselben beiden Quoten waren auch die Auslöser für die Verluste in der Lehre bei den Geistes- und Sozialwissenschaften im Jahr zuvor. Im Aufgabenbereich Forschung verlor die TU 2006 und 2007 in den Natur- und Ingenieurwissenschaften aufgrund vergleichsweise geringer Promotionszahlen und einer geringen Internationalität. Ebenfalls 2007 erlitt die TU deutliche Verluste im Aufgabenbereich Gleichstellung, und dies in beiden Fächergruppen. Dass sie hier ein Jahr später bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften einen Gewinn verzeichnen kann, ist darauf zurückzuführen, dass die TU die Neuberufungsquote von Frauen verbessern konnte, während sie bei den beiden anderen Universitäten im selben Zeitraum zurückgegangen war.

Abb.14 Gewinne und Verluste in Tausend Euro bei den Universitäten 2002-2008

	Lehre		Forschung		Gleichstellung		Insgesamt		
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	Insgesamt
Freie Universität									
2002	81	119	-20	-29	14	5	75	94	170
2003	292	327	-378	90	75	174	-10	591	581
2004	197	517	-476	406	74	908	-204	1.831	1.627
2005	239	523	-266	82	45	350	18	955	974
2006	202	139	-420	818	101	-14	-117	942	826
2007	-71	456	-580	115	19	70	-633	641	8
2008	-351	669	-778	-611	62	-104	-1.067	-45	-1.112
Humboldt-Universität									
2002	-155	-217	82	-39	-8	63	-80	-193	-274
2003	-322	-465	439	-332	4	-90	121	-886	-766
2004	8	-563	402	-287	32	-151	443	-1.000	-558
2005	102	-590	7	-125	8	79	117	-636	-519
2006	-109	-623	362	-133	-113	23	140	-732	-592
2007	343	-521	533	269	16	107	892	-145	747
2008	392	-211	618	610	-37	-21	973	378	1.351
Technische Universität									
2002	73	98	-63	68	-5	-68	5	99	104
2003	30	138	-61	242	-79	-84	-111	295	185
2004	-205	45	74	-119	-107	-757	-238	-831	-1.069
2005	-342	67	259	43	-53	-429	-136	-319	-455
2006	-93	484	58	-685	12	-9	-23	-210	-233
2007	-272	64	47	-383	-34	-177	-259	-495	-755
2008	-42	-458	160	0	-25	125	94	-332	-239

Anmerkung: GSW = Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, NIW = Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden die Ergebnisse nach Verlustkappung ausgewiesen.

Abb.15 Gewinne und Verluste in Prozent bei den Universitäten 2002-2008

	Lehre		Forschung		Gleichstellung		Insgesamt		
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	Insgesamt
Freie Universität									
2002	3,2	4,3	-0,8	-1,1	5,2	1,7	1,4	1,6	1,5
2003	6,8	7,0	-8,8	1,9	16,6	35,4	-0,1	6,0	3,1
2004	3,1	7,8	-7,5	6,1	11,2	130,4	-1,5	13,1	6,0
2005	3,8	7,8	-4,3	1,2	6,9	49,4	0,1	6,7	3,6
2006	2,2	1,5	-5,2	9,5	11,2	-1,5	-0,6	4,9	2,2
2007	-0,7	4,3	-6,0	1,2	1,8	6,5	-3,0	3,0	0,0
2008	-2,8	5,3	-7,0	-5,4	5,0	-8,2	-4,3	-0,2	-2,2
Humboldt-Universität									
2002	-7,0	-10,3	3,7	-1,8	-3,5	28,3	-1,7	-4,3	-3,0
2003	-8,5	-13,3	11,6	-9,5	1,0	-24,6	1,5	-12,1	-5,0
2004	0,1	-11,3	7,3	-5,7	5,6	-28,8	3,8	-9,5	-2,5
2005	1,8	-12,0	0,1	-2,5	1,3	15,2	1,0	-6,1	-2,4
2006	-1,4	-8,8	5,1	-2,1	-14,3	3,3	0,9	-5,2	-2,0
2007	3,6	-6,1	6,1	3,5	1,6	12,5	4,6	-0,8	2,0
2008	3,5	-2,2	6,2	7,2	-3,3	-2,2	4,4	2,0	3,3
Technische Universität									
2002	5,8	2,4	-5,0	1,7	-4,1	-16,0	0,2	1,2	0,9
2003	1,4	2,0	-2,9	3,6	-36,2	-11,8	-2,5	2,1	1,0
2004	-6,8	0,4	2,4	-1,2	-33,7	-71,6	-3,8	-3,9	-3,9
2005	-11,4	0,7	8,7	0,4	-17,0	-39,9	-2,2	-1,5	-1,6
2006	-2,2	3,4	1,5	-5,3	3,0	-0,6	-0,3	-0,7	-0,6
2007	-5,8	0,4	1,1	-2,6	-7,4	-10,9	-2,8	-1,5	-1,8
2008	-0,8	-2,5	3,5	0,0	-4,9	6,9	0,9	-0,9	-0,5

Anmerkung: GSW = Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften, NIW = Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden die Ergebnisse nach Verlustkappung ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die per Formel zu vergebenden Teilbeträge.

4.2.2 Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die Fachhochschulen

Bei den Fachhochschulen fallen die Umverteilungseffekte etwas stärker aus als bei den Universitäten. Die Gewinne und Verluste streuen im Evaluationszeitraum 2002-2004 zwischen -4,7% und +15,0% und 2006-2008 zwischen -5,3% und +3,5% am LbMV-Budgetanteil (vgl. Abb. 17). In der Gesamtlaufzeit der LbMV liegen die Effekte damit zwischen -1,6% (FHVR 2008) und +1,3% (FHVR 2005) gemessen an den jeweiligen bereinigten konsumtiven Zuschüssen.

Bei einer Gesamtbetrachtung für die Jahre 2006 bis 2008 bieten die Fachhochschulen wie auch im vorigen Evaluationszeitraum ein heterogenes Bild:

- Lediglich der *Alice Salomon Hochschule* ist es gelungen, in allen drei Jahren hinzuzugewinnen. Die Fachhochschule ist ausschließlich in der Fächergruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vertreten und verbucht dort kontinuierlich Gewinne in den Aufgabenbereichen Forschung und Gleichstellung. Die deutliche Steigerung des Gewinns in der Forschung von 2007 auf 2008 ist vor allem auf deutlich gesteigerte Drittmittelausgaben zurückzuführen. Die Gewinne in der Gleichstellung sinken kontinuierlich, da die ASFH das Ziel der Gleichstellung von Frauen bei allen betrachteten Parametern inzwischen mehr als erreicht hat und nun für eine Gleichstellung im Wortsinne eigentlich die Männeranteile erhöhen müsste. Ihr LbMV-Ergebnis in der Gleichstellung hängt somit vor allem von der Leistungsentwicklung der Konkurrenzhochschulen in diesem Bereich ab. Verluste erleidet die ASFH in der Lehre, wo sie zwar im Evaluationszeitraum ihre Auslastungs- und Internationalitätsquote kontinuierlich steigern konnte, gleichwohl aber hinsichtlich der Internationalität im Vergleich der Fachhochschulen nur im Mittelfeld liegt. Besonders stark fällt die im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen geringe Erfolgsquote negativ ins Gewicht.
- Ein deutlicher Aufwärtstrend zeigt sich bei der *Fachhochschule für Technik und Wirtschaft*: Während diese im vorigen Evaluationszeitraum durchgängig und auch noch im Jahr 2006 Verluste hinnehmen musste, zählte sie 2007 zu den Gewinnern und konnte 2008 die Gewinne auch noch deutlich steigern. Durchgängig positiv ist die Entwicklung der Gewinne und Verluste in der Fächergruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den Aufgabenbereichen Lehre und Gleichstellung verlaufen. Gleiches gilt in der Fächergruppe der Technischen Wissenschaften/Gestaltung im Aufgabenbereich Forschung, auch wenn die Fachhochschule hier bis zuletzt in der Verlustzone blieb. Besonders die stark gewichteten Quoten für den Lehrerfolg, die Absolventinnen und die neu berufenen Professorinnen hat die FHTW bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Evaluationszeitraum kontinuierlich steigern können. Bei den Technischen Wissenschaften bleiben die Quoten der FHTW in der Gleichstellung und in der Forschung vor allem hinter denen der TFH zurück. Im letzten Durchlauf der LbMV konnte die FHTW die TFH jedoch beim Drittmittelindikator übertreffen.
- Die *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege* nimmt erst seit 2004 am Verfahren der leistungsbezogenen Mittelvergabe teil und ist dabei wie die ASFH nur in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächergruppe vertreten. Sie erreicht trotz vergleichsweise geringerer Auslastungs- und Internationalitätswerte dank hoher Erfolgs- und RSZ-Quoten insgesamt überdurchschnittliche Ergebnisse in der Lehre. Hierbei kommt das besondere Profil der Studierenden der FHVR zum Tragen. In den letzten beiden Jahren wird das Ergebnis im Aufgabenbereich Lehre jedoch durch vergleichsweise niedrige Indikatorwerte in den Aufgabenbereichen Forschung und Gleichstellung überkompensiert, so dass die Fachhochschule Verluste in steigendem Umfang hinnehmen musste.

- Auch bei der *Fachhochschule für Wirtschaft* stehen Stärken im Aufgabenbereich Lehre Schwächen in den Aufgabenbereichen Forschung und Gleichstellung gegenüber, die im Jahr 2008 zu Verlusten in der Gesamtbetrachtung führten. Das Ergebnis für den Bereich Forschung muss vor dem Hintergrund der Integration der Berufsakademie in die FHW beurteilt werden. Zusätzlich spielte auch eine Rolle, dass der Gewinn in der Lehre der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger ausfiel. Dies ist insbesondere auf Leistungssteigerungen bei konkurrierenden Fachhochschulen zurückzuführen. Für die FHW ist diese Fächergruppe von besonderer Bedeutung, da hier 92% ihres Angebots liegen. Die Fachhochschule nimmt im aktuellen Evaluationszeitraum erstmals auch in geringem Umfang am Wettbewerb in der Fächergruppe der Technischen Wissenschaften/Gestaltung teil.
- Die *Technische Fachhochschule Berlin* weist im Vergleich zur FHW eine umgekehrte Schwerpunktsetzung auf: Bei der TFH entfielen zuletzt 94% des Fächerspektrums auf die Gruppe Technische Wissenschaften/Gestaltung. Die TFH sah sich in den letzten beiden Durchgängen der LbMV mit größer werdenden Verlusten konfrontiert. Diese entstanden vor allem in der Lehre, wo sich die zugrunde gelegten Parameterwerte der TFH von 2006 auf 2007 in beiden Fächergruppen überwiegend verschlechtert haben. Von 2007 auf 2008 gab es hier in der Fächergruppe der Technischen Wissenschaften/Gestaltung zwar wieder einen Aufwärtstrend; dieser schlug sich jedoch nicht im Ergebnis nieder, weil die am stärksten gewichteten Erfolgs- und RSZ-Quoten trotzdem unter denen von FHW und FHTW lagen. In der Forschung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind die Verluste der TFH in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies ist mit den deutlich gesteigerten Drittmittelausgaben zu erklären; hinsichtlich der Veröffentlichungen und der internationalen Kooperationen bleibt die TFH in dieser Fächergruppe klar hinter den Vergleichshochschulen zurück.

Abb. 16 Gewinne und Verluste in Tausend Euro bei den Fachhochschulen 2002-2008

	Lehre		Forschung		Gleichstellung		Insgesamt		
	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	Insgesamt
ASFH									
2002									61
2003	37		11		20		68		68
2004	-79		53		17		-9		-9
2005	-61		42		40		21		21
2006	-91		66		68		44		44
2007	-118		118		35		35		35
2008	-119		188		6		75		75
FHTW									
2002									-62
2003	-70	-58	-14	7	-29	-5	-113	-55	-168
2004	-46	76	-45	-21	-10	-3	-101	53	-48
2005	-65	101	-24	-87	-21	-7	-111	7	-104
2006	-202	212	102	-225	0	-90	-99	-103	-202
2007	-21	142	85	-147	14	-27	77	-32	45
2008	111	319	25	-70	59	-66	195	183	376
FHVR									
2004	35		-6		-7		22		22
2005	100		-20		-1		79		79
2006	56		6		-35		26		26
2007	49		-15		-43		-8		-8
2008	43		-91		-39		-87		-87
FHW									
2002									-3
2003	50	0	16	0	5	0	70	0	70
2004	52	0	9	0	13	0	74	0	74
2005	-3	0	24	0	-1	0	20	0	20
2006	191	90	-77	-59	-11	-11	103	20	123
2007	114	96	-122	-48	-18	-10	-26	38	12
2008	33	60	-81	-50	-17	-12	-65	-1	-58
TFH									
2002									4
2003	-17	58	-13	-7	4	5	-25	55	30
2004	37	-76	-11	21	-13	3	14	-53	-39
2005	30	-101	-23	87	-16	7	-8	-7	-15
2006	47	-302	-98	285	-22	101	-74	83	10
2007	-24	-238	-66	195	12	37	-78	-6	-85
2008	-69	-380	-42	120	-9	78	-119	-182	-306

Anmerkung: SWW = Fächergruppe Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, TWG = Fächergruppe Technische Wissenschaften/Gestaltung. Für das Jahr 2002 liegen aufgrund der durch die Senatsverwaltung erfolgten Bereinigung der Modellrechnung keine Daten auf Ebene von Aufgabenbereichen und Fächergruppen vor. Für die Jahre 2002 bis 2006 werden die Ergebnisse nach Verlustkappung ausgewiesen.

Abb. 17 Gewinne und Verluste in Prozent bei den Fachhochschulen 2002-2008

	Lehre		Forschung		Gleichstellung		Insgesamt		
	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	Insgesamt
ASFH									
2002									15,0
2003	7,3		11,0		62,2		10,6		10,6
2004	-9,7		34,9		33,8		-0,9		-0,9
2005	-5,4		3,7		3,5		1,9		1,9
2006	-6,1		23,6		72,9		2,3		2,3
2007	-6,2		6,2		1,8		1,9		1,9
2008	-7,1		59,8		5,9		3,6		3,6
FHTW									
2002									-3,0
2003	-7,5	-3,0	-8,0	2,1	-49,1	-4,3	-9,7	-2,3	-4,7
2004	-3,2	2,6	-16,7	-3,9	-11,4	-1,4	-5,7	1,5	-0,9
2005	-1,2	1,9	-0,4	-1,6	-0,4	-0,1	-2,1	0,1	-1,9
2006	-7,2	3,7	19,6	-21,2	0,1	-25,3	-2,8	-1,5	-1,9
2007	-0,2	1,3	0,8	-1,3	0,1	-0,2	0,7	-0,3	0,4
2008	4,4	5,4	5,3	-6,3	37,0	-17,9	6,1	2,5	3,5
FHVR									
2004	5,0		-4,4		-16,9		2,5		2,5
2005	11,1		-2,2		-0,1		8,8		8,8
2006	4,0		2,2		-40,6		1,5		1,5
2007	3,0		-0,9		-2,6		-0,5		-0,5
2008	3,3		-37,3		-48,4		-5,3		-5,3
FHW									
2002									-0,7
2003	7,9	0,0	13,8	0,0	11,6	0,0	9,0	0,0	9,0
2004	4,8	0,0	4,4	0,0	19,4	0,0	5,5	0,0	5,5
2005	-0,2	0,0	1,6	0,0	-0,1	0,0	1,3	0,0	1,3
2006	5,2	28,5	-11,2	-100,0	-4,8	-56,1	2,3	5,0	2,5
2007	2,4	2,0	-2,6	-1,0	-0,4	-0,2	-0,5	0,8	0,3
2008	0,8	17,5	-10,9	-77,4	-6,9	-54,0	-1,3	-0,3	-1,1
TFH									
2002									0,2
2003	-6,5	1,9	-25,8	-1,3	25,6	2,7	-7,8	1,5	0,7
2004	10,3	-1,6	-16,5	2,3	-55,7	0,8	3,0	-0,9	-0,6
2005	0,5	-1,6	-0,4	1,4	-0,2	0,1	-0,1	-0,1	-0,2
2006	6,7	-3,3	-75,6	16,5	-51,2	17,6	-8,5	0,7	0,1
2007	-0,2	-1,9	-0,5	1,5	0,1	0,3	-0,6	0,0	-0,7
2008	-11,0	-3,9	-35,6	6,5	-22,0	12,8	-15,2	-1,5	-2,4

Anmerkung: SWW = Fächergruppe Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, TWG = Fächergruppe Technische Wissenschaften/ Gestaltung. Für das Jahr 2002 liegen aufgrund der durch die Senatsverwaltung erfolgten Bereinigung der Modellrechnung keine Daten auf Ebene von Aufgabenbereichen und Fächergruppen vor. Für die Jahre 2002 bis 2006 werden die Ergebnisse nach Verlustkappung ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die per Formel zu vergebenden Teilbeträge.

4.2.3 Budgetwirkungen bei der Mittelverteilung an die künstlerischen Hochschulen

Bei den künstlerischen Hochschulen Berlins gibt es in den bisherigen Durchläufen der leistungsbezogenen Mittelverteilung sehr klare Tendenzen: Die HfS hat durchgängig Mittel verloren, und dies seit 2006 in steigendem Umfang. Auch bei der UdK zeigt sich seit 2006 ein deutlicher Abwärtstrend; sie musste dabei 2008 erstmals Verluste hinnehmen. Demgegenüber konnten die HfM und die KHB im aktuellen Evaluationszeitraum ihre LbMV-Ergebnisse von Jahr zu Jahr verbessern.

Insgesamt sind die Umverteilungseffekte bei den künstlerischen Hochschulen, zumal im Vergleich zu den beiden anderen Hochschularten, sehr hoch. Im Jahr 2008 haben die Verluste der HfS mit 13,64% erstmals die Kappungsgrenze überschritten und wurden dadurch auf zehn Prozent beschränkt. Auf der anderen Seite steht im selben Jahr die HfM mit einem LbMV-Ergebnis von +18,06% als deutlicher Gewinner da. Das Ausmaß der Umverteilung durch die leistungsbezogene Mittelvergabe hat bei den künstlerischen Hochschulen in den letzten drei Durchläufen von Jahr zu Jahr zugenommen und lag zuletzt zwischen einem Minus von 3,00% (HfS) und einem Plus von 5,42% (HfM) gemessen an den bereinigten konsumtiven Zuschüssen.

- Die *Hochschule für Musik „Hanns Eisler“* erlangte im Evaluationszeitraum im Vergleich zur UdK zwar durchgängig bessere Quoten bei den Preisen und Wettbewerbserfolgen, blieb aber hinsichtlich der Drittmittel und der Internationalität hinter der UdK zurück und musste darum im Aufgabenbereich Forschung jedes Jahr Verluste hinnehmen. Diese wurden jedoch ab 2007 durch die Gewinne in der Lehre überkompensiert, wo die HfM die UdK bei allen Indikatoren mit Ausnahme der Auslastungsquote übertrifft. Im Aufgabenbereich Gleichstellung ging der Vergleich der beiden Wettbewerbspartner in den vergangenen drei Jahren stets so aus, dass die UdK nur bezogen auf die weiblichen Lehrbeauftragten die HfM übertraf, diese jedoch aufgrund der besseren Quoten bezogen auf die Professorinnen und den Frauenanteil im Mittelbau insgesamt Gewinne verbuchen konnte.
- Auch die *Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“* wird bei den weiblichen Lehrbeauftragten durchgängig von der UdK übertroffen. Dass sie zuletzt im Gleichstellungsbereich Verluste hinnehmen musste, lag daran, dass die UdK erstmals auch bei der mit 50% gewichteten Professorinnenquote höher lag. Im Aufgabenbereich Forschung konnte die HfS nur 2007 im Wettbewerb mit der UdK Gewinne verzeichnen, was mit erheblichen Schwankungen beim Indikator für Internationalisierungsmittel im Zusammenhang steht. In der Lehre schließlich konnte die HfS im Jahr 2006 dank einer besseren Erfolgs- und Internationalitätsquote Gewinne im Wettbewerb mit der UdK verbuchen. Seit 2007 jedoch blieb sie in diesem Aufgabenbereich in allen Indikatoren hinter der UdK zurück, auch wenn ihr bei einzelnen Parametern, insbesondere bei der Erfolgsquote, Steigerungen gelangen.
- Die *Kunsthochschule Berlin Weißensee* verzeichnet im Aufgabenbereich Forschung steigende Verluste im Wettbewerb mit der UdK. In den Jahren 2006 und 2007 wies sie bessere Werte bei den Preisen und Wettbewerbserfolgen aus, im Jahr 2008 weisen alle Forschungsparameter gegenüber der UdK niedrigere Werte auf. Auch im Aufgabenbereich Gleichstellung zeigt sich für die KHB ein Abwärtstrend im LbMV-Ergebnis: Während die KHB im Jahr 2006 gegenüber der UdK bei allen Indikatoren höhere Werte erzielte, trifft dies in den beiden Folgejahren nur bei der am höchsten gewichteten Professorinnenquote zu. Doch hier konnte die UdK ihre Werte steigern und lag zuletzt fast gleichauf. Die beschriebenen Verluste der KHB wurden in den

letzten beiden Jahren durch deutliche Gewinne in der Lehre mehr als ausgeglichen; zuletzt konnte die KHB die UdK bei sämtlichen Quoten zur Leistung in der Lehre übertreffen.

- Die Budgeteffekte in Bezug auf die *Universität der Künste* ergeben sich spiegelbildlich aus den oben stehenden Darstellungen zu den anderen drei künstlerischen Hochschulen und werden daher an dieser Stelle nicht mit weiteren Ausführungen belegt.

Abb. 18 Gewinne und Verluste in Tausend Euro bei den künstlerischen Hochschulen nach Verlustkappung 2002-2008

	Lehre			Forschung			Gleichstellung			Insgesamt				
	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	Insges.	
HfM														
2005		25,6			-80,4			10,6				-44,2		-44,2
2006		70,1			-135,4			9,2				-56,1		-56,1
2007		234,6			-165,2			15,4				84,9		84,9
2008		456,2			-67,5			11,4				400,1		400,1
HfS														
2005			4,3			-27,2			3,3				-19,5	-19,5
2006			13,0			-32,7			3,4				-16,2	-16,2
2007			-123,0			5,5			1,0				-116,5	-116,5
2008			-100,8			-53,3			-1,6				-155,8	-155,8
KHB														
2005	23,0			-27,9			-2,0				-6,9			-6,9
2006	-3,8			-42,3			15,1				-30,9			-30,9
2007	73,6			-59,4			0,4				14,6			14,6
2008	196,3			-69,2			-3,2				123,8			123,8
UdK														
2005	-23,0	-25,6	-4,3	27,9	80,4	27,2	2,0	-10,6	-3,3	6,9	44,2	19,5		70,7
2006	3,8	-70,1	-13,0	42,3	135,4	32,7	-15,1	-9,2	-3,4	30,9	56,1	16,2		103,3
2007	-73,6	-234,6	123,0	59,4	165,2	-5,5	-0,4	-15,4	-1,0	-14,6	-84,9	116,5		17,1
2008	-196,3	-456,2	100,8	69,2	67,5	53,3	3,2	-11,4	1,6	-123,8	-400,1	155,8		-368,1

Anmerkung: FG1 = Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung, FG2 = Fächergruppe Musik, FG3 = Fächergruppe Darstellende Kunst.

Abb. 19 Gewinne und Verluste in Prozent bei den künstlerischen Hochschulen nach Verlustkapung 2002-2008

	Lehre			Forschung			Gleichstellung			Insgesamt			
	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	FG1	FG2	FG3	Insges.
HfM													
2005		2,4			-39,5			15,6			-3,3		-3,3
2006		5,7			-58,8			12,0			-3,7		-3,7
2007		15,7			-58,9			16,5			4,5		4,5
2008		25,7			-20,3			10,3			18,1		18,1
HfS													
2005			0,7			-24,0			8,7			-2,6	-2,6
2006			1,5			-20,3			6,4			-1,5	-1,5
2007			-12,5			3,0			1,7			-9,5	-9,5
2008			-8,1			-22,8			-2,1			-10,0	-10,0
KHB													
2005	3,6			-23,2			-5,1			-0,9			-0,9
2006	-0,4			-24,2			25,9			-2,7			-2,7
2007	6,9			-29,5			0,6			1,1			1,1
2008	14,7			-27,6			-3,8			7,4			7,4
UdK													
2005	-0,9	-1,8	-0,6	6,0	30,2	19,8	1,3	-12,0	-7,2	0,2	2,5	2,1	1,2
2006	0,1	-3,1	-2,4	6,8	31,9	31,7	-7,3	-6,5	-10,0	0,7	2,0	2,4	1,4
2007	-1,8	-8,1	18,0	7,9	30,6	-4,3	-0,1	-8,6	-2,4	-0,3	-2,4	13,7	0,2
2008	-4,6	-14,7	12,3	8,7	11,6	34,8	1,2	-5,9	3,2	-2,3	-10,3	15,2	-3,6

Anmerkung: FG1 = Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung, FG2 = Fächergruppe Musik, FG3 = Fächergruppe Darstellende Kunst. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die per Formel zu vergebenden Teilbeträge.

4.3 Hochschulinterne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen

4.3.1 Leitfragen bezogen auf die interne Mittelvergabe

Im Rahmen der Evaluation wurde auch betrachtet, inwiefern die landesseitige leistungsbezogene Mittelvergabe eine interne Fortsetzung findet. Zentrale Leitfragen waren dabei:

- Verwenden die Hochschulen auch intern Systeme der leistungsbezogenen Mittelsteuerung, und inwieweit orientieren sich diese Verfahren an der landesseitigen LbMV?
- Welcher Anteil an Haushaltsmitteln wird intern leistungsbezogen verteilt? Werden dabei neben Sachmitteln auch Mittel für Personal einbezogen?
- Werden die im Rahmen der LbMV gesetzten Anreize intern wahrgenommen?

Es zeigte sich, dass alle Berliner Universitäten eine leistungsorientierte Budgetierung aufgebaut haben, wohingegen vergleichbare Modelle an den Fachhochschulen bisher nur vereinzelt und an den künstlerischen Hochschulen bislang noch gar nicht zu finden sind.

4.3.2 Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den Universitäten

Alle drei Universitäten verfügen intern über differenzierte Systeme zur kennzahlengestützten Verteilung von Sachmitteln bzw. den laufenden Mitteln für Lehre und Forschung und zum Teil auch für die Zuweisung von Personalmittelbudgets an die dezentralen Einheiten. Die FU führt bereits seit 1992 eine interne leistungsbezogene Mittelverteilung durch, an den beiden anderen Universitäten wurde sie 2001 bzw. 2002 eingeführt. An allen drei Universitäten wird die indikatorgestützte Mittelvergabe durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitungen und Fachbereichen bzw. Fakultäten ergänzt.

Die formelgebundenen Zuweisungssysteme weisen bei allen drei Universitäten starke Bezüge zum Landesmodell auf:

- Bei dem Modell der FU Berlin, das in der jetzigen Form seit 2006 umgesetzt wird, werden nahezu alle Indikatoren der landesseitigen LbMV auch für die interne Mittelsteuerung verwendet (vgl. Abb. 20). Im Forschungsbereich wird zusätzlich die Zahl wissenschaftlicher Publikationen berücksichtigt, im Gleichstellungsbereich anstelle des Absolventinnenanteils die Zahl der Frauen auf Juniorprofessuren, auf C2-Stellen und auf W2-Stellen auf Zeit herangezogen. Beim Indikator „Frauenanteil Neuberufungen“ wird zusätzlich den verschiedenen Fakultäten Rechnung getragen, indem verschiedene Bewertungsgruppen geschaffen wurden, durch die beispielsweise die Berufung einer Professorin in Physik mehr Geld einbringt als in den Erziehungswissenschaften. Über das Verfahren werden 30% der Sachmittel und seit 2008 auch 30% der Mittel für wissenschaftliches Personal unterhalb der Professorenebene sowie der Mittel für das nichtwissenschaftliche Personal an die Fachbereiche verteilt.

Abb. 20 Leistungsbereiche, Kriterien und Gewichtungen im Formelmodell der FU Berlin

Leistungs- bereich	Kriterium	Gewich- tung
Lehre (50%)	Auslastung: Studierende in der RSZ / Studienplätze (unter Berücksichtigung von Lehraufträgen und Personalüberhang)	10%
	Erfolg: Zahl der Absolventen in der RSZ / Studierende in der Jahrgangsstärke	50%
	Regelstudienzeit: Zahl der Absolventen in der RSZ + 2 Semester / Gesamtzahl der Absolventen	30%
	Internationalität: Zahl der ausländischen Absolventen (Bildungsausländer) / Gesamtzahl der Absolventen	10%
Forschung/ Nachwuchs- förderung (45%)	Drittmittelausgaben: Drittmittelausgaben / Drittmittelausgaben insgesamt	60%
	Publikationen: Publikationen (Punkte) / Publikationen (Punkte) insgesamt	10%
	Promotionen: Promotionen / Promotionen insgesamt	20%
	Internationalität: Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger / A.-v.-H.-Stipendiaten und -Preisträger insgesamt	10%
Gleichstel- lung (5%)	Neuberufungen unbefristet (w): Clustermodell (Einkreis mit Festwerten, daher immer schwankend)	26,4%
	Professorinnen: Anteil der mit Frauen besetzten Professuren an allen besetzten Professuren	22,1%
	Promotionen: Anteil der Promotionen von Frauen an allen Promotionen	14,7%
	Nachwuchs: $W_1 + W_2$ auf Zeit + C_2 (w) / $W_1 + W_2$ auf Zeit + C_2 insgesamt	36,8%

- Auch das interne Verteilmodell der HU (vgl. Abb. 21) richtet sich stark an den Kennzahlen der landesseitigen LbMV aus. Lediglich die gleichstellungsbezogenen Kennzahlen wurden nicht übernommen, da die Bereitstellung der Mittel für Frauenförderung derzeit noch zweckgebunden entsprechend den Entscheidungen der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt. Beim Drittmittelindikator werden im Unterschied zur landesseitigen LbMV die Leistungen der einzelnen Fächer im Vergleich zum jeweiligen Bundesdurchschnitt bewertet. Über das Modell werden nahezu alle frei verfügbaren Sachmittel an die Fakultäten bzw. Institute verteilt. Die formelgebundene Mittelvergabe richtet sich bei den Monofakultäten (Juristische, Landwirtschaftlich-Gärtnerische, Theologische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) an die Fakultäten und bei den restlichen Fakultäten (Philosophische Fakultäten I-IV und Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultäten I-II) an die einzelnen Institute.
- Das interne Verfahren zur Mittelsteuerung an der TU Berlin greift – wie die Verfahren der beiden anderen Universitäten – die Kriterien des Landesmodells auf und bezieht im Bereich Forschung zusätzliche Leistungsaspekte ein (u. a. wissenschaftliche Veröffentlichungen, Habilitationen, wissenschaftliche Organisation). Über das Verfahren wird ein Teil der Sachmittel an die Fakultäten verteilt (vgl. Abb. 22). Darüber hinaus werden drei Viertel der gesamten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Leistungsbasis vergeben, wobei Lehr- und Forschungsleistung im Verhältnis von 2:1 einbezogen werden. Lehrleistungen werden dabei durch die Lehrverpflichtungsmatrix abgebildet, Forschungsleistungen zu 50% nach Drittmittelausgaben und zu 50% nach „LINF“-Punkten, die einem hochschulweiten System zur Erfassung von Leistungen in Forschung und Lehre entnommen werden. Dabei kommen insgesamt 37 verschiedene Einzelaspekte zum Einsatz.

Abb. 21 Leistungsbereiche, Kriterien und Gewichtungen im Formelmodell der HU Berlin

Leistungsbe- reich	Kriterium	Gewich- tung
Lehre (50%)	Auslastung: Studierende in der RSZ / Ausbildungskapazität	10%
	Erfolg: Zahl der Absolventen / durchschnittliche Jahrgangsstärke	50%
	Regelstudienzeit: Zahl der Absolventen in der RSZ + 1 Semester / Gesamt- zahl der Absolventen	30%
	Internationalität : Zahl der ausländischen Absolventen (Bildungsausländer) / Gesamtzahl der Absolventen	10%
Forschung (50%)	Drittmittel: Drittmittelausgaben einer Organisationseinheit / Drittmittel- ausgaben aller Organisationseinheiten; dabei Gewichtung der Drittmittel- ausgaben auf Grundlage der bundesweiten durchschnittlichen Drittmittel- quoten je Fach	70%
	Promotionen und Habilitationen: Promotionen + 3 * Habilitationen einer Organisationseinheit / Promotionen + 3 * Habilitationen aller Organisati- onseinheiten	20%
	Internationalität: Zahl der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger einer Organisationseinheit / Zahl der Alexander von Hum- boldt-Stipendiaten und -Preisträger aller Organisationseinheiten	10%

Auch innerhalb der Fakultäten bzw. Fachbereiche kommen in zunehmendem Maße Leistungskriterien bei der Mittelsteuerung zum Einsatz. An der FU sind die Fachbereiche durch Zielvereinbarungen dazu verpflichtet, ihre interne Budgetzuweisung ebenfalls unter Anwendung von Leistungsindikatoren vorzunehmen, wobei die Ausgestaltung dieser Verfahren Sache der Fachbereiche ist. Beispiele für fakultäts- bzw. fachbereichsinterne Mittelsteuerungsverfahren an den drei Berliner Universitäten finden sich bei Jaeger (2006).

Aus Sicht der Berliner Universitäten weisen sowohl die Entwicklung der Leistungskennzahlen über den Zeitverlauf als auch die Reaktion der Fachbereiche auf Ebene der internen Mittelsteuerung sehr deutlich darauf hin, dass die LbMV eine hohe Anreizwirkung entfaltet. Dabei erfahren gerade die Kennzahlen mit den höchsten Gewichtungen – Studienerfolg und Drittmittel – eine besondere Aufmerksamkeit. Weiterhin betonen die Hochschulen, dass die LbMV zu einer Schärfung des Kostenbewusstseins im Allgemeinen geführt habe. Die FU Berlin weist hier exemplarisch auf das Einsparvolumen aufgrund der Budgetierung der Finanzmittel für den Energieverbrauch hin.

Abb. 22 Leistungsbereiche, Kriterien und Gewichtungen im Formelmodell der TU Berlin

Leistungsbereich	Kriterium	Gewichtung
Lehre (50%)	Auslastung: Studierende in der RSZ / Ausbildungskapazität	30%
	Erfolg: Zahl der Absolventen / durchschnittliche Jahrgangsstärke	30%
	Regelstudienzeit: Zahl der Absolventen in der RSZ + 2 Semester / Gesamtzahl der Absolventen	30%
	Internationalität: Zahl der ausländischen Absolventen (Bildungsausländer) / Gesamtzahl der Absolventen	10%
Forschung (45%)	Drittmittel: Drittmittelausgaben je wissenschaftlichem Personal (Hochschullehrer u. wissenschaftlicher Mittelbau)	33%
	Publikationen: Zahl der publizierten Bücher, Zeitschriftenartikel, Sammelbände und Vorträge, jeweils je wissenschaftlichem Personal	18%
	Internationalität: Zahl der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger, Zahl der Gastaufenthalte von TU-Wissenschaftlern an ausländischen Forschungseinrichtungen, Zahl der Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler an der TU Berlin, jeweils je wissenschaftlichem Personal	16,3%
	Wissenschaftliche Arbeiten: Zahl der Promotionen und Architekturwettbewerbe sowie der Habilitationen und Ehrungen/Preise, jeweils je wissenschaftlichem Personal	16,3%
	Wissenschaftliche Organisation: Ausrichtung von Konferenzen, Gutachter- und Beratungstätigkeiten, Herausgebertätigkeiten und wissenschaftliche Weiterbildungsaktivitäten, jeweils je wissenschaftlichem Personal	16,3%
Gleichstellung (5%)	Frauenanteil an Absolventen	20%
	Frauenanteil an Promotionen	20%
	Frauenanteil an Professoren	20%
	Frauenanteil an Neuberufungen	40%

4.3.3 Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den Fachhochschulen

Auch die Fachhochschulen adaptieren zunehmend Elemente der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelvergabe. Erkennbar ist dabei das Bestreben, durch die interne Mittelverteilung auch jene Leistungsparameter, die in die landesseitige LbMV eingehen, positiv zu beeinflussen.

- Die ASFH bewirtschaftet ihre Mittel grundsätzlich zentral, reicht aber Gewinne aus der landesseitigen LbMV intern partiell weiter. Zum einen werden mit den hinzugewonnenen Geldern Erfolge durch die Prämierung guter Lehre oder die Finanzierung von Overheadkosten bei Forschungsprojekten belohnt. Zum anderen werden bestimmte Maßnahmen finanziert, wie z. B. die Einführung eines „International Curriculum“ in englischer Sprache zur Förderung der Internationalität.
- Die FHTW gibt zwei Drittel der Gewinne und Verluste aus der landesseitigen LbMV direkt an die Fachbereiche weiter, wobei derselbe Kriterienkatalog wie bei der landesseitigen LbMV zugrunde gelegt wird. Daneben erfolgt eine Grundbudgetierung nach Lehrleistung. Darüber hinaus schließt die Hochschule seit 2005 jährliche Zielvereinbarungen mit ihren Fachbereichen ab; im Bereich Frauenförderung wurden Zielvereinbarungen bereits zuvor praktiziert.
- Da die FHW erst seit 2006 aus zwei Fachbereichen besteht, erfolgt erst seit 2007 eine interne leistungsbezogene Mittelvergabe auf der Basis der Kriterien der landesseitigen LbMV. Zunächst wurden die Gewinne und Verluste aus der landesseitigen LbMV nur zu einem Drittel an die Fachbereiche weitergegeben. Da die Anreizwirkung hierdurch noch zu schwach erschien, erfolgt die Weitergabe im Jahr 2008 erstmals zu 100%.
- Die TFH schließt mit ihren Fachbereichen jährlich budgetwirksame Zielvereinbarungen ab, wobei 50% der vergebenen Mittel auf Indikatoren aus der landesseitigen LbMV abstellen. Diese wurden geringfügig modifiziert: Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf den Neuberufungsindikator im Bereich Gleichstellung verzichtet, im Bereich Lehre stellt die Berechnung der Auslastungs- und der Erfolgsquote auf Plananfängerzahlen ab. Die interne leistungsbezogene Mittelvergabe umfasst nur Sach-, nicht aber Personalmittel.
- Die einzige Berliner Fachhochschule ohne leistungsbezogene interne Mittelvergabe ist derzeit die FHVR. Der Grund dafür ist in der kleinteiligen Struktur der Fachbereiche zu sehen, die es aus Sicht der Hochschule erschweren, Indikatoren der LbMV sinnvoll auf die Fachbereichsebene herunterzubrechen. Gleichwohl setzt auch die FHVR interne Zielvereinbarungen ein, um die Werte einiger Indikatoren der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelvergabe zu verbessern.

Insgesamt berichten die Fachhochschulen übereinstimmend, dass die leistungsbezogene Mittelvergabe eine beachtliche Anreizwirkung entfalte und sich die Sensibilität für Fragen der Leistungs- und Ergebnisorientierung deutlich erhöht habe. Bis in die Fachbereiche hinein sei eine starke Konzentration auf die Verbesserung der für die LbMV relevanten Indikatoren festzustellen, beispielsweise durch besondere Bemühungen um Drittmittelwerbungen und die Veröffentlichung von Publikationen. Die ASFH berichtet, dass bei Berufungen nun verstärkt auf eine internationale Ausrichtung der neuen Professoren geachtet werde. An der FHW werden eingeworbene Drittmittel und abgeschlossene Verträge über internationale Kooperationen für die Beurteilungen im Rahmen der W-Besoldung herangezogen.

4.3.4 Interne Mittelvergabe und Steuerungswirkungen an den künstlerischen Hochschulen

Die vier künstlerischen Hochschulen Berlins haben intern noch keine differenzierten Modelle einer leistungsorientierten Mittelzuweisung implementiert. Seitens der Hochschulen werden verschiedene Gründe hierfür angeführt: So möchte die UdK zunächst weitere Erfahrungen mit dem Landesmodell sammeln, während die HfM die Ausrichtung eines internen Wettbewerbs aufgrund der stark unterschiedlichen Struktur ihrer Abteilungen nicht für sinnvoll hält. Die HfS weist darauf hin, dass sie nur über eine finanzielle Minimalausstattung verfüge und Bereiche mit guten Leistungen nicht belohnt werden könnten, ohne dass zugleich ein anderer Teilbereich der Hochschule schmerzhaft Einschnitte hinnehmen müsse.

Gleichwohl werden auch an den künstlerischen Hochschulen Leistungskriterien bei der internen Mittelsteuerung berücksichtigt. So weist die KHB den Fachbereichen die Mittel für Studienmaterial und Studienreisen im Rahmen der Budgetierung der Fachgebiete nach der Zahl der RSZ-Studierenden zu. Auch an der HfM werden ein Teil der Finanzmittel für die Abteilungen budgetiert und anreizbezogene Budgetvereinbarungen getroffen (z. B. Prämien pro Diplomabschluss und pro Wettbewerbserfolg, 50 Cent pro eingeworbenen Drittmittel euro bis zu einer bestimmten Summe). An der UdK sind im Jahr 2007 erstmals etwa 75.000 Euro aus Gewinnen der landesseitigen LbMV zum Teil nach einer Formel in dezentrale Budgets eingeflossen.

5 Zusammenfassung der Empfehlungen

5.1 Allgemeine Empfehlungen

5.1.1 Weiterführung der LbMV im Kontext staatlicher Steuerung

Es wird empfohlen, auch zukünftig in Ergänzung zur Steuerung über die Hochschulverträge für alle Hochschularten eine leistungsbezogene Hochschulfinanzierung vorzusehen. Der praktizierte Ansatz, diese je nach Hochschulart getrennt in Form separater Verteilkreise durchzuführen, hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Für die Verteilkreise der Universitäten und Fachhochschulen wird die Fortführung und kontinuierliche Weiterentwicklung des bisher verwendeten LbMV-Modells empfohlen, wobei insbesondere eine Steigerung der Modelltransparenz anzustreben ist (vgl. Abschnitt 5.1.2). Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen sind hingegen substantielle Veränderungen erforderlich, zu denen in Abschnitt 5.1.3 Stellung genommen wird. Zudem sollten beim Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die hochschulpolitischen Zielsetzungen, die in die Verträge einerseits und in die formelgebundene Mittelverteilung andererseits eingehen, auf Konsistenz und Konfliktfreiheit überprüft werden.

5.1.2 Steigerung der Transparenz

Die Evaluation hat gezeigt, dass das derzeit praktizierte LbMV-Modell einen hohen Grad an Komplexität aufweist. Der Zusammenhang zwischen der Leistungsentwicklung und der daraus resultierenden Budgetbemessung ist aus Hochschulsicht nur eingeschränkt nachvollziehbar. Da die Ziele der Gewährleistung von Transparenz bei der Mittelverteilung und der Setzung klarer Leistungsanreize hochschulpolitisch stark priorisiert werden, sollte eine Weiterentwicklung der LbMV in Richtung einer Reduzierung der Modellkomplexität erfolgen. Zwei Maßnahmen sollten dabei im Vordergrund stehen:

- Das Kennzahlenset sollte in allen Verteilkreisen auf maximal acht Indikatoren – jeweils drei für die Aufgabenbereiche Lehre und Forschung und zwei für den Aufgabenbereich Gleichstellung – reduziert werden. Hierzu werden in Abschnitt 5.2 konkrete Empfehlungen ausgesprochen.
- Die Verfahren der Aggregation und Datenverrechnung sollten sowohl innerhalb als auch zwischen den Verteilkreisen weitestmöglich angenähert werden. Auch hierzu werden im Folgenden konkrete Empfehlungen gegeben (vgl. Abschnitt 5.2).

Durch diese Maßnahmen würde einerseits die Anreizsetzung klarer gestaltet und andererseits die Kontinuität auf Ebene der staatlichen Hochschulsteuerung sichergestellt.

5.1.3 LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen

Im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen erweist sich die starke Unterschiedlichkeit der Hochschulen – in erster Linie bezogen auf die UdK einerseits und die Spartenhochschulen andererseits – als zentrales Problem. Insbesondere mit Blick auf die Forschungsindikatoren ist eine Vergleichbarkeit der Hochschulen im Rahmen der LbMV nur bedingt gegeben. Hinzu kommt, dass eine Anpassung des LbMV-Systems an die Bedarfe der künstlerischen Hochschulen bisher noch nicht in ausreichendem Maße gelungen ist. Eine Fortsetzung der LbMV für die künstlerischen Hochschulen in der bisher praktizierten Form kann – auch bei einer Stärkung der Modelltransparenz wie in Abschnitt 5.1.2 empfohlen – daher nur bedingt und nur bei einer substantiellen methodischen Weiterentwicklung angeraten werden. Empfehlungen dazu werden in Abschnitt 5.2 ausgesprochen. Eine Weiterführung der Kappungsgrenze ist auch mittelfristig unbedingt erforderlich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch durch Verbesserungen auf Ebene der Indikatordefinitionen und anderer Modellelemente das Problem der starken Heterogenität im System der künstlerischen Hochschulen in Berlin letztlich nicht gelöst werden kann. Eine den anderen Hochschularten vergleichbare Erzielung von Anzeizeffekten kann bei einer Fortsetzung der LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen daher nicht erwartet werden.

Als grundsätzliche Alternative zu einer kennzahlenbasierten Finanzierung im Rahmen der LbMV kommt für die künstlerischen Hochschulen die Aufnahme konkreter – d. h. ggf. auch quantitativ unterlegter – Zieldefinitionen in die vertragliche Steuerung in Betracht, an die erfolgsabhängige Finanzierungszusagen geknüpft werden. Mit einem solchen Ansatz könnten auch in einem System mit stark unterschiedlichen Hochschulen (vgl. Bremen) Leistungsanreize gesetzt werden. Allerdings gäbe man mit einem solchen Ansatz die hochschulartenübergreifende Einheitlichkeit der LbMV auf. Weiterhin wäre eine Kompatibilität mit den in Berlin umgesetzten Hochschulverträgen erst noch herzustellen.

5.1.4 LbMV im Kontext der Grundfinanzierung

Sofern angesichts der hochschulpolitisch angestrebten Stärkung der Nachfrageorientierung zukünftig eine Umstellung der bisherigen Grundfinanzierung auf eine nachfrageorientierte Steuerung anhand von Studierendenzahlen erwogen werden sollte, wäre dies im Rahmen einer mehrsäuligen Hochschulfinanzierung grundsätzlich mit einer Fortführung der LbMV vereinbar. Je nach konkreter Ausgestaltung der Finanzierungsmodalitäten des Grundbudgets wären in diesem Falle jedoch Anpassungen erforderlich:

- Sofern eine nachfrageorientierte Grundfinanzierung im Rahmen eines Verteilmodells bzw. eines Modells mit relativen Verrechnungspreisen umgesetzt würde, wäre die Beibehaltung der LbMV-Architektur für den Leistungsteil vorstellbar. Auch hier gilt jedoch, dass im Sinne einer höheren Transparenz eine Reduzierung des Indikatorsets und eine Angleichung der Verrechnungsmodalitäten zwischen und innerhalb der Verteilkreise erfolgen sollten.
- Da eine an Studierendenzahlen orientierte Finanzierung bereits Leistungselemente – und damit aus Sicht der Hochschulen auch Budgetrisiken – beinhalten würde, erscheint ein 30-prozentiger Anteil des Leistungsbudgets an den bereinigten konsumtiven Zuschüssen zu hoch. Je nach Stringenz der Nachfrageorientierung sollte er auf maximal 20% festgesetzt werden.

- Im Leistungsteil sollte unter Plausibilitäts Gesichtspunkten auf auslastungsorientierte Kennziffern (insbesondere die Auslastungsquote) verzichtet werden.

5.2 Konkrete Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der LbMV

5.2.1 Umfang des LbMV-Budgetanteils und Kappungsgrenzen

Es wird empfohlen, in den Verteilkreisen der Universitäten und Fachhochschulen den derzeitigen Umfang des leistungsbezogen vergebenen Budgetanteils von 30% unverändert beizubehalten. Die Umverteilungswirkungen sollten in den nächsten Jahren allerdings mit Aufmerksamkeit beobachtet werden, da mit einem LbMV-Budgetanteil in dieser Höhe noch keine langjährigen Erfahrungen bestehen. Im Fall des Auftretens von Verlusten in Höhe von mehr als zehn Prozent bezogen auf den per LbMV vergebenen Budgetanteil bei einzelnen Hochschulen sind Maßnahmen zur Verlustbegrenzung erforderlich, entweder durch eine Absenkung des per LbMV vergebenen Budgetanteils oder durch eine Verlustkappung in Höhe von zehn Prozent des LbMV-Anteils.

Für die künstlerischen Hochschulen kann eine Beibehaltung des derzeit in die LbMV einbezogenen Budgetanteils nur dann empfohlen werden, wenn das Modell deutlich besser den Erfordernissen künstlerischer Hochschulen angepasst werden kann. Für die Übergangszeit einer solchen Weiterentwicklung müssen Regelungen getroffen werden, welche die derzeit zu hohen Umverteilungseffekte begrenzen. In Betracht kommen zwei Optionen:

- Variante 1: Absenkung des per LbMV vergebenen Budgetanteils auf 25% der bereinigten konsumtiven Zuschüsse und Beibehaltung der Kappungsgrenze bei zehn Prozent.
- Variante 2: Beibehaltung des per LbMV vergebenen Budgetanteils in Höhe von 30% der bereinigten konsumtiven Zuschüsse und Absenkung der Kappungsgrenze auf 7,5%.

Im Zuge der Datenaggregation sollte im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen zukünftig eine Gewichtung nach Einlagenhöhe vorgesehen werden, wie sie im Verteilkreis der Fachhochschulen bei den Forschungsindikatoren durchgeführt wird. Nähere Ausführungen hierzu finden sich weiter unten in Abschnitt 5.2.7. Die Budgeteffekte des Modells im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen sollten dabei weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Wenn sich bei einzelnen Hochschulen in einzelnen Fächergruppen wiederholt Gewinne von mehr als zehn Prozent zeigen, wäre eine zusätzliche Gewinnkappung zu erwägen, um extreme und Planungsprozesse erschwerende Budgeteffekte abzumildern.

5.2.2 Fächergruppen

Es wird empfohlen, die bestehende Fächergruppensystematik in den Verteilkreisen der Universitäten und Fachhochschulen in unveränderter Form beizubehalten. Dies gilt auch für die Zuordnung dualer Studiengänge zu den Fächergruppen.

Die im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen bestehenden Einschränkungen der Vergleichbarkeit sind nicht auf Ebene des Fächergruppenzuschnitts zu lösen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5.1.3). Die Einbeziehung der Lehramtsstudierenden sollte über alle Indikatoren hinweg

einheitlich behandelt werden (entweder durchgängige Einbeziehung oder eine durchgängige Ausklammerung dieser Personengruppe).

5.2.3 Aufgabenbereiche

Es wird empfohlen, die Aufgabenbereiche der LbMV und deren Gewichtungen in der bisherigen Form beizubehalten. Mit Blick auf den Aspekt der Weiterbildung sollte die Priorität zunächst darin liegen, die Schaffung von Weiterbildungsangeboten an Hochschulen durch entsprechende Veränderungen des Dienst- und Haushaltsrechts zu erleichtern und die Entwicklung dieses Bereichs weiter zu beobachten. Eine Integration in das Modell der LbMV ist allenfalls mittelfristig sinnvoll und sollte unter Aufwands- und Transparenzaspekten nur erfolgen, wenn eine Anreizsetzung für diesen Bereich einer entsprechend priorisierten hochschulpolitischen Zielsetzung entspricht.

5.2.4 Indikatoren im Aufgabenbereich „Lehre“

Auslastungsquote

Es wird empfohlen, die Auslastungsquote in allen Verteilkreisen zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen, da sie nur noch in begrenztem Umfang Anreizwirkungen entfaltet und eine Reduzierung des Indikatorensets aus Aufwands- und Transparenzgesichtspunkten sinnvoll erscheint. Im Gegenzug sollten die RSZ-Quote sowie die Internationalität in der Lehre um jeweils fünf Prozent höher gewichtet werden (vgl. Abb. 23).

Erfolgsquote

Es wird empfohlen, die Erfolgsquote zukünftig zu historischen Anfängerzahlen in Beziehung zu setzen (z. B. zur Anfängerzahl, die jeweils um die Dauer der RSZ zurückliegt). Bei der Datenaggregation ist wie bisher eine Gewichtung von Teilstudiengängen gegenüber Vollstudiengängen vorzunehmen. Darüber hinaus ist unter den neuen Bedingungen des gestuften Studiensystems mit Abschlüssen unterschiedlicher Kompetenzstufen (Bachelor, Master) zu klären, mit welchen Gewichtungen diese Abschlüsse aggregiert werden sollen.

Das Problem des vorzeitigen Berufseinstiegs bei den künstlerischen Hochschulen könnte mittelfristig durch die Entwicklung einer Kennzahl für Modulerfolg gelöst werden.

Regelstudienzeitquote

Es wird empfohlen, die RSZ-Quote im Modell zu belassen und im Masterbereich zukünftig auf den Anteil der Absolventen in der RSZ plus bis zu einem Semester zu beziehen. Die Vergleichbarkeit der RSZ-Quote zwischen den künstlerischen Hochschulen muss in Zukunft in stärkerem Maße sichergestellt werden, entweder durch eine Veränderung der Exmatrikulationspraxis an der HfS (Angleichung an die entsprechende Praxis an diejenige der anderen künstlerischen Hochschulen) oder durch eine einheitliche Mitzählung von Zeiten der Exmatrikulation als Fachsemester.

Parameter zur Internationalität

Der Parameter für die Internationalität der Lehre sollte auch künftig weitergeführt werden. Aufgrund der besonderen Betonung der Nachfrageorientierung auf Ebene der hochschulpolitischen Zielsetzungen sowie aus Gründen der Modelltransparenz wird empfohlen, die Abgrenzung dieses

Indikators zu vereinheitlichen und zukünftig in allen drei Verteilkreisen auf den Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden jeweils in der RSZ zu beziehen.

Kennzahl für Modulerfolg

Die Entwicklung und Einbeziehung einer Kennzahl für den Studienerfolg auf Modulebene erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand prinzipiell sinnvoll und sollte im kommenden Vertragszeitraum mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Aufgrund der zu lösenden methodischen und administrativen Probleme ist sie aber erst mittelfristig umsetzbar. Im Falle der Einführung einer solchen Kennzahl sollte aus Gründen einer ausgewogenen Anreizsetzung für Studienerfolg ein absolventenbezogener Indikator im Modell beibehalten werden.

5.2.5 Indikatoren im Aufgabenbereich „Forschung“

Indikatoren zur Forschung bei den Universitäten

Es wird empfohlen, die derzeit für den Aufgabenbereich Forschung verwendeten Kennzahlen in der bisherigen Gewichtung vorerst weiterzuführen.

An der beabsichtigten und auch hochschulvertraglich bereits fixierten Einführung eines Indikators für Publikationen sollte festgehalten werden, da hiermit ein zentral bedeutsamer und bisher nicht erfasster Leistungsbereich der Hochschulen in die LbMV einbezogen werden könnte. Die Entwicklung und interuniversitäre Abstimmung eines entsprechenden Erfassungs- und Gewichtungsschemas sollte daher im kommenden Vertragszeitraum mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Angesichts des bereits derzeit schon sehr umfangreichen Indikatorensets sollte die Aufnahme zusätzlicher Kennzahlen allerdings prinzipiell restriktiv behandelt werden. Für den Fall der Aufnahme eines Publikationsindikators wird daher empfohlen, eine der bisher verwendeten Kennzahlen – etwa die Kennzahl für Internationalität in der Forschung – nicht mehr weiterzuführen.

Aus Transparenzgründen wird empfohlen, die Sondergewichtungen für die Drittmittel und die Frauenanteile in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der TU ersatzlos aufzuheben. Für den Fall, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt wird, sollte der Drittmittel-Gewichtungsfaktor unter Heranziehung der durchschnittlichen Relation der Drittmittelausgaben in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften der letzten drei Jahre bei 0,94 festgesetzt und nach Ablauf der kommenden Vertragsperiode erneut überprüft werden.

Indikatoren zur Forschung bei den Fachhochschulen

Die derzeit für den Aufgabenbereich Forschung verwendeten Kennzahlen und ihre Gewichtungen sollten unverändert beibehalten werden. Allerdings sollte die Abgrenzung der Indikatoren in der Zusammenarbeit der Fachhochschulen klarer gefasst und dabei die Forschungsrelevanz in den Vordergrund gestellt werden.

Indikatoren zur Forschung bei den künstlerischen Hochschulen

Es wird empfohlen, den Aufgabenbereich zukünftig unter der Bezeichnung „Forschung und Künstlerische Entwicklung“ zu führen, um seine tatsächliche inhaltliche Akzentuierung treffender wiederzugeben.

Der Indikator für Internationalität sollte in seiner bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden, da er faktisch Leistungen im Bereich der Internationalität der Lehre erfasst. Diese werden

aber bereits durch den Anteil der ausländischen Studierenden im Aufgabenbereich Lehre abgebildet. Die Drittmittel für internationale Zwecke sollten zukünftig beim Indikator „Drittmittelausgaben“ erfasst werden. Die Entwicklung und Implementierung einer neuen Kennzahl für Internationalität im Bereich „Forschung und Künstlerische Entwicklung“ erscheint nicht erforderlich, weil der internationale Aspekt bereits im Parameter „Preise und Wettbewerbserfolge“ durch die hohe Gewichtung internationaler Preise stark berücksichtigt wird. Es wird daher empfohlen, die bisher auf die Internationalität entfallende Gewichtung wie folgt auf die verbleibenden zwei Kennzahlen aufzuteilen: Drittmittelausgaben 60%, Preise und Wettbewerbserfolge 40% (vgl. auch Abb. 23).

Der Indikator für Preise und Wettbewerbserfolge sollte in Orientierung an den aufgeführten Kriterien weiterentwickelt werden. Da hierfür unter anderem weitere Analysen und Modellrechnungen erforderlich sind, kann hierzu an dieser Stelle keine abschließende Empfehlung ausgesprochen werden.

5.2.6 Indikatoren im Aufgabenbereich „Gleichstellung“

Indikatoren zur Gleichstellung bei den Universitäten

Es wird empfohlen, die Absolventinnenquote künftig nicht mehr weiterzuführen, weil hier das Gleichstellungsziel nahezu vollständig erreicht ist und eine Reduzierung des Indikatorensets im Sinne der Vereinfachung des Gesamtmodells dringend wünschenswert erscheint. Aus dem letztgenannten Grund wäre ein Verzicht auf einen weiteren Indikator sinnvoll, da eine Abbildung des Aufgabenbereichs, auf den nur fünf Prozent der LbMV-Mittel entfallen, durch zwei Kennzahlen ausreichend erscheint. Welche der Indikatoren in diesem Falle weiterzuführen sind, hängt von den prioritären hochschulpolitischen Zielsetzungen ab und kann an dieser Stelle nicht mit einer Empfehlung belegt werden.

Im Falle der Reduzierung des Indikatorensets wird empfohlen, in erster Linie die Gewichtung des Frauenanteils an den besetzten Professuren entsprechend zu erhöhen, da bei der Neuberufungsquote kleine Fallzahlen zu unverhältnismäßig starken Effekten führen können. Diese sollten nicht durch eine Höhergewichtung dieser Kennzahl noch verstärkt werden.

Bei der Ermittlung der Neuberufungsquote sollte bei einer Hochschule, die im betreffenden Zeitraum keine Neuberufungen durchgeführt hat, der Durchschnittswert der Wettbewerbshochschulen verwendet werden. Sofern der Anregung gefolgt wird, die Mittelverteilung zukünftig getrennt nach Indikatoren durchzuführen (vgl. Abschnitt 5.2.7), sollte der betreffenden Hochschule das auf den jeweiligen Indikator entfallende Ausgangsbudget zugewiesen werden.

Wie bereits in Abschnitt 3.6.1 ausgeführt, sollten die Sondergewichtungsfaktoren für die Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften der TU zusammen mit dem Sondergewichtungsfaktor für die ingenieurwissenschaftlichen TU-Drittmittel zukünftig entfallen. Für den Fall, dass dieser Empfehlung nicht gefolgt wird, sollte für die Höhergewichtung der Frauenanteile in den Ingenieurwissenschaften ein Wert von 1,5 angesetzt werden.

Indikatoren zur Gleichstellung bei den Fachhochschulen

Im Sinne einer Verringerung von Aufwand und Modellkomplexität sollte erwogen werden, den Aufgabenbereich Gleichstellung, auf den lediglich fünf Prozent der LbMV-Mittel entfallen, zukünftig nur noch durch zwei Kennzahlen abzubilden. Welche der Indikatoren in diesem Falle weiterzuführen sind, hängt in erster Linie von den prioritären hochschulpolitischen Zielsetzungen ab und kann nicht mit einer Empfehlung belegt werden. Sofern eine Reduzierung des Kennzahlen-

sets erfolgt und die Neuberufungsquote weitergeführt wird, sollte ihre Gewichtung aufgrund des Problems kleiner Fallzahlen nicht erhöht werden.

Bei der Ermittlung der Neuberufungsquote sollte bei einer Hochschule, die im betreffenden Zeitraum keine Neuberufungen durchgeführt hat, der Durchschnittswert der Wettbewerbshochschulen verwendet werden. Sofern der Anregung gefolgt wird, die Mittelverteilung zukünftig getrennt nach Indikatoren durchzuführen (vgl. Abschnitt 5.2.7), sollte der betreffenden Hochschule das auf den jeweiligen Indikator entfallende Ausgangsbudget zugewiesen werden.

Sofern das vorrangige hochschulpolitische Ziel in der Förderung von Frauen besteht, ist die derzeit praktizierte Kappung der Gleichstellungsparameter bei 50% sinnvoll und sollte beibehalten werden. Für den Fall, dass mit den verwendeten Kennzahlen das allgemeinere Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht werden soll, ist die praktizierte Kappung nicht zielführend und sollte durch ein System ersetzt werden, bei dem jede Abweichung von 50% dem Betrage nach negativ ins Gewicht fällt. Dabei sollte ein umverteilungsneutraler Toleranzbereich (z. B. 45% bis 55%) vorgesehen werden.

Indikatoren zur Gleichstellung bei den künstlerischen Hochschulen

Es wird empfohlen, den Indikator „Frauenanteil am Mittelbau“ zukünftig nicht mehr weiterzuführen, da hier das Gleichstellungsziel an einigen Hochschulen bereits erreicht ist und eine Reduzierung des Indikatorsets im Sinne der Vereinfachung des Gesamtmodells dringend wünschenswert erscheint. Im Gegenzug sollten die verbleibenden Kennzahlen „Frauenanteil an den Professoren“ und „Frauenanteil an den Lehraufträgen“ jeweils um 15% höher gewichtet werden (vgl. auch Abb. 23).

5.2.7 Aggregation und Verrechnung der Daten im Rahmen der LbMV

Mit Blick auf den Berechnungsmodus im Verteilkreis der Fachhochschulen wird empfohlen, zukünftig eine Gewichtung der Lehr- und gleichstellungsbezogenen Indikatorwerte nach ihrem Anteil an der Summe der Leistungswerte der Vergleichshochschulen vorzusehen, wie dies auch für den Aufgabenbereich Forschung praktiziert wird. Dies ist erforderlich, damit alle Kennzahlen mit der jeweils vorgesehenen Gewichtung in die LbMV eingehen können. Mit Blick auf die Modelltransparenz wäre eine getrennte Mittelverteilung nach Indikatoren noch zielführender. Unter Transparenzgesichtspunkten wäre in diesem Fall zu prüfen, ob diese in allen Verteilkreisen gleichermaßen umgesetzt werden kann.

Wie schon weiter oben in Abschnitt 5.2.1 ausgeführt, wird außerdem empfohlen, für die LbMV im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die Verrechnung zukünftig nach dem Modus vorzunehmen, der derzeit für den Aufgabenbereich Forschung der Fachhochschulen angewandt wird. Auf diese Weise kann in der Struktur der LbMV angelegte Problem der je nach Hochschule unterschiedlichen hohen Gewinnchancen bzw. Verlustrisiken deutlich gemindert werden.

Die auch bei Umsetzung der vorstehenden Empfehlungen verbleibende Unterschiedlichkeit bei der Datenaggregation zwischen den Verteilkreisen führt zu einer Beeinträchtigung der Transparenz des Gesamtmodells. Im Zuge der Weiterentwicklung des Modells sollte daher eine größere Einheitlichkeit der LbMV-Berechnungen in den drei Verteilkreisen angestrebt werden. Angesichts der Akzeptanz der derzeit praktizierten Verrechnungsweisen bei den Hochschulen lässt sich dies vermutlich nur schrittweise und mit mittelfristiger Zeitperspektive erreichen.

Abb. 23 Übersicht zu empfohlenen Modifikationen im Indikatorset

Hochschulart	Aufgabenbereich	Anteil	Indikatoren und bisherige Gewichtungen		Empfehlung
Uni- versitäten	Lehre*)	50%	Erfolgsquote	50%	50%
			Regelstudienzeitquote	30%	35%
			Auslastungsquote	10%	Streichung
			Internationalität	10 %	15%
	Forschung	45%	Drittmittelausgaben	70 %	70 %
			Promotionen	20 %	20 %
			Internationalität	10 %	10 %**)
	Gleich- stellung	5%	Neuberufungsquote (w)	40 %	Reduktion auf zwei Kennzahlen
			Professorinnenquote	20 %	
			Promotionenquote (w)	20 %	
Absolventinnenquote			20 %	Streichung	
Fach- hochschulen	Lehre*)	80%	Erfolgsquote	50 %	50 %
			Regelstudienzeitquote	30 %	35 %
			Auslastungsquote	10 %	Streichung
			Internationalität	10 %	15 %
	Forschung	15%	Drittmittelausgaben	60 %	60 %
			Veröffentlichungen	20 %	20 %
			Internationalität	20 %	20 %
	Gleich- stellung	5%	Neuberufungsquote (w)	40 %	Reduktion auf zwei Kennzahlen
			Professorinnenquote	20 %	
			Absolventinnenquote	40 %	
künst- lerische Hoch- schulen	Lehre*)	80%	Erfolgsquote	50 %	50 %
			Regelstudienzeitquote	30 %	35 %
			Auslastungsquote	10 %	Streichung
			Internationalität	10 %	15 %
	Forschung/ Künstler. Entwicklung	15%	Drittmittelausgaben	50 %	60 %
			Internationalität	25 %	Streichung
			Preise/Wettbewerbserfolge	25 %	40 %
	Gleich- stellung	5%	Professorinnenquote	50 %	65 %
			Frauenanteil Mittelbau	30 %	Streichung
			Frauenanteil Lehraufträge	20 %	35 %

*) Mittelfristig: Integration eines modulbezogenen Parameters für Studienerfolg

**) Mittelfristig: Ersetzen dieses Parameters durch einen Indikator für Publikationen

6 Literatur

- Adler, Robert / Ewing, John / Taylor, Peter 2008:** Citation Statistics. A report from the International Mathematical Union (IMU) in cooperation with the International Council of Industrial and Applied Mathematics (ICIAM) and the Institute of Mathematical Statistics (IMS). Corrected Version 6/12/08. Online unter <http://www.mathunion.org/fileadmin/IMU/Report/CitationStatistics.pdf>, abgerufen am 28.07.08.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007:** Statistischer Bericht B III 1 – j 2006. Studierende an Hochschulen im Land Berlin, Wintersemester 2006/2007. Online unter http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2007/SB_160_1_2006Joo.pdf, abgerufen am 08.07.08.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – BDA – 2008:** Kompakt. Hochschulen und Weiterbildung. Online unter [http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/9B59AEA7E536C082C125742500472F9C/\\$file/HochschuWeiterbldg.pdf](http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/9B59AEA7E536C082C125742500472F9C/$file/HochschuWeiterbldg.pdf), abgerufen am 14.07.08.
- Dölle, Frank et al. 2007a:** Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2003/2004. Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie für die Universität Potsdam. Hannover: HIS Forum Hochschule 7/2007.
- Dölle, Frank et al. 2007b:** Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Fachhochschulen 2004. Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Hannover: HIS Forum Hochschule 10/2007.
- ETH Zürich 2007:** Bibliometrische Analysen im ETH Bereich. Die Publikationsaktivität und -wirkung der ETH Zürich wird mit bibliometrischen Analysen ermittelt. Online unter <http://www.fc.ethz.ch/facts/ir/bibliometrie>, abgerufen am 28.07.08.
- Expertenkommission Kunsthochschulen 2003:** Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen des Landes Berlin. Bericht der Expertenkommission Kunsthochschulen vom 11. März 2003. Online unter <http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwfk/pdf-dateien/expertengutachten/expertbericht.pdf>, abgerufen am 14.07.08.
- Handel, Kai / Jaeger, Michael / Schmidlin, Janina 2005:** Evaluation der formelgebundenen Mittelvergabe für die niedersächsischen Fachhochschulen. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 27. Jg., S. 72-89.
- Hochschulverträge 2006 bis 2009 gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997. Stand:** Abgeordnetenhausbeschluss 16.06.2005. Online unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwfk/pdf-dateien/hochschulvertraege/8gesamtvertraegepublikation.pdf>, abgerufen am 31.07.08.
- Hugentobler, U. 2004:** Erste Information über die bibliometrische Analyse zur ETH Zürich. Übersicht zu den von CWTS erhobenen und berechneten Indikatoren zur bibliometrischen Analyse. Online unter http://www.fc.ethz.ch/facts/ir/bibliometrie/Bibliometrie_Details_CWTS_Indikatoren.pdf, abgerufen am 28.07.08.
- Jaeger, Michael 2006:** Leistungsorientierte Budgetierung: Analyse der Umsetzung an ausgewählten Universitäten und Fakultäten/Fachbereichen. HIS-Kurzinformation A1/2006.
- Jaeger, Michael 2008:** Wie wirksam sind leistungsorientierte Budgetierungsverfahren an deutschen Hochschulen? In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung, 1/2008, S. 89-104.

- Jaeger, Michael / Leszczensky, Michael 2005:** Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe auf der Ebene Land-Hochschulen in Bremen. Gutachten im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen. HIS-Kurzinformation A11/2005.
- Jaeger, Michael / Leszczensky, Michael / Handel, Kai 2006:** Staatliche Hochschulfinanzierung durch leistungsorientierte Budgetierungsverfahren. Erste Evaluationsergebnisse und Schlussfolgerungen. Hochschulmanagement, 1/2006, S. 13-20.
- Kirchgessner, K. 2008:** Zu Gast bei Fremden. Warum fast jeder zweite ausländische Student seinen Aufenthalt in Deutschland abbricht. In: DIE ZEIT Nr. 14 vom 27.03.2008, S. 14.
- Leszczensky, Michael / Jaeger, Michael / Orr, Dominic 2004:** Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe auf der Ebene Land-Hochschulen in Berlin. Gutachten im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung, Kultur. Hannover: HIS-Kurzinformation A4/2004.
- Leszczensky, Michael / Orr, Dominic 2004:** Staatliche Hochschulfinanzierung durch indikatorgestützte Mittelverteilung. Dokumentation und Analyse des Verfahrens in 11 Bundesländern. Hannover: HIS-Kurzinformation A2/2004.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NMWK) 2008:** Leistungsbezogene Mittelzuweisung der Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen in staatlicher Verantwortung 2008 (Stand: 06.09.2007). Online unter http://www.uni-oldenburg.de/praesidium/controlling/download/MWK_Uni-Formel_2008.pdf, abgerufen am 20.10.08.
- Schweizerische Universitätskonferenz 2007:** Klausurtagung 2007. In: SUK Info, 3/2007, S. 1-3.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008a:** Berliner Hochschulen. Online unter <http://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/>, abgerufen am 31.07.08.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin 2008b:** Berlin International Forum of Excellence (Arbeitstitel). Memorandum of Understanding. Online unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bwf/presse/memorandum_of_understanding.pdf, abgerufen am 04.08.08.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin 2008c:** Universitäten. Online unter: <http://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/berliner-hochschulen/universitaeten.html>, abgerufen am 04.08.08.
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung Bern 2008:** The ranking forum of swiss universities. Leiden Ranking. Online unter <http://www.universityrankings.ch/de/methodology/leiden>, abgerufen am 28.07.08.
- Statistisches Bundesamt 2008:** Hochschulen auf einen Blick. Wiesbaden.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2008:** Quartäre Bildung. Chancen der Hochschulen für die Weiterbildungsnachfrage von Unternehmen. Essen: Edition Stifterverband.
- Strobel, Ilka 2006:** Neue Finanzierungs- und Steuerungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Hochschulen. Die Sicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin. In: Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1/2006, 28. Jahrgang: S. 66-80.
- Technische Fachhochschule 2007:** Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren an der TFH Berlin (AuswahlO) vom 07.12.2006. Amtliche Mitteilung 8/2007. Online unter http://www.tfh-berlin.de/uploads/media/amtliche_mitteilung_08-2007.pdf, abgerufen am 04.09.08.
- Willich, Julia / Minks, Karl-Heinz 2004:** Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen. Sonderauswertung der HIS-Absolventenbefragungen der Abschlussjahrgänge 1993 und 1997 fünf Jahre nach dem Studienabschluss. Hannover: HIS-Projektbericht.

7 Anhang

7.1 Zeitreihen

Im Folgenden werden Zeitreihen über die einzelnen Leistungsparameter, die für die LbMV eine Rolle spielen, im Fächergruppendurchschnitt bezogen auf alle drei Hochschularten dargestellt. Hierzu sind folgende Anmerkungen zu machen:

- *Universitäten:* Bei den Universitäten erstrecken sich die Zeitreihen jeweils über den gesamten bisherigen LbMV-Zeitraum der Jahre 2002 bis 2008. Für den Aufgabenbereich Forschung wurden dabei nicht die Quotenwerte herangezogen, da hier aufgrund der Definition als Anteilswerte (Anteil einer Universität an der Gesamtleistung aller drei Universitäten) auf Ebene fächergruppenbezogener Durchschnitte jeweils gleiche Werte resultieren würden. Darum wurden für die Zahl der Promotionen und die Zahl der Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger die absoluten Zahlen zugrunde gelegt, für die Drittmittel jeweils die Drittmittelausgaben pro besetzter Professur (ohne Drittmittelsondergewichtungen bei der TU), um eine Vergleichbarkeit mit den Quotenentwicklungen zu den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen herzustellen. Im Aufgabenbereich Gleichstellung wurden aus den Quoten in der Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften die Sondergewichte für die Frauen in den Ingenieurwissenschaften der TU entfernt.
- *Fachhochschulen:* Bei den Fachhochschulen erstrecken sich die Zeitreihen jeweils über den Zeitraum von 2003 bis 2008. Für das Jahr 2002 lagen aufgrund der damals durch die Senatsverwaltung erfolgten Bereinigung der Modellrechnung keine Daten auf Ebene von Aufgabenbereichen und Fächergruppen vor. Weiterhin sind bei der Interpretation folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:
 - Die FHVR nimmt erst seit 2004 an der LbMV teil, und zwar in der Fächergruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
 - Im Jahr 2003 wurde die Berufsakademie in die FHW eingegliedert. Ab 2006 (zweijähriger Zeitverzug aufgrund des Vergangenheitsbezuges der in die LbMV eingehenden Leistungsdaten) ist die FHW daher auch in der Fächergruppe Technische Wissenschaft/Gestaltung (TWG) vertreten. Die Eingliederung der Berufsakademie ist aber auch mit Blick auf die Interpretation der Leistungswerte der FHW in der Fächergruppe Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu berücksichtigen.
- *Künstlerische Hochschulen:* Die künstlerischen Hochschulen Berlins werden erst seit 2005 in die LbMV einbezogen. Im ersten Durchlauf konnte der Indikator der Preise und Wettbewerbserfolge nicht mit Echtdateien gefüllt werden. Darum wurden für die Berechnungen der LbMV-Werte für diese Kennzahl dergestalt eingesetzt, als ob alle Hochschulen bezogen auf diesen Parameter gleich gute Leistungen gezeigt hätten.

Schließlich ist anzumerken, dass Werte von Null beim Neuberufungsindikator (im Bereich Gleichstellung) für die Zeitreihendarstellung übernommen wurden, ohne den konkreten Aussagewert zu prüfen, d. h. es wurde nicht unterschieden, ob die Hochschulen im fraglichen Zeitraum überhaupt keine Neuberufungen vorgenommen hatten oder ob unter den Neuberufenen keine Frau-

en waren (vgl. dazu die Diskussion in Abschnitt 3.7.2). Zudem wurden alle Gleichstellungsquoten ungekappt berücksichtigt.

Auf eine Vereinheitlichung der Skalierung bei den Grafiken zu einem Indikator wurde zumeist verzichtet, da nicht der Vergleich über die drei Hochschularten hinweg im Vordergrund steht, sondern die jeweiligen Differenzen zwischen den Fächergruppen innerhalb eines Verteilkreises deutlich ablesbar sein sollen.

In den Abbildungen werden die Fächergruppen der Universitäten und Fachhochschulen durchgängig wie folgt abgekürzt:

- GSW: Geistes- und Sozialwissenschaften
- NIW: Natur- und Ingenieurwissenschaften
- SWW: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- TWG: Technische Wissenschaften und Gestaltung

Abb. 24 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Lehre: Auslastungsquoten

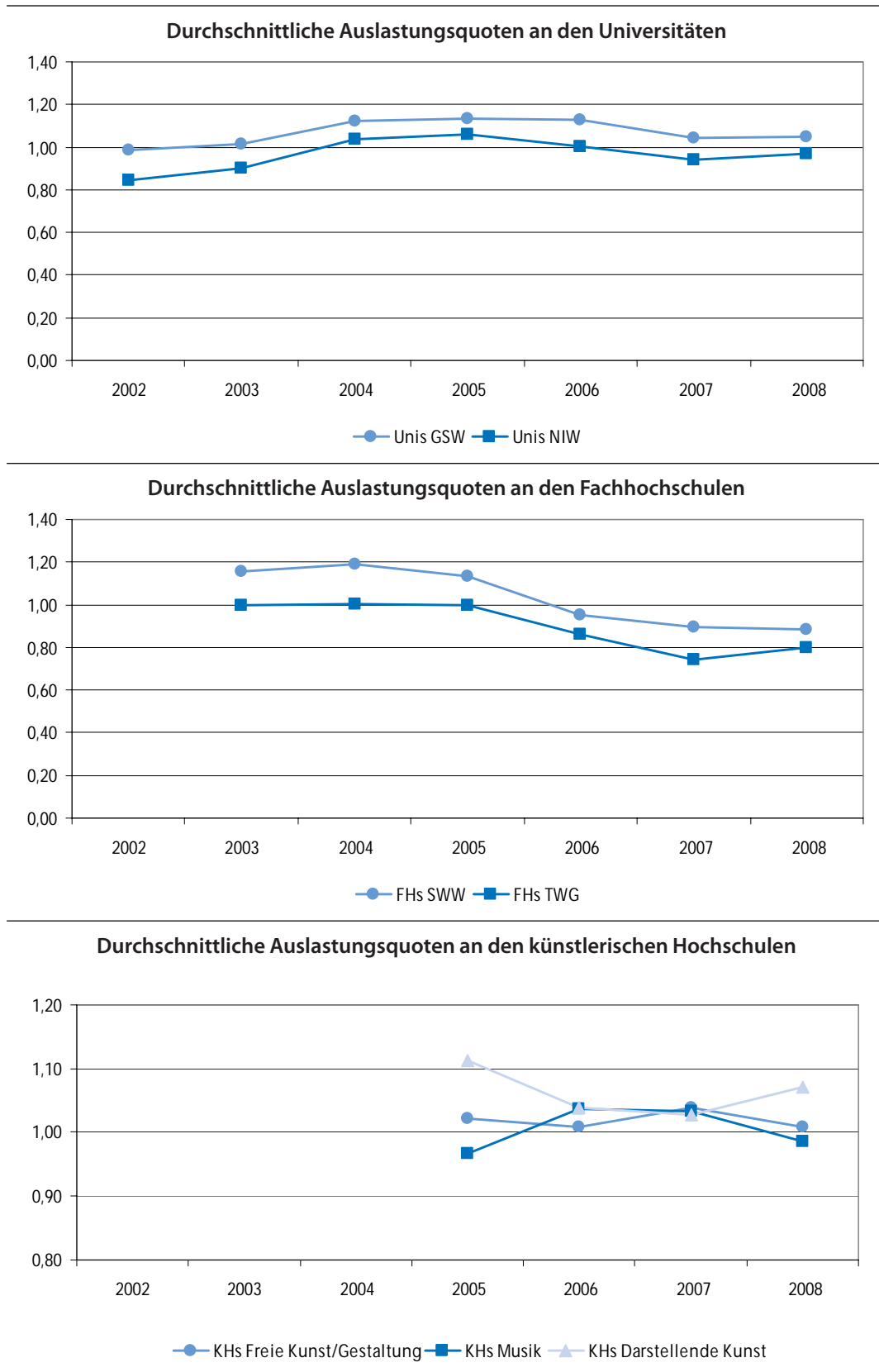


Abb. 25 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Lehre: Erfolgsquoten

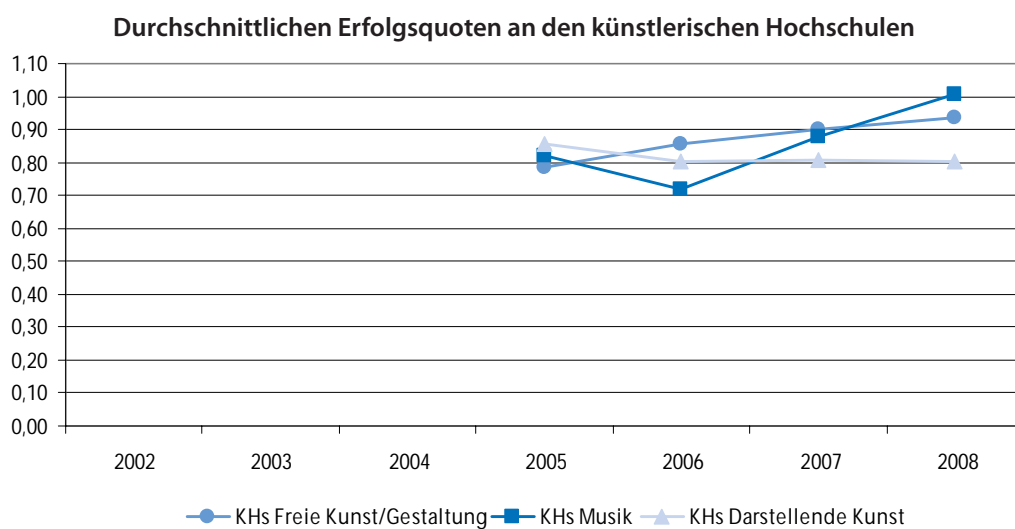
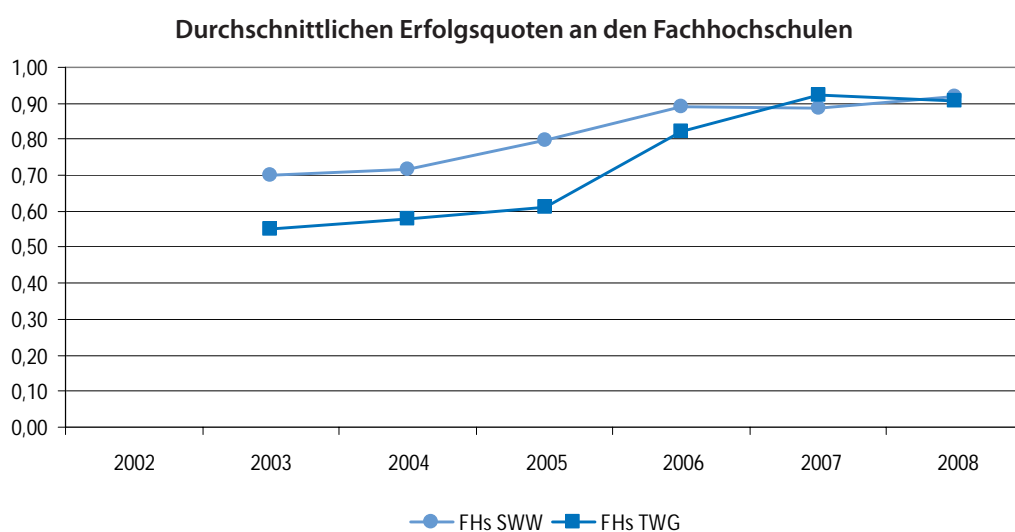
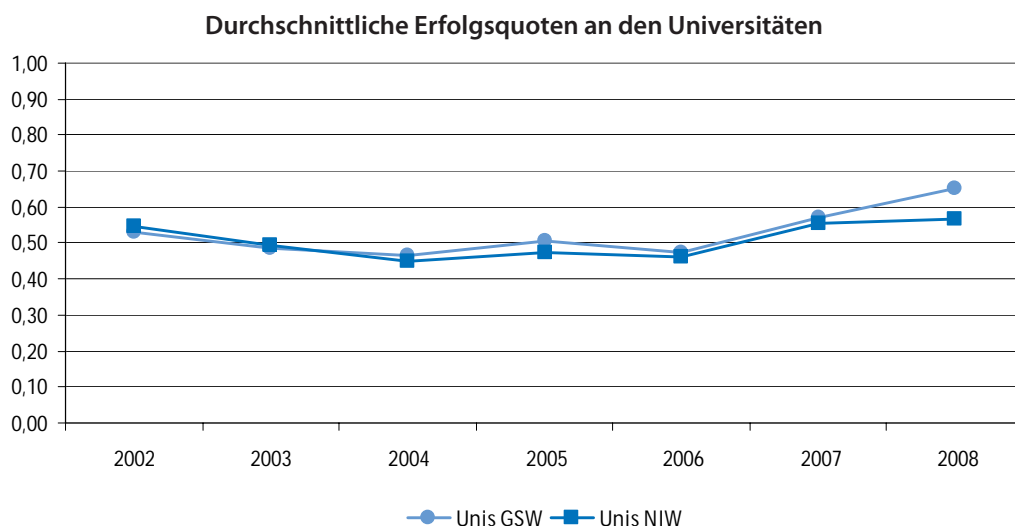


Abb. 26 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Lehre: Regelstudienzeitquoten (RSZ-Quoten)

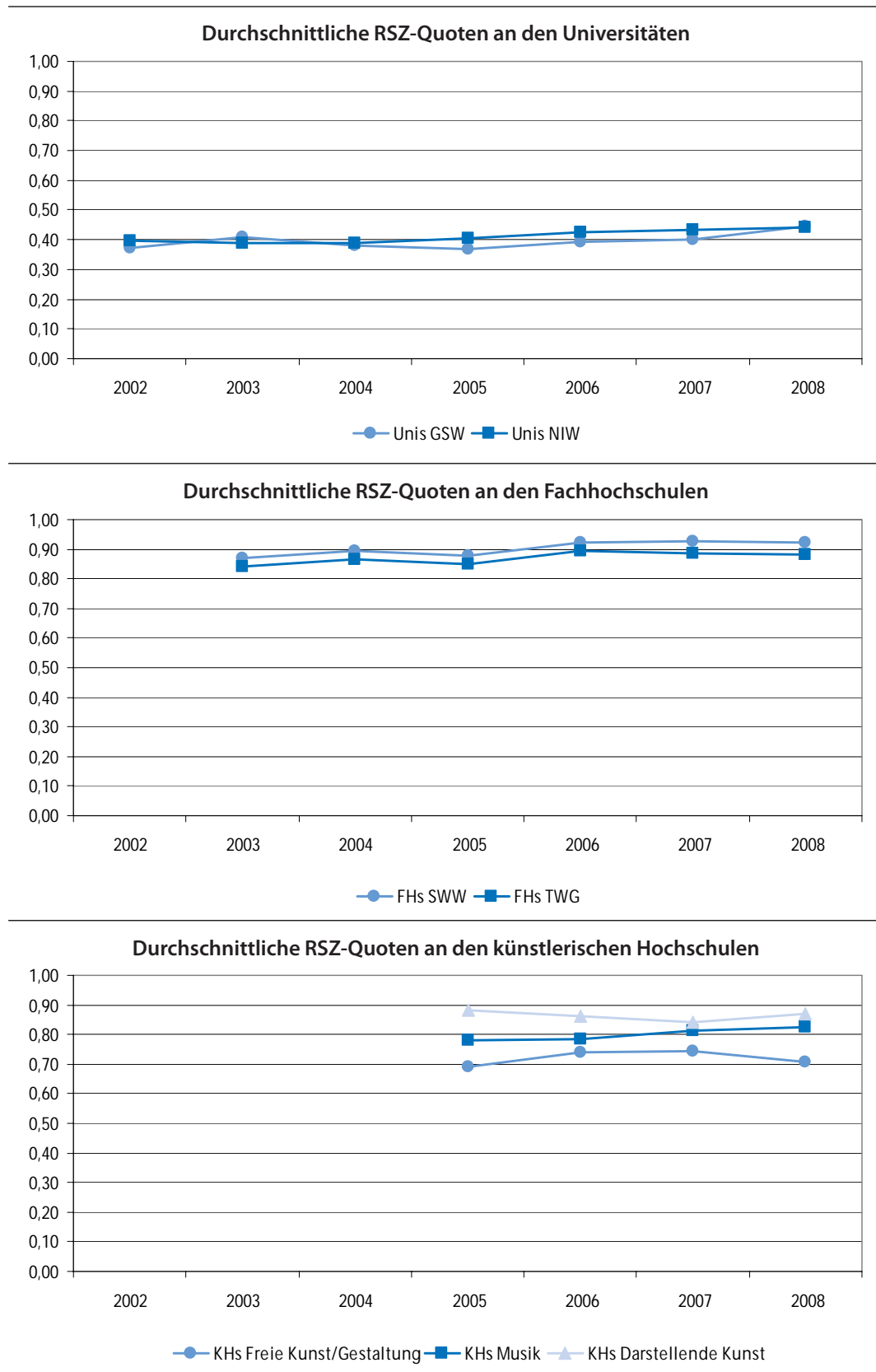
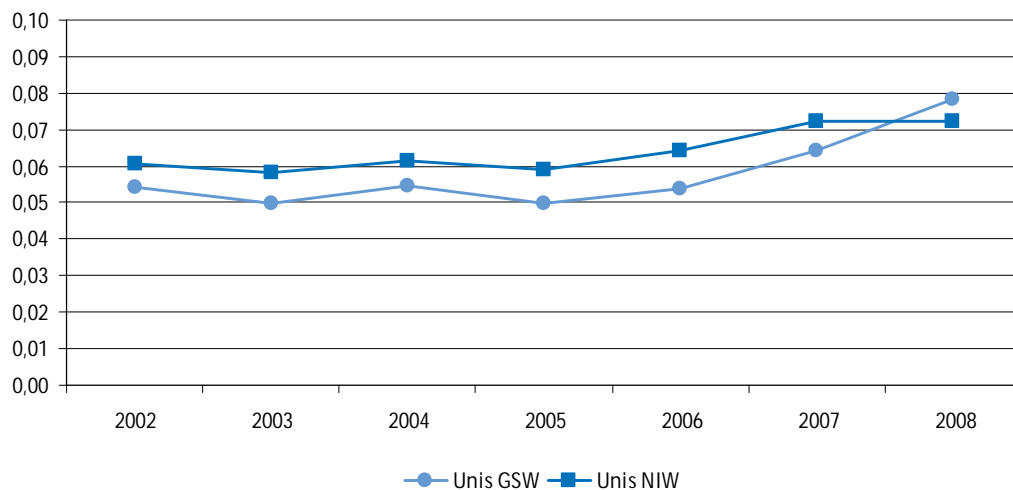
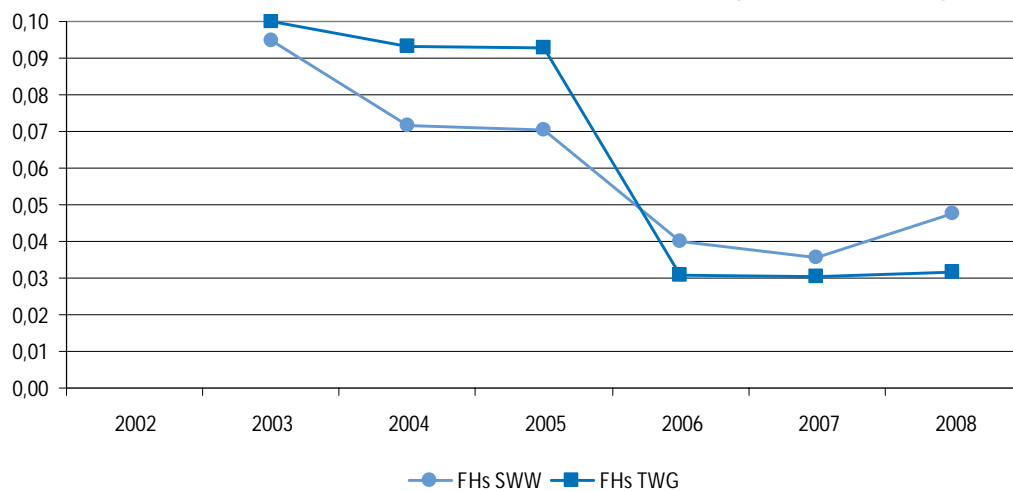


Abb. 27 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Lehre: Internationalität der Lehre

Durchschnittliche Quoten für Internationalität der Lehre (Universitäten)



Durchschnittliche Quoten für Internationalität der Lehre (Fachhochschulen)



Durchschnittliche Quoten für Internationalität der Lehre (künstlerische Hochschulen)

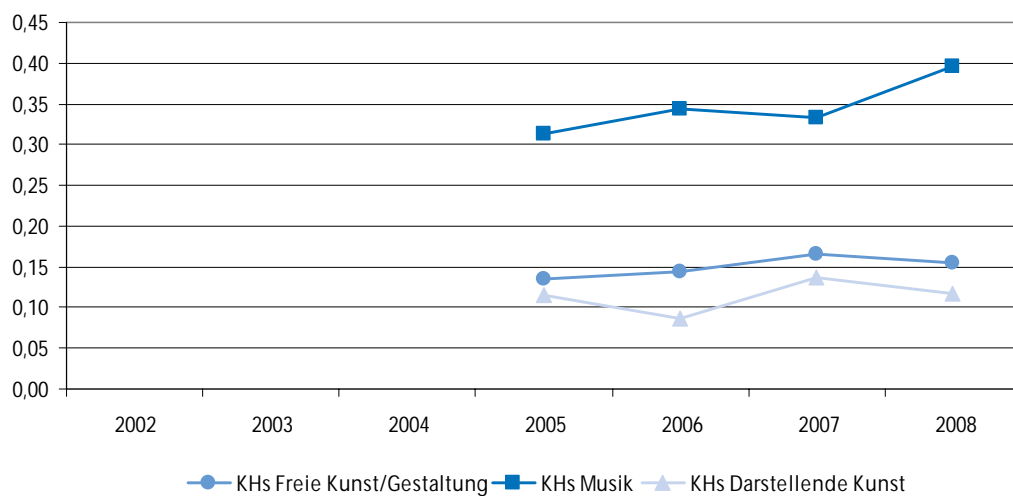


Abb. 28 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Forschung: Drittmittelausgaben

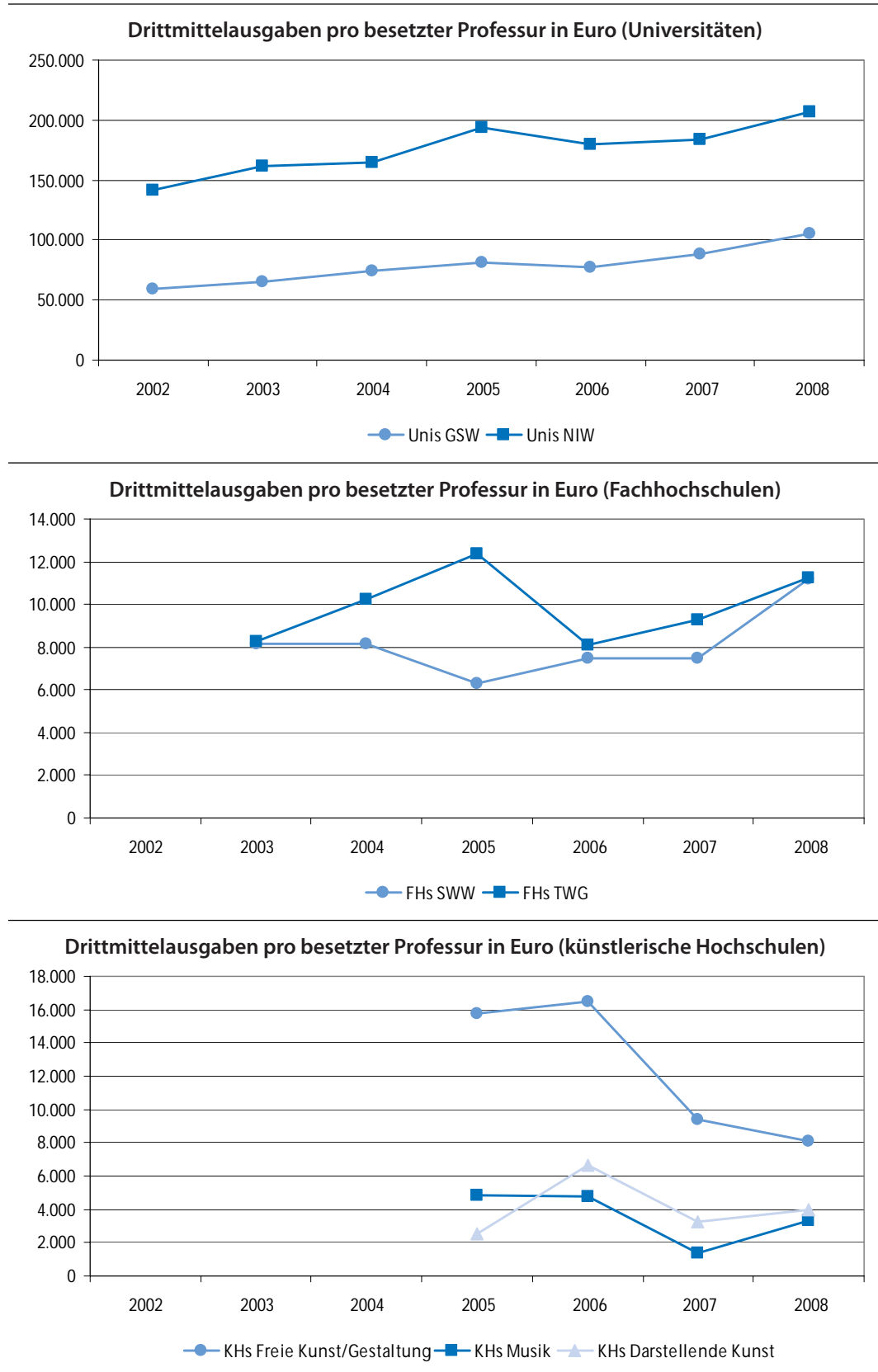


Abb. 29 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Forschung: Internationalität der Forschung

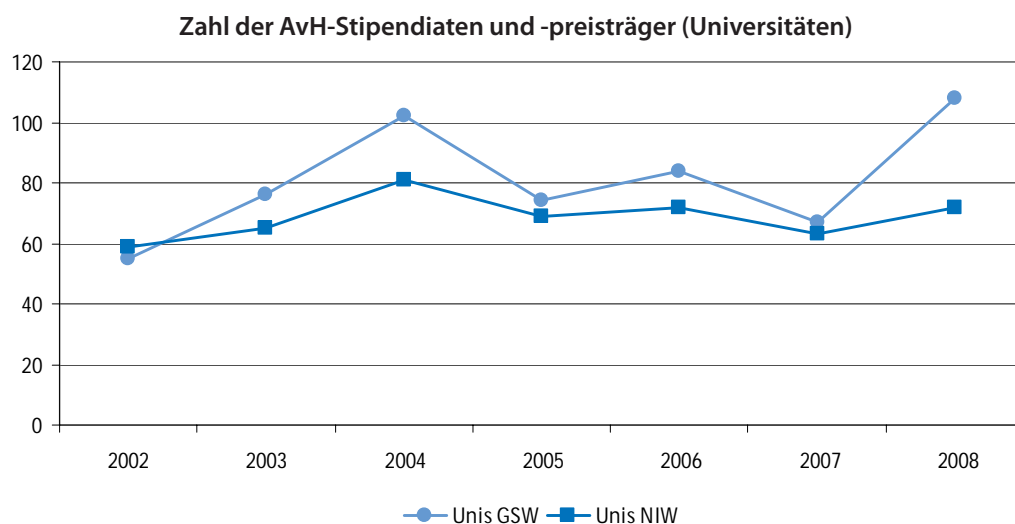
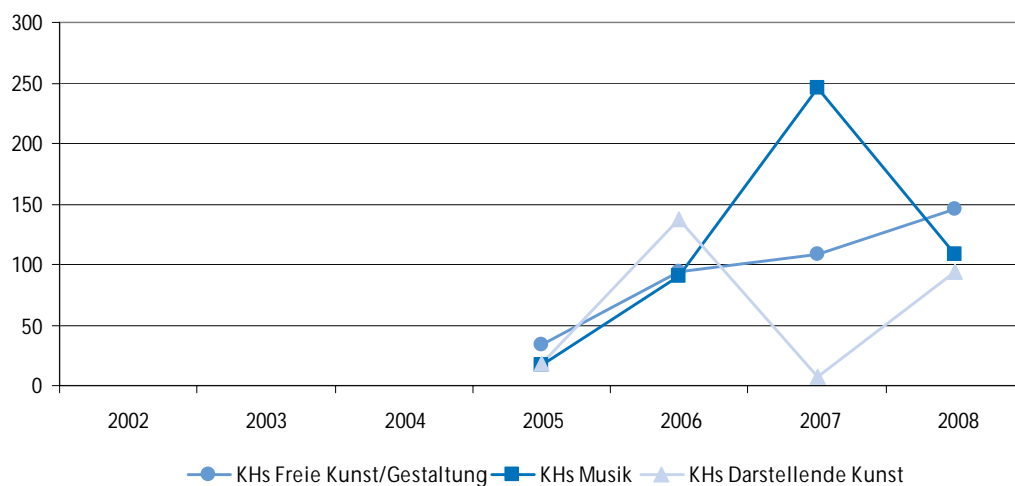
**Zahl der internationalen Kooperationsprojekte pro besetzter Professur (Fachhochschulen)****Euro für internationale Zwecke pro Studierendem in der RSZ (künstlerische Hochschulen)**

Abb. 30 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Forschung: Sonstige Forschungsindikatoren

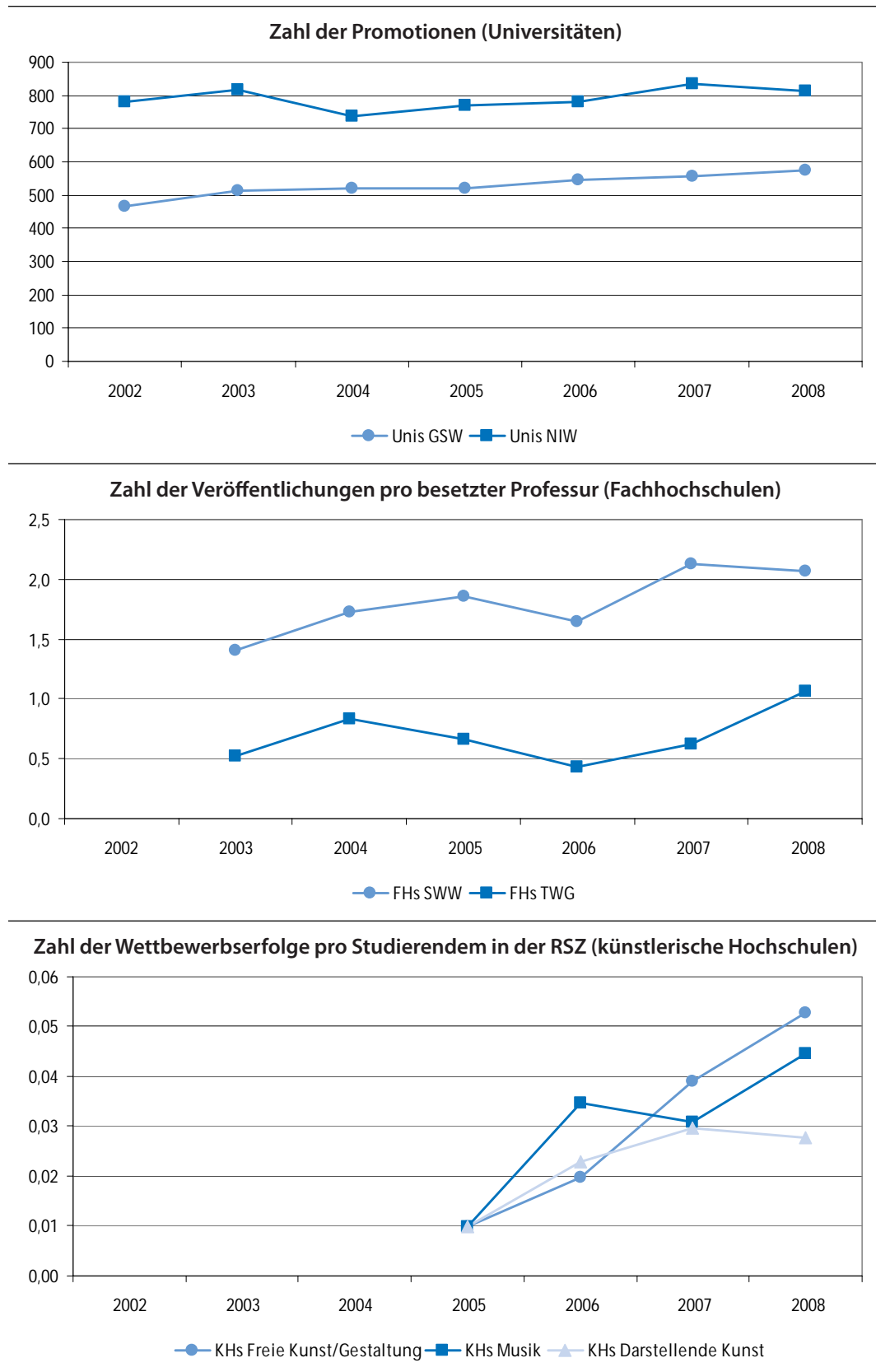


Abb. 31 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Gleichstellung: Professorinnenquoten

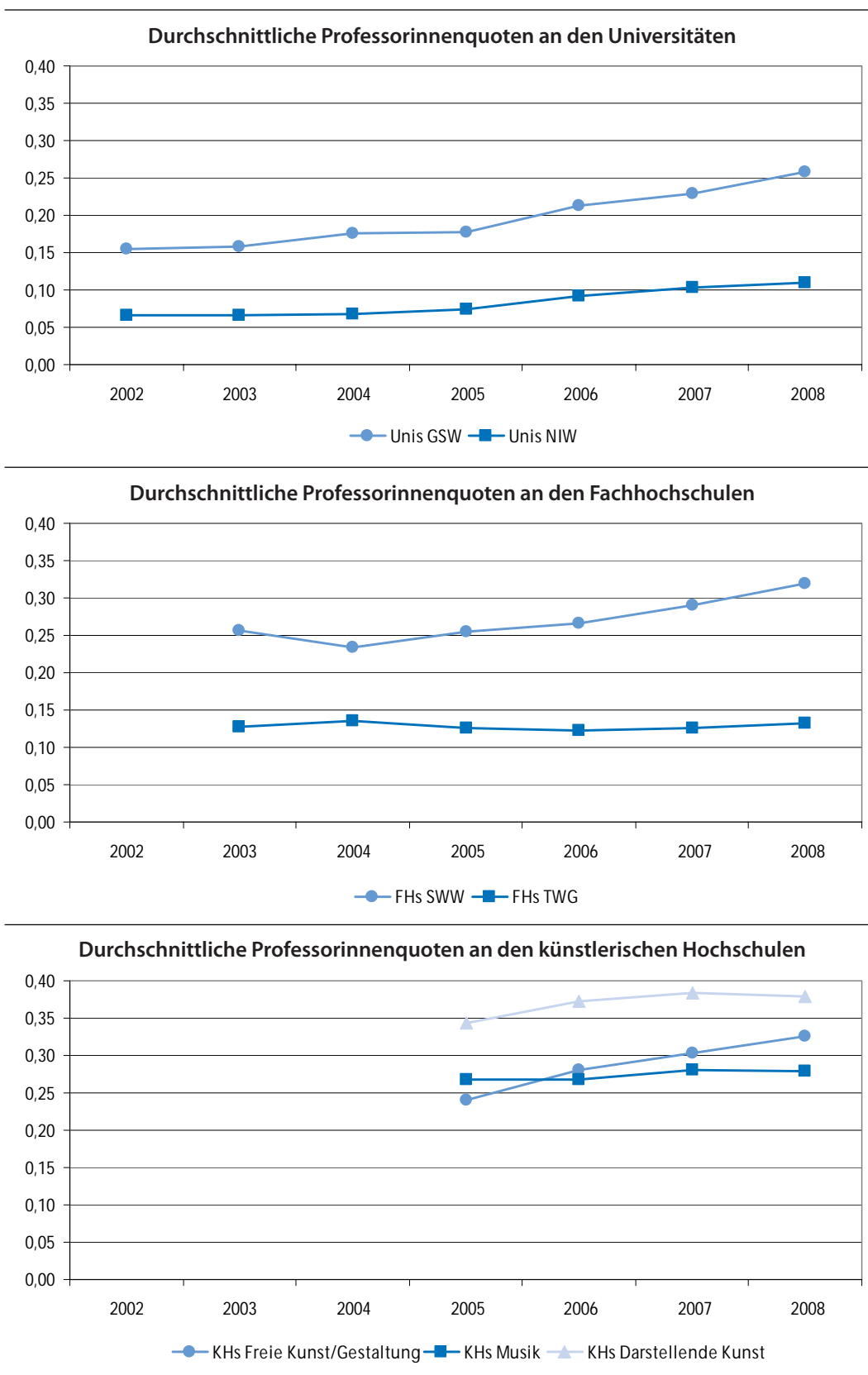


Abb. 32 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Gleichstellung: Neuberufungsquoten

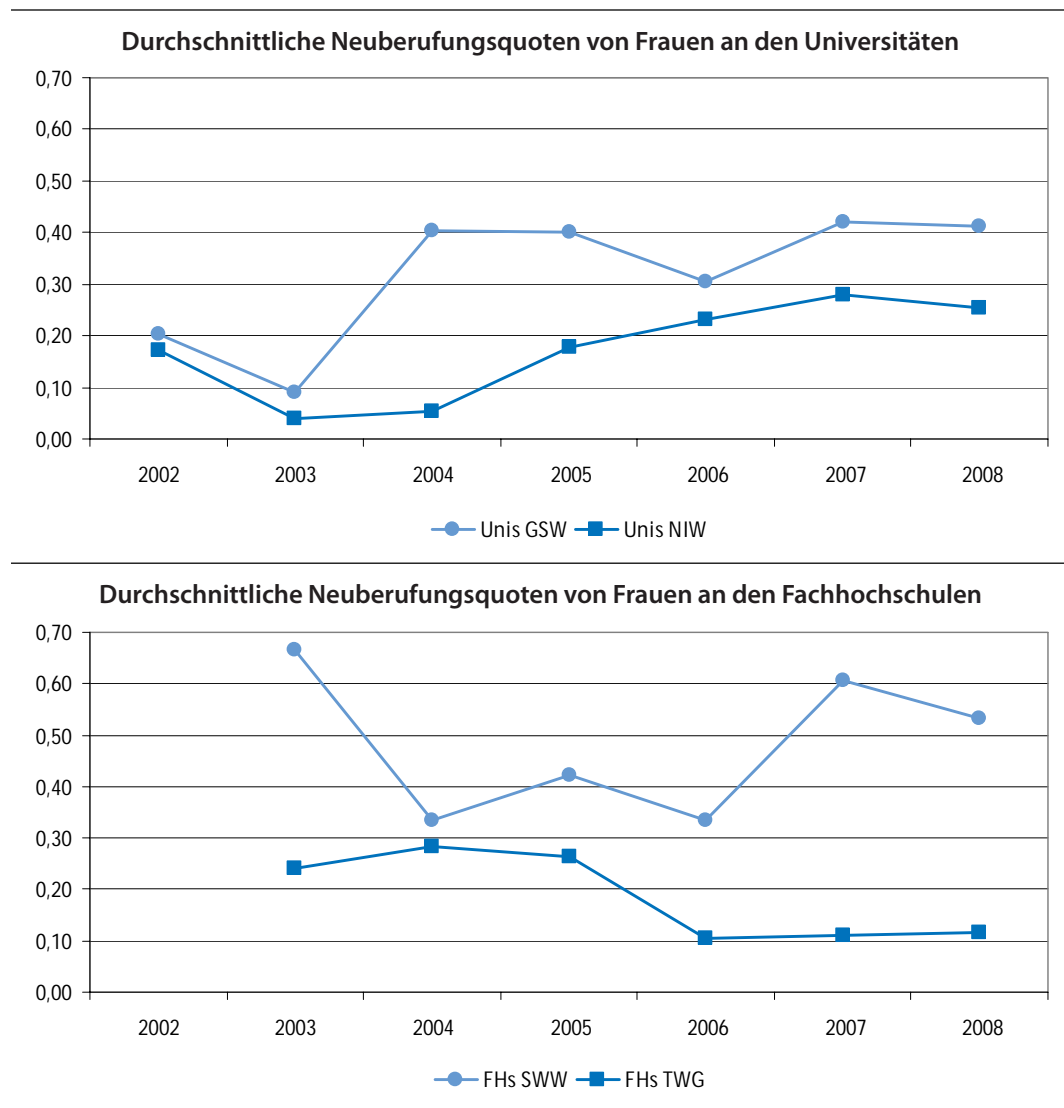


Abb. 33 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Gleichstellung: Absolventinnenquoten

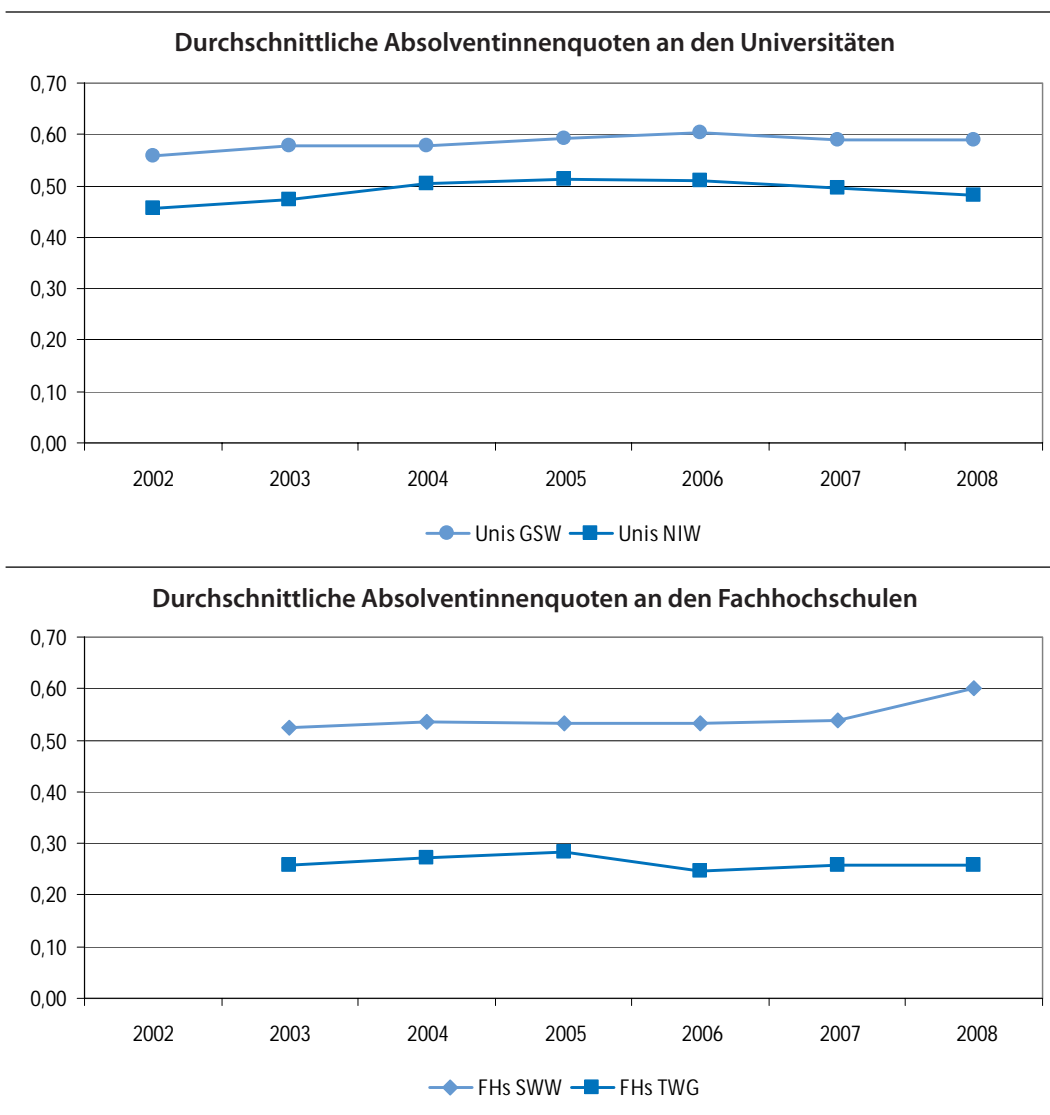


Abb. 34 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Gleichstellung: Promotionen von Frauen

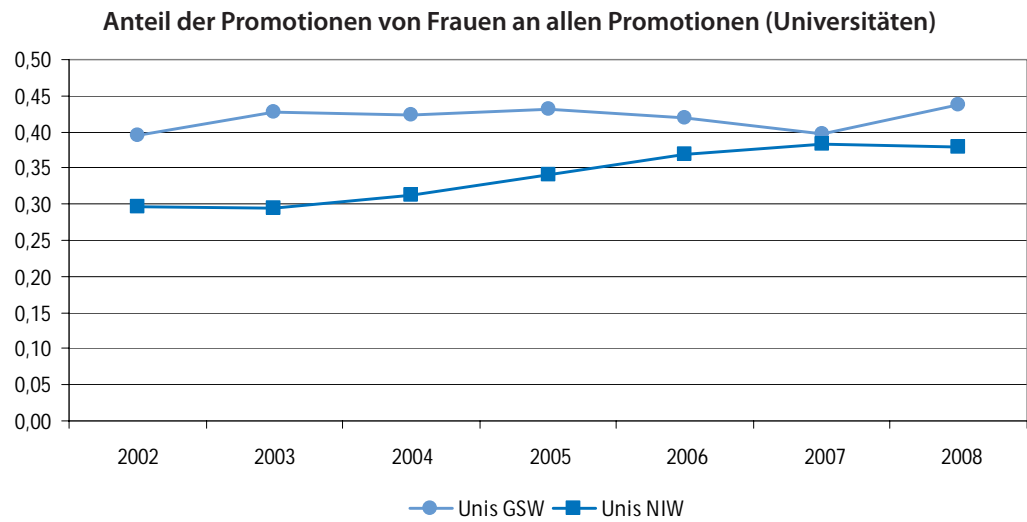
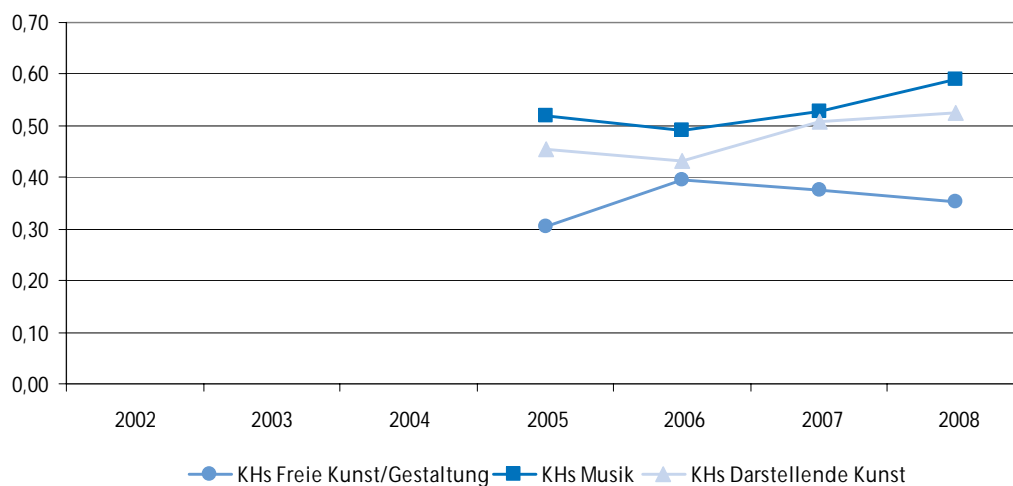
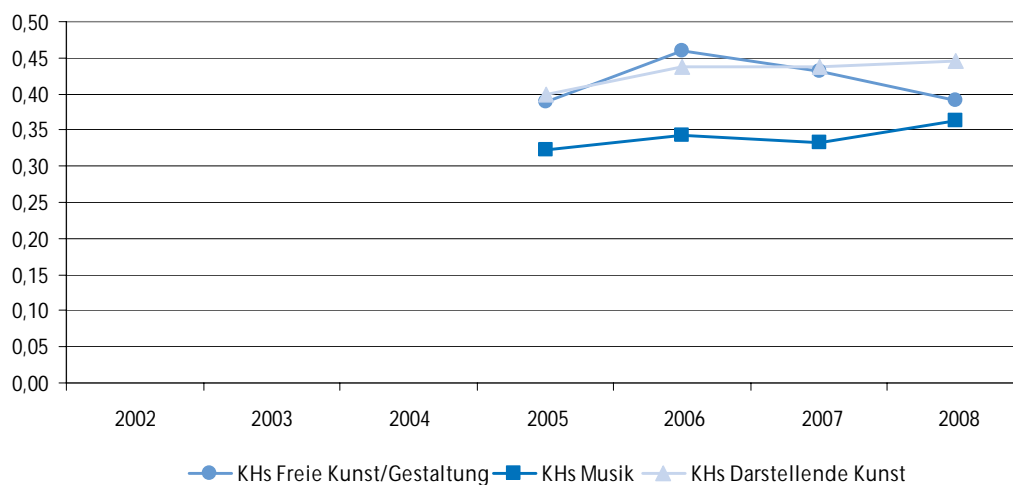


Abb. 35 Zeitreihenanalyse: Indikatoren der Gleichstellung: Weitere Gleichstellungsindikatoren an den künstlerischen Hochschulen

Frauenanteil am Mittelbau nach FG ohne Kappung (künstlerische Hochschulen)



Frauenanteil an Lehrbeauftragten nach FG ohne Kappung (künstlerische Hochschulen)



7.2 Modellrechnungen

Abb. 36 Einfluss der Sondergewichtungen an der Technischen Universität Berlin 2008

Verteilung der Gewinne und Verluste LbMV 2008

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	
FU	-351	669	-778	-611	62	-104	-1.112
HU	392	-211	618	610	-37	-21	1.351
TU	-42	-458	160		-25	125	-239
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Verteilung der Gewinne und Verluste 2008 ohne Sondergewichte Drittmittel

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	
FU	-351	669	-778	-1.002	62	-104	-1.504
HU	392	-211	618	206	-37	-21	946
TU	-42	-458	160	796	-25	125	558
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Verteilung der Gewinne und Verluste 2008 ohne Sondergewichte Frauen

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	
FU	-351	669	-778	-611	62	64	-944
HU	392	-211	618	610	-37	160	1.532
TU	-42	-458	160		-25	-224	-587
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Verteilung der Gewinne und Verluste 2008 ohne jegliche Sondergewichte

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	
FU	-351	669	-778	-1.002	62	64	-1.336
HU	392	-211	618	206	-37	160	1.127
TU	-42	-458	160	796	-25	-224	209
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Veränderung der Gewinne und Verluste 2008 durch die Aufhebung der Sondergewichte

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	GSW	NIW	GSW	NIW	GSW	NIW	
FU	0	0	0	-392	0	168	-223
HU	0	0	0	-405	0	181	-224
TU	0	0	0	796	0	-349	447
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Abb. 37 Gleichmäßige Berücksichtigung der Indikatorgewichte an den Fachhochschulen

1. Gewinne und Verluste LbMV 2007

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	
ASFH	-118		118		35		35
FHW	114	96	-122	-48	-18	-10	12
FHTW	-21	142	85	-147	14	-27	45
TFH	-24	-238	-66	195	12	37	-85
FHVR	49		-15		-43		-8
Summe	0	0	0	0	0	0	0

2. Komplette Berechnung gemäß dem Verrechnungsmodus im Aufgabenbereich Forschung

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	
ASFH	-170		118		34		-19
FHW	60	32	-122	-48	-19	-10	-107
FHTW	134	67	85	-147	16	-29	127
TFH	23	-99	-66	195	13	39	105
FHVR	-47		-15		-44		-106
Summe	0	0	0	0	0	0	0

3. Differenz zwischen 1. und 2.

	Lehre		F & N		Gleichstellung		Summe
	SWW	TWG	SWW	TWG	SWW	TWG	
ASFH	-53				-1		-54
FHW	-54	-63			-2		-119
FHTW	156	-75			3	-2	82
TFH	47	138			1	2	189
FHVR	-96				-1		-98
Summe	0	0	0	0	0	0	0

7.3 Leitfäden für die Interviews

7.3.1 Leitfaden für das Interview mit der Senatsverwaltung

1. Was waren die wesentlichen Ziele, die mit der Einführung und Ausgestaltung der LbMV verbunden waren?
 - Transparenz der Mittelvergabe
 - Qualitäts-/Leistungsförderung durch Wettbewerb
 - Kürzere Studiendauer
 - Erhöhung der Drittmittelquote
 - Förderung der Internationalität
 - Frauenförderung
2. Gibt es neue, weitere Ziele für die zukünftige Ausrichtung der LbMV?
3. Wie beurteilen Sie das derzeit eingesetzte Modell der LbMV aus heutiger Sicht?
 - Wurden die angestrebten Ziele erreicht?
 - Treten Fehlsteuerungen auf?
 - Welche wesentlichen Problempunkte sehen Sie?
 - Inwiefern ist bei der Beantwortung dieser Frage ggf. nach Hochschultyp zu differenzieren?
4. Welchen Eindruck haben Sie von der Reaktion der Hochschulen auf die LbMV?
 - Wie ist die Zufriedenheit mit dem Modell?
 - Welche wesentlichen Veränderungswünsche wurden an Sie herangetragen?
5. Welche Veränderungen erwägen Sie für die Zukunft?
 - Umfang der LbMV: Wünschenswerter Umfang? Maximaler Umfang?
 - Einteilung der Fächergruppen
 - Zahl und Art der verwendeten Indikatoren
 - Gewichtung der Indikatoren
 - Einbeziehung eines Indikators für Modulerfolg

7.3.2 Leitfaden für die Interviews mit den Universitäten

1. **Bewertung und Weiterentwicklung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**
 - 1.1 Wo sehen Sie die politischen Hauptziele der leistungsbezogenen Mittelvergabe und wie ist die LbMV dabei in den weiteren Kontext staatlicher Hochschulsteuerung eingebunden?
 - 1.2 Bildet das Formelmodell aus Ihrer Sicht die Leistungen der Hochschulen in Lehre, Forschung und Gleichstellung adäquat ab? Wo sehen Sie besondere Leistungsanreize? Bestehen Fehl-anreize?
 - 1.3 Wird das Verfahren dem Anspruch gerecht, eine Vergleichbarkeit zwischen den Leistungen der Hochschulen herzustellen? Ist das Verfahren hinreichend transparent?
 - 1.4 Wie beurteilen Sie den Umfang der Formelfinanzierung? Welchen Anteil sollte die Formelfinanzierung Ihrer Ansicht nach haben, wo sehen Sie das mögliche Maximum des Anteils der Formelfinanzierung?
 - 1.5 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Einteilung der Fächergruppen? Wie sollen Fächer behandelt werden, die wie die Veterinärmedizin nur an einer Universität angeboten werden, möglicherweise Besonderheiten, aber keinen direkten Wettbewerbspartner haben?
 - 1.6 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Anzahl, Art und Gewichtung der verwendeten Indikatoren? Bestehen konkrete Abgrenzungsprobleme bei der Ermittlung der Indikatorwerte?
 - Sollte im Bereich „Lehre“ die Erfolgsquote kohortenbasiert gestaltet werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ beim Indikator „Drittmittel“ keine Sondergewichtung für die ingenieurwissenschaftlichen Drittmittel der TU aufgegeben werden? Wenn die Sondergewichtung bleiben soll, woran soll der Gewichtungsfaktor festgemacht werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ ein Indikator für Veröffentlichungen eingefügt werden? In welcher Form?
 - Sollte man im Bereich „Forschung“ beim Indikator „Internationalität“ auf den Anteil ausländischer Studierender statt auf den Anteil ausländischer Absolventen abstellen? Wer soll als „Ausländer“ gelten?
 - Sollte man im Bereich „Gleichstellung“ die Zahl der berücksichtigten Indikatoren senken?
 - Sehen Sie eine Ausweitung des Anteils von „Teilzeitstudierenden“ und daraus resultierenden Anpassungsbedarf bei Indikatoren, die auf die RSZ abstellen? Wie könnte eine solche Anpassung aussehen?
 - Hatte die Veränderung der Indikatorengewichtung im Jahr 2005 (vorher: Lehre und Forschung je 47,5%, nachher Lehre 50% und Forschung 45%) für Sie konkrete Handlungsfolgen?
 - 1.7 Wie bewerten Sie die eventuelle Einbeziehung einer Kennzahl für Modulerfolg?

2. **Reaktion der Hochschule auf die Einführung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**
- 2.1 Wurde die hochschulinterne Mittelzuweisungspraxis (Ebene Hochschulleitung – Fachbereiche) in den letzten Jahren verändert? Ist eine weitere Veränderung geplant?
- 2.2 Welche Rolle spielen die Zielvorgaben des Landes und welche Rolle spielen hochschulinterne strategische Überlegungen bei der internen Mittelzuweisung?
- 2.3 Welche Ähnlichkeiten und Abweichungen bestehen zwischen der landesseitigen LbMV und den Kriterien für die hochschulinterne Mittelzuweisung?
- 2.4 Welcher Anteil an Haushaltsmitteln wird intern leistungsbezogen verteilt? Werden dabei neben Sachmitteln auch Mittel für Personal einbezogen?
- 2.5 Werden nach Ihrem Eindruck die im Rahmen der LbMV gesetzten Anreize intern wahrgenommen?
- 2.6 Haben Sie aufgrund der LbMV weitere Initiativen/Instrumente auf hochschulinterner Ebene eingeführt, um die über Indikatoren gemessene Leistung zu fördern (z. B. Verbesserung der Studienberatung, besondere Unterstützung für die Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln?)

7.3.3 Leitfaden für die Interviews mit den Fachhochschulen

1. **Bewertung und Weiterentwicklung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**
 - 1.1 Wo sehen Sie die politischen Hauptziele der leistungsbezogenen Mittelvergabe, und wie ist die LbMV dabei in den weiteren Kontext staatlicher Hochschulsteuerung eingebunden?
 - 1.2 Bildet das Formelmodell aus Ihrer Sicht die Leistungen der Hochschulen in Lehre, Forschung und Gleichstellung adäquat ab? Wo sehen Sie besondere Leistungsanreize? Bestehen Fehl-anreize?
 - 1.3 Wird das Verfahren dem Anspruch gerecht, eine Vergleichbarkeit zwischen den Leistungen der Hochschulen herzustellen? Ist das Verfahren hinreichend transparent?
 - 1.4 Wie beurteilen Sie den Umfang der Formelfinanzierung? Welchen Anteil sollte die Formelfinanzierung Ihrer Ansicht nach haben, wo sehen Sie das mögliche Maximum des Anteils der Formelfinanzierung?
 - 1.5 Sollte eine Kappungsgrenze für Verluste wieder eingeführt werden? In welcher Höhe?
 - 1.6 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Einteilung der Fächergruppen? Wie sollen Studiengänge für Studierende mit Ausbildungsvertrag behandelt werden?
 - 1.7 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Anzahl, Art und Gewichtung der verwendeten Indikatoren? Bestehen konkrete Abgrenzungsprobleme bei der Ermittlung der Indikatorwerte?
 - Sollten Angebote zur Weiterbildung in die Leistungsindikatoren integriert werden? In welcher Form könnte das geschehen?
 - Sollen im Bereich „Lehre“ bei der Auslastungs- und Erfolgsquote die Zahl der Studierenden bzw. Absolventen zu den „Plananfängerzahlen“ oder zu „historischen Aufnahmekapazitäten“ ins Verhältnis gesetzt werden?
 - Sollte zur Berechnung der Auslastungs- und Erfolgsquote eine einheitliche Gruppengröße (z. B. 1 Zug = 40 Studierende) für alle Fachhochschulen festgelegt werden?
 - Sollte die Auslastungsquote bei > 1 gekappt werden?
 - Sollte die Auslastungsquote stärker gewichtet werden?
 - Sollte die Erfolgsquote zumindest vorübergehend geringer gewichtet werden (Hintergrund: Brüche zwischen Studienanfänger- und Absolventenzahlen bei Umstellung auf Bachelor-/Master-Strukturen)?
 - Sollte im Bereich „Lehre“ der Indikator „Internationalität“ entfallen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Werte dieses Indikators zu beeinflussen?
 - Sollten im Bereich „Forschung“ im Indikator für „Internationalität“ die Incoming-Studierenden über Austauschprogramme als Nachweis für funktionierende Partnerschaften im internationalen Maßstab berücksichtigt werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ der Indikator für „Internationalität“ entfallen?
 - Wie kann im Bereich „Forschung“ der Indikator für „Veröffentlichungen“ klarer gefasst werden?
 - Sollte man im Bereich „Gleichstellung“ die Zahl der berücksichtigten Indikatoren senken?
 - Sehen Sie eine Ausweitung des Anteils von „Teilzeitstudierenden“ und daraus resultierenden Anpassungsbedarf bei Indikatoren, die auf die RSZ abstellen? Wie könnte eine solche Anpassung aussehen?

- 1.8 Wie bewerten Sie die eventuelle Einbeziehung einer Kennzahl für Modulerfolg?

- 2. **Reaktion der Hochschule auf die Einführung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**

 - 2.1 Wurde die hochschulinterne Mittelzuweisungspraxis (Ebene Hochschulleitung – Fachbereiche) in den letzten Jahren verändert? Ist eine weitere Veränderung geplant?
 - 2.2 Welche Rolle spielen die Zielvorgaben des Landes und welche Rolle spielen hochschulinterne strategische Überlegungen bei der internen Mittelzuweisung?
 - 2.3 Welche Ähnlichkeiten und Abweichungen bestehen zwischen der landesseitigen LbMV und den Kriterien für die hochschulinterne Mittelzuweisung?
 - 2.4 Wenn eine interne leistungsbezogene Mittelvergabe stattfindet: In welchem Umfang? Werden neben Sachmitteln auch Mittel für Personal einbezogen?
 - 2.5 Werden nach Ihrem Eindruck die im Rahmen der LbMV gesetzten Anreize intern wahrgenommen?
 - 2.6 Haben Sie aufgrund der LbMV weitere Initiativen/Instrumente auf hochschulinterner Ebene eingeführt, um die über Indikatoren gemessene Leistung zu fördern (z. B. Verbesserung der Studienberatung, besondere Unterstützung für die Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln)?

7.3.4 Leitfaden für die Interviews mit den künstlerischen Hochschulen

1. **Bewertung und Weiterentwicklung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**
 - 1.1 Wo sehen Sie die politischen Hauptziele der leistungsbezogenen Mittelvergabe und wie ist die LbMV dabei in den weiteren Kontext staatlicher Hochschulsteuerung eingebunden?
 - 1.2 Bildet das Formelmodell aus Ihrer Sicht die Leistungen der Hochschulen in Lehre, Forschung und Gleichstellung adäquat ab? Wo sehen Sie besondere Leistungsanreize? Bestehen Fehl-anreize?
 - 1.3 Wird das Verfahren dem Anspruch gerecht, eine Vergleichbarkeit zwischen den Leistungen der Hochschulen herzustellen? Ist das Verfahren hinreichend transparent?
 - 1.4 Wie beurteilen Sie den Umfang der Formelfinanzierung? Welchen Anteil sollte die Formelfinanzierung Ihrer Ansicht nach haben, wo sehen Sie das mögliche Maximum des Anteils der Formelfinanzierung?
 - 1.5 Sollte es eine Kappungsgrenze für Verluste geben? In welcher Höhe?
 - 1.6 Sollte eine Kappungsgrenze für Gewinne eingeführt werden? In welcher Höhe?
 - 1.7 Sollten die einzelnen Aufgabenbereiche (Lehre, Forschung, Gleichstellung) in ihrer Gewichtung verändert werden? Inwiefern?
 - 1.8 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Einteilung der Fächergruppen?
 - 1.9 Wie sollte im System der LbMV mit Lehramtsstudiengängen umgegangen werden?
 - 1.10 Inwieweit sehen Sie Veränderungsbedarf bei der Anzahl, Art und Gewichtung der verwendeten Indikatoren? Bestehen konkrete Abgrenzungsprobleme bei der Ermittlung der Indikatorwerte?
 - Sollten Angebote zur Weiterbildung in die Leistungsindikatoren integriert werden? In welcher Form könnte das geschehen?
 - Soll bei der Auslastungsquote statt mit kapazitätsbezogenen Kennzahlen lieber mit Studienplätzen gemäß Strukturplan gearbeitet werden?
 - Ist die Erfolgsquote in ihrer derzeitigen Definition als Indikator für den Lehrerfolg an künstlerischen Hochschulen geeignet? Welche Alternativen wären denkbar?
 - Wie soll für die Berechnung der RSZ-Quote die Studienzeit im Falle eines Abschlusses nach Exmatrikulation gezählt werden?
 - Wie können Drittmittelausgaben besser von Mitteln für internationale Zwecke abgegrenzt werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ die Gewichtung der Drittmittelausgaben verändert werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ der Indikator „Internationalität“ gestrichen werden?
 - Sollte im Bereich „Forschung“ der Indikator „Preise“ genauer gefasst werden? Was soll als Wettbewerbserfolg gelten?
 - Sollte man im Bereich „Gleichstellung“ die Zahl der berücksichtigten Indikatoren senken? Welcher Indikator erscheint Ihnen besonders aussagekräftig?
 - Wie sollen die Servicecenter der Kunsthochschulen und kooperativen Einrichtungen bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden?
 - 1.11 Wie bewerten Sie die eventuelle Einbeziehung einer Kennzahl für Modulerfolg?

2. **Reaktion der Hochschule auf die Einführung der landesseitigen formelgebundenen Mittelvergabe**
- 2.1 Wurde die hochschulinterne Mittelzuweisungspraxis (Ebene Hochschulleitung – Fachbereiche) in den letzten Jahren verändert? Ist eine weitere Veränderung geplant?
- 2.2 Welche Rolle spielen die Zielvorgaben des Landes und welche Rolle spielen hochschulinterne strategische Überlegungen bei der internen Mittelzuweisung?
- 2.3 Welche Ähnlichkeiten und Abweichungen bestehen zwischen der landesseitigen LbMV und den Kriterien für die hochschulinterne Mittelzuweisung?
- 2.4 Wenn eine interne leistungsbezogene Mittelvergabe stattfindet: In welchem Umfang? Werden dabei neben Sachmitteln auch Mittel für Personal einbezogen?
- 2.5 Werden nach Ihrem Eindruck die im Rahmen der LbMV gesetzten Anreize intern wahrgenommen?
- 2.6 Haben Sie aufgrund der LbMV weitere Initiativen/Instrumente auf hochschulinterner Ebene eingeführt, um die über Indikatoren gemessene Leistung zu fördern (z. B. Verbesserung der Studienberatung, besondere Unterstützung für die Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln)?

